



Stadt Leverkusen

J A H R E S A B S C H L U S S

zum

31. Dezember 2018

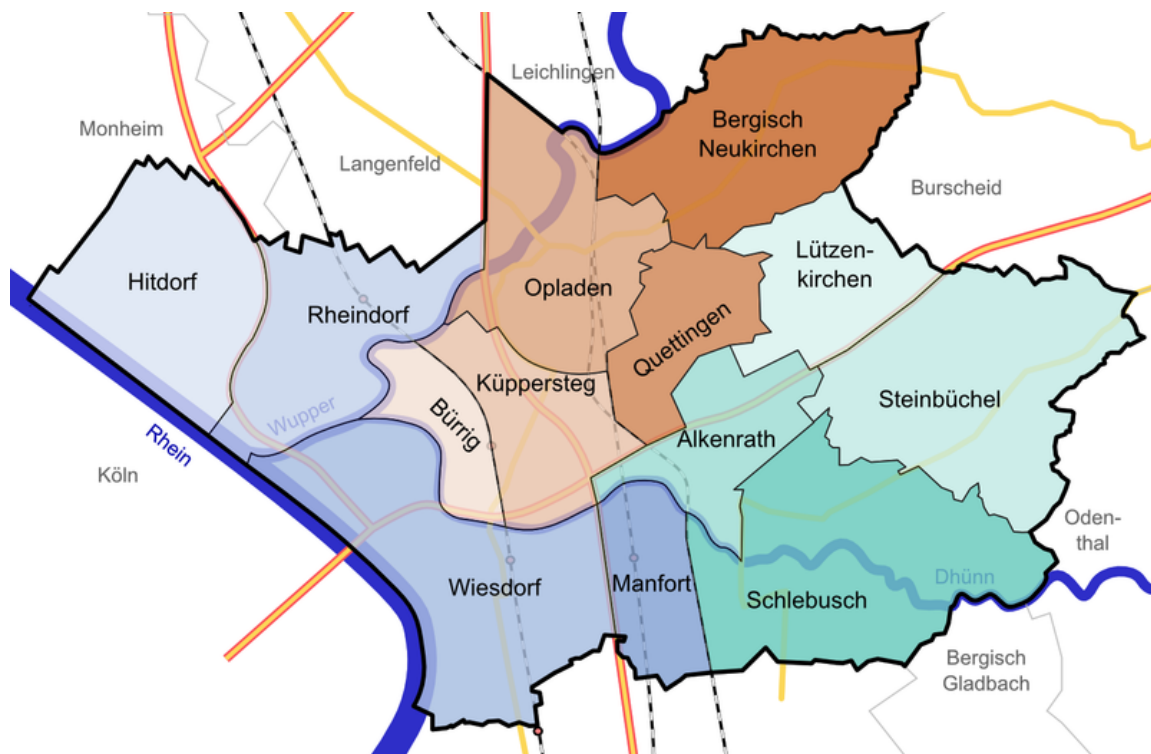
Band I



Herausgeber:
Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister
- Fachbereich Finanzen / Finanzbuchhaltung -
Miselohestraße 4
51379 Leverkusen
Tel.: 0214/406-2110
Fax: 0214/406-2002
E-Mail: 20@stadt.leverkusen.de



Stadt Leverkusen
(im Regierungsbezirk Köln)



Fläche des Stadtgebietes der Stadt Leverkusen:
Einwohnerdichte:

78,85 km²
2.120 Einwohner/km²
(2.114 Einwohner/km²)

Die amtliche Einwohnerzahl der Stadt Leverkusen betrug:

nach dem Stand vom	31.12.2018	167.150
nach dem Stand vom	31.12.2017	166.737
nach dem Stand vom	31.10.2016	166.144
nach dem Stand vom	30.06.2015	162.055
nach dem Stand vom	31.12.2014	161.540
nach dem Stand vom	30.06.2014	161.065
nach der Fortschr. Zensus am	30.09.2013	160.689
nach dem Stand vom	31.12.2012	162.009
nach der Volkszählung am	25.05.1987	154.629
nach der Gebietsreform am	01.01.1975	171.216
nach der Volkszählung am	06.06.1961	94.461 (Alt-LEV)
nach der Volkszählung am	17.05.1939	50.137 (Alt-LEV)

**Band I****Inhaltsverzeichnis**

	Seite
Aufstellung und Bestätigung	7
Auswirkungen der Hauptprüfung auf den Jahresabschluss 2018	8
Der Jahresabschluss 2018 auf einen Blick	9
Der Jahresabschluss 2018 für den eiligen Leser	10
Vorwort	20
Gesamtrechnungen	23
Bilanz zum 31. Dezember 2018	28
Anhang	
1. Allgemeines	31
2. Gesamtergebnisrechnung	33
3. Gesamtfinanzrechnung	34
4. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen	36
5. Erläuterungen zu den Bilanzpositionen	
<u>Aktiva</u>	
1. Anlagevermögen	41
2. Umlaufvermögen	75
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	85
<u>Passiva</u>	
1. Eigenkapital	86
2. Sonderposten	91
3. Rückstellungen	93
4. Verbindlichkeiten	99
5. Passive Rechnungsabgrenzung	105
6. Haftungsverhältnisse, Leasingverträge, Sicherungsgeschäfte etc.	106



Anlagen zum Anhang	Seite
1 Anlagenspiegel	116
2 Rechnungsabgrenzungsspiegel	117
3 Übersicht Kunstgegenstände	118
4 Forderungsspiegel	120
5 Sonderpostenspiegel	121
6 Verpflichtungsermächtigungen	123
7 Rückstellungsspiegel Teil A und B	124
8 Verbindlichkeitspiegel	126
9 Übersicht der Bürgschaften	127
10 Übersicht über die Instandhaltungsrückstellungen	128
11 Ausführungen zum fortgeschriebenen Ansatz (Ergebnisrechnung)	129
11a Ausführungen zum fortgeschriebenen Ansatz (Finanzrechnung)	130
12 Übersicht Anlagen im Bau (AiB) per 31.12.2018	131
13 Übersicht aller Brückenbauwerke per 31.12.2018	133
14 NKF-Kennzahlenset	135
15 TOP 30 der Ertrags- und Aufwandskonten 2018	139
16 Plan-/Ist-Abweichung Teilergebnisrechnung 2018	140
17 Übersicht Ermächtigungsübertragungen	149
18 Rückstellungen gem. § 36 Abs. 4 GemHVO NRW zum 31.12.2018	150
19 Bericht nach Stärkungspaktgesetz	151
20 Inventurübersicht	152
21 Afa-Tabelle der Stadt Leverkusen	154



Lagebericht

1. Allgemeines	165
1.1 Bilanz	175
2. Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft	
2.1 Wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses	
2.1.1 Die Struktur der Bilanz	176
2.1.2 Kennzahlen zur Bilanz	181
2.1.3 Ergebnisrechnung 2018	182
2.1.4 Wichtige haushaltsrechtliche Begriffsbestimmungen	183
2.1.5 Abweichungserläuterungen	
2.1.5.1 Übersicht der Mehr- bzw. Mindere erträge 2018	184
2.1.5.2 Übersicht der Mehr- bzw. Mindere aufwendungen 2018	192
2.1.6 Finanzrechnung 2018	199
2.2 Vorgänge von besonderer Bedeutung	
2.2.1 Die Reform des Grundsteuer- und Bewertungsrechtes	206
2.2.2 Gemeindeprüfungsanstalt	207
2.2.3 Investitionshaushalt / Rückkehr zu G 9	208
2.2.4 Revitalisierung der City C	208
2.2.5 Grunderwerb Verwaltungsstandort	210
2.3 Analysen der Haushaltswirtschaft sowie der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- Aufwands- und Finanzlage	
2.3.1 Analyse der Vermögenslage	212
2.3.2 Analyse der Schuldenlage	212
2.3.3 Analyse der Ertrags- und Aufwandssituation	212
2.3.4 Analyse der Finanzlage	213
2.4 Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung der Stadt	214
Angaben gem. § 95 Abs. 2 GO NRW	223
Schlusswort des Kämmers	231
Glossar	233
Band II	
Teilrechnungen	



Aufstellung und Bestätigung

Der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 der Stadt Leverkusen wird gem. § 95 Abs. 3 GO NRW hiermit **aufgestellt**.

Leverkusen, den 28.03.2019

Markus Märtens
Stadtkämmerer und
Staddirektor

Uwe Schulten
Leiter Finanzbuchhaltung/
Vollstreckung

Der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 der Stadt Leverkusen wird gem. § 95 Abs. 3 GO NRW hiermit **bestätigt**.

Leverkusen, den 29.03.2019

Uwe Richrath
Oberbürgermeister

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses gem. § 101 GO NRW durch den Fachbereich Rechnungsprüfung und Beratung der Stadt Leverkusen wurde der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 (Vorlage 2019/2841) geändert. Der festzustellende Jahresabschluss zum 31.12.2018 wird hiermit unter Berücksichtigung der im Prüfungszeitraum vorgenommenen Änderungen **bestätigt**.

Leverkusen, den

Uwe Richrath
Oberbürgermeister

Leverkusen, den

22. 8. 2019

Markus Märtens
Stadtkämmerer und
Staddirektor



Die Auswirkungen der Hauptprüfung auf den Jahresabschluss 2018 auf einen Blick

Nach Fertigstellung des Jahresabschlussentwurfs 2018 erfolgte im Rahmen der Hauptprüfung vom 04.03.2019 bis zum Abschluss am 14.06.2019 in enger Abstimmung mit der Prüfinstanz (FB 14 Rechnungsprüfung und Beratung (RPA)) die Umsetzung

- der im Rahmen der Hauptprüfung durch das RPA ermittelten Änderungsbedarfe,
- sowie die systemtechnische Erfassung aller noch offenen Vorgänge, die bis zum Abschluss der Entwurfsaufstellung nicht abschließend umgesetzt werden konnten.

Die insgesamt 14 Korrekturbuchungen führten einerseits zu einer Ergebnisbelastung von ca. 4,5 Mio. € sowie zu einer Ergebnisverbesserung von 0,3 Mio. €. Dies führte insgesamt zu einer Veränderung des Jahresergebnisses in Höhe von ca. minus 4,2 Mio. € gegenüber der Entwurfsfassung:

Jahresergebnis gem. Entwurf	51.080.264,60 €
Korrekturen im Rahmen der Hauptprüfung	- 4.217.203,92 €
Jahresergebnis 2018	46.863.060,68 €

Diese Ergebnisänderung i. H. v. - 4,2 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus

- der Ergebnisminderung durch
 - o die Erhöhung des Prozentsatzes zur Berechnung der Rückstellung für Beihilfe (ca. 3,62 Mio. €)
 - o die Rechnung des Klinikums für 2018 mit insgesamt rd. 0,32 Mio. €
 - o Bildung einer Rückstellung mit rd. 0,03 Mio.€
 - o Korrekturen im Anlagevermögen in Höhe von insg. 0,50 Mio.€
- einer Ertragserhöhung bzw. Aufwandsminderung durch
 - o Auflösung von Sonderposten in Höhe von 0,15 Mio. €
 - o Ausbuchen einer Rückstellung in Höhe von 0,11 Mio. €

Im Anhang und dem dazugehörigen Zahlenwerk, siehe auch Umbuchungsliste, sind alle Buchungen aus der Hauptprüfung enthalten und bei entsprechender Wertigkeit näher erläutert. Dies gilt neben den Bilanzpositionen auch für die Ergebnis- und Finanzrechnung.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass sich das seit dem Jahresabschluss 2011 praktizierte Verfahren, die Aufstellung des Jahresabschlusses in fortlaufender und enger Abstimmung mit dem RPA durchzuführen, bewährt hat und damit gleichzeitig eine zügige Abwicklung des Aufstellungsverfahrens gewährleistet werden kann.

Die Abweichungen zwischen der Entwurfsfassung nach § 95 GO und dem nach § 96 GO festgestellten Jahresabschluss können durchaus als nicht gravierend bezeichnet werden und sind damit gleichzeitig Ausdruck einer hohen Qualität der Entwurfsfassung.



Der Jahresabschluss 2018 auf einen Blick

Eigenkapital (EK-Quote 1: 18,11 %); (Vorjahr: 14,62 %)

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Eigenkapital	248.816.281,73 €	201.814.081,05 €	47.002.200,68 €

Das Eigenkapital der Stadt Leverkusen hat sich aufgrund des Jahresüberschusses 2018 in Höhe von **+46.863.060,68 €** und nach weiteren kapitalerhöhenden Änderungen um insgesamt 47.002.200,68 € (= 23,3 %) erhöht. Damit beträgt die Eigenkapitalquote¹ = 18,11 % (+ 3,49 %) und zeigt damit, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. Hiermit tritt die nach Haushaltssanierungsplan (HSP), Beschluss vom 22.05.2019, prognostizierte Ergebnisverbesserung ein und der in den Vorjahren erwartete EK-Verzehr wird gestoppt. Sukzessive kann damit wieder eine Auffüllung der allgemeinen Rücklage und damit des EK stattfinden.

Je höher die Eigenkapitalquote (s. auch Seite 177 f.), umso höher ist die finanzielle Stabilität und die Bonitätsbewertung der Stadt. Der ideale Referenzwert gem. Kennzahlenhandbuch des Ministeriums des Innern (IM) beträgt **30 %**.

Ergebnisrechnung (ER)

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Jahresergebnis	46.863.060,68 €	-21.667.704,92 €	68.530.765,60 €

Gegenüber dem mit der Haushaltsplanaufstellung 2018 geplanten Jahresüberschuss i. H. v. ca. 0,91 Mio. € „verbessert“ sich das Jahresergebnis 2018 um 45,95 Mio. €. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres erhöhte sich der Jahresüberschuss 2018 sogar um ca. 68,53 Mio. €. Das so wesentlich verbesserte Jahresergebnis im Vergleich zum Plan resultiert überwiegend aus den über dem Plan-Ansatz liegenden Steuererträgen (+ 33,8 Mio.; mehrheitlich unvorhergesehene Gewerbesteuererträge). Darüber hinaus wurden z.B. 14,7 Mio. € weniger Sach- und Dienstleistungen aufgewandt als originär von den jeweiligen Fachbereichen geplant. Dabei liegen die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sogar um 11,8 Mio. € (12,1 %) über den veranschlagten Mitteln.

Ausführlichere Informationen zu den einzelnen Abweichungen können dem Punkt „2.1.5 Abweichungserläuterungen“ (Seite 184 ff.) entnommen werden.

Finanzergebnis aus der Ergebnisrechnung (ER Z. 21)

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Finanzergebnis	-1.784.659,91 €	-8.624.659,40 €	6.839.999,49 €

Aufgrund des z.B. anhaltend günstigen Marktumfeldes konnte das Finanzergebnis mit einem Minus von ca. 1,78 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr weiter erheblich verringert werden.

Finanzrechnung (FR)

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Liquide Mittel	106.088,06 €	5.122.974,49 €	-5.016.886,43 €

Der Endbestand an liquiden Mitteln (FR Zeile 41) konnte aufgrund der detaillierten Liquiditätsplanung und damit einer institutsschonenden Vorhaltung von liquiden Mitteln von 2017 auf 2018 um ca. 5,0 Mio. € reduziert werden.



Der Jahresabschluss 2018 für den eiligen Leser

Mit diesem Jahresabschluss 2018 legt die Stadt Leverkusen form- und fristgerecht den **elften** Jahresabschluss auf Grundlage der kommunalen doppelten Buchführung (NKF) vor.

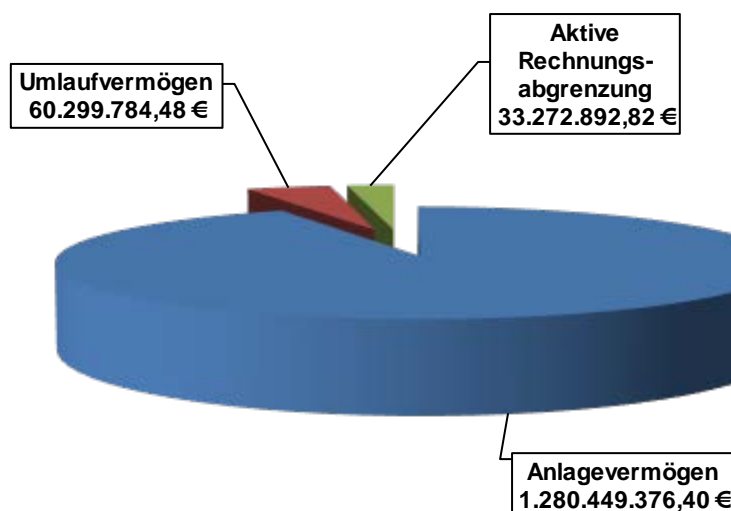
Die Erstellung des Jahresabschlusses 2018 erfolgte –wie in den Vorjahren- auch dieses Jahr wieder unter mangelnder Personalausstattung, unter großem persönlichem Engagement, als auch den strengen zeitlichen Vorgaben des Gesetzes zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz), woraufhin der nach § 95 Abs. 3 GO NRW bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses, zur Vermeidung von haushaltsrechtlichen Nachteilen für diese Stadt, bis spätestens zum **15.04.2019** der Bezirksregierung vorzulegen ist.

Dieser per Gesetz äußerst knappen Fristsetzung wurde seitens der Stadt Leverkusen Rechnung getragen und der bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses 2018 mit der Vorlage 2019/2841 dem Rat der Stadt Leverkusen in Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben zur Kenntnisnahme und Weiterleitung an den Rechnungsprüfungsausschuss zugeleitet.

Der Jahresabschluss 2018, der sich aus den Komponenten Bilanz, Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzzrechnung zusammensetzt, beinhaltet folgende Eckwerte:

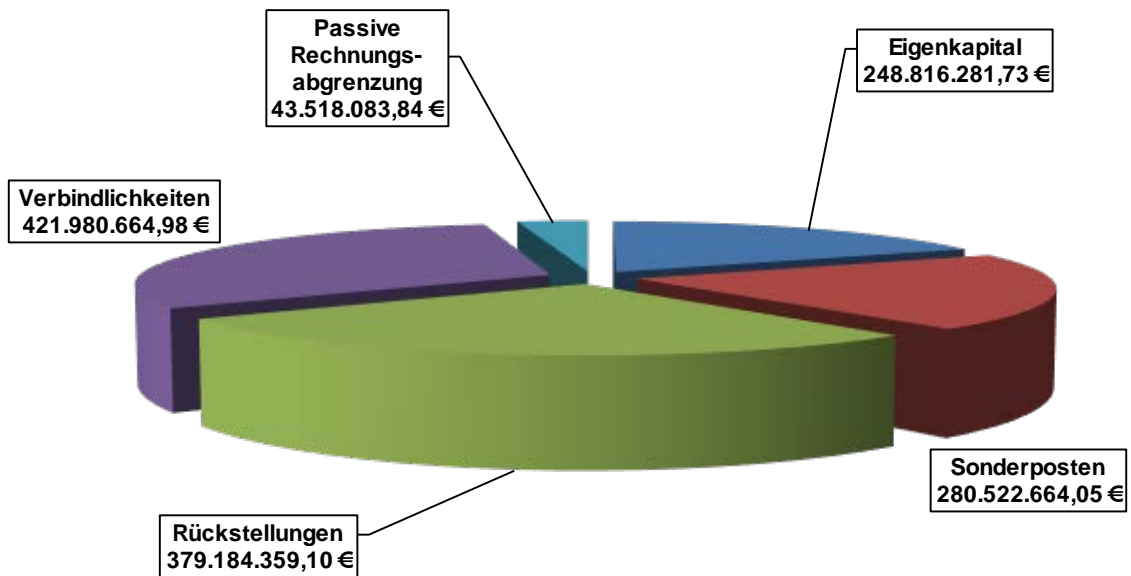
Bilanz

Die Bilanzsumme i. H. v. ca. **1,4 Mrd. €** errechnet sich auf der Aktivseite aus:



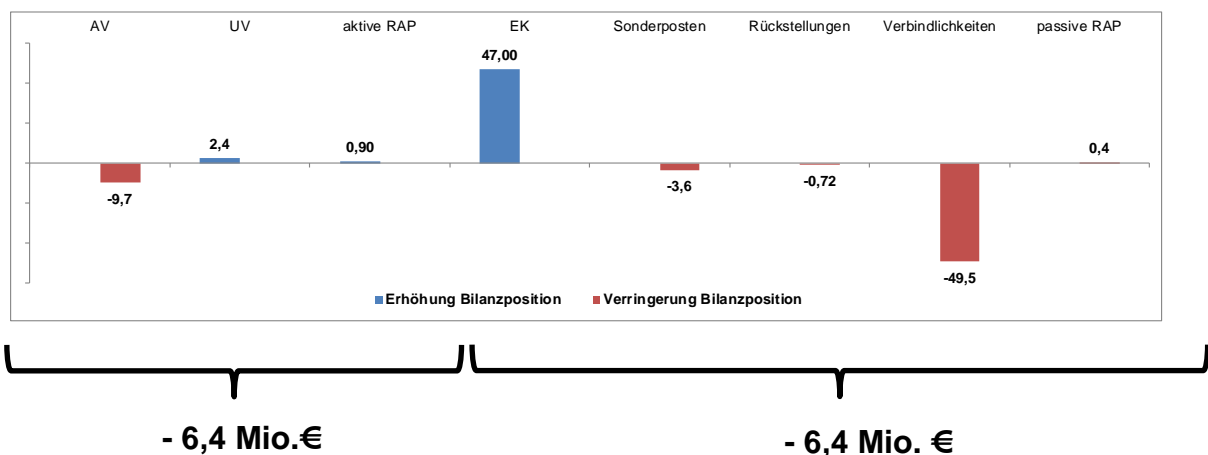


Die Passivseite unterteilt sich:



Gegenüber der Schlussbilanz zum Vorjahr (31.12.2017) verringert sich die Bilanzsumme um 6,4 Mio. €

Veränderungen der einzelnen Bilanzpositionen zum Vorjahr (in Mio. €)

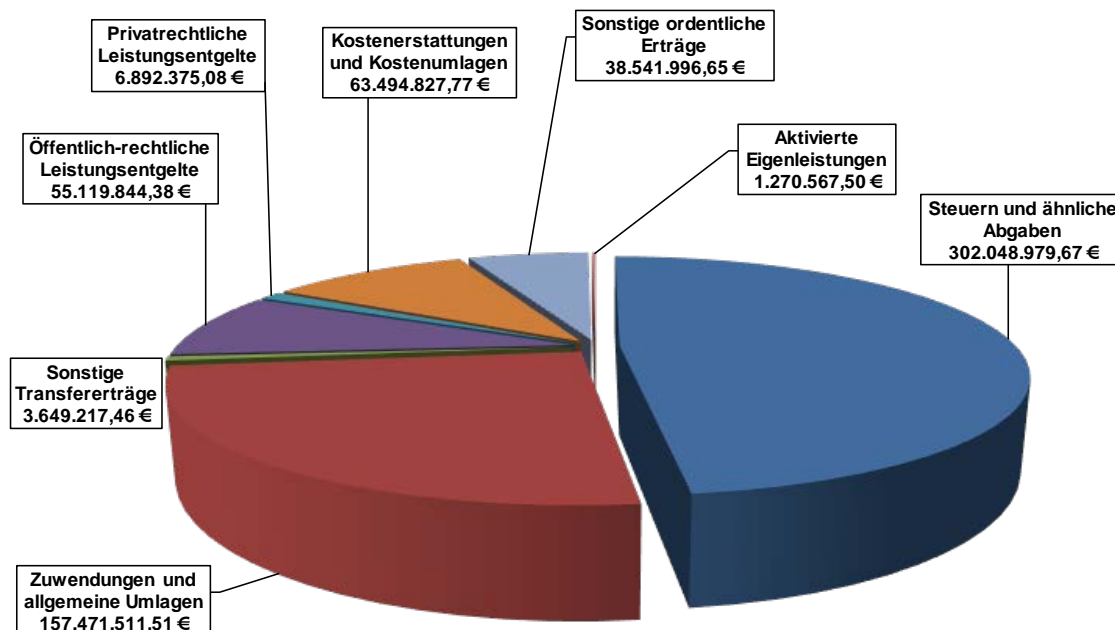




Gesamtergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung endet mit einem Jahresüberschuss i. H. v. **46,9 Mio. €** und stellt gegenüber dem geplanten Haushaltsansatz i. H. v. 0,9 Mio. € eine Verbesserung von 46,0 Mio. € dar.

Die ordentlichen Erträge i. H. v. 628,5 Mio. € sind dabei im Einzelnen:



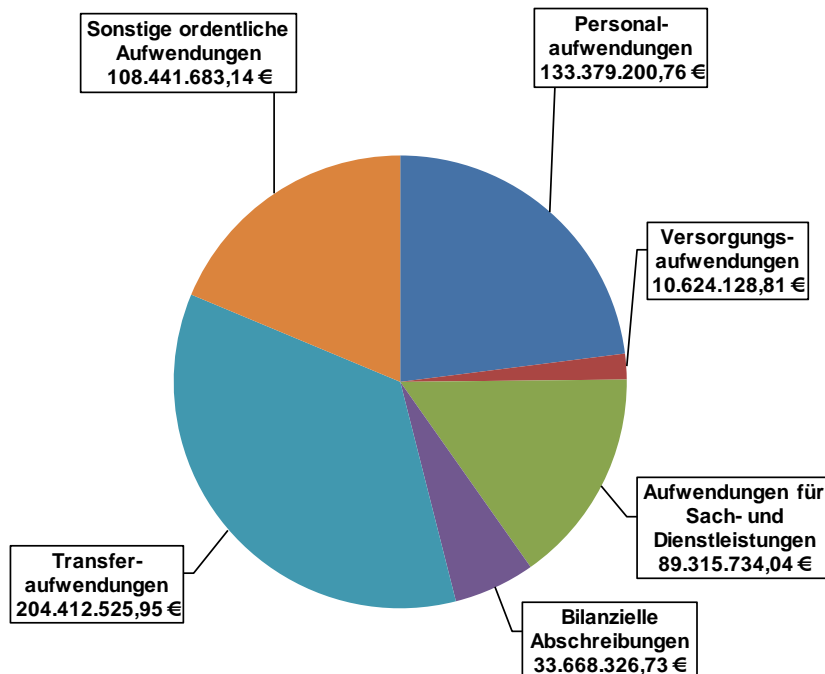
Anhand dieser Darstellung wird deutlich, wie sehr die „Finanzierung“ der ordentlichen Erträge i. H. v. insgesamt 628,5 Mio. € (Vorjahr: 587,4 Mio. €) in Abhängigkeit zu den Einzahlungen durch Dritte steht. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die ordentlichen Erträge, welche sich u.a. aus Erträgen aus Steuern und ähnlichen Abgaben (+ ca. 34,8 Mio. €) und den sonstigen ordentlichen Erträgen (+ ca. 9,5 Mio. €) zusammensetzen, um insgesamt 41,1 Mio. € erhöht, die Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen waren dabei allerdings zum Haushaltsansatz mit einem Minus von ca. 3,0 Mio. € zu verzeichnen.

Der Anteil an Erträgen aus Steuern und ähnlichen Abgaben plus der Zuwendungen und allg. Umlagen liegt demzufolge nur bei 73,1 % (Vorjahr: 73,9 %) der ordentlichen Erträge. In Betrachtung der Summe aller ordentlichen Erträge kommt man zu einem Aufwandsdeckungsgrad von ca. 108,4 % (Vorjahr: 97,09 %) und damit zu einer „historischen“ Überdeckung von 8,4 %.

Der Referenzwert des Aufwandsdeckungsgrades gem. der Auffassung des Ministeriums des Innern (IM NRW) liegt bei **100 %**, was wiederum letztlich einem ausgeglichenen Haushalt entsprechen würde.

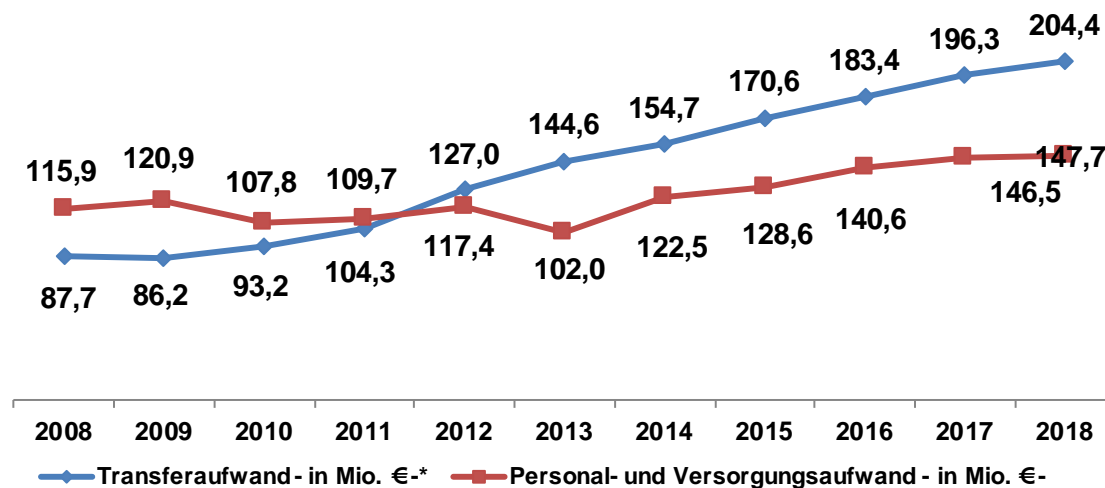


Die ordentlichen Aufwendungen i. H. v. 579,8 Mio. € setzen sich zusammen aus:



Im Wesentlichen wurden die ordentlichen Aufwendungen zu ca. 24,8 % bestimmt durch Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie zu über 35,3 % aus Transferaufwendungen („Soziallasten“), die 2018 rd. 204,4 Mio. € betragen und damit gegenüber der EÖB 2008 - siehe nachfolgendes Schaubild - um insgesamt 236,5 % angestiegen sind.

Insgesamt haben sich die ordentlichen Aufwendungen mit 579,8 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr mit einem Ergebnis von 605,0 Mio. € erheblich reduziert (-25,2 Mio. €).



*Anmerkung: ohne Kita-Betriebskosten der freien Träger



Nachfolgend wird die Entwicklung der wertmäßig höchsten Sachkonten (Ist-Veränderung > 0,5 Mio. €) im Bereich der Transferaufwendungen (FB 50 und FB 51) dargestellt:

FB Gesundheit und Soziales (50)				
Skto.	Bezeichnung	Ist 2008	Ist 2018	Veränderung
533100	SOZIALH NAT PERS A E	4.429.106,33 EUR	11.202.804,18 EUR	152,94%
533200	SOZIALH NAT PERS I E	5.190.087,90 EUR	8.274.148,37 EUR	59,42%
533600	LEIST GRUNDSICH A E	6.058.342,25 EUR	14.875.271,76 EUR	145,53%
533700	LEIST GRUNDSICH I E	609.127,66 EUR	1.045.382,45 EUR	71,62%
533800	LEIST ASYLBEWERB LG	1.225.602,50 EUR	5.761.514,24 EUR	370,10%
533900	SONST SOZIAL LEIST	4.925.219,34 EUR	4.926.124,09 EUR	0,02%
	- Gesamt -	22.437.485,98 EUR	46.085.245,09 EUR	205,39%

FB Kinder und Jugend (51)				
Skto.	Bezeichnung	Ist 2008	Ist 2018	Veränderung
531800	AUFW ZUW ÜBRIGE	895.283,63 EUR	2.865.274,60 EUR	220,04%
533150	BETRIEBSK.FREIE TRÄG	22.729.799,88 EUR	26.096.626,37 EUR	14,81%
533400	Jugendh.nat.Per.a E	3.947.579,91 EUR	16.113.279,60 EUR	308,18%
533500	JUGENH NAT PER I E	9.886.701,67 EUR	20.831.479,05 EUR	110,70%
533900	SONST SOZIAL LEIST	1.951.512,54 EUR	5.188.909,52 EUR	165,89%
	- Gesamt -	39.410.877,63 EUR	71.095.569,14 EUR	180,40%

Anm.: Das Skto. 533150 "Betriebskosten an freie Träger" (U3-Betreuung) existiert erst ab 2014.

Entwicklung der Jahresergebnisse 2008 - 2018				
	Plan	Ist	Abweichung	%
2008	-45.834.090,00 €	-4.379.020,34 €	-41.455.069,66 €	90,4%
2009	-120.419.200,00 €	-107.626.336,42 €	-12.792.863,58 €	10,6%
2010	-114.741.150,00 €	-45.680.798,26 €	-69.060.351,74 €	60,2%
2011	-100.187.050,00 €	-16.517.558,36 €	-83.669.491,64 €	83,5%
2012	-43.924.750,00 €	-19.519.201,94 €	-24.405.548,06 €	55,6%
2013	-72.610.950,00 €	-36.104.709,84 €	-36.506.240,16 €	50,3%
2014	-31.973.100,00 €	-57.000.989,14 €	25.027.889,14 €	-78,3%
2015	-72.915.150,00 €	-51.903.658,70 €	-21.011.491,30 €	28,8%
2016	-36.470.200,00 €	-8.700.287,91 €	-27.769.912,09 €	76,1%
2017	-55.228.050,00 €	-21.667.704,92 €	-33.560.345,08 €	60,8%
2018	911.750,00 €	46.863.060,68	45.951.310,68 €	(+)5039,9%
Summe	-693.391.940,00 €	-322.237.205,15 €	-279.252.113,49 €	40,3%
in %	100%	46%	40%	

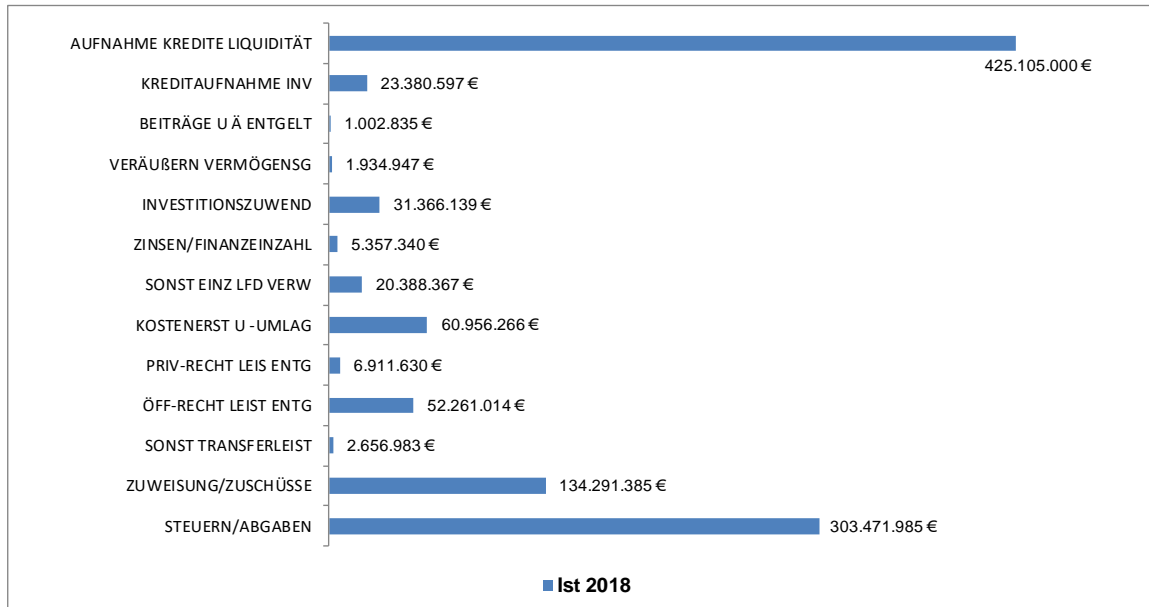
Die für die Jahre 2008 – 2018 deutlich sichtbare Durchschnitts-Plan-Ist-Abweichung zeigt, dass die unterjährigen Konsolidierungsbemühungen grundsätzlich greifen, wodurch sich die Jahresergebnisse im Saldo der NKF-Ergebnisse um 40,3 % besser darstellen als zum Planungszeitpunkt erwartet.

Unter Berücksichtigung des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit von ca. plus 46,86 Mio. € (ER - Zeile 22) und keines außerordentlichen Ergebnisses für 2018 (ER - Zeile 25) ergibt sich ein Jahresüberschuss für 2018 i. H. v. insgesamt ca. **46,86 Mio. €** (Vorjahr: -21,7 Mio. €).

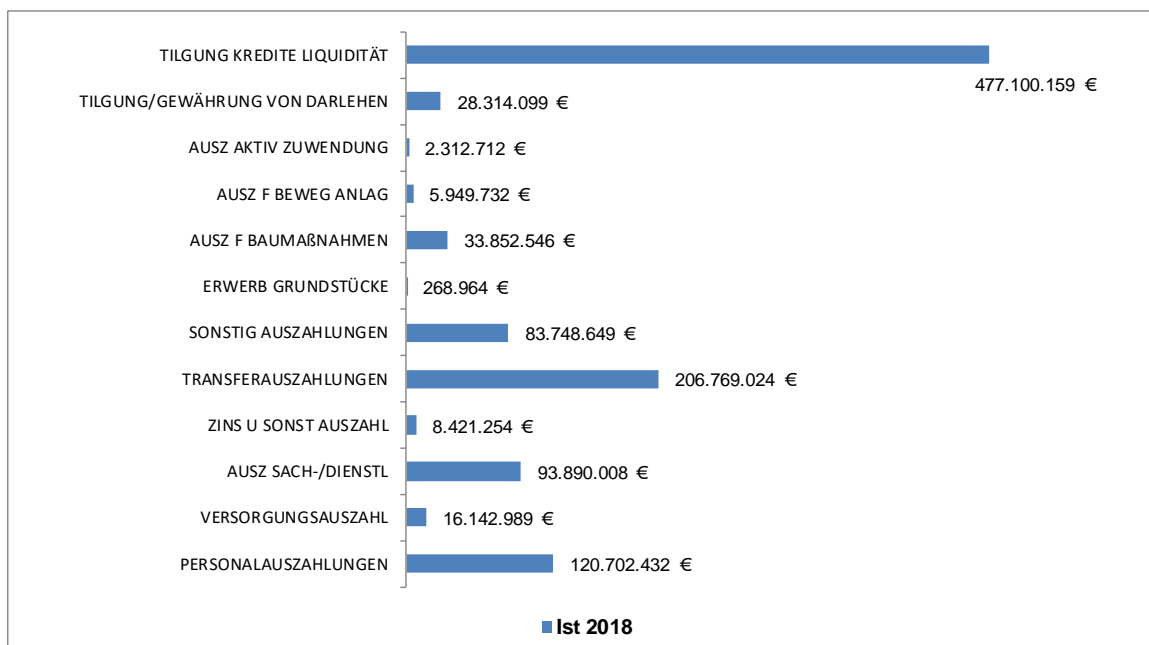


Gesamtfinanzrechnung

Die Einzahlungen in der Gesamtfinanzrechnung 2018 i. H. v. insgesamt ca. 1,07 Mrd. € setzen sich wie folgt zusammen:



Diesen vorgenannten Einzahlungen stehen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2018 in einer Gesamthöhe von ca. 1,08 Mrd. € gegenüber und ergeben im Ergebnis einen negativen Finanzierungssaldo von 0,01 Mrd. €



Unter Berücksichtigung der laufenden Ein- und Auszahlungen, des Anfangsbestands an Finanzmitteln (01.01.2018) sowie des Bestands an fremden Finanzmitteln ergibt sich für die Stadt Leverkusen ein Bestand an liquiden Mitteln von 106.088,06 € (Vorjahr: 5.122.974,49 €).



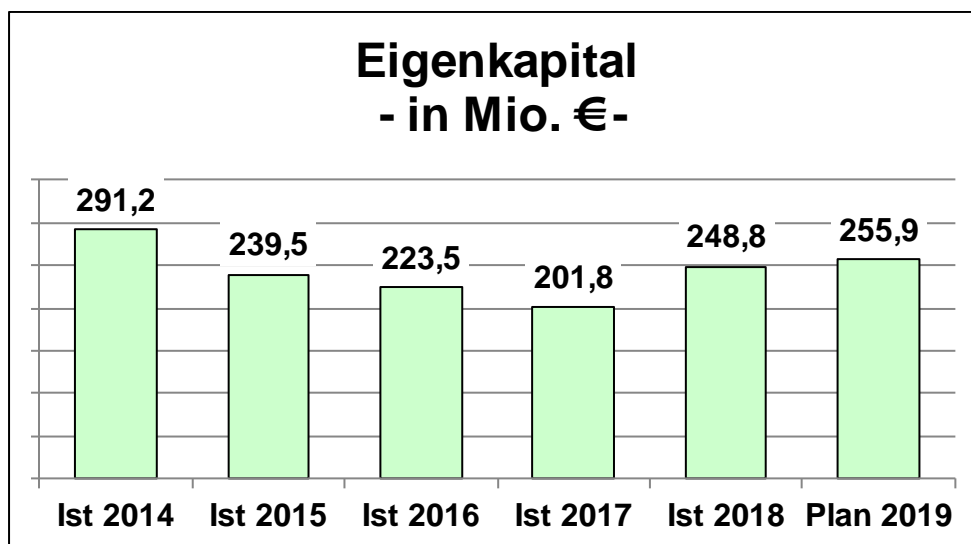
Aktiva & Passiva 2015 - 2018

Aktiva	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
	T €	T €	T €
Anlagevermögen	1.299.960	1.290.149	1.280.449
Umlaufvermögen	47.290	57.903	60.300
aktive Rechnungsabgrenzungsposten	32.569	32.370	33.273
Summe	1.379.819	1.380.422	1.374.022

Passiva	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
	T €	T €	T €
Eigenkapital	223.470	201.814	248.816
Sonderposten	281.711	284.154	280.523
Rückstellungen	353.530	379.905	379.184
Verbindlichkeiten	477.494	471.460	421.981
passive Rechnungsabgrenzungsposten	43.614	43.089	43.518
Summe	1.379.819	1.380.422	1.374.022

Die Bilanzsumme verringerte sich im Betrachtungszeitraum 2016 bis 2018 um insgesamt 5,8 Mio. € (- 0,4 %).

Eigenkapital-Entwicklung 2014 – 2019*



* einschl. Planzahlen 2019 lt. HSP 2012-2021 für das HH-Jahr 2018

Das Eigenkapital verminderte sich seit 2014 - 2018 unter Berücksichtigung der jeweiligen Jahresergebnisse und der Buchungen gegen die allg. Rücklage um ca. 42,4 Mio. € (- 14,5 %).



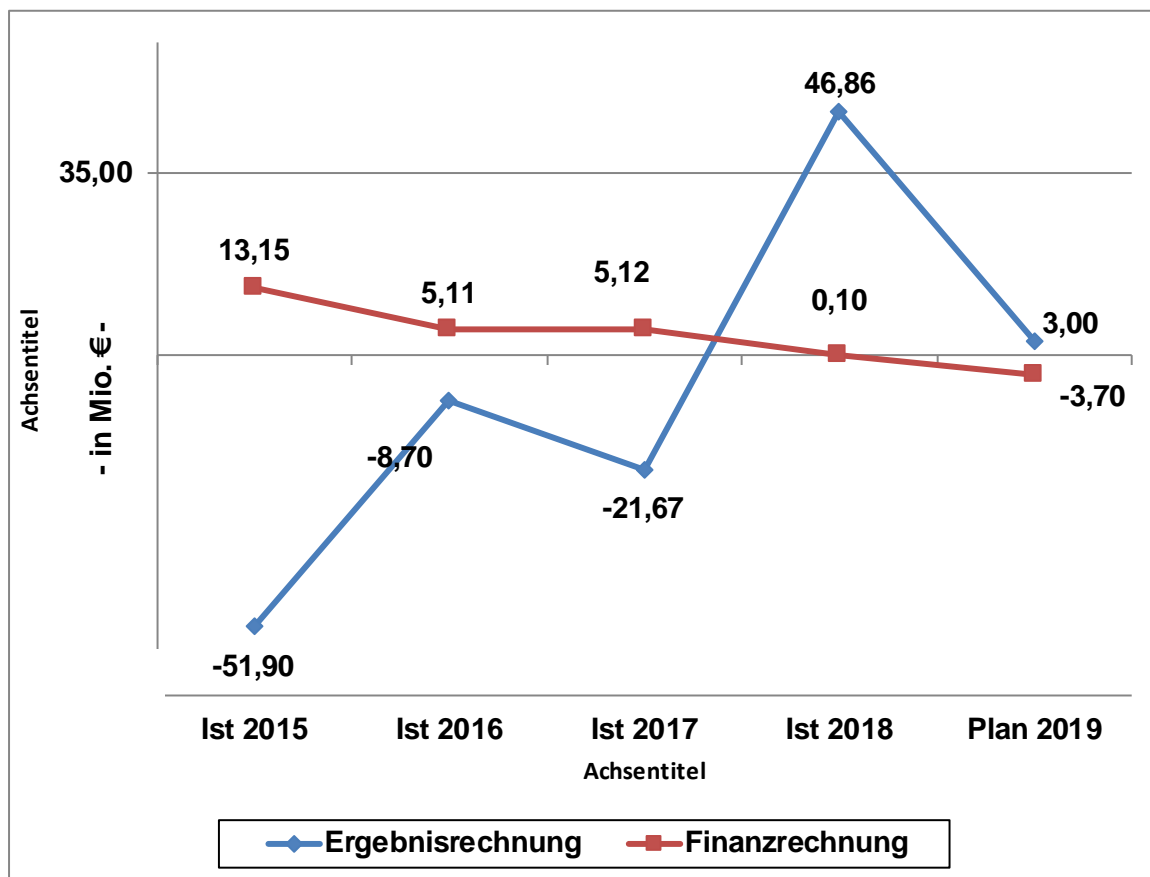
Ergebnis- und Finanzrechnung (ausführliche Darstellung s. S. 24 - 27)

Zeile	Ergebnisrechnung	Ist 2015	Ist 2016	Ist 2017	Ist 2018	Plan 2019
10	Ordentliche Erträge	467.478.573,32 €	575.977.332,75 €	587.427.352,43 €	628.489.320,02 €	621.323.700,00 €
17	Ordentliche Aufwendungen	517.499.620,26 €	582.439.668,58 €	605.025.382,51 €	579.841.599,43 €	614.785.500,00 €
18	Ordentliches Ergebnis	-50.021.046,94 €	-6.462.335,83 €	-17.598.030,08 €	48.647.720,59 €	6.538.200,00 €
21	Finanzergebnis	-4.737.519,18 €	-3.291.859,39 €	-8.624.659,40 €	-1.784.659,91 €	-3.505.750,00 €
22	Ergebnis der lauf. Verwaltungstätigkeit	-54.758.566,12 €	-9.754.195,22 €	-26.222.689,48 €	46.863.060,68 €	3.032.450,00 €
25	Außerordentliches Ergebnis	2.854.907,42 €	1.053.907,31 €	4.554.984,56 €	0,00 €	0,00 €
26	Jahresergebnis	-51.903.658,70 €	-8.700.287,91 €	-21.667.704,92 €	46.863.060,68 €	3.032.450,00 €

Zeile	Finanzrechnung	Ist 2015	Ist 2016	Ist 2017	Ist 2018	Plan 2019
9	Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	435.014.116,15 €	553.204.139,34 €	541.691.953,29 €	586.294.969,61 €	596.021.900,00 €
16	Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	466.106.302,18 €	506.124.610,14 €	539.239.447,88 €	529.674.355,77 €	599.340.650,00 €
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-31.092.186,03 €	47.079.529,20 €	2.452.505,41 €	56.620.613,84 €	-3.318.750,00 €
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.038.715,14 €	-11.675.776,97 €	-2.986.216,16 €	-40.325.422,00 €	-30.642.900,00 €
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-34.130.901,17 €	35.403.752,23 €	-533.710,75 €	52.588.191,84 €	-33.961.650,00 €
37	Saldo Finanzierungstätigkeit	53.871.508,27 €	-42.669.778,10 €	1.666.708,03 €	59.928.661,06 €	30.224.350,00 €
38	Änderung Bestand eigene Finanzmittel	19.740.607,10 €	-7.266.025,87 €	1.132.997,28 €	-4.340.469,22 €	-3.737.300,00 €
39	Anfangsbestand an Finanzmitteln	-13.260.271,35 €	13.147.797,85 €	5.109.371,36 €	5.122.974,49 €	0,00 €
40	Bestand an fremden Finanzmitteln	6.667.462,10 €	-772.400,62 €	-1.119.394,15 €	-676.417,21 €	0,00 €
41	Liquide Mittel	13.147.797,85 €	5.109.371,36 €	5.122.974,49 €	106.088,06 €	-3.737.300,00 €

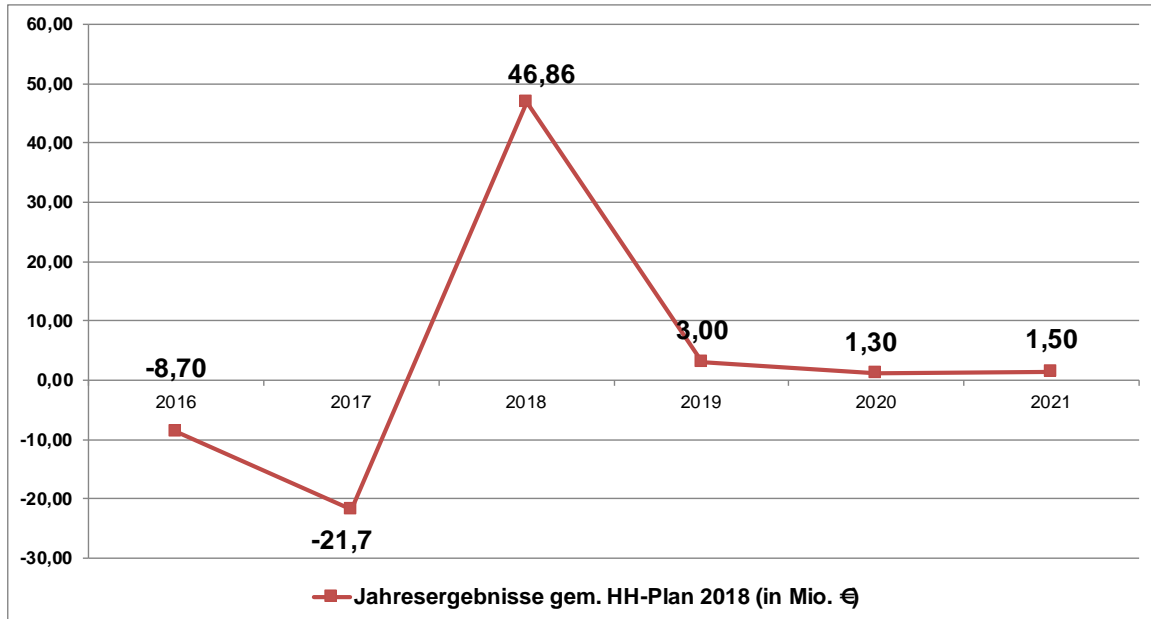
Die Planzahlen für das HH-Jahr 2019 sind gem. Beschluss vom 18.12.2018 durch den Rat genehmigt, die Genehmigung der Aufsichtsbehörde steht aktuell (29.03.2019) noch aus.

Vergleich der Jahresergebnisse in Finanz- & Ergebnisrechnung 2014 - 2018

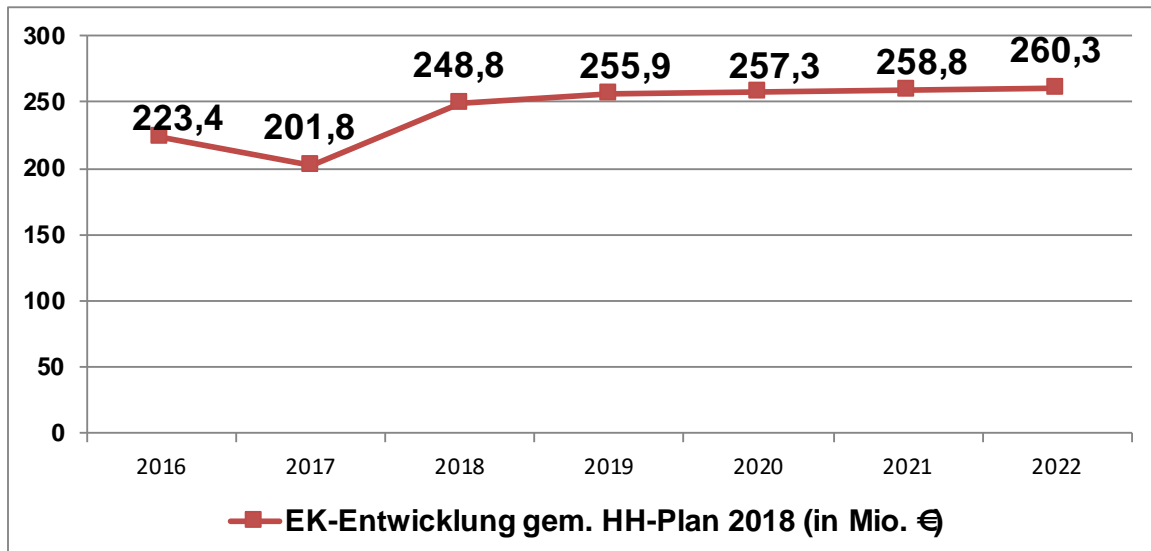




**Ergebnisentwicklung auf Basis des fortgeschriebenen Haushalts-
sanierungsplans 2018**



EK-Entwicklung unter Berücksichtigung der Jahresergebnisse (HSP 2018)





Bilanzvergleich 2014 - 2018

	Plan 2018	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014
AKTIVA		1.374.022.053,70	1.380.421.462,63	1.379.819.920,52	1.409.106.382,86	1.425.552.267,81
Anlagevermögen		1.280.449.376,40	1.290.148.648,78	1.299.960.479,27	1.322.913.104,72	1.342.704.686,71
Umlaufvermögen		60.299.784,48	57.902.946,06	47.290.933,92	53.459.511,27	50.328.252,94
Aktive Rechnungsabgrenzung		33.272.892,82	32.369.867,79	32.568.507,33	32.733.766,87	32.519.328,16
PASSIVA		1.374.022.053,70	1.380.421.462,63	1.379.819.920,52	1.409.106.382,86	1.425.552.267,81
Eigenkapital		248.816.281,73	201.814.081,05	223.469.592,01	239.523.732,93	291.220.996,23
Sonderposten		280.522.664,05	284.153.800,92	281.711.739,33	288.566.143,46	292.428.218,79
Rückstellungen		379.184.359,10	379.905.209,74	353.529.833,99	326.032.005,07	319.537.737,86
Verbindlichkeiten		421.980.664,98	471.459.618,02	477.494.063,80	511.174.164,76	478.398.435,50
Passive Rechnungsabgrenzung		43.518.083,84	43.088.752,90	43.614.691,39	43.810.336,64	43.966.879,43

GESAMTERGEBNISRECHNUNG

Jahresergebnis	911.750,00	46.863.060,68	-21.667.704,92	-8.700.287,91	-51.903.658,70	-57.000.989,14
Ordentliches Ergebnis	6.092.450,00	48.647.720,59	-26.222.689,48	-9.754.195,22	-54.758.566,12	-58.697.463,06
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	911.750,00	46.863.060,68	-17.598.030,08	-6.462.335,83	-50.021.046,94	-53.374.019,53
Ordentliche Erträge	587.810.500,00	628.489.320,02	587.427.352,43	575.977.332,75	467.478.573,32	431.342.860,96
Steuern und ähnliche Abgaben	268.254.100,00	302.048.979,67	267.287.675,15	233.703.375,63	200.120.908,63	163.759.725,02
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	160.428.500,00	157.471.511,51	166.520.118,36	201.737.871,22	125.487.317,13	133.000.749,34
Sonstige Transfererträge	4.868.550,00	3.649.217,46	8.563.061,58	2.991.745,49	3.348.103,51	3.195.761,81
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	52.666.250,00	55.119.844,38	49.562.975,31	46.563.352,00	44.369.104,96	42.480.314,07
Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.483.650,00	6.892.375,08	5.864.539,67	10.438.679,81	7.611.328,81	6.606.045,48
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	62.459.150,00	63.494.827,77	59.311.021,23	52.295.699,24	47.461.777,92	43.128.685,94
Sonstige ordentliche Erträge	33.058.250,00	38.541.996,65	29.002.321,59	27.475.344,96	38.060.804,60	38.765.692,50
Aktivierete Eigenleistungen	592.050,00	1.270.567,50	1.315.639,54	771.264,40	1.019.227,76	405.886,80
Ordentliche Aufwendungen	581.718.050,00	579.841.599,43	605.025.382,51	582.439.668,54	517.499.620,26	484.716.880,49
Personalaufwendungen	130.957.050,00	133.379.200,76	129.538.146,27	126.430.087,33	116.339.993,43	110.266.179,58
Versorgungsaufwendungen	14.500.000,00	10.624.128,81	16.953.785,68	14.199.413,74	12.259.505,79	12.202.608,41
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	104.018.650,00	89.315.734,04	104.218.094,67	103.455.880,11	93.552.072,47	78.270.391,77
Bilanzielle Abschreibungen	35.000.000,00	33.668.326,73	33.540.335,74	44.479.250,40	35.346.941,51	32.391.147,42
Transferaufwendungen	200.636.950,00	204.412.525,95	196.316.492,38	183.408.247,02	170.624.645,59	154.990.198,71
Sonstige ordentliche Aufwendungen	96.605.400,00	108.441.683,14	124.458.527,77	110.466.789,94	89.376.461,47	96.596.354,60
Finanzergebnis	-5.180.700,00	-1.784.659,91	-8.624.659,40	-3.291.859,39	-4.737.519,18	-5.323.443,53
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	4.554.984,56	1.053.907,31	2.854.907,42	1.696.473,92



Vorwort

Der Jahresabschluss der Stadt Leverkusen, dessen Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung in der Verantwortung des Oberbürgermeisters liegt, wurde unter Anwendung des § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie den Bestimmungen des sechsten Abschnitts der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) aufgestellt.

Die zur Aufstellung notwendigen und durch die Finanzbuchhaltung erbetenen Auskünfte und Nachweise wurden durch die seitens der Büros und Fachbereiche benannten Mitarbeiter erteilt. Weiterhin wurde die Vollständigkeit der Angaben zum Jahresabschluss 2018 durch die Büros und Fachbereiche per Abgabe einer Vollständigkeitserklärung nach § 320 HGB schriftlich bestätigt.

Neben den Büros und Fachbereichen wurden zu einer möglichst vollständigen Risikoabbildung die einzelnen Abteilungen des FB 20 Finanzen explizit befragt und ebenfalls zur Abgabe einer Vollständigkeitserklärung aufgefordert. Insoweit hat die Finanzbuchhaltung davon auszugehen, dass mit diesem Jahresabschluss lückenlos über das Vermögen, die Schulden und die für die Stadt bestehenden Risiken berichtet wird.

Im Rahmen des Jahresabschlusses dokumentiert die Stadt Leverkusen stichtagsbezogen zum Ende eines Haushaltsjahres (31.12.) nicht nur das Ergebnis ihrer Haushaltswirtschaft, sondern stellt nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen und den Grundsätzen der ordnungsmäßigen Buchführung auch ihre tatsächliche Vermögens-, Schulden-, Ertrags-, Aufwands- und Finanzlage dar. Auf diese Weise gibt sie Rechenschaft über die Aufgabenerledigung, die Einhaltung des Haushaltsplans und die wirtschaftliche Entwicklung.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Außerdem ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht zur weiteren Erläuterung beizufügen. Über diesen beizufügenden Lagebericht und die vielfältigen Anlagen wird sowohl über einzelne Positionen, die wirtschaftliche Lage, als auch Chancen und Risiken für die nach dem Stichtag (31.12.2018) liegende zukünftige Entwicklung der Stadt Leverkusen ausführlich berichtet.

Die Aussagen zum Lagebericht beziehen sich auf den Kenntnisstand 28.03.2019 und damit auf das Datum bis zur Aufstellung dieses Jahresabschlusses.

Mit dem Jahresabschluss wird weiterhin die Grundlage für den Rat geschaffen, über die nach § 96 GO NRW vorgeschriebene **Entlastung** des Oberbürgermeisters entscheiden zu können. In der Entlastung liegt die Aussage, dass die Haushaltsführung des Oberbürgermeisters insgesamt das Vertrauen des Rates verdient. Bei Verweigerung der Entlastung müsste diese im Rahmen eines Kommunalverfassungsverfahrens herbeigeführt werden (s. Handreichung für Kommunen, 7. Auflage, Seite 1359 ff.).



Form und Gliederung der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der produktorientierten Teilrechnungen richten sich nach den Mustern zur Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) zum Neuen Kommunalen Finanzmanagementgesetz NRW (NKFG).

Das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) stellt ein auf die Verhältnisse und Anforderungen der Kommunen angepasstes System der kaufmännischen doppelten Buchführung dar. Bei dessen konzeptioneller Erarbeitung wurde auf die kaufmännischen Buchführungs- und Bilanzierungsregelungen als Referenzmodell Bezug genommen.

In den Fällen, in denen sich die neuen kommunalrechtlichen Regelungen als lückenhaft oder als nicht hinreichend konkretisiert erwiesen haben, fanden die einschlägigen handels- und steuerrechtlichen Bestimmungen entsprechende Anwendung.

Als Unterschied zum kamerale Rechnungslegungssystem stellt die doppische Buchhaltung nicht nur auf eine jährliche Ermittlung eines Ergebnisses ab, sondern ergänzt dies durch eine fortlaufende systematische Fortschreibung von Vermögen und Schulden.

Die Fortschreibung des Vermögens und der Schulden wird jährlich mit einer Schlussbilanz abgeschlossen, wodurch die kommunale Finanzwirtschaft deutlich an Aussagekraft gewinnt. Gleichzeitig nehmen aber mit der Umstellung auf NKF die Aufgaben der städt. Finanzverwaltung im Zusammenhang mit der Erstellung eines doppischen Jahresabschlusses zu, weil etliche Bestandteile des doppischen Jahresabschlusses im kamerale System nicht vorhanden und gleichzeitig neu zu implementieren waren. Die durch die Finanzbuchhaltung vorzunehmenden Abstimmungsprozesse und internen Kontrollen erfordern mit jeder Abschlusserstellung einen hohen Einsatz von Zeit- und Personalressource.

Mit der durch die Finanzbuchhaltung vorgenommenen Einführung eines buchungstechnischen Periodenkonzeptes („Monatsabschluss“), welches die zeitnahe und vor allen Dingen periodengerechte Erfassung von Erträgen und Aufwendungen durch die dezentralen Buchungsverantwortlichen erforderlich macht, versucht die Finanzbuchhaltung den Zeitraum der Jahresabschluss-erstellung auf einen Mindestzeitraum zu beschränken, unnötige verzögernde Bearbeitungszeiträume zu vermeiden und vor allen Dingen monatlich exakt über ein Ist-Ergebnis berichten zu können.

Der hier vorliegende Jahresabschluss bestätigt diese Intention, selbst unter den seit Jahren in der Finanzbuchhaltung/ SG Jahresabschluss gegebenen Unterbesetzung mit fortgesetzt, als auch aktuell 3 (ca. 28 %) unbesetzten Stellen, eindrucksvoll. Dabei darf nicht verkannt werden, dass die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Sachgebietes abermals in nicht unerheblichem Umfang Mehrarbeitszeit bzw. Überstunden bis zur endgültigen Fertigstellung dieses Jahresabschlusses einsetzen mussten. Dies natürlich auch vor dem Hintergrund, dass die Handlungsfähigkeit der Stadt Leverkusen z.B. durch Sicherung der Stärkungspaktmittel gewährleistet ist.



Die Prüfung der Eröffnungsbilanz (EÖB) sowie der ersten drei Jahresabschlüsse (2008 - 2010) zum jeweils 31.12. wurden nach § 103 Abs. 5 GO NRW extern vergeben, durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH vorgenommen und durch diese jeweils mit einem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.

Die Prüfung der Jahresabschlüsse 2011 bis 2017 erfolgte durch den Fachbereich Rechnungsprüfung und Beratung (FB 14) und wurde ebenfalls jeweils mit einem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.

Bereits zum nunmehr achten Mal nimmt der Fachbereich Rechnungsprüfung und Beratung die Aufgabe der Prüfung des Jahresabschlusses unter Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Abläufe und Termine wahr.

Inhaltlich wird der Jahresabschluss 2018 gem. dem risikoorientierten Prüfungsansatz nach den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung und den Prüfungsleitlinien des IDR als auch den vom IDW festgestellten Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung geprüft.

In Beachtung des § 104 Abs. 4 GO NRW hat die örtliche Rechnungsprüfung nicht an der Aufstellung des Jahresabschlusses mitgewirkt, sondern Prüffelder im Rahmen der Vor- und Hauptprüfung aufgegriffen und wird die daraus resultierenden Ergebnisse per Umbuchungen nach Aufstellung des Jahresabschlusses durch die Finanzbuchhaltung umsetzen lassen.

Der jetzt vorgelegte Jahresabschluss ist der **elfte** Abschluss, der nach den Grundsätzen der doppelten Buchhaltung aufgestellt worden ist.



Gesamtrechnungen

a) Ergebnisrechnung

b) Finanzrechnung

c) Bilanz



**Jahresergebnis 2018
Ergebnisrechnung**

		Ergebnis 2017 (€)	Haushaltsansatz 2018 (€)		Ergebnis 2018 (€)	Vergleich fort. Ansatz/Ergebnis		Übertr. Ermächt. nach 2019
			Original	fortgeschrieben		absolut	prozentual	
01	Steuern und ähnliche Abgaben	267.287.675,15	268.254.100	268.254.100	302.048.979,67	33.794.880+	12,6+	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	166.520.118,36	160.428.500	160.428.500	157.471.511,51	2.956.988-	1,8-	0
03	+ Sonstige Transfererträge	8.563.061,58	4.868.550	4.868.550	3.649.217,46	1.219.333-	25,1-	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	49.562.975,31	52.666.250	52.666.250	55.119.844,38	2.453.594+	4,7+	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.864.539,67	5.483.650	5.483.650	6.892.375,08	1.408.725+	25,7+	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	59.311.021,23	62.459.150	62.459.150	63.494.827,77	1.035.678+	1,7+	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	29.002.321,59	33.058.250	33.058.250	38.541.996,65	5.483.747+	16,6+	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	1.315.639,54	592.050	592.050	1.270.567,50	678.518+	114,6+	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0,00	0+	-	0
10	= Ordentliche Erträge	587.427.352,43	587.810.500	587.810.500	628.489.320,02	40.678.820+	6,9+	0
11	Personalaufwendungen	129.538.146,27	130.957.050	131.168.550	133.379.200,76	2.210.651+	1,7+	585
	... davon Zuführung zu Rückstellungen für							
 Pensionen	14.342.470,41	11.750.000	11.750.000	11.605.987,06	144.013-	1,2-	0
 Beihilfe	2.764.173,00	1.300.500	1.300.500	2.647.388,00	1.346.888+	103,6+	0
 Sterbegeld	0,00	0	0	0,00	0+	-	0
 Altersteilzeit	693.620,23	418.100	418.100	756.999,99	338.900+	81,1+	0
 Überstunden/Urlaubsansprüche	221.116,00	0	0	373.576,66	373.577+	-	0
 Leistungsorientierte Bezahlung	1.552.000,00	1.597.200	1.597.200	1.615.900,00	18.700+	1,2+	0
 Übergangsgeld	5.977,12	20.100	20.100	12.955,40	7.145-	35,6-	0
 Jubiläumsgeld	85.410,32	36.000	36.000	45.586,02	9.586+	26,6+	0
 altersdiskriminierende Besoldung	0,00	0	0	0,00	0+	-	0
 anteilige Besoldungs- und Tariferhöhung	0,00	0	0	0,00	0+	-	0
12	- Versorgungsaufwendungen	16.953.785,68	14.500.000	14.500.000	10.624.128,81	3.875.871-	26,7-	0
	... davon Zuführung zu Rückstellungen für							
 Pensionen	13.845.112,38	12.800.000	12.800.000	8.396.775,37	4.403.225-	34,4-	0
 Beihilfe	3.108.673,30	1.700.000	1.700.000	2.227.353,44	527.353+	31,0+	0
 Sterbegeld	0,00	0	0	0,00	0+	-	0
 anteilige Besoldungserhöhung	0,00	0	0	0,00	0+	-	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	104.218.094,67	104.018.650	110.803.550	89.315.734,04	21.487.816-	19,4-	7.104.100
14	- Bilanzielle Abschreibungen	33.540.335,74	35.000.000	35.000.000	33.668.326,73	1.331.673-	3,8-	0
15	- Transferaufwendungen	196.316.492,38	200.636.950	200.934.036	204.412.525,95	3.478.490+	1,7+	1.336
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	124.458.527,77	96.605.400	96.647.297	108.441.683,14	11.794.387+	12,2+	81.684
17	= Ordentliche Aufwendungen	605.025.382,51	581.718.050	589.053.432	579.841.599,43	9.211.833-	1,6-	7.187.705
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 und 17)	17.598.030,08-	6.092.450	1.242.932-	48.647.720,59	49.890.653+	4.014,0-	7.187.705-



**Jahresergebnis 2018
Ergebnisrechnung**

		Ergebnis 2017 (€)	Haushaltsansatz 2018 (€)		Ergebnis 2018 (€)	Vergleich fort. Ansatz/Ergebnis		Übertr. Ermächt. nach 2019
			Original	fortgeschrieben		absolut	prozentual	
19	+ Finanzerträge	3.876.125,55	6.950.500	6.950.500	6.382.175,18	568.325-	8,2-	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	12.500.784,95	12.131.200	12.131.200	8.166.835,09	3.964.365-	32,7-	0
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	8.624.659,40-	5.180.700-	5.180.700-	1.784.659,91-	3.396.040+	65,6-	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 und 21)	26.222.689,48-	911.750	6.423.632-	46.863.060,68	53.286.693+	829,5-	7.187.705-
23	+ Außerordentliche Erträge	4.554.984,56	0	0	0,00	0+	-	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0,00	0+	-	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	4.554.984,56	0	0	0,00	0+	-	0
26	= Jahresergebnis (=Zeilen 22 und 25)	21.667.704,92-	911.750	6.423.632-	46.863.060,68	53.286.693+	829,5-	7.187.705-



**Jahresergebnis 2018
Finanzrechnung**

		Ergebnis 2017 (€)	Haushaltsansatz 2018 (€)		Ergebnis 2018 (€)	Vergleich fort. Ansatz/Ergebnis		Übertr. Ermächt. nach 2019
			Original	fortgeschrieben		absolut	prozentual	
01	Steuern und ähnliche Abgaben	264.361.208,36	268.254.100	268.254.100	303.471.984,89	35.217.885+	13,1+	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	148.833.522,44	139.888.300	139.888.300	134.291.384,73	5.596.915 -	4,0 -	0
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	2.281.323,97	3.769.550	3.769.550	2.656.983,11	1.112.567 -	29,5 -	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	48.078.397,82	51.626.450	51.626.450	52.261.014,03	634.564+	1,2+	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.806.798,51	5.483.650	5.483.650	6.911.630,23	1.427.980+	26,0+	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	56.863.440,90	62.461.650	62.461.650	60.956.265,74	1.505.384 -	2,4 -	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	7.814.715,34	20.253.250	20.253.250	20.388.367,08	135.117+	0,7+	0
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	7.652.545,95	4.785.500	4.785.500	5.357.339,80	571.840+	12,0+	0
09	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	541.691.953,29	556.522.450	556.522.450	586.294.969,61	29.772.520+	5,4+	0
10	- Personalauszahlungen	112.976.554,92	119.027.250	119.253.853	120.702.432,07	1.448.579+	1,2+	15.945
11	- Versorgungsauszahlungen	15.664.825,38	16.543.400	16.543.400	16.142.988,76	400.411 -	2,4 -	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	108.408.741,32	116.844.550	128.447.621	93.890.007,59	34.557.613 -	26,9 -	13.708.422
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	12.550.059,20	13.701.200	14.396.071	8.421.254,07	5.974.817 -	41,5 -	1.174.563
14	- Transferauszahlungen	206.986.623,20	209.528.950	210.553.772	206.769.024,32	3.784.748 -	1,8 -	668.247
15	- Sonstige Auszahlungen	82.652.643,86	97.103.900	99.095.193	83.748.648,96	15.346.544 -	15,5 -	2.056.498
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	539.239.447,88	572.749.250	588.289.910	529.674.355,77	58.615.554 -	10,0 -	17.623.675
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	2.452.505,41	16.226.800-	31.767.460-	56.620.613,84	88.388.074+	278,2 -	17.623.675-
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	24.226.907,72	36.169.100	36.169.100	31.366.138,88	4.802.961 -	13,3 -	0
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	3.354.497,63	8.925.200	8.925.200	1.934.946,83	6.990.253 -	78,3 -	0
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	50	50	0,00	50 -	100,0 -	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	840.810,55	4.296.150	4.296.150	1.002.834,86	3.293.315 -	76,7 -	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	7.628.917,11	0	0	4.047.612,14	4.047.612+	-	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	36.051.133,01	49.390.500	49.390.500	38.351.532,71	11.038.967 -	22,4 -	0
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	210.674,34	1.547.300	1.868.037	268.964,48	1.599.073 -	85,6 -	1.843.745
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	25.268.968,82	54.051.450	81.771.404	33.852.546,16	47.918.858 -	58,6 -	43.871.019
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	5.583.055,63	12.579.900	16.673.071	5.949.731,65	10.723.340 -	64,3 -	5.161.410
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0+	-	0
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	1.974.650,38	2.458.050	2.959.603	2.312.712,42	646.891 -	21,9 -	3.255.147
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	6.000.000,00	0	0	0,00	0+	-	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	39.037.349,17	70.636.700	103.272.116	42.383.954,71	60.888.161 -	59,0 -	54.131.322



**Jahresergebnis 2018
Finanzrechnung**

	Ergebnis 2017 (€)	Haushaltsansatz 2018 (€)		Ergebnis 2018 (€)	Vergleich fort. Ansatz/Ergebnis		Übertr. Ermächt. nach 2019
		Original	fortgeschrieben		absolut	prozentual	
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)	2.986.216,16-	21.246.200-	53.881.616-	4.032.422,00-	49.849.194+	92,5-	54.131.322-
32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	533.710,75-	37.473.000-	85.649.076-	52.588.191,84	138.237.268+	161,4-	71.754.997-
33 + Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	9.841.309,89	70.146.950	70.146.950	23.380.596,92	46.766.353-	66,7-	0
34 + Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	904.110.000,00	1.100.000	1.100.000	425.105.000,00	424.005.000+	38.545,9+	0
35 - Tilgung und Gewährung von Darlehen	15.166.561,13	47.743.000	48.362.511	28.314.098,71	20.048.412-	41,5-	602.498
36 - Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	897.118.040,73	0	0	477.100.159,27	477.100.159+	-	0
37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.666.708,03	23.503.950	22.884.439	56.928.661,06-	79.813.100-	348,8-	602.498-
38 = Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	1.132.997,28	13.969.050-	62.764.637-	4.340.469,22-	58.424.168+	93,1-	72.357.494-
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	5.109.371,36	5.122.974	5.122.974	5.122.974,49	0+	0,0+	0
40 + Bestand an fremden Finanzmitteln	1.119.394,15-	0	0	676.417,21-	676.417-	-	0
41 = Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	5.122.974,49	8.846.076-	57.641.663-	106.088,06	57.747.751+	100,2-	72.357.494-



Bilanz zum 31.12.2018



Stadt Leverkusen

AKTIVA	31.12.2018	%*	31.12.2017	%*
	in €		in €	
1. Anlagevermögen				
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	81.477,25		130.649,49	
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	81.477,25	0,01	130.649,49	0,01
1.2 Sachanlagen				
1.2.1 Unbebaute Grundst., grundstücksgl. Rechte				
1.2.1.1 Grünflächen	63.613.614,79		64.609.336,12	
1.2.1.2 Ackerland	7.849.975,17		7.830.653,46	
1.2.1.3 Wald, Forsten	3.181.688,16		3.181.688,16	
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	72.873.781,43		72.431.236,86	
Summe Unbeb. Grundst./ grundstücksgl. Rechte	147.519.059,55	10,74	148.052.914,60	10,73
1.2.2 Bebaute Grundst./grundstücksgl. Rechte				
1.2.2.1 Kinder - und Jugendeinrichtungen	43.550.215,63		40.008.308,80	
1.2.2.2 Schulen	241.124.771,65		241.651.308,22	
1.2.2.3 Wohnbauten	9.389.155,12		10.777.137,72	
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Gesch.-&Betr.-geb.	28.482.196,73		29.106.652,37	
Summe Bebaute Grundst. /grundstücksgl. Rechte	322.546.339,13	23,47	321.543.407,11	23,29
1.2.3 Infrastrukturvermögen				
1.2.3.1 Grund u. Boden des Infrastrukt.-verm.	139.921.627,76		137.780.690,01	
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	39.199.727,33		34.786.458,58	
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbes.-anl	719.121,11		700.258,72	
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen/Plätzen/Verkehr	209.618.452,29		222.497.187,75	
1.2.3.6 Sonstige Bauten Infrastrukturvermögen	8.435.981,49		8.324.699,68	
Summe Infrastrukturvermögen	397.894.909,98	28,96	404.089.294,74	29,27
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	899.490,70		954.046,02	
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	18.456,71		18.937,16	
1.2.6 Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	8.265.711,10		7.793.604,80	
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.560.354,17		7.237.773,12	
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	51.548.625,78		39.256.976,28	
Summe Sachanlagen	936.252.947,12	68,14	928.946.953,83	67,29
1.3 Finanzanlagen				
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	174.460.431,80		174.460.431,80	
1.3.2 Beteiligungen	28.894.332,92		28.894.332,92	
1.3.3 Sondervermögen	41.788.255,10		41.788.255,10	
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	6.821.632,30		6.821.632,30	
1.3.5 Ausleihungen				
1.3.5.1 Ausleihungen Verb. Unternehmen	50.284.266,59		67.172.055,86	
1.3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen	18.661.846,02		16.716.056,20	
1.3.5.3 Ausleihungen an Sondervermögen	4.574.371,76		5.296.720,02	
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	18.629.815,54		19.921.561,26	
Summe Ausleihungen	92.150.299,91	6,71	109.106.393,34	7,94
Summe Finanzanlagen	344.114.952,03	25,04	361.071.045,46	26,28
Summe Anlagevermögen	1.280.449.376,40	93,19	1.290.148.648,78	93,90

* die dargestellten prozentualen Anteile beziehen sich ausschließlich auf die Gesamtsumme der Aktiva



2. Umlaufvermögen				
2.1 Vorräte	1.324.034,33	0,10	2.858.955,87	0,21
2.2 Forderungen u. sonst. Vermögensgegenst.				
2.2.1 ÖR Forderungen/ Ford. Transferleistung				
2.2.1.1 Gebühren	2.317.999,73		1.610.263,74	
2.2.1.2 Beiträge	165.540,15		87.881,73	
2.2.1.3 Steuern	3.162.093,94		3.289.726,36	
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	11.537.712,25		6.992.596,80	
2.2.1.5 Sonstige öffentl.-rechtl. Forderungen	10.586.162,13		6.855.673,20	
Summe ÖR Forderungen/ Ford. Transferleistung	27.769.508,20	2,02	18.836.141,83	1,36
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen				
2.2.2.1 PR Forderungen privater Bereich	440.721,53		464.060,68	
2.2.2.2 PR Forderungen öffentlicher Bereich	145.939,20		57.049,70	
2.2.2.3 PR Forderungen verbundene Unternehmen	9.867.498,03		9.262.359,25	
2.2.2.4 PR Forderungen Beteiligungen	0,00		853.409,32	
2.2.2.5 PR Forderungen Sondervermögen	9.934.307,56		10.059.161,42	
2.2.2.6 Sonstige PR Forderungen	4.250,00		4.044,82	
Summe Privatrechtliche Forderungen	20.392.716,32	1,48	20.700.085,19	1,50
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	9.453.186,00		10.377.181,02	
Summe Forderungen u. sonst. Vermögensgegenst	57.615.410,52	4,19	49.913.408,04	3,62
2.4 Liquide Mittel				
Summe Liquide Mittel	1.360.339,63	0,10	5.130.582,15	0,37
Summe Umlaufvermögen	60.299.784,48	4,39	57.902.946,06	4,19
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	33.272.892,82	2,42	32.369.867,79	2,34
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag				
Summe Aktiva	1.374.022.053,70	100,00	1.380.421.462,63	100,00

* die dargestellten prozentualen Anteile beziehen sich ausschließlich auf die Gesamtsumme der Aktiva



	31.12.2018 in €	%*	31.12.2017 in €	%*
PASSIVA				
1 Eigenkapital				
1.1 Allgemeine Rücklage	201.953.221,05		223.481.785,97	
davon übertragene Ermächtigungen i. H. v. 7.335.382,29 €				
1.3 Ausgleichsrücklage				
1.4 Jahresüberschuss	46.863.060,68		21.667.704,92	
Summe Eigenkapital	248.816.281,73	18,11	201.814.081,05	14,62
2. Sonderposten				
2.1 für Zuwendungen	257.266.624,83		260.206.949,97	
2.2 für Beiträge	18.398.415,15		19.190.164,31	
2.3 für den Gebührenaussgleich	4.049.362,40		3.948.424,97	
2.4 Sonstige Sonderposten	808.261,67		808.261,67	
Summe Sonderposten	280.522.664,05	20,42	284.153.800,92	20,58
3. Rückstellungen				
3.1 Pensionsrückstellungen	321.724.026,00		315.979.143,00	
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	46.000,00		1.369.264,57	
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	22.710.382,98		22.621.316,67	
3.4 Sonstige Rückstellungen	34.703.950,12		39.935.485,50	
Summe Rückstellungen	379.184.359,10	27,60	379.905.209,74	27,52
4. Verbindlichkeiten				
		23,41		22,89
4.1 Anleihen				
4.2 Verbindl. aus Krediten für Investitionen				
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	134.937.718,16		154.535.079,52	
Summe Verbindl. a. Krediten für Investitionen	134.937.718,16	9,82	154.535.079,52	11,25
4.3 Verbindlichk. aus Krediten zur Liquiditätssicherung				
4.3.1 Verbindlichk. Liquiditätssicherung	206.292.412,25		258.305.375,22	
4.3.2 Verbindlichk. Kontoüberziehungen	1.254.251,57		7.607,66	
4.4 Verbindlichk. aus wirtsch.kreditänl.Vorgängen	17.832.710,22		18.580.200,08	
4.5 Verbindlichk. aus Lieferungen u Leistung	11.796.874,53		8.830.987,53	
4.6 Verbindlichk. aus Transferleistungen	26.575,07		49.093,77	
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	49.840.123,18		31.151.274,24	
Summe Verbindlichkeiten	421.980.664,98	30,71	471.459.618,02	34,31
5. Passive Rechnungsabgrenzung	43.518.083,84	3,17	43.088.752,90	3,14
Summe Passiva	1.374.022.053,70	100,00	1.380.421.462,63	100,00

* die dargestellten prozentualen Anteile beziehen sich ausschließlich auf die Gesamtsumme der Passiva



Anhang zum Jahresabschluss 2018

1. Allgemeines

Die Stadt Leverkusen ist verpflichtet einen Jahresabschluss zum Ende eines jeden Haushaltsjahres (31.12.) nach dem System der doppelten Buchführung (Doppik) unter Anwendung des § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie den Bestimmungen der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) aufzustellen.

Die mit dem am 12.12.2018 durch den Landtag des Landes NRW 2. NKF – Weiterentwicklungsgesetz (2. NKFVG NRW) verabschiedeten gesetzlichen Änderungen des NKF-Gesetzes, welches mit Wirkung vom 01.01.2019 in Kraft getreten ist, finden erstmals auf den zum 31.12.2019 zu erstellenden Jahresabschluss der Kernverwaltung (Einzelabschluss) Anwendung und sind somit für den hier vorliegenden Jahresabschluss 2018 unbeachtlich.

Mit den nunmehr zehn uneingeschränkt testierten und diesem elften Jahresabschluss wird wiederum das Ergebnis der Haushaltswirtschaft für das abgelaufene Haushaltsjahr nachgewiesen. Gleichzeitig wird damit die Transparenz und Qualität der Rechenschaft erhöht. Dies sollte die Grundlage sein, um zu einer optimierten Steuerung und zu wirtschaftlichen Entscheidungen zu gelangen und perspektivisch dazu beizutragen, die Diskussionen und Entscheidungen auf einen strategisch sinnvollen und nachhaltigen Ressourcenverbrauch auszurichten.

Der Jahresabschluss im Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) orientiert sich an den handelsrechtlichen Vorschriften, weicht aber in Einzelfällen, wenn dies kommunalspezifische Belange erfordern, davon ab.

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO NRW fanden uneingeschränkt Beachtung.

Um die Entwicklung der Bilanz der Stadt Leverkusen übersichtlich darzustellen, sind die Schlussbilanzwerte auf den 31.12.2017 (Vorjahr) mit abgebildet worden.

Nach § 37 GemHVO NRW ist zum Jahresabschluss ein erläuternder Anhang zu erstellen. Dem Anhang sind ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel beizufügen. Ergänzt wird dieser, in Abweichung zu den gesetzlichen Normen, als auch einer landesweit üblichen Handhabung, allerdings zur Transparenzverbesserung, durch einen Sonderposten-, Rückstellungs- und einen Rechnungsabgrenzungsspiegel.



Obwohl keine rechtliche Verpflichtung besteht, wurde dem Anhang zum Zwecke des interkommunalen Vergleiches und zu Steuerungszwecken das sog. NKF-Kennzahlenset (s. Anlage 14) zur Beurteilung der haushaltswirtschaftlichen Lage beigefügt. Eine Erfüllung des nach § 12 GemHVO NRW gesetzlich formulierten Controllinggedankens wird damit, als auch allein durch die Nennung von Haushaltskennzahlen, noch nicht erreicht. Hier besteht nach wie vor Verbesserungspotential und Handlungserfordernis in organisatorischer als auch unterjähriger praktischer Umsetzung durch Rat und Verwaltung.

Im Anhang sind entsprechend § 44 Abs. 1 GemHVO NRW zu den Posten der Bilanz und den Positionen der Ergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dies beurteilen können.

Berichtigungen mit Wirkung auf die Eröffnungsbilanz gem. § 92 Abs. 7 GO i. V. m. § 57 GemHVO waren letztmalig mit dem Jahresabschluss 2011 möglich.

Änderungen, die zwingend erforderlich sind und die Vorjahre betreffen, sind somit zum 01.01. des ersten noch offenen Bilanzierungszeitraumes zu berücksichtigen. Dabei richtet sich das Ergebnis der Berichtigung nach den Regeln der Bilanzberichtigung und erfolgt ergebniswirksam oder ergebnisneutral, je nachdem, ob der zugrundeliegende Geschäftsvorfall ergebniswirksam oder ergebnisneutral war.

Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen sind im Anhang zu beschreiben. Zu erläutern sind auch die im Verbindlichkeitspiegel nachrichtlich auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte (z. B. Bürgschaften), aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen für die Stadt ergeben können.

Für weitere wichtige Sachverhalte i. S. d. § 44 Abs. 2 GemHVO NRW besteht ebenfalls Berichtspflicht im Anhang.

Gemäß dem Ausführungserlass zur Haushaltskonsolidierung vom 07.03.2013 wird der durch das Ministerium des Innern (IM) geforderten Berichtspflicht für Stärkungspaktkommunen mit der **Anlage 19** (S. 151) des Anhangs nachgekommen.

Die Finanzbuchführung einschließlich der Nebenbücher (Anlagenbuchführung und Gehaltsbuchführung) wird in SAP/R3 im zertifizierten Dienstleistungs-verfahren durch die Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (ivl) durchgeführt.



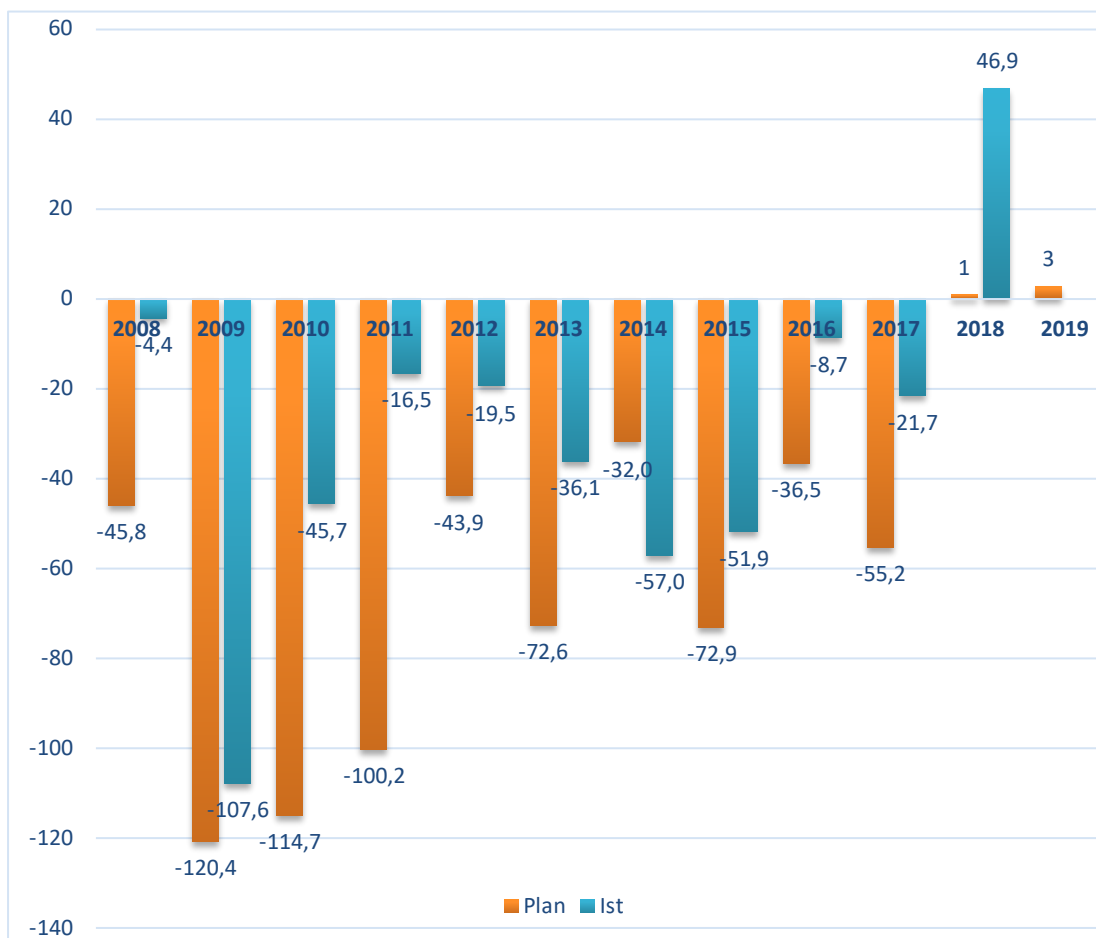
2. Gesamtergebnisrechnung

Die Gesamtergebnisrechnung schließt zum 31.12.2018 mit einem Ergebnis in Höhe von plus **46,9 Mio. €** ab.

Gegenüber dem geplanten HH-Ansatz von plus 0,9 Mio. € stellt dieser um 46,0 Mio. € höhere Überschuss eine deutliche Verbesserung dar und zeigt fortbestehende hohe Planungsungenauigkeiten, jedoch insbesondere auch die durchgreifende Wirkung einer vorläufigen HH-Führung im Sinne von § 82 GO.

Im Vergleich zum festgestellten Vorjahresergebnis von minus **21,7 Mio. €** ist das Jahresergebnis 2018 auf plus **46,9 Mio. €** gestiegen und somit ein Jahresüberschuss erzielt worden.

Plan-/Ist-Vergleich 2008 - 2018; Plan 2019 - in Mio. €-





3. Gesamtfinanzzrechnung

lt. Saldenbestätigungen zum
31.12.2018

Guthaben insgesamt	1.360.339,63 €
Sollsaldo insgesamt	- 1.254.251,57 €

Saldo nach Bankbestätigung	106.088,06 €
-----------------------------------	---------------------

Anfangsbestand an Finanzmitteln (Zeile 39 Gesamtfinanzzrechnung)	5.122.974,49 €
--	----------------

+ Änderung des Bestands an eigenen

Finanzmitteln (Zeile 38 Gesamtfinanzzrechnung)	- 4.340.469,22 €
--	------------------

+ Änderung des Bestands an fremden

Finanzmitteln (Zeile 40 Gesamtfinanzzrechnung)	- 676.417,21 €
--	----------------

Liquide Mittel

(Zeile 41 Gesamtfinanzzrechnung)	106.088,06 €
----------------------------------	---------------------

+ / - notwendige Korrekturbuchungen zum
Jahresabschluss 2018

+	-	€
---	---	---

Liquide Mittel (Bankbestand 31.12.2018)	106.088,06 €
--	---------------------

Die Gesamtfinanzzrechnung 2018 ergibt einen positiven Finanzmittelbestand (liquide Mittel) in Höhe von 106.088,06 €. Dieser Betrag setzt sich aus den Anfangsbeständen zum 01.01.2018 an eigenen und fremden Finanzmitteln sowie aus den Bestandsänderungen an Finanzmitteln aus dem Haushaltsjahr 2018 zusammen.

Der Anfangsbestand an Finanzmitteln 2018 (ca. 5,12 Mio. €) entspricht dem nachgewiesenen und festgestellten Endbestand 2017. Der Endbestand zum 31.12.2018 von 106.088,06 € ergibt sich aus den Salden der Bankkonten mit einem „Guthaben“ i. H. v. 1,4 Mio. € und den Sollsaldo i. H. v. minus 1,3 Mio. € (Verbindlichkeiten bei Banken und Kreditinstituten)



Die liquiden Mittel setzen sich im Einzelnen aus den Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten in Höhe von 389.972,39 €, den Beständen der Schulgirokonten, des Bargeldes (Handkassen) in Höhe von insgesamt 970.367,24. € und den von den Banken eingeräumten Kontokorrentkrediten (Sollsalden) in Höhe von insgesamt -1.254.251,57 € zusammen.

Neben der Bilanzierung der „Guthabenbestände“ i. H. v. 1,4 Mio. € auf der Aktivseite unter 2.4 Liquide Mittel erfolgt eine Darstellung der „überzogenen“ Konten auf der Passivseite unter 4.3.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung. Somit stellt der Betrag der Kontokorrentkredite plus die klassischen Liquiditätskredite den Gesamtbestand an benötigter Liquidität zum 31.12.2018 i. H. v. 207,5 Mio. € (s. Seite 100) dar.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich damit die Maßnahmen nach Haushaltssanierungsplan und die u.a. ungeplanten Steuererträge positiv auf die Liquiditätskredite ausgewirkt und diese um ca. 50,8 Mio. € (von ca. 258,3 Mio. € auf 207,5 Mio. €) vermindert. Damit liegen die Liquiditätskredite durchgängig auch mit den einzelnen Monatsbeständen weit unter der mit Haushaltssatzung genehmigten max. Kreditsumme von 400 Mio. €



4. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses waren die Überprüfungen zur Beurteilung von Ansatz und Bewertung von Vermögen und Schulden nicht nur von untergeordneter Bedeutung.

Die Ansatz- und Bewertungsvorschriften waren in ihrer Anwendung strikt voneinander zu trennen. Dabei legen die Ansatzvorschriften fest, ob ein Vermögensgegenstand dem Grunde nach überhaupt ausgewiesen werden muss und die Bewertungsvorschriften bestimmen, mit welchem Wert der Ansatz zu erfolgen hat.

Für Zwecke des Jahresabschlusses waren die Bewertungsvorgaben der §§ 32 bis 36 und 41 bis 43 GemHVO NRW einschlägig. Soweit das NKF keine eigenständigen Rechtsvorschriften enthält, sind die maßgeblichen handelsrechtlichen Vorschriften zu Grunde gelegt worden.

Der Jahresabschluss der Stadt Leverkusen zum 31. Dezember 2018 ist auf der Basis folgender wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen aufgestellt worden:

- Entsprechend dem **Grundsatz der Vollständigkeit** sind in der Bilanz sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden erfasst und wertmäßig bewertet.
- Zur Vereinfachung und auf Grund der systemgestützten Bestandspflege sind durch die Gemeinde nach § 91 GO NRW i. V. m. § 28 GemHVO NRW grundsätzlich mindestens alle fünf Jahre die Vermögensgegenstände durch eine **körperliche Inventur** aufzunehmen.
- Die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte für die einzelnen Vermögensgegenstände gelten gemäß § 92 Abs. 3 GO NRW für die künftigen Haushaltsjahre als **Anschaffungs- und Herstellungskosten** und bilden insoweit ihre wertmäßige Obergrenze. Zum Abschlussstichtag sind diese einzeln zu bewerten, § 32 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO NRW.
- Die Bewertung der **immateriellen Vermögensgegenstände** und des **Sachanlagevermögens** erfolgt zu Anschaffungskosten oder Herstellungskosten unter Berücksichtigung von Abschreibungen. Die Abschreibungen werden gemäß den örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände nach der linearen Methode vorgenommen.



- Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind planmäßig linear abgeschrieben worden; außerplanmäßige Abschreibungen kamen in diesem Haushaltsjahr in Betracht (= voraussichtliche dauerhafte Wertminderungen von Vermögensgegenständen).
- Vermögensabgänge wurden mit dem Restbuchwert unter Einbeziehung der ergebniswirksamen Auswirkungen berücksichtigt.
- Die Bewertung der **Finanzanlagen** erfolgt zu Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert (= gemildertes Niederstwertprinzip gem. § 35 Abs. 5 GemHVO NRW).
- Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind - mit Ausnahme der Ausgleichsansprüche gem. § 107b BeamtVG - zu Nennwerten angesetzt. Die Ausgleichsansprüche sind mit dem Barwert im Sinne von § 36 Abs. 1 GemHVO NRW angesetzt worden. Erforderliche Wertberichtigungen wurden im Rahmen von Einzelwertberichtigungen durchgeführt.
- **Forderungen in Fremdwährungen** (wie z. B. Schweizer Franken) bestanden nach dem erstmalig per HH-Satzung 2015 festgelegten Verbot nicht.
- **Sonderposten** werden frühestens mit Beginn der Abschreibung nach der planmäßigen Nutzungsdauer des damit finanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst. Der Sonderposten für Gebührenaussgleiche ist aufgrund von § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz (KAG) nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen auf Basis der Kosten- und Leistungsrechnung ermittelt worden.
- Unter Beachtung des **Vorsichtsprinzips** sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, zu berücksichtigen, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind.
- Für sämtliche zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung erkennbaren und am Bilanzstichtag vorliegenden Verpflichtungen sind **Rückstellungen** in angemessener Höhe gebildet worden. Die Rückstellungen decken alle erkennbaren Verpflichtungen in angemessener oder gesetzlich zulässiger Höhe. **Sonstige Rückstellungen** sind entsprechend aufgegliedert und erläutert, soweit es sich bei den einzelnen Rückstellungsarten um wesentliche Beträge handelt.



Die **Pensions- und Beihilferückstellungen** sind mit dem versicherungsmathematischen Teilwert unter Zugrundelegung eines Zinssatzes von 5 % gem. § 36 Abs. 1 GemHVO NRW auf Basis der Heubeck-Richttafeln (2005 G) ermittelt worden. Dabei ist als Pensionsalter unter Verweis auf Ziffer 2 der Durchführungshinweise zur Bewertung der Pensionsverpflichtungen (Runderlass des Innenministeriums NRW vom 4. Januar 2006) die gesetzliche Altersgrenze angewendet worden. Mit dem Jahresabschluss 2013 wurde zur Berechnung der Pensionsrückstellungen ein Software-Wechsel vorgenommen.

- **Verbindlichkeiten** sind zum Rückzahlungsbetrag passiviert.
- Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden bestehen bis auf die mit dem JA 2014 vorgenommenen Änderungen in der Systematik zur Forderungsbewertung im Haushaltsjahr unverändert zur EÖB fort.
- Nachrichtlich werden im Anhang die **bestehenden Haftungsverhältnisse**, wie z. B. Bürgschaften und Verpflichtungen aus Leasingverträgen als auch Sicherungsgeschäften angegeben.
- In den Geschäftsbereichen, in denen sich die Stadt Leverkusen als Unternehmerin im umsatzsteuerlichen Sinne betätigt, sind die Geschäftsvorfälle unter Berücksichtigung der Verrechenbarkeit der in den Rechnungsbeträgen enthaltenen „Vorsteuern“ erfasst worden. In den Geschäftsbereichen mit hoheitlichen Aufgaben hingegen wurden die Bruttobeträge verbucht.
- Abschreibungen wurden grundsätzlich linear, um eine gleichmäßige Belastung für den städtischen Haushalt zu bewirken, vorgenommen.
- **Vermögensgegenstände des Anlagevermögens**, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von **410 € - ohne Umsatzsteuer** - nicht überschreiten, die selbständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, sind als geringwertige Vermögensgegenstände erfasst und nach den Bestimmungen der §§ 33, 35 GemHVO NRW voll abgeschrieben worden.



Im Detail wendet die Stadt Leverkusen folgendes Verfahren zur Bilanzierung von geringwertigen Vermögensgegenständen bis 410 € (netto) an:

a) Vermögensgegenstände **unter 60 €(netto):**

Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten unter 60 €(netto) liegen, werden unmittelbar als Aufwand und in der Finanzrechnung als **konsumtive Auszahlung** verbucht. In der Anlagenbuchhaltung werden diese jedoch nicht erfasst.

b) Vermögensgegenstände **über 60 €(netto) und unter 410 €(netto):**

Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten über 60 € (netto) liegen und 410 € (netto) nicht überschreiten, werden in der Anlagenbuchhaltung erfasst sowie automatisch in Inventarlisten geführt und sofort im Monat der Anschaffung voll abgeschrieben. Die entsprechenden Auszahlungen werden als **Investitionsauszahlungen** in der Finanzrechnung ausgewiesen.

Die durch das 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (NKFVG) geänderte Rechtsvorschrift des § 35 II GemHVO NRW, dass Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 410 € (netto) nicht übersteigen, unmittelbar als Aufwand verbucht werden **können (Vereinfachungsregelung)**, findet bei der Stadt Leverkusen in Fortführung der bewährten Buchungspraxis keine Anwendung.

- **Aufwendungen und Erträge** wurden unsaldiert im Zeitpunkt ihrer Entstehung mit ihren Rechnungsbeträgen und damit **unabhängig vom Zeitpunkt der entsprechenden Zahlung** erfasst.

Die Änderung des § 11 II NKFVG sieht vor, dass insbesondere im Rahmen der Veranschlagung von Erträgen und Aufwendungen bei Leistungsbescheiden der Erfüllungszeitpunkt (neu) zu Grunde gelegt werden soll. Dieser Erfüllungszeitpunkt kann nach dem Leistungsbescheid sowohl in der Vergangenheit als auch in der Zukunft liegen.

Bei der Stadt Leverkusen wird am bisher gültigen und durch langjährige Praxis bestätigten Buchungsverfahren -Verbuchung mit Entstehungszeitpunkt - festgehalten.



- Eine Bilanzierung der **Rechnungsabgrenzungen (aktiv und passiv)** sowie **diverser Rückstellungsarten** erfolgt unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit gem. Ratsvorlage 1631/16. TA und im Einzelfall erst ab folgenden Wertgrenzen:

- Rechnungsabgrenzungen: ab 1.500 €
- Instandhaltungsrückstellungen: ab 10.000 €
- Sonst. Rückstellungen § 36 Abs. 4 GemHVO: ab 5.000 €
- Rückstellungen für Prozesskosten usw.: ab 5.000 €

Eine Ausnahme besteht für die Abgrenzung der **Friedhofsgebühren**, die ohne Beachtung von Wertgrenzen vollständig zu bilanzieren sind.

- Weitere Ausführungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen werden zu den einzelnen Bilanzpositionen im Anhang des Jahresabschlusses unter den jeweiligen Punkten der Erläuterungen gemacht.
- Mit dem am 13.09.2012 verabschiedeten 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz -NKFVG- nahm der Landesgesetzgeber in Teilen eine Korrektur des NKFG vor und verfolgte damit im Grundsatz folgende Zielsetzungen:
 - das jährliche Ergebnis wird von Erträgen und Aufwendungen aus Abgängen/Vermögensveräußerungen sowie Wertveränderungen bei **Finanzanlagen** entlastet,
 - taktisches Verhalten, um Haushaltsergebnisse künstlich zu gestalten, wird vermieden,
 - es besteht eine Verpflichtung zur Verrechnung, kein Ermessen!

In teleologischer Auslegung der Bestimmungen des NKFVG als auch der dazu ergangenen Anweisungen und Ausführungen kann eine Entlastung des Haushaltsergebnisses logisch nur dann erfolgen, wenn es sich bei den Vermögensabgängen/ Vermögenveräußerungen um solche Vorgänge handelt, die keine Geschäfte der laufenden Verwaltung darstellen (s. hierzu auch die Ausführungen zur Veränderung der allgemeinen Rücklage (Seite 87) sowie zur Ergebnisrechnung (Seite 165)).



5. Erläuterung zu den Bilanzpositionen

Aktiva

1. Anlagevermögen

Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die sich zum Bilanzstichtag im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Leverkusen befanden und dazu bestimmt sind, dauerhaft für die Aufgabenerfüllung der Kommune genutzt zu werden. Dauerhaft bedeutet, dass der Vermögensgegenstand nicht zur Veräußerung bestimmt ist und er über mehrere Jahre dem Geschäftsbetrieb dienen soll.

Die Bilanzierung der Anlagegüter erfolgte durchgängig zum Anschaffungswert. Abnutzbare Anlagegüter wurden entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige, lineare Abschreibungen und falls erforderlich um außerplanmäßige Abschreibungen vermindert. Die Festlegung der Nutzungsdauern orientiert sich an der vom Innenministerium Nordrhein-Westfalen bekannt gegebenen Abschreibungstabelle für Kommunen unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse.

Die Bewertung der **immateriellen Vermögensgegenstände** und des **Sachanlagevermögens** erfolgt zu Anschaffungskosten oder Herstellungskosten unter Berücksichtigung von Abschreibungen. Die Abschreibungen werden gemäß den örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände nach der linearen Methode vorgenommen. In begründeten Einzelfällen, als auch unter Berücksichtigung der Erfahrungswerte der Fachbereiche können ggf. abweichende Nutzungsdauern anzusetzen sein.

Abweichend vom Grundsatz der Einzelbewertung können gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO NRW Vermögensgegenstände, wie Verkehrsschilder und Aufwuchs in Kleingartenanlagen und Friedhöfen mit einem sogenannten Festwert (§ 34 Abs. 1 GemHVO NRW) bewertet werden.

Zum Verkauf bestimmte Grundstücke und Gebäude/Aufbauten werden zum Jahresabschluss umgebucht und im Umlaufvermögen unter der Bilanzposition „2.1 Vorräte“ ausgewiesen.

Vermögensgegenstände mit einem Wert von über 60,- € und unter 410,- € (ohne Umsatzsteuer) wurden nach den Bestimmungen der §§ 33, 35 GemHVO NRW in Höhe ihrer Anschaffungskosten von insgesamt 0,9 Mio. € voll abgeschrieben; ihr sofortiger wirtschaftlicher Verbrauch wurde unterstellt und dementsprechend direkt über das Aufwandskonto „AfA auf geringwertige Wirtschaftsgüter“ (571130) erfasst.



Das Anlagevermögen setzt sich wie folgt zusammen:

- immaterielles Vermögen	0,08 Mio. €
- Sachanlagevermögen	936,25 Mio. €
- Finanzanlagevermögen	344,12 Mio. €
	1.280,45 Mio. €

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem Anlagenspiegel für das Haushaltsjahr 2018 (s. Anlage 1).

Bei der rechnerischen Überprüfung des Anlagenspiegels und dem Abgleich mit der Anlagenbuchhaltung wurde durch unterschiedliche Auswertungsmöglichkeiten mit standardisierten SAP-Berichten (bspw. ZANLAGENSPIEGEL, S_ALR_87011990) festgestellt, dass die Anlagenrechnung bzw. der Anlagenspiegel in Summe nicht übereinstimmen, es besteht eine Differenz von 21.860,00 €. Diese ist dadurch zu erklären, dass im ersten Schritt eine außerplanmäßige AfA zu buchen war und danach gegen die allgemeine Rücklage gewinnneutral gebucht worden ist (s. Erläuterung, Seite 87).

Insoweit wurde wegen der Nachvollziehbarkeit der Daten bei Umbuchungen darauf geachtet, dass die kumulierten Abschreibungen ebenfalls umgruppiert wurden, so dass sich die Anfangsbestände der Anschaffungskosten aus dem Anlagenspiegel rekonstruieren und mit der Bilanz verproben lassen.

Insgesamt ergibt sich die Abweichung durch Zugänge, Abschreibungen und Umbuchungen in den jeweiligen Anlagenklassen (siehe auch Anlagenspiegel)

	31.12.2017 T€	31.12.2018 T€	Abweichung T€
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	131	81	- 50

Hierzu gehören entgeltlich erworbene Vermögenswerte einer Kommune, die nicht körperlich erfassbar sind. Es handelt sich hier hauptsächlich um Konzessionen, Lizenzen und DV-Software, aber auch um Grunddienstbarkeiten und beschränkt persönliche Dienstbarkeiten.

Bei der Stadt Leverkusen handelt es sich bei den immateriellen Vermögensgegenständen hauptsächlich um ein privatrechtlich vereinbartes Nutzungsrecht an dem Grundstück der Feuerwache Kanalstraße (Opladen) mit einem Buchwert von 37.750 €, welches zum 31.01.2020 ausläuft.

Bei der bilanziellen Veränderung der Bilanzposition Immaterielle Vermögensgegenstände, konkret bei den Nutzungsrechten, handelt es sich um ein für die Stadt Leverkusen privatrechtlich vereinbartes Nutzungsrecht an dem KiTa-Grundstück Hamberger Straße 16 (Laufzeit 30 Jahre; AK 14.487,08 €).



Die Verringerung des Bilanzwertes im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich vorwiegend aus den planmäßigen Abschreibungen für das Jahr 2018.

Zusammensetzung:

Software	29.036,34 €
Nutzungsrechte	52.440,91 €

81.477,25 €

	31.12.2017 T€	31.12.2018 T€	Abweichung T€
1.2 Sachanlagen	928.947	936.252	+7.305

Sachanlagen sind materielle Vermögensgegenstände, die sich im Eigentum der Stadt Leverkusen befinden und zur dauerhaften Aufgabenerledigung einer Kommune notwendig sind. Entsprechend § 33 GemHVO NRW wurden sämtliche Vermögensgegenstände in die Bilanz per 31.12.2018 aufgenommen, sofern die Gemeinde das wirtschaftliche Eigentum (§ 39 Abgabenordnung, AO) daran innehat und diese selbstständig verwertbar sind.

Zusammensetzung:

Vermögensgruppe	Restbuchwert 31.12.2018
Unbebaute Grundstücke / grundstücksgleiche Rechte	147.519.059,55
Bebaute Grundstücke / grundstücksgleiche Rechte	322.546.339,13
Infrastrukturvermögen	397.894.909,98
Bauten auf fremdem Grund und Boden	899.490,70
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	18.456,71
Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	8.265.711,10
Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.560.354,17
Geleistete Anzahlungen, Anlagen in Bau	51.548.625,78
Summe:	936.252.947,12

Für das zugegangene Vermögen wurden im Haushaltsjahr 2018 gemäß § 33 GemHVO NRW die geleisteten Anschaffungskosten und erbrachten Herstellungskosten als Wertansätze zu Grunde gelegt.



Das Sachanlagevermögen unterliegt i. d. R. einer Abnutzung, die im Jahre 2018 insgesamt zu einem ergebnismindernden **Abschreibungsbetrag i. H. v. ca. 33,61 Mio. €** (Vorjahr: 33,49 Mio. €) führte.

Im Jahr 2018 ergaben sich Zugänge im Sachanlagevermögen i. H. v. ca. 48,54 Mio. €, die sich zum größten Teil aus den folgenden Investitionen errechnen:

- 2,0 Mio. € Kindergärten
- 3,4 Mio. € Maschinen und technische Anlagen
- 5,4 Mio. € ins Infrastrukturvermögen
- 2,6 Mio. € Schulen
- 3,4 Mio. € Betriebs- und Geschäftsausstattung
- 4,4 Mio. € diverse Zugänge im Sachanlagevermögen
- 27,3 Mio. € Anlagen im Bau; überwiegend für Maßnahmen des Hoch- und Tiefbaus (13,7 Mio. € im Hochbau und 10,1 Mio. € im Tiefbau)

Die Anlagenabgänge i. H. v. ca. 7,3 Mio. € betreffen Umgliederungen ins Umlaufvermögen (s. 2.1 Umlaufvermögen/Vorräte) sowie – weitere Anlagenabgänge wie z.B. durch Veräußerungen, Verschrottungen, etc. von Grundstücken, Gebäuden, Infrastrukturvermögen und sonstigen Sachanlagen.

Abgänge Sachanlagen	Umgliederung in Vorräte	Veräußerung / Verschrottung
Unbebaute Grundstücke / grundstücksgleiche Rechte	805.290,00 €	29.400,00 €
Bebaute Grundstücke / grundstücksgleiche Rechte		2.649.989,88 €
Infrastrukturvermögen	7.898,14 €	341.573,99 €
Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge		696.051,87 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung		113.051,45 €
Geleistete Anzahlungen, Anlagen in Bau		2.665.398,06 €
Summe:	813.188,14 €	6.495.465,25 €



Außerplanmäßige Abschreibung (AfA) 2018

	GeBe	Anlagen- klasse	Bezeichnung	Betrag	Anzahl Vorgänge
A	2000	24100	Grundstück	21.860,00 €	1
				21.860,00 €	

Im Buchungsverfahren 2018 ist aufgefallen, dass einer Anlage, mit einer Fläche von 200 m², bei der Bilanzierung zur EÖB einer falschen Anlagenklasse zugeordnet und dementsprechend mit dem höheren Buchwert von 117 €/m² (anstatt 7,70 €/ m²) bilanziert wurde. Hierdurch ergab sich eine außerplanmäßige AfA in Höhe von 21.860 €. Es handelt sich um eine Bilanzberichtigung, die gegen die allgemeine Rücklage zu buchen war.

	31.12.2017 T€	31.12.2018 T€	Abweichung T€
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	148.053	147.519	- 534

Unbebaute Grundstücke sind solche Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden. Zu den unbebauten Grundstücken gehören Sport- und Grünflächen, Ackerland, Wald und Forsten. Diese Flächen sind mit den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Befinden sich auf dem Grundstück Gebäude, deren Zweckbestimmung und Wert im Verhältnis zu der Zweckbestimmung und dem Wert des Grundstücks von untergeordneter Bedeutung sind, so gilt das Grundstück als unbebaut. Um ein unbebautes Grundstück handelt es sich auch, wenn sich in einem Gebäude infolge von Zerstörung oder Verfall kein benutzbarer Raum mehr befindet.

Grundstücksgleiche Rechte sind dingliche Rechte, die aufgrund einer Eintragung im Grundbuch wie Grundstücke zu behandeln sind. Beispiele hierfür sind Erbbaurechte, Abbaurechte, Wegerechte und Wohneigentumsrechte.

Bei Erbbaurechtsverträgen mit Anpassungsklausel blieb bei der Bodenbewertung des jeweiligen Flurstücks der Wert des Erbbaurechts unberücksichtigt.



Bei Erbbaurechtsverträgen ohne Anpassungsklausel wurde bei der Bewertung des Grund und Bodens der Wert des Erbbaurechts entsprechend der Restlaufzeit und des tatsächlich gezahlten Erbbauzinses (Wertsicherungsklausel) berücksichtigt.

Die zu Grunde liegenden Sachverhalte der Bestandsveränderungen des Jahres 2018 ergeben sich grds. durch die Handlungen der Fachabteilung der städt. Liegenschaften (204).

So konnten aus den Abgängen in 2018 bei Grund und Boden insgesamt investive Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen i. H. v. 1,8 Mio. € (Planansatz: 8,9 Mio. €) liquiditätswirksam im Jahre 2018 vereinnahmt werden. Im Planansatz sind 7,3 Mio. € aus der Veräußerung von Grundstücken für den Bereich NBSO West enthalten, die erst in Folgejahren realisiert werden können.

Für den Erwerb neuer Grundstücke wurden Auszahlungen i. H. v. ca. 267T€ getätigt, sowie Nebenkosten, wie Notarkosten und Grunderwerbssteuer i. H. v. ca. 20 T€.

Durch die Veräußerung des Grund und Bodens wurde nach Abzug der Buchwerte ein Ertrag i. H. von ca. 0,617 Mio. € erzielt. Davon betreffen ca. 0,098 Mio. € Grundstücke der nbso.

	31.12.2017 T€	31.12.2018 T€	Abweichung T€
1.2.1.1 Grünflächen	64.609	63.614	- 995

Zusammensetzung:

Grund und Boden	45.160.115,22 €
Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	18.453.499,57 €
	<u>63.613.614,79 €</u>

Zu den Grünflächen der Gemeinde zählen der sich im kommunalen Besitz befindliche Grund und Boden, der als Parkanlage oder als sonstige Erholungsfläche genutzt wird, einschließlich des zugehörigen Aufwuchses, der Einbauten/ Aufbauten und der Ausstattung. Öffentliche Grünflächen, wie z. B. Parkanlagen, Sport- und Spielplätze, Friedhöfe und Naturschutz- und Wasserschutzflächen, die u. a. eine ökologische und soziale Aufgabe erfüllen, wurden hier ebenfalls erfasst.



	31.12.2017 T€	31.12.2018 T€	Abweichung T€
1.2.1.2 Ackerland	7.831	7.850	+ 19

Zusammensetzung:

Grund und Boden 7.849.975,17 €

Unter Ackerland sind die landwirtschaftlich genutzten Anbauflächen und das Weideland zusammengefasst. Es handelt sich um solche Flächen, die überwiegend im städtischen Außenbereich liegen.

	31.12.2017 T€	31.12.2018 T€	Abweichung T€
1.2.1.3 Wald und Forsten	3.182	3.182	0

Zusammensetzung:

Grund und Boden 1.293.875,29 €
 Aufwuchs 1.887.812,87 €
3.181.688,16 €

Hier wird das im kommunalen Besitz befindliche Wald- und Forstvermögen bestehend aus dem Grund und Boden sowie dem dazugehörigen Aufwuchs dargestellt.

Gem. § 34 Abs. 2 GemHVO ist für den Festwert alle 20 Jahre eine Neuberechnung durchzuführen. Die nächste Anpassung des Festwertes ist somit zum Jahresabschluss 2028 einzuplanen.



	31.12.2017 T€	31.12.2018 T€	Abweichung T€
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	72.431	72.874	+ 443

Zusammensetzung:

Grund und Boden	72.871.912,08 €
Aufbauten	1.869,35 €

Hier werden insbesondere unbebaute Grundstücke oder zur Bebauung vorgesehene Grundstücke aktiviert. Die größten Veränderungen ergeben sich hier durch die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme nbso.

Außerdem werden hier die Flächen der Erbbaurechtsgrundstücke i.H.v. 46,12 Mio. € (Buchwert: 31.12.2018), (EÖB (01.01.2008): 48,2 Mio. €) ausgewiesen.

	31.12.2017 T€	31.12.2018 T€	Abweichung T€
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	321.543	322.546	+ 1.003

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden, deren Zweckbestimmung und Wert im Verhältnis zu der Zweckbestimmung und dem Wert des Grund und Bodens nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Hier wird bebauter Grund und Boden, der sich im Eigentum der Stadt Leverkusen befindet, ausgewiesen.

Dieser Bilanzposten enthält den Wert des Grund und Bodens sowie der baulichen Anlagen, in denen sich Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen, Wohnbauten und sonstige Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude befinden.

Der bilanzielle Wertansatz entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten. Die Erhöhung dieses Bilanzpostens ergibt sich aus den Neuinvestitionen (Zugänge) und Umbuchungen abzüglich der Abgänge und der Abschreibungen auf den Gebäudebestand.



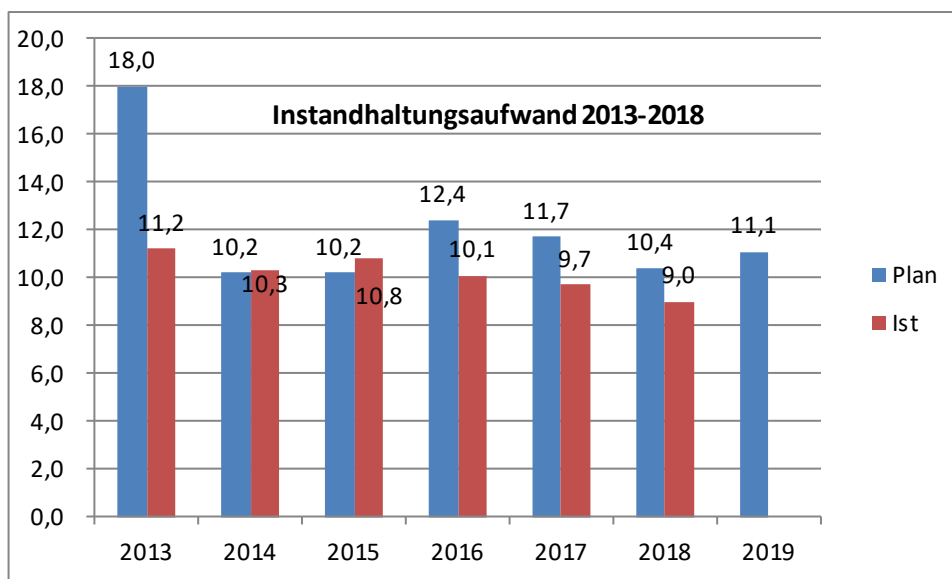
Weitere Neuinvestitionen sind zum größten Teil noch nicht fertiggestellt und daher noch unter dem Posten „Anlagen im Bau“ mit insgesamt 51,5 Mio. € zum 31.12.2018 bilanziert, im Hochbau, FB Gebäudewirtschaft 23,9 Mio. €, im Tiefbau, FB Tiefbau 22,6 Mio. € und 1,8 Mio. € für Grünflächen, FB Stadtgrün.

Baumängel und Bauschäden an den Bauwerken werden vom Fachbereich Gebäudewirtschaft (65) kostenmäßig bewertet und sind im Saldo der Instandhaltungsrückstellungen 2018 i.H.v. 22,7 Mio. € (Vorjahr 22,6 Mio. €) enthalten.

Im laufenden Rechnungsjahr waren aufgrund der Feststellung des Fachbereichs Gebäudewirtschaft **4,9 Mio. €** (Anlage 7, S.122) wegen vorhandenem - allerdings unterlassenem – Instandhaltungsbedarf erneut zu den Instandhaltungsrückstellungen zuzuführen.

Wertminderungen in Form außerplanmäßiger Abschreibungen infolge fortgesetzt nicht durchgeführter Instandhaltungen waren nach den Erläuterungen des FB Gebäudewirtschaft (65) auch für das Rechnungsjahr 2018 unter dieser Bilanzposition nicht zu buchen (Vorjahr: 0,00 €).

Laufender Instandhaltungsbedarf wird regelmäßig aus den hierfür zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln des „Verwaltungshaushaltes“ (Budget 2018: 10,4 Mio. €, Verbrauch 2018: 9,0 Mio. €) und aufgrund der gebildeten Instandhaltungsrückstellungen konsumtiv finanziert.





Bei den Grundstücken werden der Bodenwert und der Gebäudewert sowie der Wert der Außenanlagen (Umzäunungen, Wege- und Platzbefestigungen) bewertet. In der Bilanz erfolgt eine Aufteilung nach der tatsächlichen Nutzung der Gebäude in

- Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen,
- Grundstücke mit Schulen (Nutzung mit sämtlichen Schulformen),
- Grundstücke mit Wohnbauten (Mietwohngebäude, Asylunterkünfte, Übergangswohnheime),
- Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden (z. B. Nutzung mit Verwaltungsgebäuden, Rathäusern, Feuerwachen oder Kulturhäusern).

	31.12.2017 T€	31.12.2018 T€	Abweichung T€
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	40.008	43.550	+ 3.542

Zusammensetzung:

Grund und Boden	11.946.401,63 €
Gebäude	29.651.965,38 €
Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	1.958.320,62 €
	<u>43.556.687,63 €</u>

Im Jahr 2018 wurde das neue Jugendhaus „Mädchentreff“ inkl. Außenanlage mit 1,4 Mio. € aktiviert, sowie mit 0,5 Mio. € die Containeranlage des Kindergarten Stralsunder Str.

Außerdem wurde das Gebäude der Kita Deichtorstraße nach Beendigung des Leasingvertrages von der NL Real Estate Lease GmbH & Co KG zum vereinbarten Übernahmepreis lt. Kaufvertrag zuzüglich Nebenkosten übernommen und mit einer RND von 27 Jahren aktiviert.

Außerdem wurden 2018 drei Kindergartengrundstücke i.H.v. 1,1 Mio. € und Kinderspielgeräte i.H.v. 0,3 Mio.€ aktiviert.



	31.12.2017 T€	31.12.2018 T€	Abweichung T€
1.2.2.2 Schulen	241.651	241.125	- 526

Zusammensetzung:

Grund und Boden	77.859.950,86 €
Gebäude	160.729.700,69 €
Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	2.535.120,10 €

241.124.771,65 €

Wertmäßig höchste Zugänge (zzgl. Umbuchungen und Nachaktivierungen) in der Anlagenklasse für Schulen waren:

Schule	Zugang 2018	Umbuchung	Nachaktiv. 2018	Gesamtzugang
GGs Am Friedenspark	1.415.613,79 €	2.508.527,57 €	0,00 €	3.924.141,36 €
Gymnasium Liese-Meitner-Schule	809.048,27 €	1.971.905,94 €	0,00 €	2.780.954,21 €
Gymnasium Landrat-Lucas-Schule	98.260,80 €	0,00 €	0,00 €	98.260,80 €
RS Am Stadtpark	57.346,89 €	0,00 €	0,00 €	57.346,89 €
GGs Theodor Fontane Schule	18.112,05 €	0,00 €	0,00 €	18.112,05 €
Summe:	2.398.381,80 €	4.480.433,51 €	0,00 €	6.878.815,31 €

Im Geschäftsbereich der Bauverwaltung (FB 65) wurden in 2018 insgesamt 17,0 Mio. € für investive Maßnahmen ausgezahlt.

Teilbeträge dieser Auszahlungen können zum 31.12.2018 noch unter der Bilanzposition „Anlagen im Bau“ gebucht sein, sofern der jeweilige Vermögensgegenstand nach Information der Bauverwaltung (FB 65) noch nicht fertiggestellt ist.

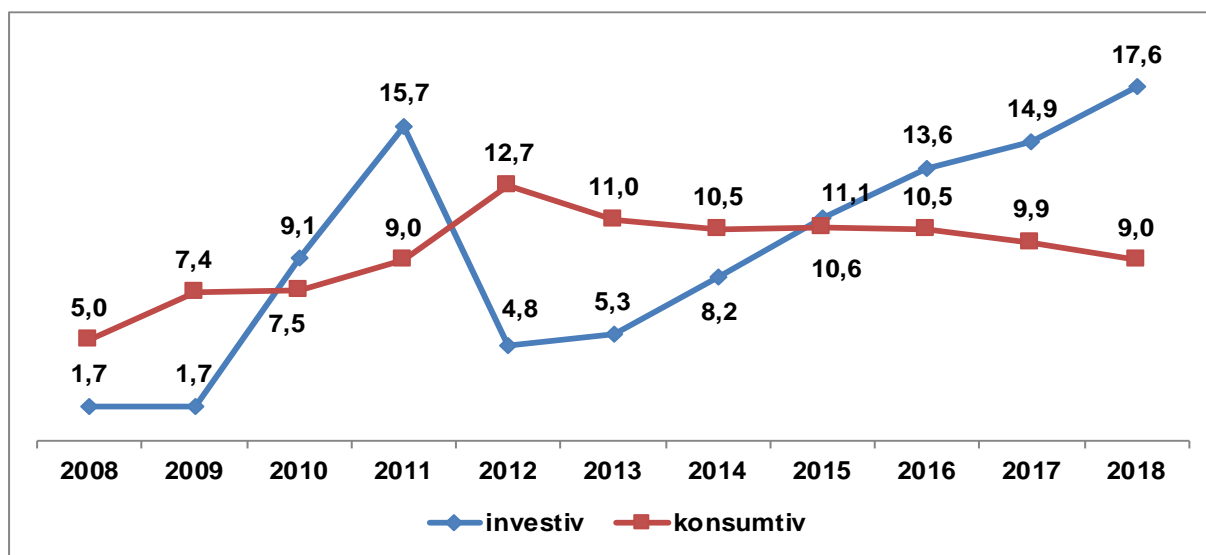
Im Betrag von ca. 17,0 Mio. € für Maßnahmen des Hochbaus sind bspw. Auszahlungen i. H. v. 2,5 Mio. € für die Sporthalle der GGS Am Friedenspark, 1,9 Mio. € für die Sporthalle Lise-Meitner-Gymnasium, 2,6 Mio. € für KHS Im Hederichsfeld, 1,2 Mio. € für den Ersatzbau Sandstr., 1,9 Mio. € für Gesamtschule Elbestr. und für diverse andere Schulen enthalten.

Korrespondierend zu den Investitionsauszahlungen beliefen sich die Unterhaltungsaufwendungen (Bsp.: Instandhaltung von Gebäuden) auf insgesamt 9,0 Mio. € (s. nächste Seite).



„Umsatz“-Betrachtung Bauverwaltung

investiv - FB 65 -	Ist 2018	Skto.	konsumtiv - FB 65 -	Ist 2018
ERW BEW VERM OB 410	471.080,68 €	523107	UNTERH. SUBSTANZ	4.363.200,51 €
ERW BEW VERM UN 410	4.445,23 €	523117	UNTERH. WARTUNG	1.129.929,86 €
HOCHBAU	17.127.999,18 €	523127	UNTERH. Laufend	3.493.081,61 €
Summe	17.603.525,09 €		Summe	8.986.211,98 €



	31.12.2017 T€	31.12.2018 T€	Abweichung T€
1.2.2.3 Wohnbauten	10.777	9.389	- 1.388

Wohnbauten sind Gebäude, die mindestens zur Hälfte - gemessen an der Gesamtnutzfläche - Wohnzwecken dienen.

Zusammensetzung

Grund und Boden	7.532.370,43 €
Gebäude	890.896,10 €
Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	965.888,59 €
	<u>9.389.155,12 €</u>



Aufgrund eines Neubaus einer Unterkunft für Flüchtlinge wurden 2018 die Gebäude Sandstr. und weitere Container auf dem Areal mit einem Buchwertverlust von 1,6 Mio. € verschrottet.

	31.12.2017 T€	31.12.2018 T€	Abweichung T€
1.2.2.4 Dienst-und Geschäftsgebäude	29.107	28.482	- 625

Zusammensetzung

Grund und Boden	15.413.724,49 €
Gebäude	12.896.530,36 €
Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	171.941,88 €
	<u>28.482.196,73 €</u>

	31.12.2017 T€	31.12.2018 T€	Abweichung T€
1.2.3 Infrastrukturvermögen	404.089	397.895	-6.194

Das bilanzielle Infrastrukturvermögen umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die im engeren Sinne eine Grundvoraussetzung für das Leben in einer Kommune bilden. Dieses beinhaltet grds. (soweit nicht Vermögen der TBL AöR) Grundstücke mit Straßen, Kanalisation und sonstigen Verkehrs- und Versorgungseinrichtungen und deren Aufbauten.

Im Jahr 2018 ergeben sich Zugänge im Infrastrukturvermögen i. H. v. 5,4 Mio. €, die sich zum größten Teil aus folgenden Investitionen zusammensetzen:

- 2,1 Mio. € Grund und Boden des Infrastrukturvermögens
- 0,7 Mio. € Lützenkirchener Straße
- 0,3 Mio. € Ringstraße
- 0,8 Mio. € Brücken und Tunnel
- Die restlichen 1,5 Mio. € ergeben sich aus den Zugängen für weitere Straßen, Verkehrslenkungsanlagen, Lichtpunkte sowie Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens, deren Wert kleiner als 0,3 Mio. € ist.



Die Bilanzierung erfolgt mit den fortgeführten Anschaffungskosten.

Mit der Durchführung der fälligen Inventur der Straßen, Wege und Plätze wurde die Firma GSA beauftragt. Zu diesem Zweck wurden in 2016/2017 sämtliche Straßen im Stadtgebiet befahren und optisch in Augenschein genommen. Auf Basis des festgestellten Schadensbildes wurden alle Straßen, Wege und Plätze entsprechend bewertet. Die Bearbeitung der Inventurergebnisse und Abgleich mit dem Anlagevermögen wird federführend durch den FB 66 in Zusammenarbeit mit der Anlagenbuchhaltung durchgeführt.

Im vorliegenden Jahresabschluss konnte aufgrund der personellen Situation erst ein Teilergebnis berücksichtigt werden. Dabei wurden von insgesamt 1.258 untersuchten Anlagen 22 Anlagen gefunden, die abgewertet werden mussten. Die Abwertung war sowohl auf die festgestellten Schadensbilder als auch auf Längendifferenzen zwischen den neuen Messergebnissen und den Daten der Anlagenbuchhaltung zurückzuführen. Es ergab sich insgesamt ein Abwertungsaufwand in Höhe von 213.145,85 € dem ein Ertrag aus der gleichzeitig erforderlichen Auflösung der Sonderposten in Höhe von 135.316,85 € gegenüberstand.

Im Haushaltsjahr 2018 hat sich der Bestand im Saldo um ca. 6,0 Mio. € verringert. Die Differenz zu 2017 ergibt sich zum größten Teil aus der planmäßigen Abschreibung vom Straßennetz mit Wegen/Plätzen/Verkehr und den dort nur sehr geringen Zuführungen.

Vermögensgegenstände im weiteren Sinne wie z. B. Bildungsinstitutionen, Kultur- als auch Sozialeinrichtungen, werden dagegen in der kommunalen Bilanz dem Bereich der bebauten Grundstücke zugeordnet.

	31.12.2017 T€	31.12.2018 T€	Abweichung T€
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	137.780	139.922	+2.141

Diese Bilanzposition ist ein Sammelposten für den Grund und Boden des gesamten Infrastrukturvermögens im engeren Sinne. Die Zusammenfassung erfolgt aus Gründen der Vereinfachung, da es sonst zu Überschneidungen bei der Zuordnung infolge von Mehrfachnutzungen des Grund und Bodens kommt (z. B. Kanalisation unter der Straße).

Grund und Boden 139.921.627,76



	31.12.2017 T€	31.12.2018 T€	Abweichung T€
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	34.786	39.200	+ 4.414

Unter dieser Bilanzposition werden u. a. die im Eigentum der Stadt Leverkusen befindlichen Brückenbauwerke zusammengefasst. Dies sind Brücken aus Beton, Stahlbeton, Stahl und Holz.

Am 31.12.2018 befinden sich insgesamt 111 Brückenbauwerke (siehe Anlage 13) im Eigentum der Stadt Leverkusen. Die Bauwerksüberprüfungen (Brücken, Stützwände, Lärmschutzanlagen etc.), die in der Verantwortung des FB 66 liegen, finden auf Basis der DIN 1076 wie folgt statt:

- Alle sechs Jahre wird eine Hauptprüfung, in der jede Stelle jedes Bauteils „handnah“ geprüft wird, durchgeführt.
- Alternierend findet drei Jahre später eine Einfachprüfung statt, in der alle Bauteile geprüft werden, die ohne großen Aufwand erreichbar sind.
- In jedem Jahr, in dem keine Prüfung stattfindet, wird das Bauwerk mindestens einer Sichtprüfung unterzogen.
- Prüfungen aus besonderem Anlass finden zusätzlich statt nach z. B. Verkehrsunfällen mit Anprall an das Bauwerk, nach Hochwasser mit Gefahr von Auskolkungen oder nach Bränden im Einflussbereich von Bauwerken.

Die Erhöhung des Bilanzwertes der Brücken und Tunnel ergibt sich aus der Aktivierung der komplett sanierten Brücken Bismarckstraße/Dhünn und Robert-Blum-Straße/DB Güterzugstrecke i.H.v. ca. 4.5 Mio.€ (Umbuchung aus der AIB).

	31.12.2017 T€	31.12.2018 T€	Abweichung T€
1.2.3.3 Gleisanlagen	0	0	0

	31.12.2017 T€	31.12.2018 T€	Abweichung T€
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	700	719	+19

(soweit nicht TBL AöR gehörend)

Bei den Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen handelt es sich um verrohrte Gewässerabschnitte, die dem FB Tiefbau (66) zugeordnet sind.



Die Durchführung der Kanalunterhaltung und Stadtentwässerung ist seit 2007 auf die Technischen Betriebe der Stadt Leverkusen als eigene Anstalt öffentlichen Rechts übertragen.

Diese übernimmt neben diversen anderen Aufgaben ebenfalls die Straßenreinigung sowie die Straßen- und Brückenunterhaltung und -planung für gemeindliche Straßen und Sonderbauwerke.

Zusammensetzung:

Brücken, Tunnel	39.199.727,33 €
Gleisanlagen	0,00 €
Entwässerungs-/ Abwasserbeseitigungsanlagen	719.121,11 €
	<u>39.918.848,44 €</u>

	31.12.2017 T€	31.12.2018 T€	Abweichung T€
1.2.3.5 Straßen, Wege, Plätze	222.497	209.618	- 12.879

Unter Straßen sind alle baulichen Anlagen der öffentlichen Wegeflächen, die zur Nutzung durch den öffentlichen Verkehr von Fahrzeugen und Fußgängern errichtet werden, erfasst.

Sämtliche Einrichtungen zur Verkehrsführung und -steuerung wie z. B. Schilder, Ampeln stellen Verkehrslenkungsanlagen dar.

Außer dem Straßenbestand wurden hier die Straßenbeleuchtung und die Ampeln in der Stadt Leverkusen erfasst und bewertet.

Korrespondierend zum Abschreibungsaufwand von 15,3 Mio. € erfolgte eine ergebnisverbessernde Auflösung der dazugehörigen Sonderposten in Höhe von ca. 8,8 Mio. €.

Der Unterschiedsbetrag von 6,5 Mio. € ist zum einen dadurch begründet, dass nicht jeder Vermögensgegenstand einer Förderung durch bspw. das Land oder den Bund unterliegt, zum anderen liegen im Falle einer Förderung eines Vermögensgegenstandes nicht unbedingt 100%ige Förderquoten zur Grunde.

Zusammensetzung:

Straßennetz mit Wegen, Plätzen	201.286.485,50 €
Verkehrslenkungsanlagen und Lichtpunkte	8.331.966,79 €
	<u>209.618.452,29 €</u>



- Verkehrsschilder

Für den Gesamtbestand an Beschilderung von 21.385 Verkehrszeichen und Zusatzzeichen zu Verkehrsschildern (Stand 31.12.2018) besteht ein Festwert in Höhe von 1.648.745,43 €. Die nächste zeitintensive Aufbereitung des Festwertes war bereits mit der Abschlusserstellung 2016 vorgesehen konnte allerdings aufgrund fehlender Personalressource noch nicht vorgenommen werden. Nach den nachvollziehbaren Ersatzbeschaffungen in Höhe von insgesamt 50.000 € pro Jahr kann allerdings davon ausgegangen werden, dass eine Änderung des Festwertes nicht in Betracht kommt.

	31.12.2017 T€	31.12.2018 T€	Abweichung T€
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	8.325	8.436	+ 111

Unter dieser Position sind alle weiteren im Eigentum der Stadt Leverkusen stehenden Bauten des Infrastrukturvermögens, wie z. B. städtische Brunnen, Stützmauern, Lärmschutzwände, Schilderbrücken, Haltepunkte (ÖPNV) oder Treppen, bilanziert.

sonstige Bauten des
Infrastrukturvermögens 8.435.981,49 €

	31.12.2017 T€	31.12.2018 T€	Abweichung T€
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	954	899	-55

Die Bauten auf fremdem Grund und Boden betreffen Aufbauten (bspw. Treppen- und Brunnenanlagen) auf dem Friedrich-Ebert-Platz vor der Rathaus-Galerie. Eigentümer dieser Fläche ist die Leverkusener Parkhaus-Gesellschaft LPG.

Das aufstehende KiTa-Gebäude Hamberger Straße 16 ist ebenfalls unter dieser Position ausgewiesen, da die Stadt Leverkusen lediglich Nutzungsberechtigte des Grundstückes ist.



	31.12.2017 T€	31.12.2018 T€	Abweichung T€
1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	19	18	- 1

Unter diesem Bilanzposten werden insbesondere Vermögensgegenstände, deren Erhaltung wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Geschichte und Kultur im öffentlichen Interesse liegt, aufgenommen. Dazu zählen Gegenstände, die nicht an einen bestimmten praktischen Nutzen oder Zweck gebunden sind.

In der Regel sind Kunstgegenstände Kunstwerke, Ausstellungs- und Sammlungsgegenstände sowie Kunstobjekte, die für die Ausstattung von Galerien, Museen oder die Gestaltung öffentlicher Gebäude, Straßen, Wege und Plätze vorgesehen sind.

Grundsätzlich wurden Kunstgegenstände in Leverkusen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung KulturStadtLev (KSL) zugeordnet.

Darüber hinaus sind die Kunstobjekte (Kulturdenkmäler) mit einem Erinnerungswert von jeweils 1,- € in der städtischen Bilanz erfasst (sämtliche Einzelobjekte siehe Anlage 3)



	31.12.2017 T€	31.12.2018 T€	Abweichung T€
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	7.794	8.266	+472

Fachbereich	Maschinen	Technische Anlagen	Betriebsvorrichtungen	PKW	Nutzfahrzeuge	Spezialfahrzeuge	Bestand 31.12.2017	Bestand 31.12.2018
11	27.957 €	0 €	- €	- €	- €	- €	22.193 €	27.957 €
30	- €	3.835 €	- €	- €	- €	- €	4.533 €	3.835 €
33	11.271,23 €	167 €	0 €	- €	- €	- €	20.068 €	11.439 €
36	- €	236.599 €	- €	88.856 €	- €	- €	364.517 €	325.455 €
37	49.431 €	64.415 €	580.590 €	6.844 €	33.141 €	5.174.903 €	5.772.951 €	5.909.324 €
40	29.250 €	56.091 €	5.572 €	8.039 €	- €	- €	106.216 €	98.952 €
51	- €	- €	977 €	- €	- €	- €	1.073 €	977 €
62	- €	- €	- €	28.546 €	- €	13.183 €	18.638 €	41.728 €
65	4.635,22 €	288.356 €	258.067 €	- €	- €	- €	601.533 €	551.059 €
66	1.686 €	- €	14.813 €	- €	- €	- €	19.136 €	16.498 €
67	12.224 €	- €	- €	88.611 €	1.040.790 €	136.861 €	862.749 €	1.278.486 €
Summe	136.454 €	649.463 €	860.019 €	220.896 €	1.073.931 €	5.324.947 €	7.793.605 €	8.265.711 €

Unter diese Bilanzposition fallen alle Maschinen und technischen Anlagen, soweit sie nicht zum Bilanzposten „Infrastrukturvermögen“ oder zu den Betriebsvorrichtungen (werden bei den Grundstücken ausgewiesen) gehören.

Die Abgrenzung zwischen Maschinen, technischen Anlagen und der Betriebs- und Geschäftsausstattung ist im Einzelfall schwierig. Bei der Zuordnung zur richtigen Bilanzposition soll die Orientierung in Abhängigkeit zur Komplexität des technischen Gerätes erfolgen (je komplexer, desto eher wird eine Zuordnung zu den Maschinen gegeben sein). Für den FB Personal und Organisation (11) befindet sich unter der Bilanzposition Maschinen und technische Anlagen u. a. eine Kuvertiermaschine für die Postbearbeitung.

Die Bilanzposition Fahrzeuge umfasst neben den gängigen Fahrzeugen auch den Bereich der kommunalen Spezialfahrzeuge wie z. B. Feuerwehrfahrzeuge (5,2 Mio. €) und spezielle Fahrzeuge für den Landschaftsbau (137 T€) und Nutzfahrzeuge (1.074 T€).

Der Anlagenzugang von ca. 2,0 Mio. € resultiert größtenteils aus Zugängen im Fachbereich Feuerwehr (37), der zum Zwecke der Gefahrenabwehr Spezialfahrzeuge, -technik und -ausrüstung benötigt (bspw. Anschaffung in 2018: zwei Gelenkdrehleitern für insgesamt 1,2 Mio. €).

Die restlichen Zugänge resultieren aus div. Zugängen im Fachbereich 67 mit Nutzfahrzeugen wie einem Mini-Kipper, einem Radlader für insgesamt 150.000 € und 2 Hubsteigern i.H.v. ca. 450.000,00 € und einem Messkraftwagen für den Fachbereich 62 (35.000,00 €)



	31.12.2017 T€	31.12.2018 T€	Abweichung T€
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.238	7.560	+ 322

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA) gehören insbesondere die Einrichtungsgegenstände von Büros, Werkstätten, Einrichtungen und Schulen. Für zusammenhängende und räumlich genau abgrenzbare und eindeutig definierte Bestände an Vermögensgegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden im Rahmen der EÖB 2008 Festwerte nach § 34 Abs. 1 GemHVO NRW gebildet, sofern von einem regelmäßigen Ersatz auszugehen war, der Bestand in Größe, Zusammensetzung und Wert nur geringen Schwankungen unterlag und sein Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung war.

Zum Jahresabschluss 31.12.2017 wurde entschieden, den Festwert Schulen vollständig aufzulösen.

Es wurden alle Gegenstände über 410,- € einzeln erfasst und mit dem Wert des eingestellten Festwertes, d.h. mit 24 % (aufgrund der außerplanmäßigen Abschreibung 2016) des Anschaffungs- und Herstellungswertes und der dementsprechenden Restnutzungsdauer aktiviert.

Die nach der Auflösung des Festwertes erforderlichen Inventuren durch den Fachbereich Schulen (FB 40) wurden bislang noch nicht durchgeführt, obwohl seitens des FB Finanzen sämtliche inventurunterstützenden Hilfsmittel, wie Inventurlisten, Barcode-Aufkleber, etc. zeitnah geliefert und weitere Unterstützungsleistungen angeboten wurden. Aus Sicht des Fachbereiches Schulen werden wiederholend nicht ausreichende Personalkapazitäten als Begründung zur Nichtdurchführung der Inventuren genannt.

Zusammensetzung der Büro- und Geschäftsausstattung gesamt:

Büroausstattung	984.372,32 €
Fachausstattung	4.495.062,49 €
Technische Anlagen/Werkstattausst.	624.853,76 €
Computer/Zubehör	1.455.601,03 €
Geringwertige Vermögensgegenstände	464,57 €
	<u>7.560.354,17 €</u>

Bei geringwertigen Vermögensgegenständen, deren Anschaffungskosten 410,- € (Netto) nicht übersteigen, wird das Wahlrecht nach § 35 Abs. 2 GemHVO NRW in Anspruch genommen, diese im Anschaffungsjahr vollständig aufwandswirksam abzuschreiben (2018 = 0,5 Mio. €)



	31.12.2017 T€	31.12.2018 T€	Abweichung T€
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	39.257	51.548	+ 12.291

Geleistete Anzahlungen beinhalten die geldlichen Vorleistungen einer Kommune an einen Lieferanten oder Hersteller auf noch zu erhaltende Lieferungen oder Leistungen. Nach Erfüllung des Vertrages ist die Anzahlung durch eine entsprechende Umbuchung auf den Vermögensgegenstand aufzulösen. Die Höhe der geleisteten Anzahlungen ergibt sich aus den Zahlungsströmen bezogen auf den Bilanzierungsstichtag.

Anlagen im Bau (AiB) bilden den Wert noch nicht fertig gestellter Sachanlagen, also die Baumaßnahmen, bei denen eine Bauabnahme oder Inbetriebnahme noch nicht erfolgt ist, ab. Eine Aufteilung der Investitionen nach den einzelnen Posten des Anlagevermögens ist zu diesem Zeitpunkt der Erfassung der Sachanlagen nicht notwendig. In den Anlagen im Bau sind die aktivierungsfähigen Anschaffungs-/Herstellungskosten zu bilanzieren, die für Investitionen bis zum Bilanzstichtag getätigt wurden, ohne dass die Anlagen fertig gestellt worden sind.

Bauzeitinsen, die den Zinsaufwand reduzieren und damit insoweit das Jahresergebnis verbessern würden, gehören nicht zu aktivierungsfähigen Anschaffungs-/Herstellungskosten, weil für die Kommunen gem. GemHVO abweichend vom Handelsrecht ein striktes Aktivierungsverbot besteht. **Mit Anwendung des 2.NKFWG ab 2019 wird durch den Landesgesetzgeber nunmehr die Disparität zum Handelsrecht aufgegeben und damit eine auf die Lebensdauer wirkende Belastung von Bauzeitinsen ermöglicht.**

Planmäßige Abschreibungen werden bei den Anlagen im Bau in der Herstellungsphase nicht vorgenommen. Erst nach Fertigstellung des Vermögensgegenstandes wird die Umbuchung des Bestandskontos der AiB auf eine oder mehrere Anlagen verbunden mit dem entsprechenden Bilanzkonto des Anlagevermögens vorgenommen und Abschreibungen gebucht.

Wird die Anlage im Bau mit Hilfe von Zuwendungen finanziert, so wird die Zuwendung zunächst als sonstige Verbindlichkeit verbucht und nach Fertigstellung als Sonderposten passiviert.



Übersicht über die wertmäßig größten Zugänge zu den AiB zum 31.12.2018

AiB	Anlagenbezeichnung	Buchwert zum 01.01.2018	Zugang	Umbuchung	Buchwert zum 31.12.2018
96000353	BAUINVES Ersatzbau Kita Heinrich-Lübke-Str./6051	375.008,43	2.665.922,49	0	3.040.930,92
96000308	BAUINVES Im Hederichsfeld 19, Energ. Sanier. 6063	1.096.767,34	2.590.455,93	0	3.687.223,27
96000282	NBS:O WEST Neubau Bahnallee	1.918.115,92	2.380.996,27	0	4.299.112,19
96000304	Erneuerung Fenster/Sanierung Elbestr.	1.233.298,17	1.966.504,54	0	3.199.802,71
96000037	Umbau ZOB Leverkusen Mitte	1.662.091,21	1.638.800,18	0	3.300.891,39
96000362	Ersatzbau Übergangsheim Sandstr. 65,67, 69, 69 a-c	546.125,28	1.199.488,28	0	1.745.613,56
96000313	BAUINVES San. SH GES Käthe Kollwitz, Deichtorstr.	411.899,91	1.079.310,14	0	1.491.210,05
96000297	Baukosten Edith-Wede-Straße	3.979,96	729.344,20	0	733.324,16
96000369	GES K.Kollwitz VierfsportSanierung Nebenräu.6028	109.259,43	695.363,87	0	804.623,30
96000392	Dach Busbahnhof Leverkusen-Mitte	89,25	654.961,65	0	655.050,90
	plus Bestand für diverse Einzelmaßnahmen	29.235.274,27	9.394.245,40	12.203.980,45	26.425.539,22
	Summe	36.591.909,17	24.995.392,95	12.203.980,45	49.383.321,67

Die Umbuchungen in Höhe von 12,2 Mio. € (Vorjahr: 16,7 Mio. €) betreffen die Aktivierung von fertiggestellten Anlagen. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Aktivierte fertiggestellte Anlagen in 2018	Umbuchung
BAUINVEST. SH Netzestr. Optim. Stand. Rheindorf	2.462.891,09
Neubau Dhünnbrücke Bismarckstraße	2.414.927,36
Neubau Brücke Robert-Blum-Straße	2.171.518,04
Lise-Meitner-Gym. Sporthalle Bauinv.GB 6008/02/108	2.110.321,18
26 weitere Maßnahmen	3.044.322,78
	12.203.980,45



	31.12.2017 T€	31.12.2018 T€	Abweichung T€
1.3 Finanzanlagen	361.071	344.115	- 16.956

Unter den Finanzanlagen werden die Vermögenswerte ausgewiesen, welche dauerhaft die Verbindungen zu den verselbständigten Organisationseinheiten darstellen oder langfristig orientierten Anlagezwecken dienen sollen.

Dazu gehören in erster Linie Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und das Sondervermögen.

Anhand der hier ausgewiesenen Finanzanlagen ist u. a. erkennbar, in welchem Umfang und in welcher Form die Stadt Leverkusen auf Grund ihrer Organisationshoheit Teile ihrer Aufgaben verselbständigt hat und dafür Finanzanlagen begründete.

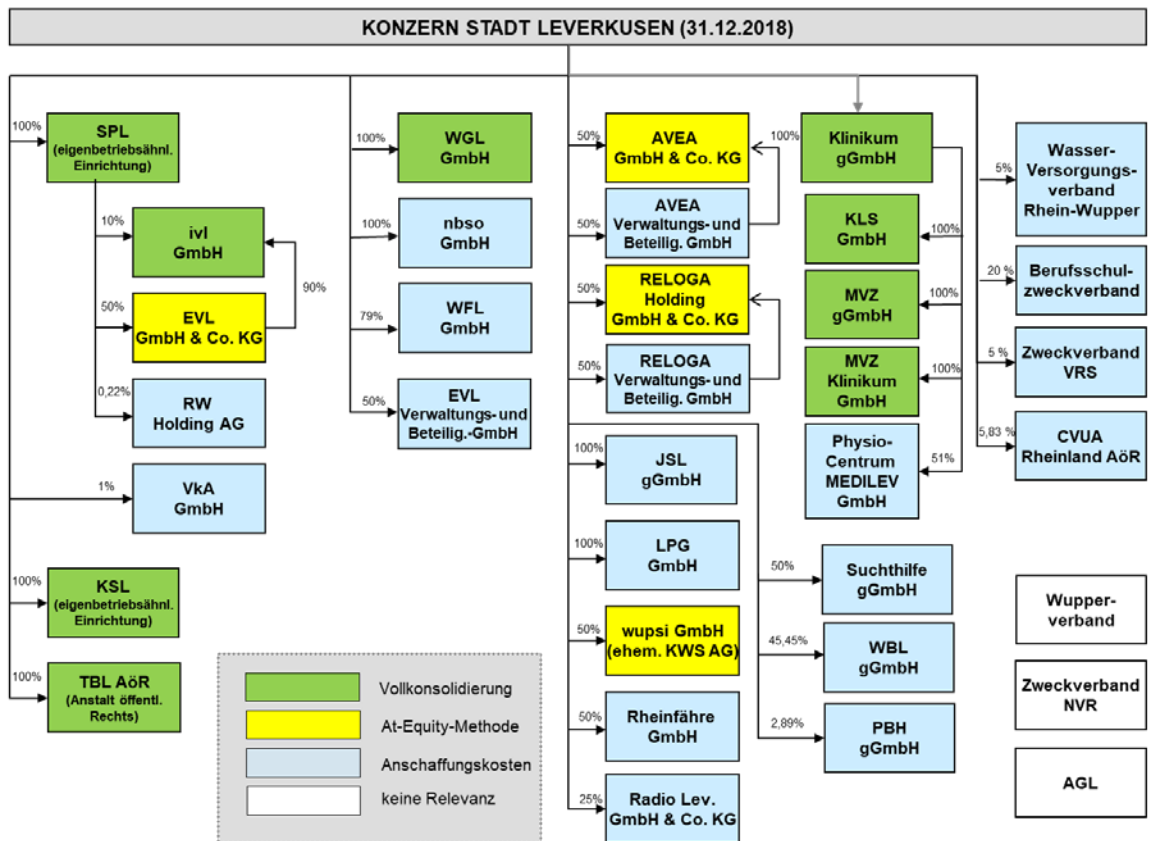
Vermögensgruppe Finanzanlagen	Endbestand 31.12.2018 in EURO
Anteile an verbundenen Unternehmen	174.460.431,80
Beteiligungen	28.894.332,92
Sondervermögen	41.788.255,10
Wertpapiere des Anlagevermögens (ohne RWE-Aktien; s. SPL)	6.821.632,30
Ausleihungen	92.150.299,91
Summe	344.114.952,03



	31.12.2017 T€	31.12.2018 T€	Abweichung T€
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	174.460	174.460	0

Unter der Bilanzposition verbundene Unternehmen sind solche Unternehmen abzubilden, an denen die Stadt beteiligt ist und die im Gesamtabschluss voll zu konsolidieren sind.

Um ein verbundenes Unternehmen handelt es sich, wenn die Stadt einen herrschenden Einfluss auf das Unternehmen hat. Diese Voraussetzung wird in der Regel erfüllt, wenn das Anteilsverhältnis über 50 % liegt.

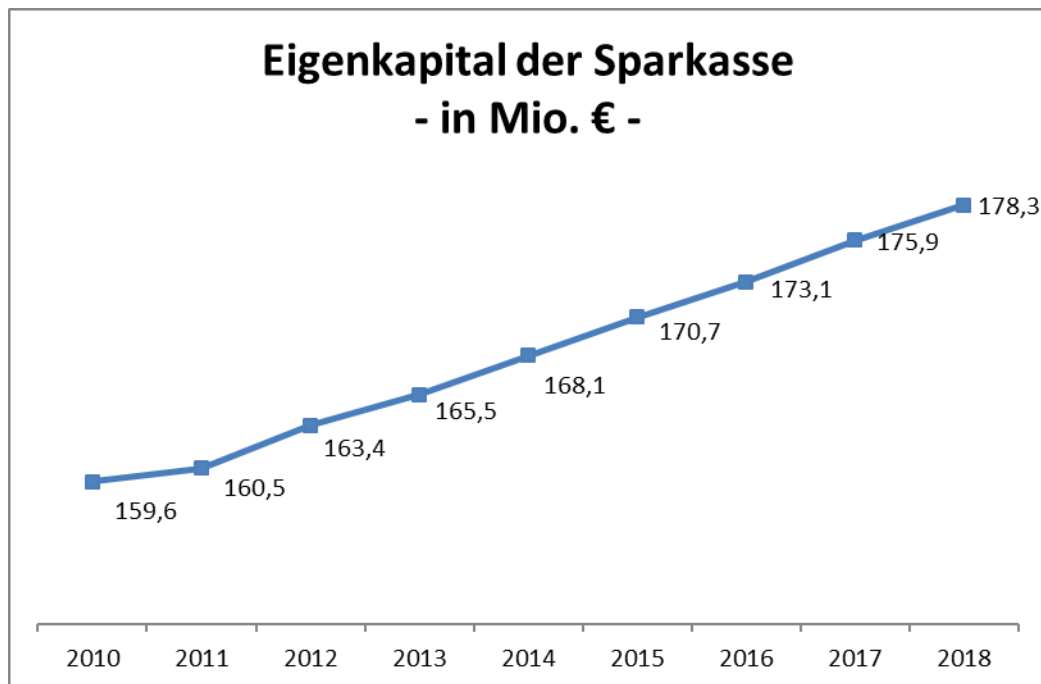


Eine Besonderheit bei den Wirtschaftsunternehmen der Gemeinde stellen Sparkassen in der (Gewähr-)Trägerschaft der Gemeinden dar.

Der Landesgesetzgeber hat durch das Sparkassengesetz NRW entschieden, dass die gemeindlichen Sparkassen nicht im Jahresabschluss der Gemeinden anzusetzen sind. Auch wenn die Sparkassen als wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinden eingestuft werden und daher als eine Vermögensmasse der Gemeinden zu betrachten sind, lässt es das gesetzliche Verbot des Sparkassengesetzes nicht zu, die Sparkasse Leverkusen mit einem



Eigenkapital von **178,3 Mio. € (Stichtag: 31.12.2018)** in der städt. Bilanz zur Eigenkapitalverstärkung anzusetzen.



Detailliertere Informationen zu den Beteiligungen sind im Übrigen im XXIV. Beteiligungsbericht der Stadt Leverkusen zum 31.12.2016 (Vorlage 2018/2149), der nach § 117 GO NRW verfasst wurde, enthalten.

Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und Anteile an Zweckverbänden sind nach den Bestimmungen des § 55 Abs. 6 GemHVO NRW bewertet.

Die Bewertung erfolgte grundsätzlich nach dem Ertragswertverfahren, dem Substanzwertverfahren und der Eigenkapitalspiegelbildmethode.

Bei den nachfolgenden Tabellen kann die Ausweisung von vollen Euro-Beträgen zu Rundungsdifferenzen führen.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten sollen die bei der Stadt erfassten Unternehmenswerte regelmäßig, um die Werthaltigkeit der Finanzanlagen gegenüber der Prüfinstanz dokumentieren bzw. nachweisen zu können, überprüft werden.



Infolgedessen wurden letztmalig im Jahre 2014 die jeweiligen mit der Prüfung der Jahresabschlüsse 2013 betrauten Abschlussprüfer sämtlicher verbundenen Unternehmen und Beteiligungen damit beauftragt, den Unternehmenswert in Bezug auf dessen Werthaltigkeit hin zu überprüfen. Eine Anpassung der Unternehmenswerte war jedoch nach den Ausführungen der Abschlussprüfer in Gänze nicht vorzunehmen.

Darüber hinaus erfolgte vor dem Hintergrund der Marktentwicklung der im SPL eingeleigten RWE-Aktien eine Überprüfung des Unternehmenswertes des SPL auf den Stichtag 31.12.2015 mit dem Ergebnis, dass der im Jahresabschluss der Stadt Leverkusen ausgewiesene Betrag für den SPL als werthaltig durch den Wirtschaftsprüfer testiert wurde.

In einem weiteren Auskunftsverfahren zum Gesamtabchluss 2014 -in 2018- wurde seitens der befragten Wirtschaftsprüfung ebenfalls bestätigt, dass der Wertansatz des SPL zur EÖB ermessengerecht bilanziert wurde und spätere Änderungen zum Wert des SPL auf den Ansatz in der EÖB nicht durchgreifen. Ein in den Folgejahren anderer Ansatz würde, soweit nicht § 92 Abs. 7 GO NRW gilt, auch gegen § 92 Abs. 3 GO NRW verstoßen.

verbundene Unternehmen - Bezeichnung -	Wert 31.12.2018 in EURO
JOB SERVICE Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH (JSL)	2.705.319
Klinikum Leverkusen gGmbH	56.987.000
Leverkusener Parkhaus-Gesellschaft mbH (LPG)	1.360.000
neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	25.000
Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	54.748.182
WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	1.334.931
WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	57.300.000
Summe	174.460.432

Eine ggfs. in späteren Jahren erforderliche Abwertung von Beteiligungswerten verursacht nach den Regelungen des NKFVG im Unterschied zu den handelsrechtlichen Vorschriften über eine Reduzierung der allgemeinen Rücklage eine Eigenkapitalminderung, ohne das Jahresergebnis in der Ergebnisrechnung zu belasten.

Um die Transparenz im Jahresabschluss dennoch zu wahren, sind nach § 43 Abs. 3 und § 57 GemHVO entsprechende Wertänderungen im Anhang gesondert einzeln zu erläutern und somit mittelbar die Ergebnisauswirkung abzubilden.



Sachverhalte der hier in Rede stehenden Art waren im Wirtschaftsjahr 2018 nicht gegeben.

Die Stadt Leverkusen hat gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit zum 01.01.2011 eine gemeinsame Einrichtung nach § 44b SGB II („Jobcenter Arbeit und Grundsicherung Leverkusen“ (AGL)) für das Gebiet der kreisfreien Stadt Leverkusen geschaffen, die die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II sicherstellt.

Kostenträger sind die Bundesagentur für Arbeit sowie die Stadt Leverkusen für die jeweils festgelegten Leistungsbereiche (§ 6 Abs. 1 i.V.m. § 46 SGB II). Die Stadt Leverkusen erbringt in diesem Rahmen aus eigenen Finanzmitteln verschiedene Grundsicherungsleistungen für Arbeitssuchende wie z.B. kommunale Eingliederungsleistungen (§ 16a SGB II) oder Kosten der Unterkunft (§ 22 SGB II).

Beim Jobcenter AGL handelt es sich um eine teilrechtsfähige öffentlich-rechtliche Einrichtung eigener Art, der kein Bilanzwert für die Stadt Leverkusen beizumessen ist.

Das Jobcenter AGL ist daher für den Jahresabschluss als Beteiligungswert nicht relevant. Es handelt sich insofern um einen Ausnahmetatbestand nach § 41 GemHVO NRW.

Wertpapiere des Anlagevermögens sind nach Maßgabe des § 55 (7) GemHVO NRW zu Anschaffungskosten bewertet.

Ausleihungen sind grundsätzlich mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Ausleihungen, die langfristig nicht zur Rückzahlung gelangen, wurden mit einem abgezinsten Betrag berücksichtigt.



	31.12.2017 T€	31.12.2018 T€	Abweichung T€
1.3.2 Beteiligungen	28.894	28.894	0

Beteiligungen - Bezeichnung -	Anteil in %	Wert 31.12.2018 in EURO
AVEA GmbH & Co KG	50	18.075.253
AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	50	17.086
RELOGA Holding GmbH & Co. KG	50	2.596.247
RELOGA Vewaltungs- und Beteiligungs GmbH	50	12.500
Berufsschulzweckverband	25	3.318.093
Energieversorgung Leverkusen Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH	50	16.322
wupsi GmbH (ehem. Kraftverkehr Wupper-Sieg AG)	50	1.470.000
PBH Papierservice "Britanniahütte" gGmbH (PBH)	2,89	2.600
Radio Leverkusen GmbH & Co KG	25	76.694
Rheinfähre Köln-Langel / Hitdorf GmbH	50	56.888
Suchthilfe gGmbH	50	145.079
Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA)	1	7.648
Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper	5	664.337
Wuppermann Bildungswerk Leverkusen gGmbH (WBL)	45,45	2.195.742
Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS)	5	41.665
Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland AöR (CVUA Rheinland)	5,83	198.179
Summe		28.894.333



	31.12.2017 T€	31.12.2018 T€	Abweichung T€
1.3.3 Sondervermögen	41.788	41.788	0

eigenbetriebsähnliche Einrichtungen - Bezeichnung -	Wert 31.12.2018 in EURO
KulturStadtLev (KSL)	7.615.107
Sportpark Leverkusen (SPL)	34.173.148
davon anteiliges Stammkapital:	
Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	11.000.000
Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (ivl)	25.600
Summe	41.788.255

Die im SPL gehaltene Beteiligung an der Sport-Marketing GmbH Leverkusen i. H. v. 25.565 € wurde aufgrund der Liquidation der Gesellschaft bereits zum 31.12.2015 ausgebucht.

	31.12.2017 T€	31.12.2018 T€	Abweichung T€
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	6.822	6.822	0

Unternehmensanteile, die weder als Anteile an verbundenen Unternehmen noch als Beteiligung zu werten sind, und sonstige Wertpapiere, die auf Dauer angelegt sind, werden bei dieser Bilanzposition ausgewiesen.

Wertpapiere - Bezeichnung -	Wert 31.12.2018 in EURO
Rheinischer-Versorgungs-Rücklage-Fonds (RVR-Fonds)	6.156.369
CD-Stiftung	665.263
Summe	6.821.632
- nur nachrichtlich -	
Wertpapiere im Betriebsvermögen SPL* - Bezeichnung -	Wert 31.12.2018 in EURO
RWE-Stammaktien (585.160 Stück x Aktienkurs 18,36 €/Stück) Börsenwert 31.12.2017 (520.810 Stück x Aktienkurs 16,845 €/Stück	10.743.538 8.773.044 €)

*Durch die am 22.02.2017 beschlossene Auflösung der RW Holding AG erfolgte im Geschäftsjahr 2018 eine Übertragung von 64.350 Aktien der RW Holding AG auf den SPL in Wertpapiere des Anlagevermögens als Aktien an der RWE AG. Im Geschäftsjahr 2018 erfolgte eine weitere Zuschreibung für beide Aktientranchen von insgesamt 0,9 Mio. € auf 10,7 Mio. €.



Rheinischer-Versorgungs-Rücklage-Fonds (RVR-Fonds)

Hier wird der als gemeinschaftliches Fondsvermögen verwaltete Anteil der Stadt Leverkusen an der gesetzlichen Versorgungsrücklage für Beamte nachgewiesen. Grundlage hierfür waren die Vorschriften des Bundesbeamtengesetzes und der Regelungen des Versorgungsfondsgesetzes - **EFoG** NRW, die die Gemeinden verpflichteten, bestimmte Anteile der Personalausgaben anzulegen und diese ausschließlich zweckgebunden zur Deckung der Versorgungsausgaben zu verwenden (§ 16 EFoG).

Mit Einführung des Kommunalen Finanzmanagementgesetzes NKFG zum 01.01.2005 wurde auch das Versorgungsfondsgesetz EFoG dahingehend geändert, dass die Verpflichtung zur Bildung von Versorgungsrücklagen (§ 12 EFoG) entfällt.

Nach Auskunft der fondsführenden Gesellschaft weist der Fonds seit dessen Auflegung (01.07.1999) bis zum 28.12.2018 eine aktuell auf dem Kapitalmarkt nicht wiederzufindende Durchschnittsverzinsung von 3,03 % (Vorjahr: 3,35 %) auf.

Mit Verfügung vom 14.07.2008 wurden der Stadt entgegen der bundesgesetzlichen Regelungen die weiteren Zahlungen in den RVR-Fonds, da der kreditfinanzierte Erwerb von Fondsanteilen nicht zulässig sei, durch die Bezirksregierung Köln untersagt, was bis dato weiterhin Bestand hat.

Mit Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2012 bis 2021 war für das Haushaltsjahr 2017 eine Teilveräußerung des Fonds i. H. v. 3,5 Mio. € vorgesehen. Diese fand vor dem Hintergrund rechtlicher Bedenken in Bezug auf die Zweckbindung der in den Fonds eingezahlten Mittel bisher nicht statt. Nach einer zwischenzeitlich vorliegenden Stellungnahme des Fachbereichs Recht und Ordnung (Az. 30-300-ru v. 18.01.2017) bestehen gegen die Veräußerung der Fondsanteile keine rechtlichen Bedenken.

Carl-Duisberg-Stiftung (CD-Stiftung)

Zweck der Stiftung ist die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung sowie der Studentenhilfe. Insbesondere wird der Satzungszweck dadurch verwirklicht, dass Schüler und Schülerinnen gefördert werden, die sich vor dem Hintergrund ihrer schulischen Leistungen qualifiziert und ihren Wohnsitz in Leverkusen haben (siehe auch sonstige Sonderposten).



	31.12.2017 T€	31.12.2018 T€	Abweichung T€
1.3.5 Ausleihungen	109.106	92.150	- 16.956

Ausleihungen sind Geldforderungen, begebene Hypotheken oder Grund- und Rentenschulden, die dazu bestimmt sind, dem Verwaltungsbetrieb dauerhaft zu dienen. Hierunter fallen auch die von der Stadt Leverkusen an Baugenossenschaften und private Haushalte vergebenen Wohnungsbaudarlehen in Höhe von ca. 18,1 Mio. € (EÖB: 33,1 Mio. €; Vorjahr 19,4 Mio. €).

Die Bewertung erfolgte bei normal verzinsten Ausleihungen mit dem Rückzahlungsbetrag, bei unverzinslichen oder niedrig verzinslichen Ausleihungen wurde der abgezinste Barwert angesetzt.

Unter der Position „Ausleihungen an verbundene Unternehmen“ werden u. a. auch die Kredite gegenüber den Technischen Betrieben der Stadt Leverkusen AöR i. H. v. 44,8 Mio. € erfasst.

Gemäß dem Runderlass des Ministeriums des Innern vom 16.12.2014 dürfen Kredite für Investitionen im hoheitlichen Bereich, wie etwa für die TBL AöR von der Stadt aufgenommen und an die TBL AöR weitergeleitet werden.

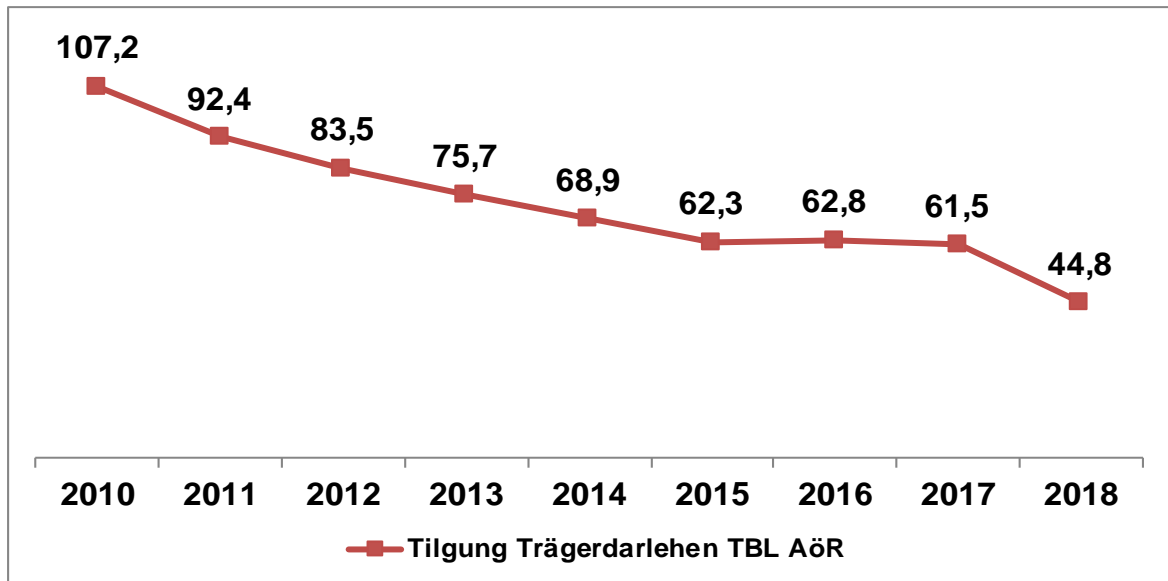
Die Ausleihungen an die TBL AöR basieren auf Kreditaufnahmen des ehemaligen Eigenbetriebes als auch teilweise schon aus der Ausgliederung aus dem Tiefbauamt der Stadt Leverkusen in den Eigenbetrieb.

Aktuell werden noch 21 Kredite im Bestand geführt, davon 21 mit einer Zinsbindung über die gesamte Restlaufzeit dieser Kredite. Der Schuldendienst wird in voller Höhe von der TBL AöR an die Stadt erstattet.

Im Jahr 2018 wurden von der Stadt an die TBL AöR Darlehen i.H.v. 9,7 Mio. € übertragen. Die Schuldhafentlastung der Stadt erfolgte per 30.12.2018. Im Jahr 2019 sind weitere Übertragungen von Darlehen an die TBL AöR geplant.



Die Ausleihungen an die TBL AöR werden annuitätisch und ratierlich getilgt.



Insgesamt verringerten sich die Ausleihungen an die TBL AöR in 2018 um 16,7 Mio. €. Dies teilt sich auf in planmäßige Tilgung i.H.v. 7,0 Mio. € und eine Schuldhaftentlastung i.H.v. 9,7 Mio. €.



Ausleihungen an verbundene Unternehmen - Bezeichnung -	Wert 31.12.2018 in EURO
Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	44.756.627
WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	5.527.639
Leverkusener Parkhaus-Gesellschaft mbH (LPG)	0
Summe	50.284.267

Der Betrag der Ausleihungen an die WGL hat sich aufgrund von weiteren Darlehensrückzahlungen im Jahre 2018 um 100.799,58 € reduziert:

Stand 31.12.2016:	5.728.270,80 €
Stand 31.12.2017:	5.628.438,77 €
Stand 31.12.2018:	5.527.639,19 €
Veränderung 2018	-100.799,58 €

Ausleihungen an Beteiligungen - Bezeichnung -	Wert 31.12.2018 in EURO
AVEA GmbH & Co. KG	18.601.975
Radio Leverkusen GmbH & Co KG	59.872
Summe	18.661.846

Die Erhöhungen der Ausleihungen an die AVEA GmbH & Co. KG im Jahr 2018 ergeben sich zum einen aus der Umwandlung der Ausschüttung 2017 in eine Ausleiherung i. H. v. 1,7 Mio. € und zum anderen aus der Umwandlung der durch die AVEA GmbH & Co. KG vorgenommenen Gutschrift von Zinserträgen für das Jahr 2018 i. H. v. 196.060,88 €.

Die Ausleihungen an die Radio Leverkusen GmbH & Co. KG haben sich in 2018 um die gutgeschriebenen Zinserträge von 1.460,28 € auf 59.871,50 € erhöht.



Ausleihungen an Sondervermögen - Bezeichnung -	Wert 31.12.2018 in EURO
Sportpark Leverkusen (SPL)	4.574.372
Summe	4.574.372

Der Betrag der Ausleihungen an den SPL hat sich aufgrund von weiteren Darlehensrückzahlungen im Jahre 2018 um 722.348,26 € reduziert.

Sonstige Ausleihungen - Bezeichnung -	Wert 31.12.2018 in EURO
Bauverein Bergisches Heim eG	306.000
Gemeinnütziger Bauverein Opladen eG	196.800
Raiffeisen-Erzeugergenossenschaft Bergisch Land eG	11.400
Volksbank Rhein-Wupper eG	550
Wohnungsgenossenschaft Monheim am Rhein eG	8.896
Einkaufsgemeinschaft Kommunaler Verwaltungen eG	500
Wohnungsbaudarlehen	18.105.669
Summe	18.629.816

Ausleihungen - Gesamt -	92.150.300
--------------------------------	-------------------

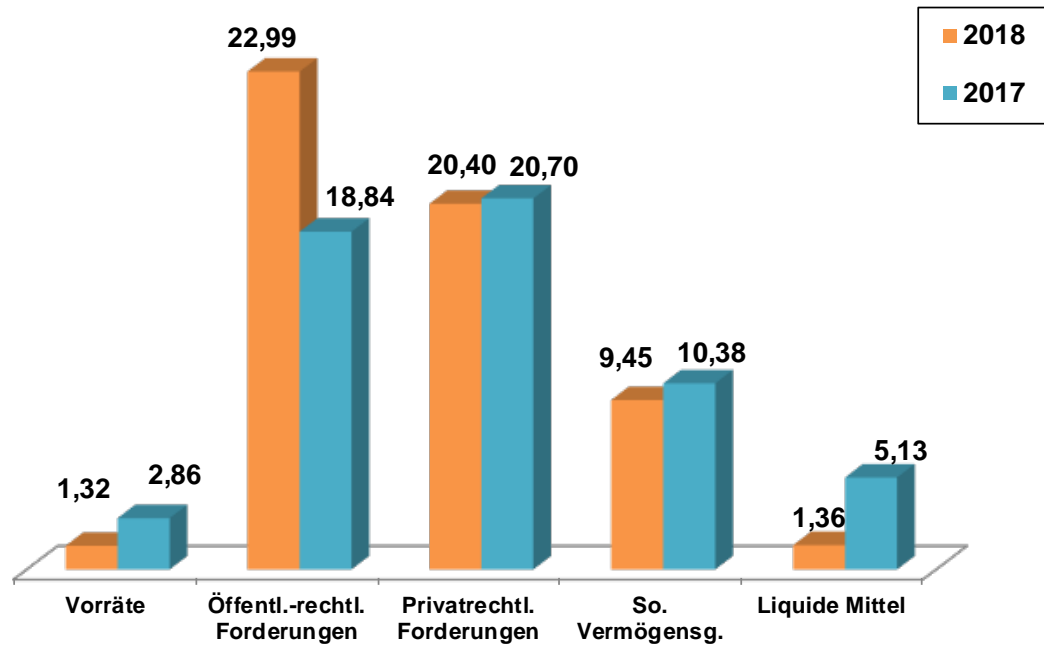
Im Vergleich zum Vorjahr verringerten sich die sonstigen Ausleihungen um insgesamt 1,4 Mio. € von 20,0 Mio. € auf 18,6 Mio. €. Die Reduzierung resultiert insbesondere aus außerplanmäßigen Rückzahlungen von in der Vergangenheit sowohl an Privatpersonen als auch an Baugenossenschaften vergebenen Wohnungsbaudarlehen.



	31.12.2017 T€	31.12.2018 T€	Abweichung T€
2. Umlaufvermögen	57.903	60.300	- 2.397

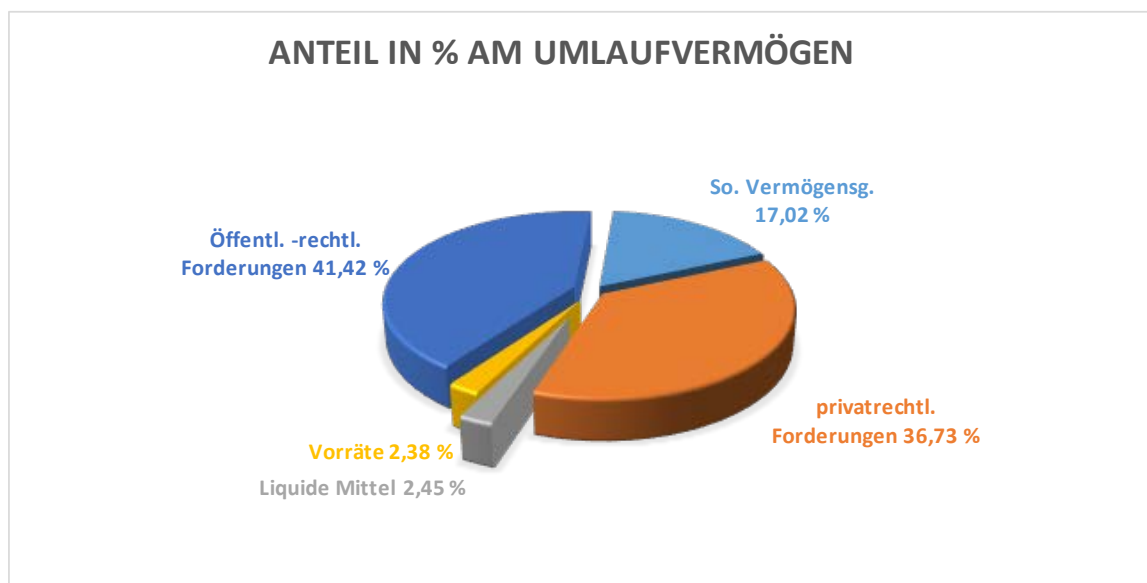
Im Umlaufvermögen befinden sich sämtliche Vermögensgegenstände, die zum Verbrauch oder zur Veräußerung vorgesehen sind. Diese sollen aus der Besonderheit der Vermögensart nicht, anders als das Anlagevermögen, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienen, sondern nur kurzfristig.

Das Umlaufvermögen gliedert sich wie folgt (in Mio. €)





Das Umlaufvermögen gliedert sich wie folgt (in %):



	31.12.2017 T€	31.12.2018 T€	Abweichung T€
2.1 Vorräte	2.859	1.324	- 1.535

Die Umgliederung der Grundstücke vom Anlagevermögen zum Umlaufvermögen, somit der Ausweis als Vorräte und der Berücksichtigung von anderen Buchhaltungsgrundsätzen, wie z. B. dem strengen Niederstwertprinzip, ist vor dem Hintergrund, dass ein Ausweis dieser städtischen Grundstücke innerhalb von B-Plänen stattfindet und deren Vermarktung aktiv betrieben wird, geboten. Es handelt sich hierbei um Vermögen, welches dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde nicht dauerhaft dienen soll, sondern zum Verbrauch oder Verkauf bestimmt ist.

Im Kalenderjahr 2018 wurden Grundstücke i.H.v. 0,8 Mio. € aus dem Anlagevermögen in das Umlaufvermögen umgegliedert, da hierfür Veräußerungsabsicht besteht. Dagegen wurden Grundstücke in Höhe von 1,21 Mio. € zurück ins Anlagevermögen umgebucht, da nach genauer Überprüfung keine Veräußerungsabsicht dieser Grundstücke mehr bestand. Veräußert wurden Grundstücke mit einem Buchwert i.H.v. 1,2 Mio. €.

Die Einnahmen aus der Veräußerung dieser Grundstücke sind nach den Ausführungen zum NKFG als Einnahmen aus Investitionszahlungen zu behandeln und haben damit als zusätzliches Investitionsbudget i. H. v. 1,79 Mio. € positiven Einfluss auf die Investitionsmöglichkeiten der Stadt Leverkusen.



Diese Charakterisierung hat auch nach dem NKF-Weiterentwicklungsgesetz (NKFWG) Bestand, wohingegen Erträge und Aufwendungen aus Grundstücksveräußerungen nicht mehr zu einer Veränderung in der Ergebnisrechnung führen, sondern direkt das Eigenkapital tangieren sollen. Die Regelungen des NKFWG finden ab dem 01.01.2013 Anwendung.

Auf die dazu zwischenzeitlich ergangenen Ausnahmetatbestände, z. B. durch die Verfügung der Bezirksregierung zum Haushalt 2013 vom 16.04.2013 mit der Erlaubnis, Erträge weiterhin in der Ergebnisrechnung darstellen zu dürfen, wird ausdrücklich verwiesen.

	31.12.2017 T€	31.12.2018 T€	Abweichung T€
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	49.913	57.615	+ 7.702

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt. Bekannte Ausfallrisiken sind durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt.

Forderungen sind in ihrem Wert zu korrigieren, wenn am Abschlussstichtag Informationen vorliegen, dass die Forderung wahrscheinlich gar nicht oder nicht in voller Höhe beglichen wird.

Insgesamt sind zum 31.12.2018 Forderungen in Höhe von 7,58 Mio. € zur Niederschlagung empfohlen und dementsprechend zweifelhaft gestellt worden. Dies sind 1,3 Mio. € mehr als im Vorjahr.

Zweifelhafte Forderungen werden getrennt von den übrigen Forderungen unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen und durch Einzelwertberichtigungen in ihrem Wert durch ein automatisiertes Verfahren, zu dem FB 14 seine Zustimmung gegeben hat, korrigiert.

Letztlich wurden im Berichtsjahr 2018 ca. 3,8 Mio. € nach Zustimmung durch die Fachbereiche endgültig ausgebucht.

Auf bestehende Forderungen werden zudem folgende Einzelwertberichtigungen vorgenommen:

- Forderungen, deren Schuldner sich im Insolvenzverfahren befinden, werden zu 100 % wertberichtigt.
- Darüber hinaus werden aufgrund der Altersstruktur unterschiedliche Wertberichtigungssätze (von 35 % bis zu 100%) angewandt.

Solange hinsichtlich der „nur“ wertberichtigten Forderungen noch geringfügig Aussicht auf Vereinnahmung besteht, können diese



weiterhin gemahnt und zur Beitreibung an die Vollstreckung übergeben werden.

Damit hinsichtlich der Forderungen ein ziemlich wirklichkeitsgetreues Bild erreicht und den gesetzlichen Anforderungen, wie z.B. die vollständige Erfassung der Forderungen, die Überwachung und die Durchsetzung der Forderungen entsprochen wird, wurde im Rahmen

der Neueinführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagement bei der Stadt Leverkusen entschieden, dass z.B. die Forderungen dezentral in den Fachbereichen erfasst werden und damit die Verantwortung für die korrekte und zeitnahe Verbuchung der Forderungen bei den Fachbereichen liegt. Dadurch impliziert liegt auch die Verantwortung für die Art der Forderung als auch das Mahnmerkmal sowie die Fälligkeit beim jeweiligen Fachbereich.

In der weiteren Bearbeitung der eingebuchten Forderungen wird die Forderung, die 15 Tage und mehr überfällig ist, monatlich gemahnt. Nach erfolgloser Mahnung werden die dann weiterhin überfälligen Forderungen sofort monatlich an die Vollstreckung übergeben.

Damit ist erst ein erster Schritt in Richtung eines optimierten Forderungsmanagements vollzogen und zeigt zukünftig weitere Handlungsnotwendigkeiten auf.

Damit dieses Ziel erreicht werden kann, werden bereits jetzt aktuell z.B. folgende in einem optimierten Forderungsmanagement inkludierten Maßnahmen ausgeführt:

- wöchentliche Auswertungen der TOP 20 Geschäftspartner mit den höchsten fälligen Forderungen,
- monatliche Überprüfungen der zentral gesetzten Mahnsperren,
- automatische Überprüfung eingestellter Ratenpläne,
- QR-Codes auf Mahnungen zur leichteren Handhabung der Überweisung,
- aufgrund des Grundsatzes des Einheitsgeschäftspartners werden offene Forderungen mit Erstattungen aufgerechnet, etc.

Weiterhin sind zum Ausbau des Forderungsmanagements folgende Maßnahmen in der Umsetzungsplanung:

- den Fachbereichsleitungen monatliche Auswertungen zu allen fälligen offenen Forderungen des Geschäftsbereiches vorzulegen und Stellungnahmen bei überfälligen Forderungen z.B. > 50.000,00 € einzufordern.
- Verzicht auf die Erhebung und Beitreibung von Forderungen, die bereits regelmäßig niedergeschlagen werden, z.B. durch



geänderte Befreiungstatbestände in einer Satzung (z.B. Kita- bzw. OGS – Beiträge),

- Reduzierung der Forderungslaufzeit durch Geschäftsprozessoptimierung im Fachbereich (z.B. BuT-Gutscheine ...),
- Zentralisierung des Zuwendungswesens,
- monatlicher Bericht sowie Abgleich anhand von Plan / Ist der Erträge und Einzahlungen,
- spezifische Kennzahlen zum Forderungsmanagement,
- QR-Codes auf Bescheiden etc.

Dementsprechend können bis zur Etablierung eines vollständig optimierten Forderungsmanagements die Aufwendungen für Wertberichtigungen im Planansatz nur nach den Vorjahreswerten grob geschätzt werden. Dies allerdings auch deshalb, weil diesen Wertberichtigungen nicht vorhersehbare Ereignisse zu Grunde liegen.

Hinsichtlich der ergebnisrelevanten Auswirkungen wird auf die Textziffer 2.1.5 Abweichungserläuterungen und dort auf die Seite 195 „sonst. ordentliche Aufwendungen“ verwiesen.

Die im Vorjahr erstmalig aktivierten, durch den Inkassoservice der Bundesagentur für Arbeit verwalteten, und in 2016 erstmalig bekannt gewordenen Forderungen zu Gunsten des kommunalen Trägers Stadt Leverkusen, die im Rahmen der Gewährung von Grundsicherungsleistungen für Arbeitssuchende (kommunale Leistungen nach § 6 Abs. 1 Nr. 2 SGB II wie z.B. Kosten der Unterkunft nach § 22 SGB II) durch das Jobcenter AGL festgesetzt wurden, wurden entsprechend der Mitteilung des Inkassoservice korrigiert.

Die Forderungen ergeben sich im Rahmen der Leistungsgewährung z.B. aus Überzahlungen, darlehensweise gewährten Hilfen oder Ansprüchen gegenüber vorrangigen Unterhaltsverpflichtungen etc. und wurden bisher im Jahresabschluss nicht erfasst oder ausgewiesen.

In den summarischen monatlichen Auflistungen des Inkassoservice der Bundesagentur für Arbeit wird die Summe der festgesetzten Überzahlungen (über alle Buchungsstellen saldiert mit der Kennzeichnung Gruppe „KdU/BuT“) mit einem Betrag in Höhe von insgesamt 5,2 Mio. € (Stand 31.12.2018) beziffert.

Auf Basis der Zahlungseingänge des vergangenen Jahres und aufgrund der Zahlen eines interkommunalen Vergleichs wurde für die Forderungen eine Werthaltigkeit von 45 % ermittelt, so dass der Nettowert der Forderung zum 31.12.2018 **2,3 Mio. €** betrug.



Nach Auskunft des FB 50 kann die Werthaltigkeit der Forderungen nicht aufgrund von weiteren Detailangaben oder Nachweisen geprüft bzw. festgestellt werden, da nach wie vor der Inkassoservice Recklinghausen der Bundesagentur für Arbeit keine weiteren notwendigen Ergänzungen liefert.

	31.12.2017 T€	31.12.2018 T€	Abweichung T€
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen	18.836	27.770	+ 8.934

Öffentlich-rechtliche Forderungen sind Ansprüche einer öffentlichen Verwaltung, deren Rechtsgrund sich im öffentlichen Recht findet, wie bspw. Forderungen aus Steuern, Gebühren oder Beiträgen.

	31.12.2017 T€	31.12.2018 T€	Abweichung T€
2.2.1.1 Gebühren	1.610	2.318	+ 708

Forderungen aus Gebühren setzen sich aus Verwaltungs- und Benutzungsgebühren zusammen, denen ein Leistungsbescheid (wie z.B. bei Kindergartengebühren, Verwaltungsgebühren aus Mahnung und Vollstreckung, Baugenehmigungsgebühren) zu Grunde liegt.

Die Forderungen sind um folgende Wertberichtigungen bereinigt:

Brutto-Forderungen	3.574.282,25 €
- Einzelwertberichtigungen	1.256.282,52 €
	2.317.999,73 €

	31.12.2017 T€	31.12.2018 T€	Abweichung T€
2.2.1.2 Beiträge	88	166	+ 78

Beiträge werden nach Entstehen des Anspruchs in Verbindung mit der örtlichen Satzung als Forderung verbucht (z. B. Erschließungsbeiträge).



Die Forderungen sind um folgende Wertberichtigungen bereinigt:

Brutto-Forderungen	174.776,08 €
- Einzelwertberichtigungen	9.235,93 €
	<u>165.540,15 €</u>

	31.12.2017 T€	31.12.2018 T€	Abweichung T€
2.2.1.3 Steuern	3.290	3.162	- 128

Forderungen aus Steuern werden unabhängig von konkreten Gegenleistungen erhoben. Hier wird zwischen der Vorauszahlung und der endgültigen Festsetzung oder Nachzahlung unterschieden. Es handelt sich hauptsächlich um Forderungen aus Gewerbesteuern, wobei die Forderungen sowohl die festgesetzten Beträge des Jahres 2018 als auch Abschlusszahlungen für Vorjahre beinhalten.

Im Übrigen enthält der Bilanzposten Forderungen aus der Grundsteuer, Hundesteuer sowie Vergnügungssteuer.

Die Forderungen sind um folgende Wertberichtigungen bereinigt:

Brutto-Forderungen	5.397.165,58 €
- Einzelwertberichtigungen	2.235.071,64 €
	<u>3.162.093,94 €</u>

	31.12.2017 T€	31.12.2018 T€	Abweichung T€
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	6.993	11.538	+4.545

Forderungen aus Transferleistungen sind überwiegend Leistungen im sozialen Bereich und basieren auf dem Grundsatz der Solidarität.

Unter diese Position fallen vor allem Forderungen aus Kostenersatz nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz sowie Forderungen aus Unterhaltsvorschüssen. Ferner sind weitere Forderungen aus den Bereichen Asylbewerberleistungsgesetz und den Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) vorhanden.

Des Weiteren werden hier die durch den Inkassoservice der Bundesagentur für Arbeit verwalteten Rückforderungen im Rahmen der Gewährung von Grundsicherungsleistungen ausgewiesen (siehe Erläuterungen Seite 79).



Die Forderungen sind um folgende Wertberichtigungen bereinigt:

Brutto-Forderungen	14.648.743,22 €
- Einzelwertberichtigungen	3.111.030,97 €
	<u>11.537.712,25 €</u>

	31.12.2017 T€	31.12.2018 T€	Abweichung T€
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	6.856	10.586	+ 3.730

Zu den sonstigen Forderungen gehören auch die Forderungen der antizipativen Rechnungsabgrenzung. Es handelt sich um Einzahlungen nach dem Bilanzstichtag, die dem abgelaufenen Haushaltsjahr zuzurechnen sind.

Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen betreffen überwiegend die Konzessionsabgabe, Säumniszuschläge und Bußgelder.

Die Forderungen sind um folgende Wertberichtigungen bereinigt:

Brutto-Forderungen	16.539.981,13 €
- Einzelwertberichtigungen	5.953.819,00 €
	<u>10.586.162,13 €</u>

	31.12.2017 T€	31.12.2018 T€	Abweichung T€
2.2.2 Privat – rechtliche Forderungen	20.700	20.393	- 307

Zu den privatrechtlichen Forderungen zählen die Geschäftsvorgänge, bei denen die Stadt nicht in ihrer hoheitlichen Funktion auftritt. Insbesondere Forderungen aus den Beziehungen zu den städtischen Beteiligungsgesellschaften werden an dieser Stelle ausgewiesen.

Die Forderungen wurden zum 31.12.2018 einer inhaltlichen Bewertung hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit unterzogen. Anhand festgelegter Kriterien wie Forderungsalter und Forderungsart wurden sowohl entsprechende pauschalierte als auch individuelle Wertberichtigungen durchgeführt.



Eine weitere Aufgliederung der Forderungen erfolgt im Forderungsspiegel (Anlage 4).

Die Forderungen sind um folgende Wertberichtigungen bereinigt:

Brutto-Forderungen	23.288.360,24 €
- Einzelwertberichtigungen	2.895.643,92 €
	<u>20.392.716,32 €</u>

	31.12.2017 T€	31.12.2018 T€	Abweichung T€
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	10.377	9.453	- 924

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen i. H. v. 9.453.186,00 € werden zweifelhafte Forderungen, geleistete Anzahlungen, Vorsteuerüberhänge aus Dauerfristverlängerungen sowie sonstige Forderungen, z. B. Betriebskosten für Kindergärten, ausgewiesen.

Diese Forderungen sind nach der GemHVO NRW **nicht** in den amtlichen Forderungsspiegel (Anlage 4, S.118) aufzunehmen.

	31.12.2017 T€	31.12.2018 T€	Abweichung T€
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0

Die Stadt Leverkusen führte zum Bilanzstichtag keine Wertpapiere im Umlaufvermögen. Kommunale RWE-Aktien werden im Anlagevermögen des Sondervermögens Sportpark Leverkusen bilanziert (Buchwert 31.12.2018: 10,7 Mio. €).



	31.12.2017 T€	31.12.2018 T€	Abweichung T€
2.4 Liquide Mittel	5.131	1.360	- 3.771

Die liquiden Mittel umfassen sämtliche Bar- und Buchgeldguthaben, die kurzfristig verfügbar sind und nicht dauerhaft im Bestand der Stadt Leverkusen bleiben sollen. Dazu gehören u. a. Barmittel der Kasse, Guthaben bei Banken und Sparkassen, Schecks und Festgelder.

Bei den Schulgirokonten handelt es sich um Bankkonten und Barkassen, die von den Schulen in eigenständiger Verantwortung und Überwachung bewirtschaftet werden.

Der Ansatz in der städt. Bilanz erfolgte zum Nennbetrag. Diese Position enthält den Stand aller Bankkonten der Stadt Leverkusen zum Bilanzstichtag.

Die liquiden Mittel setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Bankbestände	389.972,39 €
Schulgirokonten	927.971,38 €
Bar- und Handkassen	42.395,86 €
	<hr/>
	1.360.339,63€



	31.12.2017 T€	31.12.2018 T€	Abweichung T€
3. Aktive Rechnungsabgrenzung (aRAP)	32.370	33.273	+ 903

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden vor dem Bilanzstichtag geleistete Auszahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen und die Beträge nicht geringfügig sind.

Bei der Stadt Leverkusen gilt dies insbesondere für den Aufwand aus den Beamten- und Versorgungsbezügen des Monats Januar 2019, die bereits im Dezember 2018 zur Auszahlung gekommen sind.

Von den geleisteten Zuwendungen werden u. a. die laufenden Unterstützungen des Fachbereichs Soziales für den Monat Januar 2019 und die Weiterleitung der Sportpauschale an den SPL abgegrenzt.

Darüber hinaus werden unter den sonstigen Abgrenzungen u. a. die bereits erfolgten Zahlungen an die NRW Urban GmbH (IPL) mit einem seit 2013 fortgesetzt ungeklärten Bestand von 2,7 Mio. € sowie die Betriebskostenzuschüsse des Fachbereichs Kinder und Jugend im Bereich der Kindergärten i. H. v. 1,9 Mio. € erfasst.

Zusammensetzung:

Besoldung Beamtenbezüge für Januar	3.490.765,83 €
- davon Besoldung	2.350.827,16 €
- davon Versorgungsbezüge	1.138.624,17 €
- davon Nebenaufwendungen	1.314,50 €
U3-Betreuung	7.448.180,10 €
Geleistete Zuwendungen KP II	702.148,53 €
Geleistete Zuwendungen	9.861.280,49 €
- davon Leistungen der Sozialhilfe für Januar 2018	3.242.265,50 €
- davon Zuwendungen IPL-Kanäle beim TBL	1.831.174,01 €
- davon Weiterleitung Sportpauschale an den SPL	3.401.145,72 €
Sonstige aktive Rechnungsabgrenzung	11.770.517,87 €
- davon geleistete Zuwendungen an den Innovationspark Leverkusen i. H. v.	2.662.189,31 €
- davon geleistete Zuwendungen Schiffsbrücke Wuppermündung i. H. v.	694.466,68 €
- sowie diverse Aufwandsabgrenzungen i. H. v. (z. B. KdU FB 50)	8.413.861,88 €
	<u>33.272.892,82€</u>



Passiva

1. Eigenkapital

Nach § 41 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO NRW ist das Eigenkapital in allgemeine Rücklage, Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag, Sonder-rücklage und Ausgleichsrücklage zu gliedern. Gebildet wird das Eigenkapital aus der Differenz zwischen Vermögen (Aktiva) und den Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen unter Einbeziehung der Sonderposten).

Der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag stellt im Jahresabschluss das Jahresergebnis der Ergebnisrechnung (s. Zeile 26 der ER) dar.

Weil der Rat der Stadt Leverkusen gemäß § 96 GO NRW über die Verwendung des Jahresergebnisses zu beschließen hat, wird ihm die Bilanz ohne jegliche Verwendung des Jahresergebnisses, allerdings mit einem Verwendungsvorschlag, vorgelegt.

Mit der Feststellung des Jahresabschlusses durch den Rat und der Beschlussfassung über die Verwendung eines Jahresüberschusses oder die Behandlung eines Jahresfehlbetrages wird die noch bis dahin ausstehende Umbuchung in die allgemeine Rücklage auf den darauffolgenden 01.01. durchgeführt.

Das Eigenkapital beträgt rechnerisch unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses 2018 in Höhe von 46,9 Mio. € rd. **248,8 Mio. €** (18,85 %; Vorjahr: 14,6 %). Es wird aus der Differenz zwischen Vermögen und Schulden unter Einbeziehung der Sonderposten gebildet.

Der Jahresüberschuss 2018 wird vorbehaltlich anderslautender Beschlüsse der Allgemeinen Rücklage zugeführt und ist bilanztechnisch auf den 01.01.2019 darzustellen.



	31.12.2017 T€	31.12.2018 T€	Abweichung T€
1.1 Allgemeine Rücklage	223.482	201.953	- 21.529

Die allgemeine Rücklage ergibt sich als rechnerische Differenz der Aktivposten zu den übrigen Passivposten. Hier ist nur ein positiver Wert auszuweisen. Dieser Betrag ist abhängig von der Bewertung aller übrigen Bilanzpositionen.

Eine Erhöhung nach der Aufstellung der Schlussbilanz ist durch eine Zuführung von Jahresüberschüssen möglich. Eine Verringerung entsteht durch eine mögliche genehmigungspflichtige Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage zur Deckung von Jahresfehlbeträgen.

Da die Deckungsrücklage (7.187.704,97 €) Bestandteil der allgemeinen Rücklage ist, wird sie in der Bilanz lediglich mit einem „davon-Vermerk“ ausgewiesen (s. Anlage 17).

Von den im Rahmen des JA 2017 auf das Rechnungsjahr 2018 übertragenden Aufwandsermächtigungen i. H. v. 7.335.382,29 € wurden im Haushaltsjahr 2018 liquiditätswirksam 6.689.838,66 € in Anspruch genommen. Der verbliebene Restbetrag i. H. v. 645.543,63 € wurde nicht verausgabt.

Jahresabschluss 31.12.2017	223.481.785,97 €
Jahresabschluss 31.12.2018	201.953.221,05 €
Minderung	-21.528.564,92 €

Der o. g. Differenzbetrag setzt sich wie folgt zusammen:

1. Veränderungen aus Vorgängen, die keine laufenden Geschäfte der Verwaltung darstellen (siehe § 43 III GemHVO):

Im Jahre 2018 lag ein Vermögensabgang vor, der mit der allg. Rücklage zu verrechnen war.

Vorgang	Auswirkung	Betrag
Veränderung Anlagevermögen gem. § 43 III GemHVO	Minderung	21.860,00 €
Veränderung Anlagevermögen gem. § 43 III GemHVO	Erhöhung	0



Dauerhafte Überprüfung der Finanzbuchhaltung:

Im Buchungsverfahren 2018 ist aufgefallen, dass eine Anlage mit einer Fläche von 200 m² bei der Bilanzierung zur EÖB einer falschen Anlagenklasse zugeordnet und demzufolge mit einem höheren Buchwert von 117 €/m² (anstatt 7,70 €/ m²) bilanziert wurde.

Hierdurch ergab sich eine außerplanmäßige AfA in Höhe von 21.860 €.

Es handelt sich um eine Bilanzberichtigung, die gegen die allgemeine Rücklage zu buchen war.

Auswirkung auf die allgemeine Rücklage	Wert
Minderung	21.860,00
Erhöhung	
Minderung	-21.860,00

2. Die Verbuchung des Jahresfehlbetrages 2017 in Höhe von 21.667.704,92 € führte demgegenüber zu einer Minderung des Eigenkapitals.

Auswirkung auf die allgemeine Rücklage	Wert
Minderung	21.667.704,92 €
Erhöhung	
Minderung	21.667.704,92 €

3. Durch das Ausüben des Ankaufsrechts für ein Gebäude auf einem Erbbaugrundstück und gleichzeitiger Beendigung des Erbbaurechts ist der Wertminderungsgrund für den betroffenen Grund und Boden weggefallen. Dieses Grundstück wurde zum 01.01.2008 (EÖB) aufgrund der noch belastenden Restlaufzeit des gewährten Erbbaurechts mit dem geminderten Wert bilanziert. Durch den Wegfall der Belastung erfolgt eine ergebnisneutrale Zuschreibung durch die Buchung gegen die allgemeine Rücklage.

Auswirkung auf die allgemeine Rücklage	Wert
Minderung	
Erhöhung	161.000,00 €
Minderung	161.000,00 €



Auswirkung auf die allgemeine Rücklage	Wert
Minderung/Korrektur Grund und Boden	21.860,00 €
Minderung/Verbuchung Ergebnis 2017	21.667.704,92 €
Erhöhung/Zuschreibung Grund und Boden	161.000,00 €
Minderung	21.528.564,92 €
Jahresabschluss 31.12.2017	223.481.785,97 €
Jahresabschluss 31.12.2018	201.953.221,05 €
Minderung	-21.528.564,92 €

Im Ergebnis vermindert sich die allgemeine Rücklage zum Jahresabschluss **31.12.2018** insgesamt um den Betrag von 21.528.564,92 € auf 201.953.221,05 € gegenüber dem Jahresabschluss 2017 i. H. v. 223.481.785,97 € (Eröffnungsbilanzwert = 478 Mio. €).

	31.12.2017 T€	31.12.2018 T€	Abweichung T€
1.2 Sonderrücklagen	0	0	0

Zuwendungen für die Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen, deren ertragswirksame Auflösung durch den Zuwendungsgeber ausgeschlossen wurde, sind keine vorhanden.



	31.12.2017 T€	31.12.2018 T€	Abweichung T€
1.3 Ausgleichsrücklage	0	0	0

Nach § 75 III GO NRW ist zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals einmalig im Rahmen der Eröffnungsbilanz eine Ausgleichsrücklage zu bilden.

Die Ausgleichsrücklage kann im Zuge der Planung/ Bewirtschaftung für den Haushaltsausgleich verwendet werden. Ist die Ausgleichsrücklage aufgezehrt, führt jeder weitere Fehlbetrag der Ergebnisrechnung zu einer **genehmigungspflichtigen** Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage.

Eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ist nicht mehr möglich, da diese bereits mit dem Jahresabschluss 2009 vollständig aufgebraucht wurde.

	31.12.2017 T€	31.12.2018 T€	Abweichung T€
1.4 Jahresüberschuss	- 21.668	46.863	+ 68.531

Der Jahresüberschuss oder der Jahresfehlbetrag wird aus dem Saldo der Ergebnisrechnung des zurückliegenden Haushaltsjahres ermittelt.

Der Jahresüberschuss ist die positive Differenz zwischen den Gesamterträgen und den Gesamtaufwendungen eines Haushaltsjahres.

Ein Jahresfehlbetrag entsteht, wenn die Gesamtaufwendungen gegenüber den Gesamterträgen überwiegen.

Diese Bilanzposition wirkt sich unmittelbar auf das städtische Eigenkapital aus.

Vorbehaltlich eines anderslautenden Beschlusses des Stadtrates über die Behandlung des Jahresüberschusses wird der Betrag i. H. v. 46.863.060,68 € auf den 01.01.2019 in die **Allgemeine Rücklage** zur Verstärkung des Eigenkapitals gebucht.



	31.12.2017 T€	31.12.2018 T€	Abweichung T€
2. Sonderposten	284.154	280.523	- 3.631

Erhaltene Zuwendungen und Beiträge für Investitionen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und gezahlt werden, sind als Sonderposten auf der Passivseite zwischen dem Eigenkapital und den Rückstellungen anzusetzen.

	31.12.2017 T€	31.12.2018 T€	Abweichung T€
2.1 für Zuwendungen	260.207	257.267	- 2.940

Zweckgebundene Zuwendungen stehen aufgrund entsprechender Auflagen durch den Zuschussgeber nicht zur freien Verfügung, sondern sind auf bestimmte investive Maßnahmen beschränkt. Diese Zuwendungen sind in der Bilanz zu passivieren und als Sonderposten darzustellen. Mit der Fertigstellung der bezuschussten Vermögensgegenstände wird der entsprechende Sonderposten ertragswirksam über den Zeitraum der Nutzungsdauer der entsprechenden Vermögensgegenstände aufgelöst.

Die Sonderposten für Zuwendungen betreffen Zuweisungen zur Finanzierung von Baumaßnahmen sowie beweglicher Vermögensgegenstände.

Im Zuge der Umsetzung der Verfügung der Bezirksregierung Köln vom 16.04.2013 erfolgte die sofortige ertragsmäßige Auflösung der Schul- und Bildungspauschale **nicht** konsumtiv und damit nicht ergebnisverbessernd.

Ab dem Jahresabschluss 2013 wurde für zukünftige Jahre, und bis einschließlich 2017 festgelegt, die erhaltenen Mittel diversen Schulobjekten als Sonderposten (investiv) zuzuordnen.

Die Stadt Leverkusen erhält im Jahre 2018 eine pauschale Landeszuweisung i. H. v. 5.580.000 € im Rahmen der Schul- und Bildungspauschale nach § 17 Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG). Diese Zuwendung wird in voller Höhe im Ergebnisplan veranschlagt. Dies erfolgt unter Beachtung des Ermessensspielraums nach § 77 Abs. II GO NRW und der gesetzlich normierten Möglichkeit, die komplette Landeszuwendung auch für laufende Zwecke im Ergebnisplan zu veranschlagen und ist in der mittelfristigen Finanzplanung bereits berücksichtigt.

Infolgedessen wurde die Schulpauschale i. H. v. 5,5 Mio. € direkt ergebniswirksam in den Ertrag gebucht.



	31.12.2017 T€	31.12.2018 T€	Abweichung T€
2.2 für Beiträge	19.190	18.398	- 792

Beiträge sind Ersatzleistungen für die Anschaffung, Herstellung oder Erweiterung öffentlicher Anlagen. In der Regel betrifft dies Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB) und andere Abgaben und Beiträge für die Verbesserung von Straßen, Wegen und Plätzen nach dem Kommunalabgabengesetz NRW (KAG).

Die Passivierung und Auflösung erfolgt analog zu den Sonderposten für Zuwendungen.

	31.12.2017 T€	31.12.2018 T€	Abweichung T€
2.3 für den Gebührenaussgleich	3.948	4.049	+ 101

Jahresüberschüsse der kostenrechnenden Einrichtungen sind als Verbindlichkeit gegenüber dem Gebührenzahler zu werten. Da die Stadt über diese Überschüsse nicht frei verfügen kann (vgl. § 6 KAG), sind diese als Sonderposten zu bilanzieren. Diese Sonderposten werden in künftigen Perioden (gemäß § 6 Abs. 2 KAG NRW zwingend innerhalb von 4 Jahren) aufgelöst und sind zur Entlastung der Gebühren zu verwenden.

Rettungsdienst (FB 37)

Der für die kostenrechnende Einheit Rettungsdienst auf Basis der im Rahmen der Gebührenkalkulation ermittelten Betriebsergebnisse für die Jahre 2013, 2015 und 2016 gebildete Sonderposten wurde im Haushaltsjahr 2018 i. H. v. 0,6 Mio. € entsprechend § 6 KAG zur Entlastung der Gebührensätze aufgelöst.

Der sich für das Gebührenjahr 2014 ergebende Verlust i. H. v. 0,2 Mio. € wurde ebenfalls in die Gebührenkalkulation 2018 einbezogen.

Friedhöfe (FB 67)

Der für die kostenrechnende Einheit Friedhöfe auf Basis der im Rahmen der Gebührenkalkulation ermittelten Betriebsergebnisse für das Jahr 2015 gebildete Sonderposten wurde im Haushaltsjahr 2018 i. H. v. 0,07 Mio. € entsprechend § 6 KAG zur Entlastung der Gebührensätze aufgelöst.

Der sich für das Gebührenjahr 2014 ergebende Verlust i. H. v. 0,2 Mio. € wurde in die Gebührenkalkulation 2018 einbezogen. Demzufolge bleibt ein sich aus dem Gebührenjahr 2016 ergebender Verlust i. H. v. 0,3 Mio. €



bestehen, der weiterhin in die Gebührenkalkulation der künftigen Jahre einzubeziehen ist.

Abfallgebühren (FB 20)

Der Sonderposten für die kostenrechnende Einheit Abfallgebühren aus den Jahren 2014 und 2015 wurde im Haushaltsjahr mit 0,6 Mio. € aufgelöst. Die Gebührenüberschüsse aus 2017 i. H. v. 1,3 Mio. € wurden dem Sonderposten zugeführt.

	31.12.2017 T€	31.12.2018 T€	Abweichung T€
2.4 Sonstige Sonderposten	808	808	0

Diese Bilanzposition stellt eine Sammelposition für alle weiteren denkbaren Sonderposten, wie z.B. Ablösebeträge, Stellplatzablöse oder die Zuführungen zur CD-Stiftung dar.

Die Entwicklung der Sonderposten insgesamt ist der Anlage 5 (S. 119) zu entnehmen.

	31.12.2017 T€	31.12.2018 T€	Abweichung T€
3. Rückstellungen	379.905	379.184	- 721

Rückstellungen sind für bestimmte Verpflichtungen der Stadt in der kommunalen Bilanz anzusetzen, soweit diese am Abschlussstichtag der Fälligkeit oder der Höhe nach ungewiss sind und der dazugehörige Aufwand der Verursachungsperiode zugerechnet werden muss.

Unter Beachtung des § 88 GO NRW und in Anlehnung an das Handelsrecht darf die Stadt nur für die Zwecke Rückstellungen bilden, die in der Gemeindehaushaltsverordnung NRW bestimmt und benannt werden.

Seit 2009 erfolgt die Ausbuchung von Urlaubs- und Überstundenrückstellungen (2018 = 6,75 Mio. €) sofort in voller Höhe als Minderung des Personalaufwandes und nicht als Korrekturbetrag (Zuführung/Auflösung) der Rückstellung zum Jahresende.

Die Veränderungen ergeben sich gem. Rückstellungsspiegel Teil A und B 2018 (Anlage 7).



Bei allen Rückstellungen, die seit der Aufstellung der EÖB Bestand haben, wurde auch mit den Jahresabschlussarbeiten 2018 eine eingehende Überprüfung hinsichtlich ihres Bestandes dem Grunde und der Höhe nach, in enger Abstimmung mit der Prüfinstanz, durchgeführt.

	31.12.2017 T€	31.12.2018 T€	Abweichung T€
3.1 Pensionsrückstellungen	315.979	321.724	+ 5.745

In diesen Rückstellungen sind die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für aktive Beamte und Versorgungsempfänger eingerechnet worden. Die ausgewiesenen Pensionsrückstellungen werden jährlich fortgeschrieben.

Bei der Berechnung ist ein Zinssatz von 5 % zu Grunde gelegt worden. Das Pensionseintrittsalter ist mit 65 bis 67 Jahren (für Beamte des feuerwehr- technischen Dienstes gilt als Pensionseintrittsalter 60 Jahre) angenommen worden.

In den o. g. Pensionsrückstellungen sind die Beihilfeansprüche mit einem pauschalierten prozentualen Aufschlag enthalten. Dieser Aufschlag gem. § 36 GemHVO, wonach die Ermittlung des Prozentsatzes mindestens alle fünf Jahre vorzunehmen ist, wurde zum Jahresabschluss 2018 erneut angepasst und beträgt nunmehr 20,9 % (vorher: 20,39 %). Demnach betragen die zurückgestellten Beihilfeansprüche zum 31.12.2018 insgesamt 55,6 Mio. € (pro Beamter ca. 52,2 Tsd. €).

Seit dem Jahresabschluss 2015 ist die vorher separat ausgewiesene Sterbegeldrückstellung in die jeweiligen Pensionsrückstellungen (Aktive oder VE) integriert worden.

2018	Anzahl	Pensionen	Beihilfen	Sterbegeld
Aktive Beamte <i>(Vorjahr)</i>	628 <i>(683)</i>	120.360.768,00 € <i>(122.371.324,00 €)</i>	25.155.404,00 € <i>(24.951.514,00 €)</i>	0,00 € <i>(0,00 €)</i>
Versorgungsempfänger <i>(Vorjahr)</i>	437 <i>(407)</i>	145.746.777,00 € <i>(140.091.623,00 €)</i>	30.461.077,00 € <i>(28.564.682,00 €)</i>	0,00 € <i>(0,00 €)</i>
Zwischensumme: <i>(Vorjahr)</i>	1065 <i>(1090)</i>	266.107.545,00 € <i>(262.462.947,00 €)</i>	55.616.481,00 € <i>(53.516.196,00 €)</i>	0,00 € <i>(0,00 €)</i>
Summe: <i>(Vorjahr)</i>	1065 <i>(1090)</i>	321.724.026,00 € <i>(315.979.143,00 €)</i>		



	31.12.2017 T€	31.12.2018 T€	Abweichung T€
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	1.369	46	- 1.323

Die im Rahmen des Jahresabschlusses 2014 gebildete Rückstellung für die Sanierung der „Alten Ziegelei Rheindorf“ wurde im Haushaltsjahr 2018 i. H. v. 71.411,90 € zur Deckung der entstandenen Kosten in Anspruch genommen. Der Restbetrag i. H. v. 1.251.852,67 € wurde in 2018 aufgelöst.

Die im Jahr 2017 gebildete Rückstellung für die Altlastsanierung der Rheinischen Dynamitfabrik i.H.v. 46.000,00 € bleibt weiterhin bestehen.

	31.12.2017 T€	31.12.2018 T€	Abweichung T€
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	22.621	22.710	+ 89

Entwicklung Instandhaltungsrückstellung	
Instandhaltungsrückstellung 31.12.2017	22.621 T€
Verbrauch und Auflösung	-4.771 T€
Zuführung	4.860 T€
Instandhaltungsrückstellung 31.12.2018	22.710 T€

Für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen ist dann eine Rückstellung zu bilden, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und die Instandhaltung als bisher unterlassen bewertet werden muss.

Eine unterlassene Instandhaltung liegt immer dann vor, wenn eine Maßnahme trotz sachlicher Notwendigkeit über den Bilanzzeitraum hinaus verschoben wird. Unter Instandhaltung sind wiederkehrende Maßnahmen zur Instandsetzung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens sowie Maßnahmen zur Verschleißhemmung zu verstehen.

Die Einzelaufstellung der gebildeten Rückstellungen können den Anlagen 7 und 10 entnommen werden. Gem. § 35 Abs. 4 GemHVO werden erforderlichenfalls analog zu den aufzulösenden Instandhaltungsrückstellungen nach der Bewertung des städtischen



Bausachverständigen außerplanmäßige Abschreibungen zu den jeweiligen Sachanlagen durchgeführt. Eine außerplanmäßige Abschreibung ergab sich hier im Geschäftsjahr 2018 nicht.

	31.12.2017 T€	31.12.2018 T€	Abweichung T€
3.4 sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs.4 GemHVO NRW	39.935	34.704	- 5.231

Unter dieser Bilanzposition werden Rückstellungen für Verpflichtungen gebildet, die dem Grunde und/oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau benannt werden können, deren Eintritt aber mehr als wahrscheinlich ist.

Hier handelt es sich insbesondere um Rückstellungen für

- erhaltene Leistungen, die noch nicht in Rechnung gestellt wurden,
- nicht in Anspruch genommenen Urlaub,
- geleistete Mehrarbeitsstunden,
- drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und
- drohende Verluste aus Rechtsstreitigkeiten.

Folgende **sonstige Rückstellungen** wurden gebildet:

- | | |
|------------------------------------|---------------------------------------|
| 1. Rückstellung für Altersteilzeit | 2,40 Mio. €
(Vorjahr: 2,37 Mio. €) |
|------------------------------------|---------------------------------------|

Aufgrund des Altersteilzeitgesetzes haben sich für die Stadt Verpflichtungen zur Bildung von Rückstellungen ergeben. Diese sind nach der aktuellen Rechtslage und den örtlichen Gegebenheiten beurteilt und berechnet worden.

Im Jahresabschluss 2018 lagen der Rückstellung insgesamt 42 (Vorjahr: 39) ATZ-Fälle zu Grunde, davon befanden sich 23 (Vorjahr: 19) in der Arbeitsphase, 19 (Vorjahr: 19) in der Freizeitphase und 0 (Vorjahr: 1) im Teilzeitmodell.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit werden nicht unter den Pensionsrückstellungen ausgewiesen, sondern nach der 7. Aufl. der Handreichungen des MI NRW den sonstigen Rückstellungen zugeordnet.

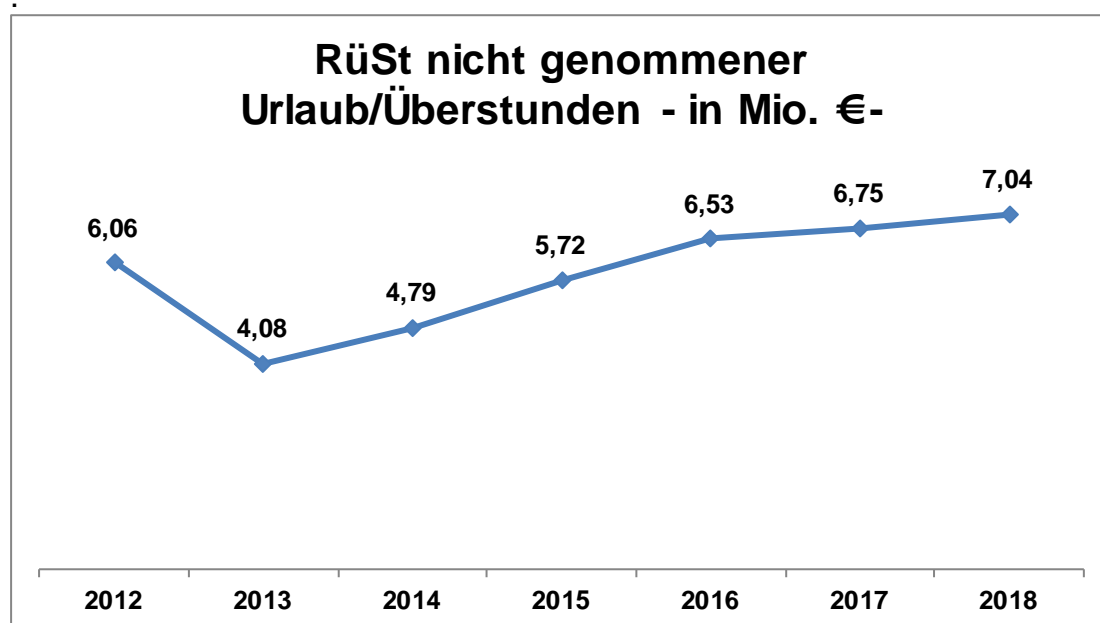


2. Rückstellung für nicht genommenen Urlaub/ÜStd. 7,04 Mio. €
(Vorjahr: 6,75 Mio. €)

Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und für geleistete Überstunden / Gleitzeitüberhänge, die ursächlich sind in Personalabbau und Arbeitsverdichtung, wurden gebildet, soweit Bedienstete am Bilanzstichtag den ihnen bis dahin zustehenden Urlaub noch nicht genommen bzw. die gesetzlich festgelegte Normalarbeitszeit in Form von Überstunden oder Gleitzeitguthaben überschritten haben und grundsätzlich der Ausgleich im neuen Haushaltsjahr erfolgen soll.

Berechnungsgrundlage waren die jeweils gültigen Überstundensätze für die einzelnen Entgelt- und Besoldungsgruppen.

Da in 2018 Auszahlungen von Überstunden nach den Ausführungen des FB Personal und Organisation (11) nur in Einzelfällen und somit nur in geringer Höhe erfolgt sind, ergaben sich dadurch keine wesentlichen Auswirkungen auf die Entwicklung der Höhe der Rückstellungen für Urlaub/Überstunden.



3. Rückstellungen leistungsorientierte Bezahlung 1,62 Mio. €
4. Rückstellungen Dienstherrwechsel § 107b BeamtVG 6,18 Mio. €
5. Andere sonstige Rückstellungen 17,46 Mio. €



- Einstellung einer Rückstellung für die kapitalisierte Unterhaltsverpflichtung für die im Zuge des Neubaus der Bahnbrücke erstellten Zugänge zu den Gleisen, die aufgrund der Ablöseverordnung von der Stadt Leverkusen eingefordert wurden. 1,80 Mio. €
 - Zuschüsse zur Verlustabdeckung des Sportparks Leverkusen werden erst auf Basis eines durch einen Wirtschaftsprüfer testierten Jahresabschlusses nach dessen Feststellung geleistet. Daher ist im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 zur Berücksichtigung des
 Ausgleiches des Verlustes nach den gesetzlichen Bestimmungen zwingend das mögliche Risiko in Höhe der maximal zulässigen Zahlung gem. Haushaltsplanung zurückzustellen. 0,99 Mio. €
 - Rückstellung für zukünftig anfallende Kapitalertragsteuern und Solidaritätszuschlag aufgrund der Ausschüttungsfunktion für Ausschüttungen der AVEA GmbH & Co. KG und der RELOGA Holding GmbH und Co. KG 2,46 Mio. €
 - Aufgrund der Rechnungslegung der DB Netz AG für ihre Leistungen zur Verlegung der Gütergleise in netto Beträgen und der sich hieraus ungewissen Zahlungsverpflichtung der Umsatzsteuer wurde die Rückstellung auf Grundlage der in 2018 ausgezahlten Rechnungen erhöht. 1,13 Mio. €
 - Rückstellung für drohende Rückzahlungsverpflichtung von Gewerbesteuer aufgrund eines Klageverfahrens 1,19 Mio. €
 - Rückstellung für Zinsen für zu früh in Anspruch genommene Fördergelder 0,83 Mio. €
 - Rückstellung für Sicherheitsdienstleistungen für Flüchtlingsunterbringungen 0,80 Mio. €
 - Diverse (Einzel-)Rückstellungen mit Bilanzwerten unter 0,8 Mio. € 8,26 Mio. €
6. Die Rückstellung für „altersdiskriminierende Besoldung Beamte“ wurde aufgrund der höchstrichterlichen Entscheidung, welche maßgebend ist für nordrhein-westfälische Kommunalbeamtinnen und Kommunalbeamte, in Höhe von 4,27 Mio. € aufgelöst. Der Rest in Höhe von 0,08 Mio. € wurde in 2018 in Anspruch genommen.



	31.12.2017 T€	31.12.2018 T€	Abweichung T€
4. Verbindlichkeiten	471.460	421.981	- 49.479

Die Verbindlichkeiten werden mit den Rückzahlungsbeträgen ausgewiesen. Weitere Einzelheiten gehen aus dem beigefügten Verbindlichkeitspiegel hervor (Anlage 8, S. 124).

	31.12.2017 T€	31.12.2018 T€	Abweichung T€
4.1 Anleihen	0	0	0

Kommunale Anleihen werden von Städten, Gemeinden und Gemeindeverbänden in Zusammenarbeit mit Finanzdienstleistern am Kapitalmarkt begeben und sind i. d. R. mit längerfristigen Laufzeiten ausgestattet.

Anleihegläubiger haben dabei das Recht auf Rückzahlung des ausgereichten Anleihebetrages sowie der festgelegten Verzinsung. Zur Verbriefung der Anleiheforderungen werden Papiere mit festem oder variablem Zins und fester Laufzeit ausgegeben. Der Verkauf erfolgt in der Regel über Banken und Sparkassen.

Die Anleihe wird mittlerweile von den Kommunen wieder verstärkt als Finanzierungsalternative verstanden, um so eine breitere Streuung von Refinanzierungsrisiken durch eine Diversifizierung der Gläubiger zu erzielen. So gab es bspw. im Jahr 2018 die erste „Deutsche Städteanleihe“ mit einem Volumen von 200 Mio. €, bei der Kommunen aus verschiedenen Bundesländern eine Anleihe gemeinsam emittiert haben. Diese weist eine Laufzeit von 10 Jahren, einen Nominalzins (Kupon) von 1,0 % und einen Spread von 20 Basispunkten über dem Midswap auf.

Stadt Leverkusen

Die Refinanzierungssituation der Stadt Leverkusen war im Jahr 2018, wie auch in den Vorjahren, ausgezeichnet, sodass es bisher keiner Erweiterung der Investorenbasis mithilfe der Begebung von Anleihen oder Schuldscheindarlehen am Kapitalmarkt bedurfte.

Es konnten aufgrund des fortgesetzt intensiven Zins- und Schuldenmanagements und des weiterhin niedrigen Zinsniveaus im Zeitraum 2018 nahezu ausschließlich Liquiditätskredite abgeschlossen



werden, mit denen die Stadt Leverkusen („Aufbewahrungs-“) Entgelte für die Überlassung dieser erzielte.

Darüber hinaus wird das Volumen an Liquiditätskrediten basierend auf den Daten der aktuellen Haushaltsplanung im Finanzplanungszeitraum weiterhin als fallend geplant, sodass eine Festschreibung weiterer längerfristiger Zinsbindungen, welche im Vergleich mit aktuellen kurzfristigen Refinanzierungsmöglichkeiten einen höheren Zinsaufwand bedeuten würden, als optional angesehen wird. Dennoch wird die Entwicklung am Geld- und Kapitalmarkt fortgesetzt akribisch beobachtet, um im Bedarfsfall ohne größere Verzögerungen am Markt präsent sein zu können.

	31.12.2017 T€	31.12.2018 T€	Abweichung T€
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	154.535	134.938	- 19.597

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen bezeichnen grundsätzlich die der Kommune von einem Dritten zur Verfügung gestellten Geldbeträge mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital mit Zinsen zurückzuzahlen. Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten werden mit dem am 31.12.2018 vorhandenen Rückzahlungsbetrag dargestellt.

Vom Gesamtbetrag i. H. v. 134,9 Mio. € betreffen rd. 44,8 Mio. € (Vorjahr: 61,5 Mio. €) die (Alt-)Darlehen, die im Rahmen der Gründung der TBL AöR aufgenommen und in gleicher Höhe an diese weitergegeben wurden.

	31.12.2017 T€	31.12.2018 T€	Abweichung T€
4.3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	258.313	207.547	- 50.766

Grundsätzlich darf die Stadt Kredite nur für Investitionen aufnehmen (§ 86 GO NRW). Da sie aber nach den §§ 89 GO NRW, 30 Abs. 6 GemHVO NRW verpflichtet ist, ihre Zahlungsfähigkeit durch eine angemessene Liquiditätsplanung sicherzustellen, darf sie als Ausnahme zu dem zuvor genannten Grundsatz Kredite zur Liquiditätssicherung (Liquiditätskredite) bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag (seit 2016 nach jeweiliger HH-Satzung = 400 Mio. €) aufnehmen.

Ein negativer Bankbestand (Kontokorrentkredit) am Abschlusstag wird hier ausgewiesen.

Mit einem Betrag von 269,01 Mio. € (inkl. Darstellung Teilnehmer Liquiditätsverbund und inkl. Festgeldanlagen) wurde im Monat Januar der im Jahr 2018 höchste Bestand an Liquiditätskrediten erreicht (Vorjahr = Februar mit 289,06 Mio. €) und blieb damit erneut weit unter dem per



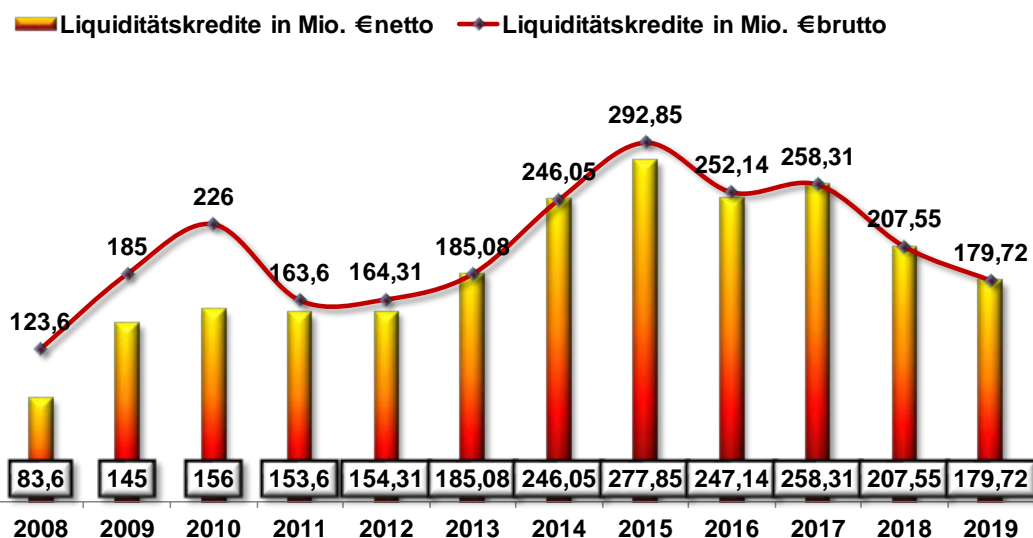
Haushaltssatzung festgelegten Höchstbetrag an Krediten zur Liquiditätssicherung in Höhe von maximal 400 Mio. €.

Für die Inanspruchnahme der Liquiditätskredite inkl. zielorientierter Risikoabsicherung beträgt der in 2018 durchschnittlich saldierte Zinssatz 0,38 % (2017 = 0,34 %) für einen durchschnittlich gebundenen Liquiditätskredit von 227,65 Mio. € (2017 = 249,55 Mio. €).

Per Saldo mussten 0,85 Mio. € (2017 = 0,84 Mio. €) Zinsen für die aufgenommenen Liquiditätskredite inkl. zielorientierter Risikoabsicherung gezahlt werden.

Unterstellt man die durchschnittliche Verzinsung von Liquiditätskrediten aus dem Jahr 2008 (= 4,98 %) als hypothetischen Festzins der Folgejahre, wären nach den im Zeitraum 2009 – 2018 angefallenen Durchschnittszinssätzen Zinsen für jährlich gemittelte Liquiditätskredite i.H.v. ca. 72 Mio. € für die Stadt Leverkusen (Kernverwaltung ohne Cashpool) fällig gewesen und hätten dementsprechend die Ergebnisse negativ beeinflusst.

Höhe der Liquiditätskredite zum Bilanzstichtag des jeweiligen Jahres





	31.12.2017 T€	31.12.2018 T€	Abweichung T€
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	18.580	17.833	- 747

Zu den kreditähnlichen Rechtsgeschäften zählen u. a. die abgeschlossenen Verträge aus Öffentlich-Privaten Partnerschaften (ÖPP) bzw. Public-Private-Partnerships (PPP).

In Leverkusen unterliegen die Gebäude des Berufsschulzentrums Bismarckstraße dieser Form der Zusammenarbeit zwischen der öffentlichen Hand und privaten Anbietern.

Die vertragliche Zusammenarbeit ist auf einen Zeitraum von ca. 25 Jahren festgelegt und hat noch eine Restlaufzeit von 15,5 Jahren (bis 31.07.2034). Neben dem Ausweis der sich aus den vertraglichen Regelungen ergebenden Verbindlichkeit sind als Gegenwerte die Gebäudewerte als Aktivposten bilanziell erfasst (Buchwerte zum 31.12.2018: ca. 11,2 Mio. €). Der Restbetrag zur Darlehenssumme von ca. 6,6 Mio. € ist zur Ertüchtigung der Schulgebäude „investiert“ worden.

	31.12.2017 T€	31.12.2018 T€	Abweichung T€
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.831	11.797	+ 2.966

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verpflichtungen auf Grund von Kauf- und Werkverträgen, Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen und ähnlichen Verträgen, bei denen die Erbringung der eigenen (Gegen-) Leistung (z. B. die Zahlung für eine empfangene Leistung) noch aussteht.

Fachbereich	Verbindlichkeiten aus Lieferungen & Leistungen 31.12.2017 in EURO	Verbindlichkeiten aus Lieferungen & Leistungen 31.12.2018 in EURO
65 - Gebäudewirtschaft	3.039.678,33	4.301.347,39
Zentrales Finanzdepot (ZFD)	730.720,28	1.301.812,37
66 - Tiefbau	1.079.163,51	908.217,93
67 - Stadtgrün	434.116,37	524.618,33
40 - Schulen	676.921,35	751.028,99
5110 - Kindergärten	183.129,45	449.426,73
übrige Fachbereiche	2.687.258,24	3.560.422,79
- Gesamt -	8.830.987,53	11.796.874,53



	31.12.2017 T€	31.12.2018 T€	Abweichung T€
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	49	27	- 22

Transferleistungen sind Leistungen im sozialen Bereich, die auf dem Grundsatz der Solidarität basieren, wie z. B. Sozialhilfe- oder Jugendhilfeleistungen. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorfällen, nicht auf einem Leistungsaustausch und werden im Rahmen der Haushaltswirtschaft als Transfererträge als auch als Transferaufwendungen erfasst.

	31.12.2017 T€	31.12.2018 T€	Abweichung T€
4.7 sonstige Verbindlichkeiten	31.151	49.840	+ 18.689

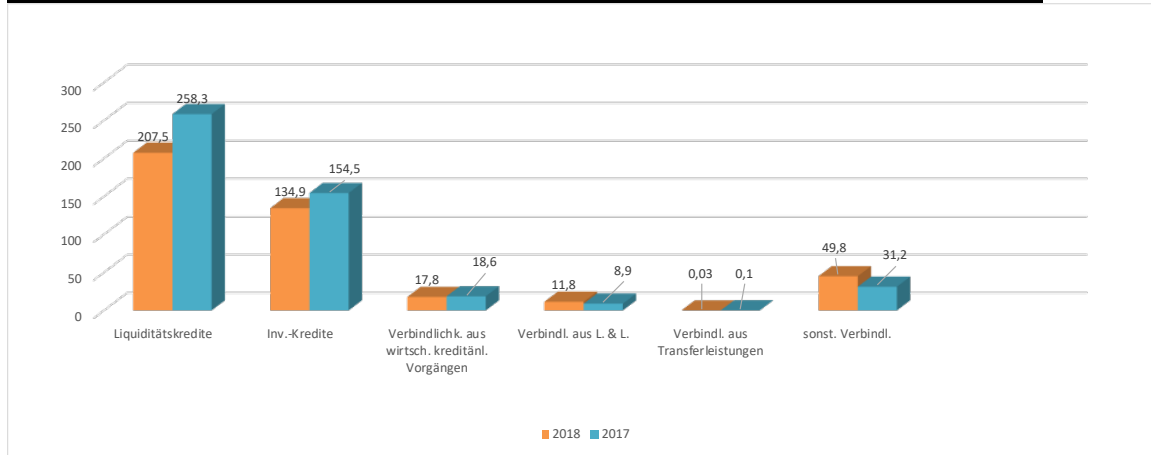
Die sonstigen Verbindlichkeiten sind ein Auffangposten für die nicht unter einem vorhergehenden Posten gesondert auszuweisenden Verbindlichkeiten. Hierunter fallen Verbindlichkeiten, die nicht auf der Grundlage von Warengeschäften oder einem entgeltlichen Leistungsaustausch beruhen. Zu den sonstigen Verbindlichkeiten gehören insbesondere Steuerverbindlichkeiten oder Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern.

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich größtenteils wie folgt zusammen:

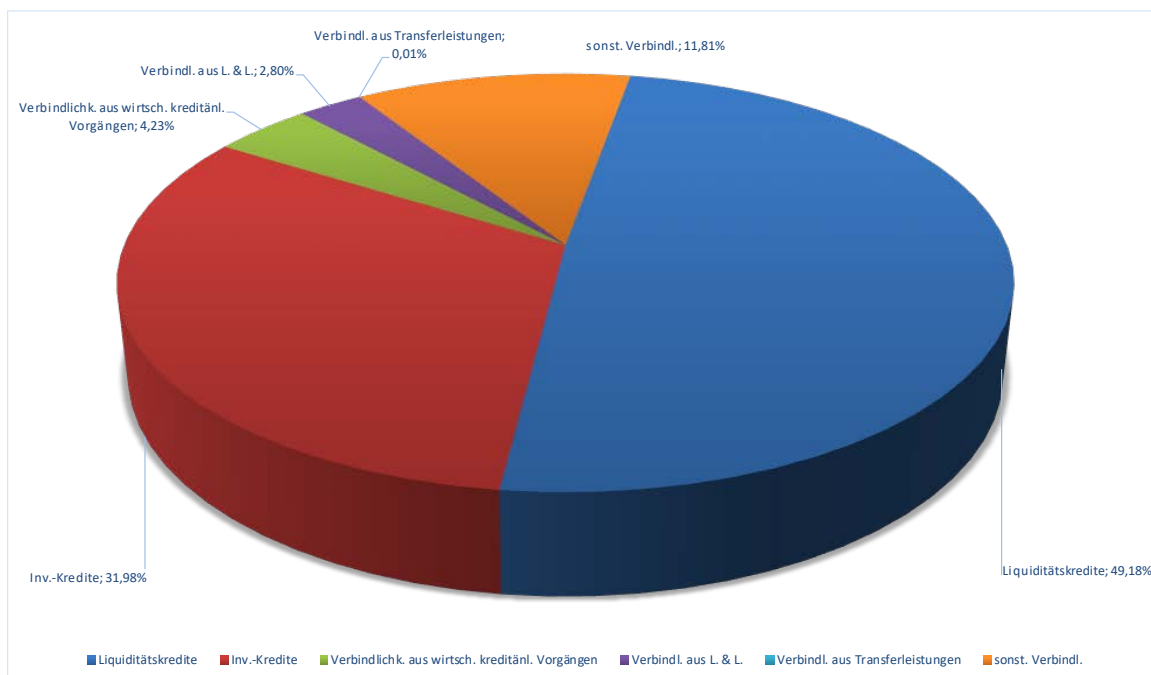
- erhaltene Investitionsförderungen Bund 8.204.114,78 €
- erhaltene Investitionsförderungen Land 20.846.147,80 €
- erhaltene Investitionsförderung Land „Gute Schule“ 4.778.598,00 €
- erhaltene Investitionsförderungen übrige Bereiche 5.996.389,30 €
- abzuführende Lohn- und Kirchensteuer 1.393.043,71 €



Jahresvergleich der Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag (in Mio. €)



Prozentualer Anteil an den gesamten Verbindlichkeiten zum 31.12.2018





	31.12.2017 T€	31.12.2018 T€	Abweichung T€
5.Passive Rechnungsabgrenzungsposten (pRAP)	43.089	43.518	+ 429

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden vor dem Bilanzstichtag erhaltene Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen.

Die erhaltenen Vorauszahlungen für Grabnutzungsrechte i. H. v. 25,3 Mio. € (Bestand zum 31.12.2017: 25,0 Mio. €) wurden rechnerisch aufgrund ihres Ablaufdatums ermittelt und um die ratierlichen Auflösungen (1,8 Mio. €) bis zum Bilanzstichtag vermindert, während gleichzeitig eine Zuführung aufgrund von Neuverträgen i. H. v. 2,2 Mio. € in 2018 erfolgte.

Der Restbetrag der pRAP i. H. v. 18,2 Mio. € beinhaltet folgende Einzelpositionen für bereits im Dezember eingegangene Zahlungen diverser Erträge der Folgejahre:

- Leistungen der U3-Betreuung i. H. v. 5.782.356,87 €
- Zuwendungen Land zu KP-II i. H. v. 692.815,20€
- sonstige Rechnungsabgrenzungen i. H. v. 11.729.012,00 €
 - davon Landeszuweisung Schiffsbrücke Wuppermündung i.H.v. 694.466,68 €,
 - davon durch die Abt. Haushalt in Aufarbeitung befindliche Zuweisungen für den Innovationspark Leverkusen i. H. v. 5.507.558,07 €,
 - davon Darstellung der an den SPL weitergeleiteten Sportpauschale i. H. v. 3.401.145,72 €.



6. Bestehende Haftungsverhältnisse und Verpflichtungen aus Leasingverträgen, Sicherungsgeschäften etc.

1. Bürgschaften

Nach § 87 Abs. 2 GO NRW darf die Stadt Leverkusen Bürgschaften nur im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen. Die Entscheidung der Stadt zur Übernahme von Bürgschaften ist der Aufsichtsbehörde schriftlich anzuzeigen. Die Stadt soll ein Risiko nur in den Bereichen und Fällen übernehmen, in denen sie ein unmittelbares eigenes Interesse an der Aufgabenerfüllung hat. Dabei sind in der Regel keine selbstschuldnerischen Bürgschaften, sondern nur Ausfallbürgschaften, bei denen der Bürge erst einzutreten hat, wenn der Hauptschuldner ausfällt, erlaubt.

Die Bürgschaftsverpflichtung stellt eine Eventualverpflichtung dar und ergibt solange keine Gewinnminderung, als die Forderung gegen den Hauptschuldner nicht gefährdet ist. Das Bürgschaftsrisiko ist aber erfolgswirksam dann zu berücksichtigen, wenn der Hauptschuldner zwar noch zahlungsfähig ist, aber die Entwicklung seiner Verbindlichkeiten erwarten lässt, dass mit ersatzloser Inanspruchnahme aus der Bürgschaft ganz oder teilweise gerechnet werden muss.

Ein unmittelbares eigenes Interesse der Stadt liegt in der Regel bei den Aufgaben der städtischen Gesellschaften vor.

Gemäß § 44 Abs. 1 GemHVO NRW sind die im Verbindlichkeitspiegel nachrichtlich auszuweisenden Haftungsverhältnisse, sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können, zu erläutern.

Mit Ratsbeschluss vom 17.02.2014 (Vorlage 2598/2014) wurde das Gesamtunternehmen Klinikum durch einen öffentlichen Betrauungsakt nach dem sogenannten „Almunia-Paket“ gem. Artikel 107 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) mit der Stadt Leverkusen zur Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse für die Dauer von zehn Jahren betraut.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2018 hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO dem Klinikum bescheinigt, dass die Verwendung der kommunalverbürgten Darlehensmittel 2018 im Einklang mit dem Betrauungsakt erfolgt ist. Damit unterliegen die Bürgschaften nicht der nach Artikel 108 Abs. 3 AEUV bestehenden Anzeige-/Notifizierungspflicht.



Mit dem Betrauungsakt wurde die Voraussetzung für acht vom Rat der Stadt Leverkusen genehmigten Bürgschaftsübernahmen in einer Gesamthöhe von 39,5 Mio. € geschaffen.

Seitens der Stadt werden zum 31.12.2018 Darlehen des Klinikums von insgesamt 32,4 Mio. € verbürgt. Die Differenz i. H. v. ca. 7,1 Mio. € resultiert zum einen aus dem Umstand, dass bei einer Baumaßnahme die Auszahlung nach Baufortschritt erfolgt, und zum anderen aus bereits erfolgten Tilgungsleistungen des Klinikums.

Mit Ratsbeschluss vom 03.04.2017 (Vorlage 2017/1531) übernimmt die Stadt Leverkusen für das Klinikum eine weitere Ausfallbürgschaft in Höhe von 4 Mio. € für die Umschuldung eines Investitionskredites, der im Jahr 2006 für verschiedene Baumaßnahmen aufgenommen wurde.

Der Gesamtbestand an städtischen Bürgschaften zum 31.12.2018 in Höhe von 34,5 Mio. € (Vorjahr: 36,2 Mio. €) ist der als Anlage 9 beigefügten Übersicht „Bürgschaften“ zu entnehmen. Davon entfallen ca. 32,4 Mio. € wie bereits oben dargestellt auf den Bürgschaftsnehmer Klinikum Leverkusen gGmbH.

Das bei der Stadt Leverkusen verbleibende (Rest-)Risiko beträgt somit im Saldo 34,5 Mio. €.

2. Noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsanlagen (§ 44 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO NRW)

Für die nachfolgend näher bezeichneten Maßnahmen ist aufgrund des zeitintensiven Verwaltungsverfahrens (z. B. Ermittlung des beitragsfähigen Aufwandes, Widmungsverfahren etc.) noch keine abschließende Beitragserhebung erfolgt.

Die Höhe der zu erhebenden Beiträge orientiert sich an den Kosten der jeweiligen Baumaßnahme und beträgt nach Beitragsart zwischen 12 % und 90 % der beitragsfähigen Kosten.

Der zuständige Fachbereich Tiefbau (66) versichert, innerhalb der gesetzlichen Fristen die Abrechnungen durchzuführen und somit Verjährungen zu vermeiden. Die Erhebung der Beiträge führt letztendlich zu einer Liquiditätsverbesserung und in der Folge zu einem reduzierten Kreditbedarf.



Maßnahme	Art	geschätzte Kosten	geschätzte Einnahme	Beschreibung	Bemerkung
Alte Landstr. Zw. Eisen- und Küppersteger Str.	KAG	200.000,00	6.800,00	Kanalsanierung MW-Kanal 2016, Beton aus 1955; Fr. Büscher Bauleitung, Bau ab 06.16, SRg. Im Klageverfahren (12/17)	Kosten wegen Klageverfahren noch nicht ermittelt
An der ev. Kirche	KAG	20.000,00	3.200,00	Inlinersanierung 2017 mit Dönhoffstr.	Schluß-Rg. noch nicht geprüft
Auf der Grieße	KAG	12.900,00	6.400,00	Erneuerung Beleuchtung 2017	Schluß-Rg. in 2018 bez.
Baumberger Straße	KAG	114.000,00	26.000,00	Kanalsanierung RW ab 12.2016, Beton aus 1959	Schluß-Rg. noch nicht geprüft
Bogenstraße	KAG	6.200,00	3.100,00	Erneuerung Beleuchtung 2017	Schluß-Rg. fehlt noch
Breidenbachstr.	KAG	44.000,00	5.000,00	Kanalsanierung ab 2016 gemeinsam mit Dönhoff-, Friedenstr., Lichstr., Moskauer- und Schulstraße	Schluß-Rg. noch nicht geprüft
Campusallee	BauGB	984.000,00	312.000,00	nur Fremdanlieger zu veranlassen	Kosten noch nicht ermittelt
Dönhoffstr. Zw Schul- und Moskauer Str.	KAG	23.000,00	9.775,00	Kanalsanierung ab 2016 gemeinsam mit Dönhoff-, Friedenstr., Lichstr., Moskauer- und Schulstraße Stz aus 1906	Schluß-Rg. noch nicht geprüft
Dönhoffstr. zw Fr.-Ebert- und Monanusstr.	KAG	30.000,00	3.500,00	Kanalsanierung 2017	Schluß-Rg. noch nicht geprüft
Erzberger Str./ Im Steinfeld	KAG	185.000,00	10.000,00	Inlinersanierung Betonkanal Ende 2015, Eiprofil 600/900, Anteil wie "Auf dem Bruch" 10,89%; PK.704.1.053	Schluß-Rg. noch nicht geprüft
Fakultätsstraße	BauGB	305.000,00	274.000,00	erstmalige Herstellung	Kosten noch nicht ermittelt
Friedensstraße	KAG	25.000,00		Kanalsanierung ab 2016 gemeinsam mit Dönhoff-, Friedenstr., Lichstr., Moskauer- und Schulstraße	Schluß-Rg. noch nicht geprüft
Große Kirchstr.	KAG	103.000,00	11.845,00	Inlinersanierung ab 2. Quartal 2017, Stz 1915-1930	Schluß-Rg. noch nicht geprüft
Körnerstr.	KAG	34.000,00	17.000,00	Kanalerneuerung 2014 und Erneuerung der Beleuchtung, Schluß-Rg. liegt vor (05/17)	Abrechnung fertig, Bescheide Januar 2018
Kreuzbroicher Str. zw. Heinrich-Lübke-Str. und Grüner Weg	KAG	85.000,00	42.500,00	Erneuerung nördl. Gehweg und Beleuchtung Ende 2017	Schluß-Rg. fehlt noch
Lichstraße, zw. Breidenbach- und Peschstr.	KAG	27.000,00	1.000,00	Kanalsanierung ab 2016 gemeinsam mit Dönhoff-, Friedenstr., Lichstr., Moskauer- und Schulstraße	Schluß-Rg. noch nicht geprüft
Moskauer Str	KAG	24.000,00	1.000,00	Kanalsanierung ab 2016 gemeinsam mit Dönhoff-, Friedenstr., Lichstr., Moskauer- und Schulstraße	Schluß-Rg. noch nicht geprüft
Quettinger Str. westl. Borsigstr	KAG	400.000,00	200.000,00	Umbau im Rahmen Knoten Borsigstr. durch nbso, Baubeginn 07/16, Teilausbau mit Knoten Borsigstr.; technisch fertig 10/2016	Kosten noch nicht ermittelt
Ringstr. Langenfelder u. Widdauener	KAG	400.000,00	24.000,00	zu 97% abgelöst, 1 Grundstück und eine Wohnung noch offen, Maßnahme in KR angelegt	Schluß-Rg. noch nicht geprüft
Ringstr.z. Widdauener u. Stöcken	BauGB	1.300.000,00	3700	zu 98% abgelöst, noch 1 Grundstück offen	Schluß-Rg. noch nicht geprüft
Schulstraße	KAG	50.000,00	5.000,00	Kanalsanierung ab 2016 gemeinsam mit Dönhoff-, Friedenstr., Lichstr., Moskauer- und Schulstraße	Schluß-Rg. noch nicht geprüft
Werrastraße	KAG	200.000,00	35.000,00	Kanalerneuerung und teilw. Inlinersanierung(2014) einschließlich Gehweg und Beleuchtung in 2015	Abrechnung fertig, Bescheide Januar 2018
Wupperstraße, von Röttgerweg bis Hs.-Nr. 56	KAG	44.000,00	10.000,00	Parkstreifen, gemeinsamer Rad- und Gehweg, nur Parken beitragsfähig; Ausbau ab 08/16, Begrünung 10/17	Kosten noch nicht ermittelt



Die Übersicht beinhaltet **13 Maßnahmen**, die bereits zum Jahresabschluss 2017 noch nicht abschließend abgerechnet waren. Demnach konnten 10 der 23 Maßnahmen aus dem Jahresabschluss 2017 zwischenzeitlich abgerechnet werden.

Die Beträge zu den hierfür voraussichtlich zu erhebenden Beiträgen können aus den o. g. Gründen zurzeit nur geschätzt werden.

3. Gewährträgerhaftungen

Es bestehen folgende Haftungsverhältnisse:

A) Sparkasse Leverkusen:

Träger der Sparkasse Leverkusen ist gemäß § 2 der Satzung der Sparkasse die Stadt Leverkusen. Der Träger unterstützt die Sparkasse bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit der Maßgabe, dass ein Anspruch der Sparkasse gegen den Träger oder eine sonstige Verpflichtung des Trägers, z.B. der Sparkasse Mittel zur Verfügung zu stellen, nicht besteht. Die Sparkasse haftet für ihre Verbindlichkeiten mit ihrem gesamten Vermögen. Seit dem 18. Juli 2005 haftet der Träger nicht mehr für die ab diesen Zeitpunkt entstandenen Verbindlichkeiten der Sparkasse.

B) TBL AöR:

Es besteht eine Gewährträgerhaftung gegenüber der Anstalt öffentlichen Rechts TBL gem. § 114a Abs. 5 GO NRW.

C) AWO Seniorenzentrum „Stadt Leverkusen“ gGmbH:

Nach dem mit dem AWO Kreisverband Leverkusen e.V. geschlossenen Erbbaurechtsvertrag hat die Stadt im Bedarfsfall die bei der AWO Seniorenzentrum „Stadt Leverkusen“ gGmbH entstehenden Fehlbeträge auszugleichen.

Diese Verpflichtung gilt bis zum 30.11.2019 und ist gegenüber der Stadt als nachrangig und in deren Eintritt als eher unwahrscheinlich zu betrachten, da erst nach Ausschöpfung aller internen Konsolidierungsmöglichkeiten eine Inanspruchnahme stattfinden kann.



D) Haus der Stadtgeschichte Leverkusen e.V.:

Die Stadt Leverkusen übernimmt zur Einrichtung der Dauerausstellung „Zeiträume Leverkusen“ für den Verein „Haus der Stadtgeschichte Leverkusen e. V.“ - Trägerverein Villa Römer - eine Ausfallbürgschaft i. H. v. max. 100.000 €. Die Ausfallbürgschaft wird für die Dauer von 25 Jahren bis zum Jahr 2036 übernommen (s. auch Vorlage Nr. 1220/16. TA vom 28.04.2008).



4. Sicherungsinstrumente

Im Rahmen ihres Zins- und Schuldenmanagements setzt die Stadt Leverkusen Derivate zu Sicherungszwecken ein, um Zinsänderungsrisiken des Schuldenportfolios zu begrenzen.

Beim Einsatz derivativer Finanzinstrumente orientiert sich die Stadt Leverkusen an den Vorgaben des Innenministers und der Dienstanweisung für das Zins- und Schuldenmanagement bei der Stadt Leverkusen.

Die Stadt steuert zur Begrenzung von Zinsrisiken entsprechend gesetzlicher Rahmenbedingungen und der Dienstanweisung Zins- und Schuldenmanagement, unter anderem auch durch den defensiven Einsatz derivativer Kontrakte, ihr Schuldenportfolio. Der Einsatz derivativer Finanzinstrumente erfolgt dabei innerhalb vorgegebener Grenzen, den erwarteten Veränderungen der Marktbedingungen sowie den Charakteristika und der Zusammensetzung der betreffenden Passiva Rechnung tragend.

Bilanzierungspraxis und laufendes Risikocontrolling der Stadt wurden im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2010 dem Wirtschaftsprüfer vorgestellt und konnten unter Berücksichtigung des risikoorientierten Prüfungsansatzes durch diesen bestätigt werden. Die seinerzeit bestätigte Bilanzierungspraxis und das laufende Risikocontrolling wurden in 2011 bis heute fortgeführt betrieben, sodass auch in 2018 von einem implementierten Risikomanagementprozess berichtet werden kann.

Die erfolgswirksame Bilanzierung von Zinsderivaten kann nach dem mit Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz eingeführten § 254 HGB entfallen, wenn ein Sicherungszusammenhang zwischen Grundgeschäft(en) und Sicherungsinstrument besteht (zeitliche Kongruenz) und sich die gegenläufigen Wertänderungen oder Zahlungsströme ausgleichen (Homogenität der Risiken).

Die Stadt Leverkusen hat von der Bildung der Bewertungseinheiten mittels Portfolio-Hedging (Absicherung des Nettorisikos aus einem Portfolio von Grundgeschäften durch ein Sicherungsgeschäft, wobei sich die Zusammensetzung der Grund- und Sicherungsgeschäfte ändern kann) Gebrauch gemacht.

Die Korrelation zwischen den Grundgeschäften und dem Sicherungsgeschäft liegt per 31.12.2018 bei -0,991 (Optimalwert = -1,0). Da diese somit eine wie vom GPA NRW geforderte hohe negative Korrelation aufweist, kann diesbezüglich von einer effektiven Sicherungsbeziehung ausgegangen werden. Das Zinsänderungsrisiko wurde daher effektiv begrenzt und von der beabsichtigten Kompensation der gegenläufigen Wertentwicklung des Sicherungsgeschäftes und der Grundgeschäfte kann ausgegangen werden. Demzufolge konnte das Erfordernis einer Passivierung in Form einer Rückstellung nach § 36 Abs. 5 GemHVO NRW hier entfallen.



Auch im Jahr 2018 erfolgte weiterhin eine negative Feststellung des Referenzzinssatzes EONIA und aller Geldmarktlaufzeiten.

Dem Kerngedanken folgend, dass „Schuldenmanagement Risikomanagement ist“, kommt der Begrenzung von Zinsänderungsrisiken eine bedeutende Funktion zu. Dieses Ziel kann mit der Aufnahme von Festsatzkrediten oder durch Kredite mit einem variablen Zins (Referenzzinssatz auf EONIA oder EURIOBOR Basis), die bei einer Markterwartung steigender Zinsen durch einen Payer-Swap in einen Festsatzkredit „umgewandelt“ werden, erreicht werden. Der Deutsche Städtetag bezeichnet diese Art von Zinssicherung als „sicherheitsorientiertes, einfaches Instrument (Plain Vanilla) zur Zinssicherung von variablen Darlehen“.

Seitens der Banken wurde in der Vergangenheit diese Art des Zinssicherungsgeschäfts alternativ zum klassischen Festsatzkredit angeboten, da hierdurch eine zusätzliche Flexibilität bei der Gestaltung von Zinssicherheit gewonnen werden könne.

Im Rahmen der aktuellen Zinsmarktsituation führt das bestehende Zinssicherungsinstrument derzeit zu steigenden Zinsausgaben. Die im Rahmen des Payer-Swaps vereinbarten variablen Zahlungsströme verursachen, bedingt durch den negativen Referenzzins, eine zusätzliche Zinsbelastung. Über den vereinbarten Festzinssatz hinaus war somit auch der jeweils negativ festgestellte variable Referenzzinssatz an den Vertragspartner zu zahlen. Da allerdings aus den einbezogenen Grundgeschäften ebenfalls negative Zinssätze empfangen wurden, konnte ein „Ausgleich“ für die zu zahlenden variablen Zahlungsströme erzielt werden, was sich im hohen negativen Korrelationskoeffizienten zeigt.

Der Barwert des Derivats hat sich im Vergleich zum 31.12.2017 um 261.375 € erhöht. Das hängt damit zusammen, dass in diesem Wert auch die Höhe der zukünftig zu erwartenden Zahlungsströme für die Laufzeit des Derivats inkludiert sind. Da für den zugrundeliegenden 6-Monats Euribor am Stichtag 31.12.2018 ein länger bestehender, niedrigerer Wert prognostiziert wurde als am 31.12.2017, resultiert hieraus die veränderte Bewertung des Barwerts.



Zinsderivate zum Stichtag 31.12.2018

Anzahl/Art	1 Payerswap zur Sicherung von Liquiditätskrediten
Nominalwert	50.000.000 €
Laufzeit	12.11.2013 - 10.11.2023
Referenzzinssätze	EONIA, 6ME
Swapsatz	1,075%
Korrelationskoeffizient	-0,991%
Barwert	-2.222.376 €

6. Sonstige vertragliche Vereinbarungen und Verpflichtungen

a) nbso

Die Stadt Leverkusen verhandelt zurzeit noch den Erwerb von zwei Flächen für das Projekt nbso. Eine vertragliche Vereinbarung existiert aber noch nicht.

b) Stellplatzablöse

Aus der Abwicklung sämtlicher Stellplatzablöseverträge im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren ist bis zum 31.12.2018 eine Verpflichtung in Höhe von insgesamt 250.200 € entstanden. Davon wurden in 2015 bereits Sonderposten i. H. v. 72.200 € für die bereits fertig gestellten Maßnahmen gebildet. Diese Mittel wurden vom FB Bauaufsicht (63) vereinnahmt.

In den Folgejahren konnten keine weiteren Maßnahmen fertiggestellt und damit keine weiteren Sonderposten gebildet werden.

**Anlagen zum Anhang**

1	Anlagenspiegel	114
2	Rechnungsabgrenzungsspiegel	115
3	Übersicht Kunstgegenstände	116
4	Forderungsspiegel	118
5	Sonderpostenspiegel	119
6	Verpflichtungsermächtigungen	121
7	Rückstellungsspiegel Teil A und B	122
8	Verbindlichkeitenspiegel	124
9	Übersicht der Bürgschaften	125
10	Übersicht über die Instandhaltungsrückstellungen	126
11	Ausführungen zum fortgeschriebenen Ansatz (Ergebnisrechnung)	127
11a	Ausführungen zum fortgeschriebenen Ansatz (Finanzrechnung)	128
12	Übersicht Anlagen im Bau (AiB) per 31.12.2018	129
13	Übersicht aller Brückenbauwerke per 31.12.2018	131
14	NKF-Kennzahlenset	133
15	TOP 30 der Ertrags- und Aufwandskonten 2018	137
16	Plan-/Ist-Abweichung Teilergebnisrechnung 2018	138
17	Übersicht Ermächtigungsübertragungen	147
18	Rückstellungen gem. § 36 Abs. 4 GemHVO NRW zum 31.12.2018	148
19	Bericht nach Stärkungspaktgesetz	149
20	Inventurübersicht	150
21	Afa-Tabelle	152



ANLAGE 1 – Anlagenspiegel

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten (AK/HK)					Abschreibungen						Buchwert (BW)	
	Stand 01.01.2018 (AK/HK)	Zugänge	Nachaktivierung	Abgänge	Umbuchung	AfA des Jahres	Zuschreibung	kum. AfA	kumulierte AfA		Stand 31.12.2018 BW	Stand 31.12.2017 BW	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	davon AfA-Nachaktivierung	davon AfA-Abgang	EUR	EUR	
		+	+	-	+/-		+	-			EUR	EUR	
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	618.121,47	4.445,84	0,00	0,00	203,83	-53.821,91	0,00	-541.293,89	0,00	0,00	0,00	81.477,25	130.649,49
2. Sachanlagen	1.272.417.586,98	46.234.685,30	0,00	-7.308.653,39	-203,83	-33.636.364,82	0,00	-375.090.467,94	0,00	2.016.530,03	0,00	936.252.947,12	928.946.953,83
2.1 unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	173.018.177,84	2.423.143,32	0,00	-834.690,00	-202.103,33	-1.942.065,04	0,00	-26.885.468,28	0,00	21.860,00	0,00	147.519.059,55	148.052.914,60
2.1.1 Grünflächen	89.443.016,05	515.238,37	0,00	-28.730,00	437.853,43	-1.920.083,13	0,00	-26.753.763,06	0,00	0,00	0	63.613.614,79	64.609.336,12
2.1.2 Ackerland	7.833.304,57	19321,71	0,00	0,00	0	0	0,00	-2.651,11	0,00	0	0	7.849.975,17	7.830.653,46
2.1.3 Wald, Forsten	3.181.688,16	0	0,00	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0	3.181.688,16	3.181.688,16
2.1.4 sonstige unbebaute Grundstücke	72.560.169,06	1.888.583,24	0,00	-805.960,00	-639.956,76	-21981,91	0,00	-129.054,11	0,00	21860	0	72.873.781,43	72.431.236,86
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	440.413.162,26	5.677.336,24	0,00	-2.649.989,88	7.037.343,06	-10.035.894,78	0,00	-127.931.512,55	0,00	974.137,38	0,00	322.546.339,13	321.543.407,11
2.2.1 Kindertageseinrichtungen	47.914.647,18	1.822.836,05	0,00	-52.391,91	2.631.058,32	-971.257,33	0,00	-8.765.934,01	0	52.391,91	59.269,79	43.550.215,63	40.008.308,80
2.2.2 Schulen	339.141.693,20	2.586.431,11	0,00	-2.000,00	5.180.648,79	-8.083.488,68	0,00	-105.782.001,45	0	2.000,00	-210.127,79	241.124.771,65	241.651.308,22
2.2.3 Wohnbauten	13.018.031,27	1.147.927,39	0,00	-2.595.597,97	-857.421,14	-150.832,20	0,00	-1.323.784,43	0	919.745,47	148.195,85	9.389.155,12	10.777.137,72
2.2.4 sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	40.338.790,61	120.141,69	0,00	0,00	83.057,09	-830.316,57	0,00	-12.059.792,66	0	0	2662,15	28.482.196,73	29.106.652,37
2.3 Infrastrukturvermögen	576.758.001,61	5.392.992,01	0,00	-349.472,13	5.314.401,24	-16.801.712,81	0,00	-189.221.012,75	0,00	249.406,93	0,00	397.894.909,98	404.089.294,74
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	145.341.536,66	2.090.646,88	0,00	-8.977,14	59.268,01	0,00	0,00	-7.560.846,65	0	0,00	0	139.921.627,76	137.780.690,01
2.3.2 Brücken und Tunnel	46.840.064,25	833.166,67	0,00	-88.001,00	4.542.829,63	-962.726,79	0,00	-12.928.332,22	0	88000,24	0	39.199.727,33	34.786.458,58
2.3.3 Gleisanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	1.114.964,88	17.576,90	0,00	0	145.721,04	-144.435,55	0,00	-559.141,71	0	0	0	719.121,11	700.258,72
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	370.818.999,53	1.916.375,37	0,00	-246.549,94	564.137,11	-15.272.618,67	0,00	-163.434.509,78	0,00	159.920,67	0	209.618.452,29	222.497.187,75
2.3.6 sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	12.642.436,29	535.226,19	0,00	-5.944,05	2.445,45	-421.931,80	0,00	-4.738.182,39	0	1.486,02	0	8.435.981,49	8.324.699,68
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.213.246,50	0,00	0,00	0	0	-54.555,32	0,00	-313.755,80	0	0	0	899.490,70	954.046,02
2.5 Kunstgegenstände und -objekte	22.390,24	0,00	0,00	0	0	-480,45	0,00	-3.933,53	0	0	0	18.456,71	18.937,16
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	19.562.960,34	1.991.852,68	0,00	-696.051,87	106.457,50	-1.599.535,56	0,00	-12.699.507,55	0	669.383,55	0	8.265.711,10	7.793.604,80
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	22.172.671,91	3.402.023,34	0,00	-113.051,45	133.987,85	-3.202.120,86	0,00	-18.035.277,48	0	101.742,17	0	7.560.354,17	7.237.773,12
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	39.256.976,28	27.347.337,71	0,00	-2.665.398,06	-12.390.290,15	0	0,00	0	0	0	0	51.548.625,78	39.256.976,28
3. Finanzanlagen	361.071.045,46	2.304.668,43	0,00	-19.260.761,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	344.114.952,03	361.071.045,46
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	174.460.431,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	174.460.431,80	174.460.431,80
3.2 Beteiligungen	28.894.332,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	28.894.332,92	28.894.332,92
3.3 Sondervermögen	41.788.255,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	41.788.255,10	41.788.255,10
3.4 Wertpapiere Anlagevermögen	6.821.632,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	6.821.632,30	6.821.632,30
3.5 Ausleihungen	109.106.393,34	2.304.668,43	0,00	-19.260.761,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	92.150.299,91	109.106.393,34
3.5.1 an verbundene Unternehmen	67.172.055,86	62,41	0,00	-16.887.851,68	0	0,00	0,00	0	0	0	0	50.284.266,59	67.172.055,86
3.5.2 an Beteiligungen	16.716.056,20	1.945.789,82	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0	0	18.661.846,02	16.716.056,20
3.5.3 an Sondervermögen	5.296.720,02	185.836,60	0,00	-908.184,86	0	0,00	0,00	0	0	0	0	4.574.371,76	5.296.720,02
3.5.4 sonstige Ausleihungen	19.921.561,26	172.979,60	0,00	-1.464.725,32	0	0,00	0,00	0	0	0	0	18.629.815,54	19.921.561,26
Summe	1.634.106.753,91	48.543.799,57	0,00	-26.569.415,25	0,00	-33.690.186,73	0,00	-375.631.761,83	0,00	2.016.530,03	0,00	1.280.449.376,40	1.290.148.648,78



ANLAGE 2 - Rechnungsabgrenzungsspiegel

	Gesamtbetrag am 31.12.2017	Veränderung im laufenden Geschäftsjahr				Gesamtbetrag am 31.12.2018
		Zuführung	laufende Auflösung	Grund entfallen	Umbuchung	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		+	-	-	+ / -	
Aktive RAP	32.369.867,79	17.193.835,72	16.290.810,69	0,00	0,00	33.272.892,82
199130 Aktive RAP für geleistete Zuwendungen KP II	798.204,36	0,00	96.055,83	0,00	0,00	702.148,53
199140 Aktive RAP für geleistete Zuwendungen	9.552.179,00	5.046.318,82	4.737.217,33	0,00	0,00	9.861.280,49
199150 Sonstige aktive RAP	10.978.324,30	8.147.170,63	7.354.977,06	0,00	0,00	11.770.517,87
199160 Aktive RAP Besoldung Beamte Januar	2.332.038,38	2.367.167,88	2.348.379,10	0,00	0,00	2.350.827,16
199170 Aktive RAP Versorgungsbezüge Januar	1.107.044,33	1.150.204,79	1.118.624,95	0,00	0,00	1.138.624,17
199180 Aktive RAP PersonaNebenaufwand Beamte Januar	1.364,50	1.314,50	1.364,50	0,00	0,00	1.314,50
199190 Aktive RAP U-3-Betreuung	7.600.712,92	481.659,10	634.191,92	0,00	0,00	7.448.180,10
Passive RAP	43.088.752,90	4.170.228,60	3.740.897,66	0,00	0,00	43.518.083,84
391200 Passive Rechnungsabgrenzung für Friedhofsgebühren	25.015.565,28	2.160.401,23	1.862.066,74	0,00	0,00	25.313.899,77
399100 Sonstige passive RAP	11.402.174,56	1.581.908,27	1.255.070,83	0,00	0,00	11.729.012,00
399130 Passive RAP Zuwendungen Land KP II	787.537,70	0,00	94.722,50	0,00	0,00	692.815,20
399190 Passive RAP U-3-Betreuung	5.883.475,36	427.919,10	529.037,59	0,00	0,00	5.782.356,87



Anlage 3 Kulturdenkmäler und Kunstgegenstände

Übersicht der Kulturdenkmäler	Bilanzwert
Gedenksteine - Künstler Wilhelm Völker	Standort Jüdischer Friedhof 1,00
Denkmal zur Erinnerung Pest - Künstler	Standort Unterführung, Bahnhofsstr. 1,00
Kriegerehrenmal - Künstler Walter Koch	Standort Unterstr./Rheindorf 1,00
Denkmal Holocaust - Wilhelm Völker	Standort Robert-Blum-Str. 1,00
Gedenkstein - Künstler Wilhelm Völker	Standort Wiembachanlagen 1,00
Ehrenmal - Künstler Wilhelm Völker	Standort Rennbaumstr. 1,00
Ehrenmal - Künstler Wilhelm Völker, Künne,Arnold	Standort Burscheider Str. 69 1,00
Ehrenmal - Künstler Wilhelm Völker, Kaufel,Hans	Standort Manforter Str. 182 1,00
Ehrenmal - Künstler Wilhelm Völker, Scheib, Otto	Standort Berliner Platz 1,00
Ehrenmal - Künstler Wilhelm Völker, Fähler,Wilhelm	Standort Manforter Str. 182 1,00
Ehrenmal Hitdorf	Standort Hitdorf Grünstr. 1,00
Gedenkstein - Künstler Wilhelm Völker, Kartz, K.	Standort Manforter Str. 182 1,00
Dampfspeicherlok Persil	Standort Kreisv. HitdtStr/Ringst 6.182,55
Bodendenkmal Der müde Funk	Standort FGZ Opladen 1,00
Bodendenkmal Tillmanns Schraube	Standort Tillmanns Park <u>8.178,05</u>
	14.373,60

Übersicht der Kunstgegenstände		Bilanzwert
Stadtwappen	Ratssaal in der Rathausgalerie	3.363,11
Stolpersteine Hitdorf	Bezirk I - Hitdorf	<u>720,00</u>
		4.083,11

Freiplastik, Bakic, Vojin	demontiert, 650/27/180
Titel "Salle magique"Agam,Yaacov	Forum/ 650/90/80
Glasmalerei, Borries,Gisela	eingelagert/ 650/67/86
Relief/ Bucher, Franz	SH 308/ 650/32/286
Titel "Muro de Lumiere"/Chapuis	SH 603/ 650/33/80
Titel "Tanzende Gruppe"/D`Altri	BK Bismark/ 650/40/486
Heilende Kraft/ Hartung,Karl	Klinikum/ Freiplastik
Freiplastik, Hauser,Erich	Schloß Morsbr. /650/22/686
Titel "Tektonisch"/ Hommes/ Rein.	Manforter Str./ 650/12/180
Farbobjekt/ Kampmann/Utz	eingelagert/650/27/80
Reliefmauer/ Klingens,Aloys	SH 203/ 650/25/286
Titel "Forma AlataTitel"/Somaini, Fr.	Schloß Morsbr./650/23/80
Freiplastik/ Kricke, Norbert	Rathenastr. 63
Titel "Kreis-Rhythmus"/Lechner	Musikschule
Titel "Aggression" Luginbühl, Bern	SH 218/650/21/786
Glasfenster/ Meistermann, G.	SH 602/ 650/33/86
Titel "Phönix"/ Neuhaus, Josef	Berufskolleg
Freiplastik, Nouveau/ Henn	Klinikum/ Freiplastik
Titel "Aufbrechende Wand" /Ohlwein	Stixchestr. 650/29/86
Titel "Font. Monum", Penalba,Alici	Schloß Morsbr. /650/40/486
Wandgestaltung/Sommer,Os.	SH 213/ 650/20/486
Titel "Räuml. Struktur", di Tenea,F.	BK Bismarck/ 650/22/80
Freiplastik, Uhlmann,Hans	Alkenrath im Weiher
Lichtrelief, Kissel,Rolf	eingelagert/650/24/80
Hohlspiegelobjekt/Luther,Ado	Schloß Morsbr./650/60/1586
Titel "Tor", Foest, Eberhard	Lindenplatz
Architektur 1/Foest, Eberha.	Wöhlerkreisel
Titel "Begegnung", Foest,Eberhard	Dönhoffstr.
Titel "Figuren", Foest,Eberhard	Villa Wuppermann
Grosse Gruppe/Pohl,Max	Villa Wuppermann
Titel "Aquamobil", Gruner/Gottfried	eingelagert,
Titel "Ballung", Göddertz,Wolfgang	SH 605, Brunnenanlage
Titel "Wasserglocke", Göddertz,W.	eingelagert, Brunnenanlage
Titel "Wer formt deine Welt", Nowor.	Samlandstr. 4, Wandrelief



Anlage 3 Kulturdenkmäler und Kunstgegenstände

Titel "St.Nepomuk", Völker,Wilhelm	Wupperbrücke
Titel "Läufer", Salge,Michael Freiplastik,	Y-Brücke
Titel "Brückenschlag", Pestemer,R	Freiplastik,Wiembachbrücke
Titel "Schöffenstein", Völker,Wilh.	Quettinger Str.
Titel "Mutter u. Kind m. Koffer" Arentz,	Kurt/ Bahnhofstr.
Titel "Friedensplastik", Schüler LLG	Bielertstr.
Titel "Laurentiussturm", Werthmann	eingelagert
Titel "Spielende Bären",Pohl,Max	Wupperufer
Titel "Musizierende Bären", Pohl	DRK-Zentrum Opladen
Titel "Der Recyclist", Rumpf,Odo	Talstr.4/ NGOL
Titel "Velociraptor", Rumpf, Odo	Kreisel Kinopolis
Titel "Roroflexus", Rumpf,Odo	Kerschensteiner Str. 6
Titel "Speer", Rumpf, Odo	Kerschensteiner Str. 6
Brunnenanlage/ Gruner,Gottf.	Hauptstr.
Titel "Bär an der Tränke",Pohl,Max	Morsbroicher Str. 23
Freiplastik, Arentz, Kurt Bergische	Landstr. 60
Büste Dr. Leverkusen, Arentz,K	Friedrich-Ebert-Platz
Landrat Lucas/ Arentz,Kurt	SH-605
Freiplastik, Koch, Walter	SH 203
Freiherr-v.-Stein Brunnen,	Landrat-Trimborn-Platz
Büste Rat Deycks,Kunst,Er.	Fürstenbergplatz
Figuren und Vögel/Koch,Wal.	KITA 01
Gobelin/ Weigmann,Paul Opladen,	Rathaus
Titel "Solarblume"/ Rumpf,Odo	Talstr.4/ NGOL



ANLAGE 4 – Forderungsspiegel

Art der Forderung	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres 2018	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres 2017	
		bis zu 1 Jahr (bis 31.12.2019)	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahren		
		EUR	EUR	EUR		EUR
		1	2	3		4
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	27.769.508,20	21.156.205,86	1.044.788,34	5.568.514,00	18.836.141,83	
1.1 <i>Gebühren</i>	2.317.999,73	2.317.755,73		244,00	1.610.263,74	
1.2 <i>Beiträge</i>	165.540,15	131.878,46	33.661,69		87.881,73	
1.3 <i>Steuern</i>	3.162.093,94	3.162.093,94			3.289.726,36	
1.4 <i>Forderungen aus Transferleistungen</i>	11.537.712,25	6.930.870,23	1.010.754,02	3.596.088,00	6.992.596,80	
1.5 <i>sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen</i>	10.586.162,13	8.613.607,50	372,63	1.972.182,00	6.855.673,20	
2. Privatrechtliche Forderungen	20.392.716,32	14.584.704,83	122.437,63	5.685.573,86	20.700.085,19	
2.1 <i>gegenüber dem privaten Bereich (inkl. sonstige)</i>	444.971,53	345.208,42	102.050,25		468.105,50	
2.2 <i>gegenüber dem öffentlichen Bereich</i>	145.939,20	125.551,82	20.387,38		57.049,70	
2.3 <i>gegen verbundene Unternehmen</i>	9.867.498,03	4.179.637,03		5.687.861,00	9.262.359,25	
2.4 <i>gegen Beteiligungen</i>					853.409,32	
2.5 <i>gegen Sondervermögen</i>	9.934.307,56	9.934.307,56			10.059.161,42	
3. Summe aller Forderungen	48.162.224,52	35.740.910,69	1.167.225,97	11.254.087,86	39.536.227,02	



ANLAGE 5 - Sonderpostenspiegel (Teil 1)

Bilanzposition Sonderposten	Konto	Bezeichnung Sonderposten	Gesamtbetrag 01.01.2018	Veränderung im laufenden Geschäftsjahr				Gesamtbetrag 31.12.2018
				Zuführung	laufende Auflösung	davon Ausweis: AfA auf Abgänge	Umbuchungen	
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
2.1. SoPo für Zuwendungen	231000	SoPo aus Zuwendungen von Bund	143.463.295,05	2.032.769,92	0,00	0,00	0,00	145.487.922,04
	231010	WB SoPo aus Zuweisungen von Bund	-60.306.834,14	0,00	-5.678.340,42	-60.236,11	0,00	-65.923.309,85
		Tatsächlicher Bestand (Bund)	83.156.460,91	2.032.769,92	-5.678.340,42	-60.236,11	0,00	79.564.612,19
	231100	Sonderposten aus Zuweisungen vom Land	239.656.698,02	8.377.132,69	0,00	0,00	0,00	248.032.062,22
	231110	WB SoPo aus Zuweisungen vom Land	-75.504.567,56	0,00	-9.128.827,57	-841.395,21	0,00	-83.791.646,22
		Tatsächlicher Bestand (Land)	164.152.130,46	8.377.132,69	-9.128.827,57	-841.395,21	0,00	164.240.416,00
	231200	SoPo aus Zuweisungen von Gemeinden	194.650,76	56.139,84	0,00	0,00	0,00	250.790,60
	231210	WB SoPo aus Zuweisungen von Gemeinden	-73.582,01	0,00	-18.072,83	-1.043,96	0,00	-90.610,88
		Tatsächlicher Bestand (Gemeinden)	121.068,75	56.139,84	-18.072,83	-1.043,96	0,00	160.179,72
	231400	SoPo Zuweisungen von sonst. Öffentl.Ber.	1.710.016,80	567.611,00	0,00	0,00	0,00	2.277.627,80
	231410	WB SoPo Zuweisungen von sonst. Öffentl.Ber.	-28.118,07	0,00	-2.767,91	0,00	0,00	-30.885,98
		Tatsächlicher Bestand (sonst. öffentl. Ber.)	1.681.898,73	567.611,00	-2.767,91	0,00	0,00	2.246.741,82
	231500	SoPo aus Zusch., Beteiligungen, Sondervermögen	740.093,25	0,00	-1.697,34	0,00	0,00	738.395,91
	231510	WB SoPo aus Zusch., Beteiligungen, Sondervermögen	-124.874,05	0,00	-23.764,89	-465,68	0,00	-148.173,26
		Tatsächlicher Bestand (Zusch.Beteil.Sonderv.)	615.219,20	0,00	-25.462,23	-465,68	0,00	590.222,65
	231700	SoPo aus Zuschuss privater Unternehmen	10.412.040,73	339.749,49	0,00	0,00	0,00	10.751.790,22
	231710	WB SoPo Zuschuss privater Unternehmen	-1.325.925,33	0,00	-318.053,76	-6.878,49	0,00	-1.637.100,60
		Tatsächlicher Bestand (Zuschuss priv. Untern.)	9.086.115,40	339.749,49	-318.053,76	-6.878,49	0,00	9.114.689,62
	231800	SoPo aus Zuschuss übrige Bereiche	154.001,36	0,00	0,00	0,00	0,00	154.001,36
	231810	WB SoPo Zuschuss übrige Bereiche	-32.938,10	0,00	-3.776,05	0,00	0,00	-36.714,15
		Tatsächlicher Bestand (Zuschuss übrige Ber.)	121.063,26	0,00	-3.776,05	0,00	0,00	117.287,21
	231800	SoPo aus Zuschuss EU	1.458.203,24	0,00	0,00	0,00	0,00	1.458.203,24
	231810	WB SoPo Zuschuss EU	-185.209,98	0,00	-40.517,64	0,00	0,00	-225.727,62
		Tatsächlicher Bestand (Zuschuss EU)	1.272.993,26	0,00	-40.517,64	0,00	0,00	1.232.475,62
	239100	SoPo aus Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	239110	WB Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Tatsächlicher Bestand (Sonstige Sonderposten)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1. Summe SoPo Zuwendungen			260.206.949,97	11.373.402,94	-15.215.818,41	-910.019,45	0,00	257.266.624,83



ANLAGE 5 - Sonderpostenspiegel (Teil 2)

Bilanzposition Sonderposten	Konto	Bezeichnung Sonderposten	Gesamtbetrag 01.01.2018	Veränderung im laufenden Geschäftsjahr				Gesamtbetrag 31.12.2018
				Zuführung	laufende Auflösung	davon Ausweis: AfA auf Abgänge	Umbuchungen	
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
2.1. Summe SoPo Zuwendungen			260.206.949,97	11.373.402,94	-15.215.818,41	-910.019,45	0,00	257.266.624,83
2.2. SoPo für Beiträge	232100	SoPo Erschließungsbeiträge BauGB	12.824.504,54	5.750,90	0,00	0,00	0,00	12.829.711,25
	232110	WB aus Auflösung von SoPo Erschl. Bau GB	-4.175.216,08	0,00	-413.876,17	-4.025,49	0,00	-4.584.957,96
		<i>Tatsächlicher Bestand (Erschl. Bau GB)</i>	8.649.288,46	5.750,90	-413.876,17	-4.025,49	0,00	8.244.753,29
	232200	SoPo Beiträge und Entgelte KAG	15.185.618,35	176.460,60	0,00	0,00	0,00	15.361.534,76
	232210	WB aus Auflösung von SoPo Beiträge KAG	-4.644.742,50	0,00	-567.264,69	-4.025,49	0,00	-5.207.872,90
		<i>Tatsächlicher Bestand (KAG / GB)</i>	10.540.875,85	176.460,60	-567.264,69	-4.025,49	0,00	10.153.661,86
2.2. Summe SoPo Beiträge			19.190.164,31	182.211,50	-981.140,86	-8.050,98	0,00	18.398.415,15
2.3. SoPo für Gebührenaussgleich	233100	SoPo für den Gebührenaussgleich Rettungsdienst	1.175.746,07	0,00	-563.178,64	0,00	0,00	612.567,43
	233200	SoPo für den Gebührenaussgleich Friedhöfe	283.688,33	0,00	-40.000,00	0,00	0,00	243.688,33
	233300	SoPo für den Gebührenaussgleich Abfallgebühren	2.488.990,57	1.332.801,90	-628.685,83	0,00	0,00	3.193.106,64
		<i>Tatsächlicher Bestand (Geb. ausgl. Abfall)</i>	3.948.424,97	1.332.801,90	-1.231.864,47	0,00	0,00	4.049.362,40
2.3 Summe SoPo für Gebührenaussgleich			3.948.424,97	1.332.801,90	-1.231.864,47	0,00	0,00	4.049.362,40
2.4. Sonstige SoPo	234200	SoPo Vermögen CD Stiftung	665.263,30	0,00	0,00	0,00	0,00	665.263,30
		<i>Tatsächlicher Bestand (Vermögen CD Stiftung)</i>	665.263,30	0,00	0,00	0,00	0,00	665.263,30
	239190	Verr.-Kto Einstellung in sonst. SoPo	142.998,37	0,00	0,00	0,00	0,00	142.998,37
		<i>Tatsächlicher Bestand (Verr.-Kto Einst. Sonst.)</i>	142.998,37	0,00	0,00	0,00	0,00	142.998,37
2.4 Summe sonstige SoPo			808.261,67	0,00	0,00	0,00	0,00	808.261,67
Gesamtbetrag Sonderposten			284.153.800,92	12.888.416,34	-17.428.823,74	-918.070,43	0,00	280.522.664,05



ANLAGE 6 - Übersicht Verpflichtungsermächtigungen

	Verpflichtungs- ermächtigungen	voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen				spätere Jahre	
		- Euro -					
		2019	2020	2021	2022		
Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	113.262.150	57.716.150	37.970.000	15.747.000	1.829.000		
davon Dez III	314.000	162.000	152.000	0	0	0	
davon FB 20	850.000	850.000	0	0	0	0	
davon FB 37	3.350.000	3.350.000	0	0	0	0	
davon FB 40	600.000	600.000	0	0	0	0	
davon FB 61	230.000	230.000	0	0	0	0	
davon FB 65	87.942.650	40.550.650	32.268.000	13.295.000	1.829.000		
davon FB 66	19.667.000	11.665.000	5.550.000	2.452.000	0	0	
davon FB 67	308.500	308.500	0	0	0	0	
	Nachrichtlich: vorgesehene Kreditaufnahmen	32.991.300	23.598.000	20.141.500			



ANLAGE 7 - Rückstellungsspiegel Teil A

Bilanzposition	Gesamtbetrag 31.12.2017	Veränderung im laufenden Geschäftsjahr				Gesamtbetrag 31.12.2018
		Zuführung	Inanspruchnahme	Umbuchung	Auflösung	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
3.1 Rückstellungen Pensionen	315.979.143,00	23.986.058,81	16.199.334,81	-893.917,00	1.147.924,00	321.724.026,00
3.2 Rückstellungen für Deponien u. Altlasten	1.369.264,57	0,00	71.411,90	0,00	1.251.852,67	46.000,00
3.3 Rückstellungen für Instandhaltungen	22.621.316,67	4.860.000,00	3.526.749,88	0,00	1.244.183,81	22.710.382,98
3.4 Rückstellungen Sonstige	39.935.485,50	19.561.390,69	19.350.702,75	893.917,00	6.336.140,32	34.703.950,12
Gesamtbetrag	379.905.209,74	48.407.449,50	39.148.199,34	0,00	9.980.100,80	379.184.359,10



ANLAGE 7 - Rückstellungsspiegel Teil B

Bilanzposition	Gesamtbetrag 31.12.2018	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 31.12.2017/01.01.2018
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
3.1 Rückstellungen Pensionen	321.724.026,00	17.800.000,00	72.541.000,00	231.383.026,00	315.979.143,00
3.2 Rückstellungen für Deponien u. Altlasten	46.000,00	46.000,00	0,00	0,00	1.369.264,57
3.3 Rückstellungen für Instandhaltungen	22.710.382,98	9.083.936,91	13.350.000,00	276.446,07	22.621.316,67
3.4 Rückstellungen Sonstige	34.703.950,12	26.452.957,51	4.090.559,65	4.160.432,96	39.935.485,50
Gesamtbetrag	379.184.359,10	53.382.894,42	89.981.559,65	235.819.905,03	379.905.209,74



ANLAGE 8 - Verbindlichkeitspiegel						
	Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres 2018	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres 2017
			bis zu 1 Jahr (bis 31.12.2019)	2 bis 5 Jahre (ab 01.01.2020 - 31.12.2023)	mehr als 5 Jahren (ab 01.01.2024 bis 31.12.9999)	
			EUR	EUR	EUR	
		1	2	3	4	5
1.	Anleihen					
2.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	-134.937.718,16	- 16.633.473,76	- 54.906.592,55	- 63.397.651,85	-154.535.079,52
2.1	<i>von verbundenen Unternehmen</i>					
2.2	<i>von Beteiligungen</i>					
2.3	<i>von Sondervermögen</i>					
2.4	<i>vom öffentlichen Bereich</i>					
2.4.1	<i>vom Bund</i>					
2.4.2	<i>vom Land</i>					
2.4.3	<i>von Gemeinden (GV)</i>					
2.4.4	<i>von Zweckverbänden</i>					
2.4.5	<i>vom sonstigen öffentlichen Bereich</i>					
2.4.6	<i>von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen</i>					
2.5	<i>vom privaten Kreditmarkt</i>	- 306.758,09	- 47.698,98	- 259.059,11		
2.5.1	<i>von Banken und Kreditinstituten</i>	- 78.550.774,91	- 10.848.571,41	- 33.688.062,21	- 34.014.141,29	- 84.416.144,41
2.5.1	<i>von Banken und Kreditinstituten für TBL</i>	- 44.756.627,40	- 4.696.354,73	- 16.436.789,58	- 23.623.483,09	- 61.543.617,09
2.5.1	<i>von Banken und Kreditinstituten für SPL</i>	- 4.574.371,76	- 746.930,64	- 3.045.849,65	- 781.591,47	- 5.296.720,02
2.5.1	<i>von Banken und Kreditinstituten (Gute Schule)</i>	- 4.778.598,00	- 176.270,00	- 1.006.240,00	- 3.596.088,00	- 1.278.598,00
2.5.2	<i>von übrigen Bereichen (Flüchtlinge)</i>	- 1.970.588,00	- 117.648,00	- 470.592,00	- 1.382.348,00	- 2.000.000,00
3.	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	-207.546.663,82	- 87.546.663,82	- 120.000.000,00		- 258.312.982,88
3.1	<i>vom öffentlichen Bereich</i>					
3.2	<i>vom privaten Kreditmarkt</i>	-207.546.663,82	- 87.546.663,82	- 120.000.000,00		- 258.305.375,22
4.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen (PPP)	- 17.832.710,22	- 784.611,96	- 3.548.094,89	- 13.500.003,37	- 18.580.200,08
5.	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	- 11.796.874,53	- 11.796.874,53			- 8.830.987,53
6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	- 26.575,07	- 26.575,07			- 49.093,77
7.	sonstige Verbindlichkeiten	- 49.840.123,18	- 49.840.123,18			- 31.151.274,24
8.	Summe aller Verbindlichkeiten	-421.980.664,98	- 166.628.322,32	- 178.454.687,44	- 76.897.655,22	- 471.459.618,02
	Nachrichtlich anzugeben: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: z. B. Bürgschaften u. a.	siehe Anlage 9				



ANLAGE 9 - Übersicht der Bürgschaften

Bürgschaftsnehmer	Darlehensgeber	Ursprungsbetrag der Bürgschaft EUR	Bestand per 31.12.2017 EUR	Zugang EUR	Tilgung EUR	Bestand per 31.12.2018 EUR
Buddelkiste	LV Rheinland	93.602,20	66.135,60	0,00	0,00	66.135,60
Die Knirpse	Bayer AG	36.813,02	46.400,00	0,00	0,00	46.400,00
Caritas	Spk. Lev.	2.607.588,59	950.116,66	0,00	125.316,69	824.799,97
WfB Lev	Dt.Genossen schaffl. Hypo-Bank	613.550,26	48.150,06	0,00	39.009,13	9.140,93
AVEA	Sparkasse Leverkusen	20.451.675,25	876.742,90	0,00	216.891,73	659.851,17
JSL	Kredit noch nicht aufgenommen	511.291,88	511.291,88	0,00	0,00	511.291,88
Summe			2.498.837,10	0,00	381.217,55	2.117.619,55
davon Bürgschaften AVEA			876.742,90	0,00	216.891,73	659.851,17
davon gem. Konsortialvertrag v. 18.07.02 (ohne Nr. 18) 50 %ige Freistellung durch BAV			0,00	0,00	0,00	0,00
verbleibendes Risiko der Stadt			2.498.837,10	0,00	381.217,55	2.117.619,55
Bürgschaften auf der Grundlage eines öffentlichen Betrauungsaktes mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse für die Dauer von 10 Jahren ab dem 17.02.14						
Bürgschaftsnehmer	Darlehensgeber	Ursprungsbetrag der Bürgschaft EUR	Bestand per 31.12.2017 EUR	Zugang EUR	Tilgung EUR	Bestand per 31.12.2018 EUR
Klinikum Lev.	Spk. Lev.	1.191.253,48	1.030.700,90	0,00	55.535,46	975.165,44
Klinikum Lev.	Spk. Lev.	2.000.000,00	1.823.151,17	0,00	68.224,49	1.754.926,68
Klinikum Lev.	Spk. Lev.	4.562.496,50	4.055.192,36	0,00	259.413,00	3.795.779,36
Klinikum Lev.	Spk. Lev.	7.497.950,20	6.991.342,13	0,00	259.057,06	6.732.285,07
Klinikum Lev.	Spk. Lev.	3.266.791,67	11.763.909,96	0,00	442.676,56	11.321.233,40
Klinikum Lev.	Spk. Lev.		2.350.411,46	0,00	261.777,82	2.088.633,64
Klinikum Lev.	Spk. Lev.		1.390.965,97	0,00	154.919,32	1.236.046,65
Klinikum Lev.	Spk. Lev.		522.917,12	477.082,88	11.632,27	988.367,73
Klinikum Lev.	Spk. Lev.		3.791.221,78	0,00	316.525,04	3.474.696,74
Summe			33.719.812,85	477.082,88	1.829.761,02	32.367.134,71
Bürgschaften aus Lagerbuch bis 2014			2.498.837,10	0,00	381.217,55	2.117.619,55
Bürgschaften aufgrund Betrauungsakt			33.719.812,85	477.082,88	1.829.761,02	32.367.134,71
Bürgschaften insgesamt			36.218.649,95	477.082,88	2.210.978,57	34.484.754,26



ANLAGE 10 - Übersicht der Instandhaltungsrückstellungen

Zuordnung	Bezeichnung	Datum der Einstellung	Ansatz per 31.12.2017	Ansatz per 31.12.2018	Anlagen-Nr.	Inanspruchnahme 2018	Mittelbindung zum 31.12.2018
Gesamtschulen (GES)							
65000000108	GES Käthe-Kollwitz Deichtorstr.2 Bodenbelwerkraum	19.09.2012	19.811,98 €	0,00 €	3200682	19.811,98 €	0,00 €
65000000161	GES Käthe-Kollwitz Hauptgebäude, Aufarbeitung des Parkettbodens	31.12.2016	20.000,00 €	0,00 €	3200682	20.000,00 €	0,00 €
65000000188	GES Käthe Kollwitz, Deichtorstraße 2, Beseitigung von Brandschäumängeln	31.12.2016	200.000,00 €	200.000,00 €	32000682-683	0,00 €	0,00 €
65000000191	GES Rheindorf Sanierung Haustechnik u. Wasserschaden	31.12.2017	2.100.000,00 €	1.866.765,36 €	3200598	233.234,64 €	0,00 €
65000000192	GES Rheindorf Sanierung Schmutzwasserschächte	31.12.2017	100.000,00 €	100.000,00 €	32000348	0,00 €	0,00 €
	Summe GES		2.439.811,98 €	2.166.765,36 €		273.046,62 €	0,00 €
Gemeinschaftsgrundschulen (GGS)							
65000000089	GGS Br.-Gr.-Schule, A.-Stifter-Str.6 Abwass.misst	31.12.2011	90.540,53 €	0,00 €	32000713	0,00 €	0,00 €
65000000133	GGS A.LindgreBrandenburgerStr26, Erneuerung Leuchten	31.12.2013	25.000,00 €	25.000,00 €	32000525	0,00 €	23.050,30 €
65000000141	GGS Scharnhorststr. 5, Sanierung Außentoiletten	31.12.2013	102.426,79 €	25.589,61 €	32000754	76.837,18 €	26.238,28 €
65000000158	GGS Waldschule Carl-Maria-von-Weber-Platz 3 Verwaltung Betonsanierung	31.12.2016	4.382,08 €	0,00 €	32000675	4.382,08 €	0,00 €
65000000159	GGS Waldschule Carl-Maria-von-Weber-Platz 3 Verwaltung Em.Bodenbeläge u. Akustikdecken	31.12.2016	210.000,00 €	210.000,00 €	32000675	0,00 €	0,00 €
65000000160	GGS Waldschule Carl-Maria-von-Weber-Platz 3 Verwaltung Em. der Heizungsverteilungen	31.12.2016	140.000,00 €	140.000,00 €	32000675	0,00 €	0,00 €
65000000164	GGS Theodor-Fontane-Schule Fontanestraße 1 Gebäude I Dachsanierung	31.12.2016	150.000,00 €	150.000,00 €	32000619	0,00 €	0,00 €
65000000167	GGS Heinrich-Lubke-Straße 140 Hauptgebäude Trakt A Erneuerung der Uralanlage	31.12.2016	30.641,12 €	0,00 €	32000668	30.094,61 €	0,00 €
65000000170	GGS Kerschensteinerschule Kerschensteiner Straße 2 Turnhalle und Mensa Dachsanierung	31.12.2016	565.744,86 €	536.426,11 €	32000627 + 628	29.318,75 €	0,00 €
65000000171	GGS Hans-Christian-Andersen-Schule Lohrstraße 85 Sporthalle Dachsanierung	31.12.2016	400.000,00 €	600.000,00 €	32000708	0,00 €	0,00 €
65000000175	GGS Morsbroicher Straße 14 Schulhof Erneuerung der Asphaltdecke	31.12.2016	110.000,00 €	110.000,00 €	32000337	0,00 €	0,00 €
65000000176	GGS Morsbroicher Straße 14 Gebäude I Akustikdecken	31.12.2016	100.000,00 €	100.000,00 €	32000575	0,00 €	0,00 €
65000000179	GGS Neukronenberger Straße 81 Hauptgebäude Erneuerung Wärmegeräte	31.12.2016	340.000,00 €	340.000,00 €	32000505	0,00 €	0,00 €
65000000193	RS GES Rheindorf Sanierung Schmutzwasserschächte	31.12.2017	0,00 €	90.000,00 €	32000519	0,00 €	0,00 €
65000000194	GGS Opladen Sanierung Schmutz- u. Regenwasserleitungen	31.12.2017	90.000,00 €	1.000.000,00 €	32000519	0,00 €	0,00 €
	Summe GGS		2.359.735,38 €	3.327.015,72 €		140.632,62 €	49.288,58 €
Gymnasien (GYM)							
65000000017	GYM Schulg.18 Freih-v-Stein_Dach	31.12.2007	179.877,17 €	0,00 €	32000660	33.878,89 €	0,00 €
65000000058	GYM Wern. Heisenb W-Heisn Str. _Sanierung	31.12.2007	718.118,67 €	0,00 €	32000482	761,80 €	0,00 €
65000000135	GYM L.L. Peter-Neuenheuser-Str.7, Rückbau Sprachlabor	31.12.2013	17.451,68 €	0,00 €	32000551	2.910,15 €	0,00 €
65000000153	GYM LieseMeitner Am Stadtpark 50 Gebäude 50 Erneuerung des Bodenbelages	31.12.2016	70.000,00 €	20.506,50 €	32000610	49.493,50 €	2.213,86 €
65000000154	GYM LieseMeitner Am Stadtpark 50 Gebäude III Erneuerung der WC-Trennwände	31.12.2016	20.000,00 €	20.000,00 €	32000610	0,00 €	0,00 €
65000000177	GYM Freiherr-v.-Stein Morsbroicher Straße 77 Trakt 8 Sanierung Fassade und Dach	31.12.2016	1.100.000,00 €	877.702,91 €	diverse	222.297,09 €	0,00 €
65000000178	GYM Freiherr-v.-Stein Morsbroicher Straße 77 Hauptgebäude Sanierung Fassade und Dach	31.12.2016	2.300.000,00 €	2.216.903,82 €	diverse	83.096,18 €	0,00 €
65000000181	GYM Landrat-Lucas Peter-Neuenheuser-Straße 7 Gebäude Sek I WC-Sanierung	31.12.2016	190.782,69 €	36.986,07 €	32000548-549	153.796,62 €	0,00 €
65000000185	GYM Werner-Heisenberg Werner-Heisenberg-Straße 1 Schulhof Em. der Außenbeleuchtung	31.12.2016	100.000,00 €	0,00 €	32000482	100.000,00 €	0,00 €
65000000190	GYM Freih.-v-Stein Moirsbroicher Str. 77 Aula Sanierung BrandschutzWass	31.12.2017	3.500.000,00 €	3.843.100,75 €	32000660	256.899,25 €	0,00 €
	Summe GYM		8.196.230,21 €	7.015.200,05 €		903.133,28 €	2.213,86 €
Katholische Grundschulen (KGS)							
65000000156	KGS Gez.-Schule Bergische Landstraße 101 Hauptg.Sanierung Steildach/Dämmung obersten	31.12.2016	100.000,00 €	100.000,00 €	32000580	0,00 €	0,00 €
65000000157	KGS Burgweg 38 Gebäude I Dachsanierung	31.12.2016	373.635,67 €	146.089,41 €	32000591	227.546,26 €	0,00 €
65000000162	KGS Thomas-Morus-Schule Johannes-Dot-Straße 1 Akustikdecken	31.12.2016	160.000,00 €	160.000,00 €	32000564+565	0,00 €	0,00 €
	Summe KGS		633.635,67 €	406.089,41 €		227.546,26 €	0,00 €
Gemeinschaftshauptschule (GHS)							
65000000182	Gemeinschaftshauptschule Theodor-Wuppermann-Schule Scharnhorststraße 5 Gebäude IV Dachsanierung	31.12.2016	500.000,00 €	500.000,00 €	32000699	0,00 €	0,00 €
65000000197	Sanierung Trinkwasserleitungen GHS Theodor-Wuppermann-Schule	31.12.2018	0,00 €	2.000.000,00 €	32000699	0,00 €	0,00 €
	Summe GHS		500.000,00 €	2.500.000,00 €		0,00 €	0,00 €
Kindertagesstätten (KITA)							
65000000125	KITA Hans-Schlehn-Str.6, Deckensanierung	31.12.2012	12.786,16 €	0,00 €	31000301	0,00 €	0,00 €
65000000147	KITA Am Stadtpark 46, Dachsanierung	31.12.2014	16.836,53 €	0,00 €	31000314	0,00 €	0,00 €
65000000195	KITA Dhünstr. 12a Sanierung Kellerdecke	31.12.2017	660.000,00 €	1.000.000,00 €	31000314	0,00 €	0,00 €
	Summe KITA		1.349.622,69 €	2.000.000,00 €		0,00 €	0,00 €
Realschulen (RS)							
65000000090	RS Am Stadtpark 23-29, Fundamentsanierung	31.12.2011	160.000,00 €	158.091,39 €	32000630	1.908,61 €	20.449,41 €
65000000149	RS Am Stadtpark 23 Fundament-Abwassersystemsanieung	31.12.2014	230.000,00 €	224.745,99 €	32000630	5.254,01 €	21.160,32 €
65000000150	RS Am Stadtpark 23 Flachdachsanierung	31.12.2014	1.105.247,12 €	985.281,75 €	32000631	119.965,37 €	839.227,95 €
65000000152	RS Am Stadtpark 23 Erneuerung Asphaltdecke Lehrerparkplatz	31.12.2016	40.000,00 €	40.000,00 €	32000359-361	0,00 €	0,00 €
	Summe RS		1.535.247,12 €	1.408.119,13 €		127.127,99 €	880.837,68 €
Förderschulen (FÖS)							
65000000166	Förderschule Rat-Dejcks-Schule Standort I Haus-Vortser-Straße 42-48 Trakt A Flachdachsan.	31.12.2016	150.000,00 €	150.000,00 €	32000476	0,00 €	0,00 €
65000000168	Förderschule Pestalozzischule Hermann-v.-Helmholtz-Straße 72 Gebäude I Dachsanierung	31.12.2016	150.000,00 €	150.000,00 €	32000686	0,00 €	0,00 €
65000000187	Förderschule Pestalozzischule Hermann-v.-Helmholtz-Straße 72 Gebäude I Heizkesselerneuer.	31.12.2016	53.291,52 €	0,00 €	32000686	49.937,19 €	0,00 €
	Summe FÖS		353.291,52 €	300.000,00 €		49.937,19 €	0,00 €
Hochbau FB 65							
65000000110	Stadtarchiv Landrat-Trimborn-P1.1, Fensteranstrich	19.09.2012	313.629,79 €	306.398,12 €	34000134	7.231,67 €	0,00 €
65000000134	Stadtarchiv Landrat-Trimborn-P11 Erneuerung Einbruchmeldeanl.	31.12.2013	30.000,00 €	30.000,00 €	34000134	0,00 €	0,00 €
65000000143	Verwaltungsgebäude Reuterstr53 Verlegung Entwässerung	31.12.2014	134.577,24 €	0,00 €	34000200	2.843,01 €	0,00 €
65000000144	Verw.geb. Reuterstr53 Dach-, Fassaden-, Fenstersanierung	31.12.2014	241.497,24 €	0,00 €	34000200	183.436,24 €	0,00 €
65000000145	Betriebshaus Reuterstr53 Dach-, Fassaden-, Fenstersanierung	31.12.2014	90.581,43 €	0,00 €	34000200	49.589,11 €	0,00 €
65000000146	Gebäudeleittechnik, Umstellung auf Digitaltechnik	31.12.2014	14.866,14 €	0,00 €	diverse	10.771,88 €	0,00 €
65000000151	Kapelle Friedhof Am Scherfenbrand Dach-Fenster-Türen-San.	31.12.2015	321.240,92 €	25.039,99 €	21002259	306.200,93 €	31.498,61 €
65000000155	Bürgerhaus/Altentagesstätte Bergische Landstraße 28 Kellersanierung	31.12.2016	100.000,00 €	86.703,83 €	34000182	13.296,17 €	24.232,22 €
65000000163	Jugendwerkstatt Dhünstraße 12 Sanierung der Kellerdecken	31.12.2016	327.715,20 €	327.715,20 €	31000327	0,00 €	0,00 €
65000000165	Stadtbibliothek Friedrich-Ebert-Platz 3 Sanierung des Parkettbodens	31.12.2016	146.000,00 €	146.000,00 €	34000131 -132	0,00 €	0,00 €
65000000169	Feuerverkehr Im Steinfeld Im Steinfeld 43 Fassaden- und Fenstersanierung	31.12.2016	130.000,00 €	128.752,88 €	34000145	1.247,12 €	0,00 €
	Friedhof Manforter Straße 182 Kapelle Erneuerung Außentreppe, Instandsetzen						0,00 €
65000000172	Fliesen, Erneuerung Innenanstrich, Bearbeiten Fenster	31.12.2016	202.916,45 €	330.019,75 €	21002266	32.896,70 €	0,00 €
65000000173	Friedhof Manforter Straße 182 Sozialräume und Dienstwohnung Fassade und Fenster	31.12.2016	320.000,00 €	320.000,00 €	21002270 + 2271	0,00 €	0,00 €
65000000174	Verwaltungsgebäude Manforter Straße 184 Instandsetzen der Balkone	31.12.2016	30.000,00 €	30.000,00 €	diverse	0,00 €	0,00 €
65000000180	Feuerverkehr Opladen Straße 2a Erneuerung der Fenster	31.12.2016	160.000,00 €	160.000,00 €	34000140	0,00 €	0,00 €
65000000183	Verwaltungsgebäude Weiherstraße 153 Sanierung Gewölbekeller	31.12.2016	80.000,00 €	80.000,00 €	34000128	0,00 €	0,00 €
65000000184	Halle Kolping Bildungswerk Werkstättenstraße 3 Betonsanierung Fassade	31.12.2016	100.000,00 €	100.000,00 €	34000163	0,00 €	0,00 €
65000000189	Stadtbibliothek Friedrich-Ebert-Platz 3 Beseitigung von Brandschützungsanlagen	31.12.2016	180.000,00 €	180.000,00 €	34000131 -132	0,00 €	0,00 €
65000000196	Sanierung Brandschutzklappen	31.12.2017	660.000,00 €	1.000.000,00 €	diverse	0,00 €	0,00 €
	Summe Hochbau div.		3.583.024,41 €	2.250.629,77 €		607.512,83 €	55.730,83 €
	Summe Hochbau FB 65		20.289.598,98 €			2.328.936,79 €	988.070,95 €
66008800010	Rückstellung Instands StraßendrOlof-Palme/Dhünn	31.12.2017	132.000,00 €	0,00 €	42000048	124.658,94 €	700,02 €
66008800017	Standsicherprüfung von 18 Beleuchtungshochmasten	31.12.2015	164.717,69 €	149.427,52 €	diverse	15.290,17 €	0,00 €
66008800018	Instandsetzung Brücke Auenweg/Karl-Carestens-Ring	31.12.2017	420.000,00 €	134.079,00 €	42000014	285.921,00 €	47.868,03 €
66008800019	Instandsetzung von 3 Stahlbrücken	31.12.2017	430.000,00 €	100.317,05 €	42000001;42.94	479.682,95 €	8.403,21 €
66008800020	Instands. Brücke Schäferhütte/Yitzhak-Rabin-Str.	31.12.2017	200.000,00 €	199.196,75 €	42000020	803,25 €	0,00 €
66008800021	Instandsetzung Brücke Europaring/Musikschule	31.12.2017	200.000,00 €	199.071,80 €	42000013	928,20 €	0,00 €
66008800022	Instandsetzung Brücke Freiheitsstraße/Europaring	31.12.2017	555.000,00 €	264.471,42 €	42000016	290.528,58 €	126.028,00 €
66008800023	Instandsetzung Europaring/Fußgängerunterführung	31.12.2017	230.000,00 €	230.000,00 €	42000001	0,00 €	0,00 €
66008800024	Rückstellung Bauwerksprüfung TBL_FB66	31.12.2018	0,00 €	60.000,00 €	diverse	0,00 €	0,00 €
	Summe Tiefbau FB 66		2.331.717,69 €	1.336.563,54 €		1.197.813,09 €	182.999,26 €
GESAMT			22.621.316,67 €	22.710.382,98 €		3.526.749,88 €	1.171.070,21 €



ANLAGE 11 - Ausführungen zum fortgeschriebenen Ansatz (Ergebnisrechnung)

	Originalansatz	Nachtrag	Ermächtigungs- übertr.	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Abweichung absolut
Steuern und ähnliche Abgaben	268.254.100,00	0,00	0,00	268.254.100,00	302.048.979,67	33.794.879,67
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	160.428.500,00	0,00	0,00	160.428.500,00	157.471.511,51	-2.956.988,49
Sonstige Transfererträge	4.868.550,00	0,00	0,00	4.868.550,00	3.649.217,46	-1.219.332,54
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	52.666.250,00	0,00	0,00	52.666.250,00	55.119.844,38	2.453.594,38
Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.483.650,00	0,00	0,00	5.483.650,00	6.892.375,08	1.408.725,08
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	62.459.150,00	0,00	0,00	62.459.150,00	63.494.827,77	1.035.677,77
Sonstige ordentliche Erträge	33.058.250,00	0,00	0,00	33.058.250,00	38.541.996,65	5.483.746,65
Aktivierete Eigenleistungen	592.050,00	0,00	0,00	592.050,00	1.270.567,50	678.517,50
Ordentliche Erträge	587.810.500,00	0,00	0,00	587.810.500,00	628.489.320,02	40.678.820,02
Personalaufwendungen	130.957.050,00	0,00	211.500,00	131.168.550,00	133.379.200,76	2.210.650,76
Versorgungsaufwendungen	14.500.000,00	0,00	0,00	14.500.000,00	10.624.128,81	-3.875.871,19
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	104.018.650,00	0,00	6.784.900,05	110.803.550,05	89.315.734,04	-21.487.816,01
Bilanzielle Abschreibungen	35.000.000,00	0,00	0,00	35.000.000,00	33.668.326,73	-1.331.673,27
Transferaufwendungen	200.636.950,00	0,00	297.085,73	200.934.035,73	204.412.525,95	3.478.490,22
Sonstige ordentliche Aufwendungen	96.605.400,00	0,00	41.896,51	96.647.296,51	108.441.683,14	11.794.386,63
Ordentliche Aufwendungen	581.718.050,00	0,00	7.335.382,29	589.053.432,29	579.841.599,43	-9.211.832,86
Ordentliches Ergebnis	6.092.450,00	0,00	-7.335.382,29	-1.242.932,29	48.647.720,59	49.890.652,88
Finanzerträge	6.950.500,00	0,00	0,00	6.950.500,00	6.382.175,18	-568.324,82
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	12.131.200,00	0,00	0,00	12.131.200,00	8.166.835,09	-3.964.364,91
Finanzergebnis	-5.180.700,00	0,00	0,00	-5.180.700,00	-1.784.659,91	3.396.040,09
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	911.750,00	0,00	-7.335.382,29	-6.423.632,29	46.863.060,68	53.286.692,97
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	911.750,00	0,00	-7.335.382,29	-6.423.632,29	46.863.060,68	53.286.692,97



ANLAGE 11 a - Ausführungen zum fortgeschriebenen Ansatz (Finanzrechnung)

	Originalansatz	Nachtrag	Ermächtigungsübertragungen	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Abweichung absolut
Steuern und ähnliche Abgaben	268.254.100,00	0,00	0,00	268.254.100,00	303.471.984,89	35.217.884,89
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	139.888.300,00	0,00	0,00	139.888.300,00	134.291.384,73	-5.596.915,27
Sonstige Transfereinzahlungen	3.769.550,00	0,00	0,00	3.769.550,00	2.656.983,11	-1.112.566,89
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	51.626.450,00	0,00	0,00	51.626.450,00	52.261.014,03	634.564,03
Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.483.650,00	0,00	0,00	5.483.650,00	6.911.630,23	1.427.980,23
Kostenerstattungen, Kostenumlagen	62.461.650,00	0,00	0,00	62.461.650,00	60.956.265,74	-1.505.384,26
Sonstige Einzahlungen	20.253.250,00	0,00	0,00	20.253.250,00	20.388.367,08	135.117,08
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.785.500,00	0,00	0,00	4.785.500,00	5.357.339,80	571.839,80
Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	556.522.450,00	0,00	0,00	556.522.450,00	586.294.969,61	29.772.519,61
Personalauszahlungen	119.027.250,00	0,00	226.602,60	119.253.852,60	120.702.432,07	1.448.579,47
Versorgungsauszahlungen	16.543.400,00	0,00	0,00	16.543.400,00	16.142.988,76	-400.411,24
Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	116.844.550,00	0,00	11.603.070,66	128.447.620,66	93.890.007,59	-34.557.613,07
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	13.701.200,00	0,00	694.871,45	14.396.071,45	8.421.254,07	-5.974.817,38
Transferauszahlungen	209.528.950,00	0,00	1.024.822,14	210.553.772,14	206.769.024,32	-3.784.747,82
Sonstig. Auszahlungen	97.103.900,00	0,00	1.991.293,32	99.095.193,32	83.748.648,96	-15.346.544,36
Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	572.749.250,00	0,00	15.540.660,17	588.289.910,17	529.674.355,77	-58.615.554,40
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-16.226.800,00	0,00	-15.540.660,17	-31.767.460,17	56.620.613,84	88.388.074,01
Zuwendungen für Invest.maßnahmen	36.169.100,00	0,00	0,00	36.169.100,00	31.366.138,88	-4.802.961,12
Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen	8.925.200,00	0,00	0,00	8.925.200,00	1.934.946,83	-6.990.253,17
Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	50,00	0,00	0,00	50,00	0,00	-50,00
Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	4.296.150,00	0,00	0,00	4.296.150,00	1.002.834,86	-3.293.315,14
Sonstige Invest.einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	4.047.612,14	4.047.612,14
Einz. aus Investitionstätigkeit	49.390.500,00	0,00	0,00	49.390.500,00	38.351.532,71	-11.038.967,29
Ausz. für den Erwerb von Grundst./Gebäuden	1.547.300,00	0,00	320.737,32	1.868.037,32	268.964,48	-1.599.072,84
Auszahlungen für Baumaßnahmen	54.051.450,00	0,00	27.719.953,77	81.771.403,77	33.852.546,16	-47.918.857,61
Ausz. für den Erwerb bewegl. Anlagevermögen	12.579.900,00	0,00	4.093.171,46	16.673.071,46	5.949.731,65	-10.723.339,81
Ausz. für den Erwerb Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausz. von aktiverbaren Zuwendungen	2.458.050,00	0,00	501.553,12	2.959.603,12	2.312.712,42	-646.890,70
Sonstige Invest.auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausz. aus Investitionstätigkeit	70.636.700,00	0,00	32.635.415,67	103.272.115,67	42.383.954,71	-60.888.160,96
Saldo aus Investitionstätigkeit	-21.246.200,00	0,00	-32.635.415,67	-53.881.615,67	-4.032.422,00	49.849.193,67



ANLAGE 12 - Übersicht Anlagen im Bau (AiB)

Anlage	Bezeichnung	bebuht seit	Buchwert 31.12.2018	voraussichtliche Inbetriebnahme/ BB (Baubeginn)
91000001	Grund und Boden - Grunderwerb	15.01.2008	24.489,00	nicht absehbar
91000003	Grund und Boden - Vermessungskosten Grunderwerb	21.01.2008	5.706,80	2019
96000355	Kaimauer Hitdorf	03.08.2016	193.726,03	nicht absehbar
Summe FB 20			223.921,83	
96000357	Umbau Anlegesteg Wiesdorf (Feuerwehr)	01.01.2016	4.449,42	kontinuierlich
96000358	Umbau Anlegesteg Wiesdorf (Rettungsdienst)	01.01.2016	3.860,87	kontinuierlich
Summe FB 37			8.310,29	
97000018	Allg Schulverw - Computerausstattung über 410	12.04.2007	94.092,43	kontinuierlich
97000019	Allg Schulverw - Computerausstattung unter 410	04.04.2007	10.918,16	kontinuierlich
97000025	Grundschulen - Einrichtung,Lehrmittel über 410	31.12.2006	132,27	kontinuierlich
97000026	Grundschulen - Einrichtung,Lehrmittel unter 410	24.05.2007	310,21	kontinuierlich
97000049	Sonderschulen - Einrichtung,Lehrmittel unter 410	31.12.2006	2.380,00	kontinuierlich
97000289	Allg. Schulverwaltung - INKLUSION VG über 410 EUR	01.01.2013	1.711,24	kontinuierlich
97000299	Beschaffung Handys <410€ für FB 40	01.01.2013	1.431,62	kontinuierlich
97000302	BILDUNGSBÜRO Vermögensgegenstände über 410 EUR	01.01.2013	1.247,04	kontinuierlich
97000317	Einrichtungsgegenstände FB40, unter 410,00 Euro	01.12.2014	30,46	kontinuierlich
97000319	SekundarschuleEinrichtungsg/Lehrmittel unter410,00	01.12.2014	149,12	kontinuierlich
97000348	Anschaffungen Gute Schule 2020 über 410 €	03.05.2018	44.478,69	kontinuierlich
98402406	FESTWERT GYM Neue Medien ÜBER 410 EUR	01.01.2013	1,14	kontinuierlich
Summe FB 40			156.882,38	
97000127	Einrichtungsgegenstände über 410 EUR	31.12.2007	2.348,92	kontinuierlich
Summe FB 51				
96000306	Dach ZOB Leverlusen Mitte	01.01.2014	617.706,36	2019
96000366	Stadtteilentwicklungskonzept Opladen	01.01.2016	746.008,83	2019
96000383	InHk Opladen Fontänenf.	14.06.2017	9.938,74	2019
96000398	Bürgermeile Hitdorf, Hitdorfer Str. 196	01.01.2017	12.296,27	2019
96000415	InHK Wiesdorf - Vorplatz Forum	01.01.2018	14.411,73	2020
Summe FB 61			1.400.361,93	
96000222	BAUINVEST Erweiteru GGS Im Steinfeld	01.01.2012	4.474.884,62	Altbau Sommer 2020
96000289	Sanierung Sporthalle Fontanestraße BAUINVESTITION	01.01.2014	364.144,20	Ende 2019
96000290	Umbau/Erweit Frh-V-Stein-Gymn BAUINVEST GS 6086/01	01.01.2014	15.053,15	Ende 2022
96000292	BAUINVES Sanierung Sporthalle Ophovener Str.	01.01.2014	97.853,19	Ende 2022
				Aufstockung Sommer 2020
				Mensa bereits seit Sommer
96000294	BAUINVEST Erweit. GHS Neukronenb. zu GESAMTSCHULE	01.01.2014	1.321.757,62	2017 in Betrieb
96000304	Erneuerung Fenster/Sanierung Elbestr.	01.01.2014	3.199.802,71	Ende 2019
96000308	BAUINVES Im Hederichsfeld 19, Energ. Sanier. 6063	01.01.2015	3.687.223,27	Sommer 2021
96000313	BAUINVES San. SH GES Käthe Kollwitz, Deichtorstr.	01.01.2015	1.491.210,05	Ende 2019
96000314	BAUINVES Hauptfeuerwehrwache Edith-Weyde-Str.	01.01.2015	614.835,99	Sommer 2019
96000316	BAUINVES GGS Morsbroicher Str. Erweiterung	01.01.2015	12.179,52	Ende 2022
96000352	BAUINVES GGS Herderstraße, Turnhalle 6053/01/105	01.01.2016	669.965,16	Ende 2019
96000353	BAUINVES Ersatzbau Kita Heinrich-Lübke-Str./6051	01.01.2016	3.040.930,92	Sommer 2019
96000361	Erweiterung GS Schlebusch	01.01.2016	154.664,58	Ende 2020
96000362	Ersatzbau Übergangshaus Sandstr. 65,67, 69, 69 a-c	01.01.2016	1.745.613,56	Frühjahr 2021
96000369	GES K.Kollwitz VierfsportSanierung Nebenräu.6028	01.01.2016	804.623,30	Ende 2019
96000370	Brandschutzsan.Werner-Heisenberg-Gymn. 6122/01/101	01.01.2016	625.123,22	Ende 2020
96000371	BAUINVES KHS Im Hederichsfeld,Fassadensanierung	01.01.2016	49.382,09	Sommer 2021
96000372	Baucontrolling	01.01.2016	395.891,43	Sommer 2019
96000373	GGs Kerschensteiner Planung & Ausbau Küche u. Mens	01.01.2017	9.248,13	offen, da zunächst Planung
96000374	KGS Erich-Kästner PlanErweiterungsbau & Ersatzcont	30.06.2017	1.368,50	offen, da zunächst Planung
96000375	KGS Burgweg Überplanung & Ausbau Küche & Mensa	01.01.2017	595,00	offen, da zunächst Planung
96000386	KGS Im Kirchfeld Erweiterung Differenzierung	01.01.2017	742,56	offen, da Mittel verschoben
96000387	Landrat-Lucas-Gym. San. 3-fach Halle	01.01.2017	42.740,37	Mitte 2021
96000388	RS Am Stadtpark San. Gesamtstandort	01.01.2017	71.405,92	offen, da Mittel verschoben
96000389	Düsseldorfer Str. 153 Umbau Verwaltungsstandort	01.01.2017	192.115,94	Maßnahme gestoppt
96000390	Dönhoffstr. 94/Moskauer Str. 4 Neub.Einfach-Sporth	01.01.2017	222.050,21	Ende 2022
96000395	GGs Waldschule -Überplanung & Ausbau Küche & Mensa	01.01.2017	20.164,87	offen, da zunächst Planung
96000402	KiTa Stralsunder Str. Umbau für KiTa	01.01.2018	225.257,55	Ende 2019
				nicht mit Datum zu
				benennen, da verschiedene
96000408	Planungskosten div. Maßnahmen Schulbereich	01.01.2018	21.756,18	Maßnahmen
96000411	Bürgermeile Hitdorf	01.01.2018	70.338,35	Ende 2020
				offen; nach Bewilligung von
96000414	Neubau Jugendwerkstatt Rathenastr. 84	30.09.2018	31.243,58	Fördergeldern
97000142	Kauf Vermögensgegenstände über 410 EUR	31.12.2007	34.207,62	kontinuierlich
97000179	Kauf Einrichtungsgegenst f. Gebäude > 410	31.12.2007	3.400,39	kontinuierlich
Summe FB 65			23.711.773,75	



ANLAGE 12 - Übersicht Anlagen im Bau (AiB)

Anlage	Bezeichnung	bebucht seit	Buchwert 31.12.2018	voraussichtliche Inbetriebnahme/ BB (Baubeginn)
96000029	Baukosten Radwegrouten 6, 7, 8	31.12.2007	17.689,25	2021
96000030	BAUVERWALTUNGSKOSTEN AUS ERSCHLIESSUNGSVERTRÄG	31.12.2007	51.298,02	kontinuierlich
96000031	Investitionen in Verbesserung/Verkehrsverhältnisse	31.12.2007	41.042,34	kontinuierlich
96000036	Planstrasse Stadtkante Wiesdorf	31.12.2007	68.463,22	weiteres Verfahren noch offen
96000037	Umbau ZOB Leverkusen Mitte	31.12.2007	3.300.891,39	2019/2020
96000050	Sanierung Dhünndeiche Schlebusch	31.12.2007	27.363,44	weiteres Verfahren noch offen
96000053	Endausbau In der Hartmannwiese	31.12.2007	267.284,50	2019
96000060	AUSBAU RINGSTR. ZW. CONCORDIA - NÖRDL.ORTSEING. HITD.	31.12.2007	434.027,48	2019
96000107	Investitionen in Straßenbeleuchtung	31.12.2007	234.220,87	kontinuierlich
96000122	Beschaff. KFZVegweiser Änderungen	31.12.2007	670,98	kontinuierlich
96000150	Fahrgastunterstände - ÖPNV	01.01.2009	80.081,39	kontinuierlich
96000161	Grüner Fächer - DhünnRADWEG	01.01.2009	85.440,63	2020
96000168	StraßenErneuerung/Erweiter. Instandsetzungskonzept	01.01.2009	2.898,84	kontinuierlich
96000184	Rampe Wohnweg Julius-Leber-Straße	01.01.2010	9.796,79	2019
96000196	Umbau Hitdorfer Straße	01.01.2011	168.132,19	2022
96000197	Endausbau Am Scherfenbrand	01.01.2011	1.119.029,48	2019
96000200	Endausbau Im Weidenblech	01.01.2011	3.784,20	2019
96000204	Weiterführung Beckers Kämpchen	01.01.2011	196.040,78	2019
96000211	Umrüstung LSA auf LED-Technik	01.01.2011	690,20	kontinuierlich
96000224	Balkantrasse Alleenradweg BAUKOSTEN	01.01.2012	366.619,10	2019
96000245	Unterführung B8 Küppersteeg	01.01.2013	71.540,92	2022
96000246	Ausbau BURGWEG	01.01.2013	230.138,90	2019
96000274	Radweg Krummer Weg	01.01.2014	8.905,62	2019
96000288	Neubau Dhünnbrücke Bismarckstraße	01.01.2014	25.889,47	2019
96000295	Aufrüstung Verkehrsrechner	01.01.2014	203.281,20	2019
96000297	Baukosten Edith-Wede-Straße	01.01.2014	733.324,16	2019
96000317	NEUBAU BUSBAHNHOF Opladen	01.01.2016	557.468,05	2019/2020
96000354	Dhünnbrücke Europaring	01.01.2016	38.350,58	2021
96000381	GEHWEG zwischen Bensberger Str. und Friedhof	01.01.2017	259.758,99	2019
96000391	Bodenmanagement FB 66	05.10.2017	2.411,54	kontinuierlich
96000392	Dach Busbahnhof Leverkusen-Mitte	26.10.2017	655.050,90	2019
96000393	Plan- u. Bauk. Aufw. öffentl. Raum Plätze u. Hafen	07.12.2017	71.636,68	weiteres Verfahren noch offen
96000396	Endausbau Kreisell Stauffenbergstraße	26.01.2018	3.938,01	weiteres Verfahren noch offen
96000400	Baustraße Eintrachtstr.	01.01.2017	15.090,54	2019
96000416	Einmündung Voigtslach	01.01.2018	178,50	weiteres Verfahren noch offen
96000418	Beleuchtung Fußweg Herbert-Wehner-Straße	01.01.2018	11.900,00	2019
96000421	Straßenbauarbeiten für die Herbert-König-Straße	01.01.2018	5.751,87	2020
96000432	Durchstich Goethestr an Europa-Allee	31.12.2018	51.021,22	2020
97000147	Kauf. beweg. Verm. z. Beseitig. Unfallbrennpun. über 410	31.12.2007	13.638,61	kontinuierlich
Summe FB 166			9.434.740,85	
96000094	Kinderspielpl. u. Spielanl. im Stadtgeb.	31.12.2007	39.193,94	2019
96000100	Sporteinrichtungen an Schulen	31.12.2007	54.161,60	kontinuierlich
96000123	GRÜNANLAGEN Investitionen Bezirksmaßn. FB 67	31.12.2007	1.011,50	kontinuierlich
96000221	Stauteich Jüchbach - Errichtung Spundwände	01.01.2012	56.633,71	2019
96000225	neuer Seitenumweg ALTE RÜHLACH (ehem. Bahnüberg.)	01.01.2012	217.158,20	2019
96000275	Sanierung/Neugestaltung Parksanierungskonzept	01.01.2014	5.555,99	2019
96000298	Neubau Hochbeet P&C	01.01.2014	207.484,68	2019
96000309	Stadtentwicklungskonzept Opladen grüne Trittsteine	01.01.2015	102.658,16	2019
96000382	Neubau/Sanierung Schulsportanlage GGS Fontanestr	01.01.2017	171.839,84	2019
96000404	Erneuerung Spielplatz Kuddelmuddel Neuland-Park	01.01.2018	113.337,71	2019
96000424	Wegesaniierung Fußweg Unstrutstraße	01.01.2018	7.307,82	2019
96000426	Neubau KSP Bodelschwinghamstraße, FB 67	01.01.2018	19.572,61	2019
97000152	GRÜNANLAGEN Ansch. Fahrzeug, Geräte, Masch. unter 410	31.12.2007	1.549,65	kontinuierlich
97000229	FRIEDHOF Ansch. Fahrz. Masch. u. Geräte unter 410 EUR	01.01.2009	1.067,64	kontinuierlich
97000274	Grüner Fächer - Beschilder./Möbler DHÜNNWEG	01.01.2012	105.648,21	2019
97000284	FESTWERT STRAßENBEGLEIT. IA 670013050208 über 410	01.01.2013	79.744,56	kontinuierlich
97000286	FESTWERT AUFWUCHS IA 670013050101 über 410	01.01.2013	98.041,83	kontinuierlich
97000288	FESTWERT FRIEDHÖFE IA 67001310012022 über 410	01.01.2013	2.760,80	kontinuierlich
Summe FB 67			1.284.728,45	
97000329	Kommunales Integrationszentrum - VG < 410 EUR	01.01.2015	463,71	kontinuierlich
Summe FB 9003			463,71	
91000013	NBS:O OST Grunderwerb u. Bodensan. (NM 91000000)	01.01.2012	84.818,75	kontinuierlich
91000015	NBS:O WEST Grunderwerb	01.01.2013	3.717,08	kontinuierlich
96000228	NBS:O OST Brücke NORD Bahnhofsbrücke (NM 96000004)	01.01.2012	5.861,14	kontinuierlich
96000229	NBS:O OST Freiraumfl. Spielpl., StrBegl. (NM 96000008)	01.01.2012	460.757,67	kontinuierlich
96000235	NBS:O O+W Allg. Kosten Gesamtproj. (NM 96000000)	01.01.2012	552.834,07	kontinuierlich
96000236	NBS:O O+W Bahnhofsbereich (NM 96000001)	01.01.2012	87.454,61	kontinuierlich
96000237	NBS:O OST Straßen u. Wege (NM 96000002)	01.01.2012	1.578.446,44	kontinuierlich
96000238	NBS:O O+W Bahnallee (NM 96000003)	01.01.2012	77.625,09	kontinuierlich
96000241	NBS:O O+W ÖPNV-Maßn. OHNE Brücken (NM 96000009)	01.01.2012	16.406,82	kontinuierlich
96000242	NBS:O O+W Allg. Kosten - ALT - (NM 96000010)	01.01.2012	5.035,48	kontinuierlich
96000277	NBS:O WEST Freiraumfl. Spielpl., StrBegl.	01.01.2013	239.452,94	kontinuierlich
96000278	NBS:O WEST Freilegung Grundstücke/Rückbau/Pfeiler	01.01.2013	222.676,37	kontinuierlich
96000280	NBS:O WEST Straßenumgestaltung OHNE Bahnallee	01.01.2013	138.118,54	kontinuierlich
96000282	NBS:O WEST Neubau Bahnallee	01.01.2013	4.299.112,19	kontinuierlich
96000284	NBS:O WEST allgemeine Kosten - NEU -	01.01.2013	665.267,00	kontinuierlich
96000301	NBS:O WEST P & R-Anlagen	01.01.2014	9.010,10	kontinuierlich
96000302	NBS:O WEST Flächenherrichtung Ausgleichsmaßnahme	01.01.2014	149.889,67	kontinuierlich
96000303	NBS:O OST Erneuerung Werkstättenstraße	01.01.2012	2.480.877,70	kontinuierlich
96000322	NBS:O OST Kreisverkehr Lützenkirchener Straße	01.01.2015	6.539,34	kontinuierlich
96000323	NBS:O OST Quettinger Str. bis kurz vor Feldstraße	01.01.2015	12.139,14	kontinuierlich
96000326	NBS:O WEST Anschluß Bahnallee an Fixheider Straße	01.01.2015	715.355,52	kontinuierlich
96000340	NBS:O OST P & R/B & R-Anlagen	01.01.2015	38.214,22	kontinuierlich
96000363	NBS:O OST Kreisverk. Werkstätten/Lützenkirchener	01.01.2016	220.574,28	kontinuierlich
96000364	NBS:O WEST Lärmschutzwand entlang neue Bahnallee	01.01.2016	320.840,50	kontinuierlich
96000394	NBS:O Campuspark	01.01.2017	321.856,20	kontinuierlich
Summe FB 97			12.712.880,86	
Gesamt			48.936.412,97	



ANLAGE 13 - Übersicht Brückenbauwerke

lfd Nr.	Objektart	Lage	Buchwert zum 31.12.2018
1	Bahnhofsbrücke	nbso	6.487.024,49
2	Campusbrücke	nbso	4.999.660,42
3	Fuß- und Radwegbrücke-St 26	ehemals ETAG-Gelände	7.764,69
4	Fußgängerbrücke W 05	Sanderschepp/ Untergraben	22.965,54
5	Fußgängerbrücke W 06	Fußweg östlich der B 51/Dhünn	63.461,53
6	Fußgängerbrücke W 100 B	Haus Steinbüchel/Driescher Bach	0,00
7	Fußgängerbrücke W 11	Fuß- und Radweg Auermühle - Im Brühl/Dhünn	0,00
8	Fußgängerbrücke W 12	Schlebuschstrath/Dhünn	452.479,13
9	Fußgängerbrücke W 14	Sonderburger Straße / Dhünn	32.666,65
10	Fußgängerbrücke W 15	Rad- /Fußweg IPL-Gelände/Dhünn	31.886,22
11	Fußgängerbrücke W 16 A	Bismarckstraße/Kanalauslauf Dhünn	8.526,31
12	Fußgängerbrücke W 17	Tannenbergsstraße/Dhünn	50.875,00
13	Fußgängerbrücke W 18	Windthorststraße/Dhünn	31.904,75
14	Fußgängerbrücke W 31	Rhein-Anlegebrücke	519.679,49
15	Fußgängerbrücke W 33 A	Weg im Schloss/Schlossgraben	0,00
16	Fußgängerbrücke W 43	Fuß- und Radweg/Ophovener Mühlenbach	3.225,81
17	Fußgängerbrücke W 44	Fuß- und Radweg/Ophovener Mühlenbach	3.225,81
18	Fußgängerbrücke W 45	Fuß- und Radweg/Driescher Bach	3.225,81
19	Fußgängerbrücke W 47	Fuß- u. Radweg Nobelstraße/Dhünn	130.593,75
20	Fußgängerbrücke W 49	Haus Nazareth/ Dhünn	0,00
21	Fußgängerbrücke W 84	Lucasweg/Köttelbachmündung	2.000,00
22	Fußgängerbrücke W 96	Außenpark v. Schloss Morsbroich	2.795,61
23	Fußgängerbrücke-St 02	Heymannstraße/Willy-Brandt-Ring	193.760,30
24	Fußgängerbrücke-St 05F	Wöhlerstraße-Forum/Europaring (B 8)	256.433,37
25	Fußgängerbrücke-St 08	Rialto-Boulevard/Europaring (B8)	246.451,62
26	Fußgängerbrücke-St 09	Fuß- und Radweg westl. DB/Rathenaustraße	45.806,48
27	Fußgängerbrücke-St 10	Fuß- und Radweg östl. DB/Rathenaustraße	0,67
28	Fußgängerbrücke-St 11	Fuß- u. Radweg östl. DB/Fußgängerunterf. Stadtpark	25.448,31
29	Fußgängerbrücke-St 12	Fußweg Post-Musikschule/Europaring (B 8)	49.756,06
30	Fußgängerbrücke-St 14	Fuß- und Radweg Auerweg/Karl-Carstens-Ring	280.058,83
31	Fußgängerbrücke-St 18	Fuß- und Radweg Freiheitstraße/Europaring (B 8)	204.166,64
32	Fußgängerbrücke-St 31	Fußweg Baumberger Str./Schäfershütte/Y.-Rabin-Str.	270.883,68
33	Fußgängerbrücke-St 35	Neulandbrücke/Rheinallee	1.452.000,00
34	Fußgängerbrücke-St 36	Antoniussteg/Rheinpromenade und Rheinallee	878.730,79
35	Fußgängerbrücke-St 37	Fuß- und Radweg C.-Duisberg-Str./Willy-Brandt-Ring	277.538,47
36	Fußgängerbrücke-W 03	Höllers Gässchen/Ophovener Mühlenbach	28.885,76
37	Fußgängerbrücke-W 101	Leimbachwanderweg/Bergsiefen	0,00
38	Fußgängerbrücke-W 102	Leimbachwanderweg/Bergsiefen	26.639,73
39	Fußgängerbrücke-W 103	Leimbachwanderweg/Benscheider Bach	19.883,59
40	Fußgängerbrücke-W 112	Lucasweg bei Neuenkamp	0,00
41	Fußgängerbrücke-W 113	Fußweg Oberölbach-Romberg/Ölbach	0,00
42	Fußgängerbrücke-W 114	Fußweg Oberölbach-Romberg/Ölbach	0,00
43	Fußgängerbrücke-W 13	Lucasweg/Wupper	159.107,17
44	Fußgängerbrücke-W 34	Fußweg Höfen - Neuhaus/Leimbach	24.597,87
45	Fußgängerbrücke-W 40	Wanderweg am Leimbach/Schlinghofer Bach	1.463,42
46	Fußgängerbrücke-W 41	Alkenrath Süd/Bürgerbuschbach	7.583,35
47	Fußgängerbrücke-W 42	Alkenrath Nord/Bürgerbuschbach	7.499,98
48	Fußgängerbrücke-W 50	Auf den Steinen/Wupper	60.060,00
49	Fußgängerbrücke-W 54	Himmelsleiter/Wupper	943.287,29
50	Fußgängerbrücke-W 56	Kinderspielplatz Wiembachmündung	28.777,87
51	Fußgängerbrücke-W 58	Fürstenbergstraße/Wiembach	36.000,00
52	Fußgängerbrücke-W 62	Am Freibad/Wiembach	0,00
53	Fußgängerbrücke-W 65	Hummelweg/Wiembach	25.114,83
54	Fußgängerbrücke-W 66	Biesenbacher Weg/Wiembach	28.860,08
55	Fußgängerbrücke-W 78	Bogenschießplatz/Ölbach	7.333,37



ANLAGE 13 - Übersicht Brückenbauwerke per 31.12.2018

lfd Nr.	Objektart	Lage	Buchwert zum 31.12.2018
56	Rad- und Gehwegbrücke-W 26A	Fußweg Bürrig-Opladen/Mühlengraben	36.521,72
57	Rad- und Gehwegbrücke-W 26B	Reuschenberger Straße/Mühlengraben	95.160,00
58	Rad- und Gehwegbrücke-W28	Dhünnbrücke Klinikum	101.142,83
59	Rad-/Gehwegbrücke W 23	Fuß- u. Radweg Rheindorf-Bürrig/Wupper	301.599,98
60	Rad-/Gehwegbrücke W 24	Dhünnbrücke Forum	492.192,35
61	Rad-/Gehwegbrücke W 27	Fuß- u. Radweg Bürrig - Rheindorf	32.347,85
62	Straßenbrücke W 10	Gustav-Heinemann-Straße/Dhünn	718.750,00
63	Straßenbrücke W 04	Hammerweg/Dhünn	0,00
64	Straßenbrücke W 07	Mülheimer Straße (B51)7Dhünn	34.133,34
65	Straßenbrücke W 09	Karl-Carstens-Ring/Dhünn	242.999,99
66	Straßenbrücke W 16	Bismarckstraße/Dhünn	2.986.577,46
67	Straßenbrücke W 21	Europaring (B8) / Dhünn	537.928,54
68	Straßenbrücke W 39	Wilmersdorfer Straße /Ophovener Weiher	713.481,51
69	Straßenbrücke W 46	Olof-Palme-Straße/Dhünn	0,00
70	Straßenbrücke-BB 02	Sauerbruchstraße/DB Güterstrecke	224.869,57
71	Straßenbrücke-BB 12	Europaring (B 8)/DB Köln - Düsseldorf	5.561.475,00
72	Straßenbrücke-BB 24	Robert-Blum-Straße/DB Güterzugstrecke	2.153.507,43
73	Straßenbrücke-BB 45	Rennbaumstraße (B 232)/DB Opladen - Lennep	569.131,55
74	Straßenbrücke-St 01	Kalkstraße/Willy-Brandt-Ring	99.523,82
75	Straßenbrücke-St 05	Wöhlerstraße/Europaring	230.322,57
76	Straßenbrücke-St 06	Rathenaustraße/Europaring (B 8)	298.064,50
77	Straßenbrücke-St 07 Stützmauer-St	Busbahnhof/Heinrich-von-Stephan-Straße	0,67
78	Straßenbrücke-St 16	Moosweg/Gustav-Heinemann-Straße	269.800,00
79	Straßenbrücke-St 19	Bismarck- und Küppersteger Straße/Europaring (B 8)	308.368,44
80	Straßenbrücke-St 38	Bürriger Weg/Mühlenweg	168.018,49
81	Straßenbrücke-St 44	Balkantrasse/Dechant-Krey-Straße	111.312,50
82	Straßenbrücke-St 46	Balkantrasse/Neukronenberger Straße	27.005,73
83	Straßenbrücke-St 47	Balkantrasse/Zum Claashäuschen	26.068,72
84	Straßenbrücke-St 48	Balkantrasse/Ölbachstraße	28.937,38
85	Straßenbrücke-St 50	Balkantrasse/Grundermühlenweg	23.716,67
86	Straßenbrücke-St 51	Balkantrasse/Atzlenbacher Straße	29.536,85
87	Straßenbrücke-St 52	Balkantrasse/Oberölbach	24.361,18
88	Straßenbrücke-St 53	Balkantrasse/Burscheider Straße	71.804,47
89	Straßenbrücke-St 54	Balkantrasse/Damm/Brücke Romberg	251.999,36
90	Straßenbrücke-St 55	Balkantrasse/Fußweg nach Romberg	52.916,37
91	Straßenbrücke-W 53	Düsseldorfer Straße/Wupper	714.878,03
92	Straßenbrücke-W 57	Bielertstraße/Wiembach	89.526,31
93	Straßenbrücke-W 59	Lucasstraße/Wiembach	54.285,73
94	Straßenbrücke-W 60	Rennbaumstraße/Wiembach	314.461,53
95	Straßenbrücke-W 61	Talstraße/Wiembach	184.558,16
96	Straßenbrücke-W 67	Lehner Mühle/Wiembach	0,63
97	Straßenbrücke-W 68	Kapellenstraße/Wiembach	64.592,56
98	Tunnel-St 34	Düsseldorfer Straße (B 8)/Fuß- u. Radweg Am Weiher	545.511,13
99	Unterführung-St 03	Karl-Carsten-Ring/Radweg nördl. Dhünn	54.518,49
100	Unterführung-St 04	Europaring/Fuß-Radweg nördl. Dhünn	0,59
101	Unterführung-St 23	Gustav-Heinemann-Straße/Fußgängerunterführung	119.179,49
102	Wegebrücke W 38	Wanderweg Am Schlag/Obergraben	0,00
103	Wegebrücke-BB 35	Alte Ruhlach/DB Köln - Wuppertal	32.482,47
104	Wegebrücke-W 01	Am Lindenfeld/Ophovener Mühlenbach	1.565,22
105	Wegebrücke-W 02	Hummelsheim/Dhünn	71.314,27
106	Wegebrücke-W 33	Einfahrt Schloss Morsbroich/Schlossgraben	37.000,00
107	Wegebrücke-W 55	Fußweg zur Himmelsleiter/Wupper	547.409,11
108	Wegebrücke-W 70	Verlängerung Talstraße/Ölbachmündung	47.000,00
109	Wegebrücke-W 95	Sportplatz Quettingen/Wiembach	1.230,77
110	Wirtschaftswegbrücke-W 109	Wietscher Mühle/Murbach	27.309,55
111	Y-Brücke/Fußgängerbrücke-St 06F	Rathaus-Forum-Busbahnhof/Europaring (B 8)	1.005.243,31

39.175.734,73



ANLAGE 14 - NKF-Kennzahlenset

Analysebereich	Kennzahl	Berechnungsformel	2016	2017	2018	Durchschnittswert*	Referenzwert*	Definition/Ermittlung der Kennzahl
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation	Aufwandsdeckungsgrad	$\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	98,89%	97,09%	108,39%	87,90%	100,00%	Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können und ob der Haushaltsausgleich bereits aus eigener Kraft mit dem Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit erzielt werden kann. Ordentliche Erträge: Erträge nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 9 GemHVO (Ergebnisplan) bzw. § 38 Abs. 1 S. 3 GemHVO (Ergebnisrechnung) Ordentliche Aufwendungen: Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 bis 15 GemHVO (Ergebnisplan) bzw. § 38 Abs. 1 S. 3 GemHVO (Ergebnisrechnung)
	EK-Quote 1	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	16,20%	14,62%	18,11%	25,70%	30,00%	Der Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital der Passivseite wird dargestellt. Die Kennzahl kann bei einer Gemeinde auch ein Indiz für die Bonität sein. Eigenkapital: Ansätze der Bilanzposten nach § 41 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO Bilanzsumme: Summe der Passiva nach § 41 Abs. 4 GemHVO
	EK-Quote 2	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten Zuwendungen/Beiträge}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	36,48%	34,86%	38,17%	48,40%	50,00%	Diese Kennzahl erweitert die EK-Quote 1 um die Sonderposten, da diese einen "Eigenkapitalcharakter" besitzen. Eigenkapital: s. o. SoPo Zuwendungen/Beiträge: Ansätze der Bilanzposten nach § 41 Abs. 4 Nrn. 2.1 und 2.2 GemHVO Bilanzsumme: Summe der Passiva nach § 41 Abs. 4 GemHVO
	Fehlbetragsquote	$\frac{\text{negatives Jahresergebnis} \times (-100)}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{allg. Rücklage}}$	3,75%	9,70%	-25,29%	13,00%	0,00%	Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Negatives/positives Jahresergebnis: Summe aus ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis nach § 38 Abs. 1 S. 3 GemHVO (Ergebnisrechnung) ggfs. auch Plandaten. Ausgleichsrücklage: Ansatz des Bilanzpostens nach § 41 Abs. 4 Nr. 1.3 GemHVO. Allgemeine Rücklage: Bilanzpostenansatz nach § 41 Abs. 4 Nr. 1.1 GemHVO.

*Quelle: NKF-Kennzahlenhandbuch des Ministeriums für Inneres und Kommunales



ANLAGE 14 - NKF-Kennzahlenset

Analysebereich	Kennzahl	Berechnungsformel	2016	2017	2018	Durchschnittswert*	Referenzwert*	Definition/Ermittlung der Kennzahl
Vermögenslage	Infrastrukturquote	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	29,93%	29,27%	28,96%	29,20%	5,65	<u>Diese Kennzahl gibt den Anteil des Infrastrukturvermögens am Gesamtvermögen (Aktivseite) wieder.</u> Infrastrukturvermögen: Ansätze der Bilanzposten nach § 41 Abs. 3 Nr. 1.2.3 GemHVO Bilanzsumme: Summe der Aktivseite der Bilanz nach § 41 Abs. 3 GemHVO
	Abschreibungsintensität	$\frac{\text{bilanz. AfA auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	8,93%	5,54%	5,81%	7,10%		<u>Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird (prozentualer Anteil an den ordentl. Aufw.).</u> Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen: Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 13 GemHVO (Ergebnisplan) bzw. § 38 Abs. 1 S. 3 GemHVO (Ergebnisrechnung) mit unmittelbarem Bezug zum Anlagevermögen der Bilanzposten nach § 41 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO. Diese Werte sind dem Anlagenspiegel nach § 45 GemHVO zu entnehmen. Liegt ein aktueller Anlagenspiegel für die Analyse nicht vor, kann für die Ermittlung der Kennzahl auf die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 13 GemHVO (Ergebnisplan) zurückgegriffen werden. Ordentliche Aufwendungen: s.o.
	Drittfinanzierungsquote	$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} \times 100}{\text{bilanz. AfA auf Anlagevermögen}}$	39,50%	55,34%	58,84%	35,20%		<u>Die Kennzahl gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern und verdeutlicht somit die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung.</u> Erträge aus der Auflösung von Sonderposten: Erträge, die in einem unmittelbaren Bezug zu den Bilanzposten nach § 41 Abs. 4 Nr. 2 GemHVO stehen. Dies sind die entsprechenden Erträge gem. Anlage 17 Muster zur GO und GemHVO (Kommunaler Kontierungsplan) – Kontengruppe 41 und 43 – Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen: s.o.
	Investitionsquote	$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{(\text{Abgänge des AV} + \text{Abschr. AV})}$	63,61%	76,93%	80,56%	87,80%		<u>Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang die Kommune neu investiert, um dem Substanzverlust durch Vermögensabgänge und Abschreibungen entgegen zu wirken.</u> Bruttoinvestitionen: Summe der Zugänge und Zuschreibungen des Anlagevermögens ist dem Anlagenspiegel nach § 45 GemHVO NRW zu entnehmen. Jahresabschreibungen auf Anlagevermögen: s.o.

*Quelle: NKF-Kennzahlenhandbuch des Ministeriums für Inneres und Kommunales



ANLAGE 14 - NKF-Kennzahlenset

Analysebereich	Kennzahl	Berechnungsformel	2016	2017	2018	Durchschnittswert*	Referenzwert*	Definition/Ermittlung der Kennzahl
Finanzlage	Anlagendeckungsgrad 2	$\frac{(EK + \text{Sopo Zuwendungen/Beiträge} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	68,55%	68,13%	72,10%	66,50%	100,00%	Die Kennzahl zeigt an, zu wie viel Prozent das Anlagevermögen langfristig finanziert ist. Eigenkapital: s.o Sopo Zuwendungen/Beiträge: Ansätze der Bilanzposten nach § 41 Abs. 4 Nm. 2.1 und 2.2 GemHVO. Langfristiges Fremdkapital: Ansätze der Bilanzposten nach § 41 Abs. 4 Nm. 3.1, 3.2 und 4 GemHVO (die langfr. Verbindlichkeiten nach § 41 Abs. 4 Nr. 4 GemHVO müssen eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren haben – Verbindlichkeitspiegel).
	Dynamischer Verschuldungsgrad**	$\frac{\text{Effektivverschuldung}}{\text{Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit}}$ Gesamtes FK - Liquide Mittel - Kurzfristige Forderungen = Effektivverschuldung	17,05	46,56	-15,79		20,00	Es wird die Schuldentilgungsfähigkeit ermittelt. Ein negativer Wert zeigt an, in welchem Zeitraum sich (theoretisch) die Effektivverschuldung verdoppelt. Gesamtes Fremdkapital: Ansätze der Bilanzposten nach § 41 Abs. 4 Nm. 2.3, 3 und 4 GemHVO Liquide Mittel: Ansatz des Bilanzpostens nach § 41 Abs. 3 Nr. 2.4 GemHVO Kurzfristige Forderungen: Die Teilansätze der Bilanzposten nach § 41 Abs. 3 Nr. 2.2 GemHVO, die eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr haben. Letztgenannte Teilansätze sind dem Forderungsspiegel nach § 46 GemHVO zu entnehmen. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit: Der nach § 3 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO im Finanzplan bzw. gemäß § 39 S. 3 GemHVO in der Finanzrechnung auszuweisende Saldo.
	Liquidität 2. Grades	$\frac{\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen} \times 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	12,73%	21,86%	22,27%	21,10%	100,00%	Die Kennzahl gibt an, wie viel Prozent der kurzfristigen Verbindlichkeiten mit den vorhandenen liquiden Mitteln und den kurzfristigen Forderungen beglichen werden können. Liquide Mittel: s.o. Kurzfristige Forderungen: s.o. Kurzfristige Verbindlichkeiten: Ansatz der Bilanzposition nach § 41 Abs. 4 Nr. 4 GemHVO unter Einbeziehung der Spalte „Restlaufzeit bis zu einem Jahr“ des Verbindlichkeitspiegels gem. § 47 GemHVO
	kurzfristige Verbindlichkeitsquote	$\frac{\text{kurzfr. Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	16,79%	11,92%	12,13%	16,60%		Es wird die Belastung der Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital abgebildet. Kurzfristige Verbindlichkeiten: s.o. Unter der Wertgröße „Bilanzsumme“ ist die Summe der Passivseite der Bilanz nach § 41 Abs. 4 GemHVO zu erfassen.
	Zinslastquote	$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	1,67%	2,07%	1,41%	4,80%	3,00%	Die Kennzahl zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit besteht. Finanzaufwendungen: Aufw. für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 17 GemHVO (Ergebnisplan) bzw. § 38 Abs. 1 S. 3 GemHVO (Ergebnisrechnung) Ordentliche Aufwendungen: s.o.

*Quelle: NKF-

Kennzahlenhandbuch des Ministeriums für Inneres und Kommunales

Die Kennzahl des „Dynamischen Verschuldungsgrades“ wird nicht in **Prozent, sondern in **Jahren** ausgedrückt (s. a. Spalte „Definition/Ermittlung Kennzahl“)



ANLAGE 14 - NKF-Kennzahlenset

Analysebereich	Kennzahl	Berechnungsformel	2016	2017	2018	Durchschnittswert*	Referenzwert*	Definition/Ermittlung der Kennzahl
Aufwands- und Ertragslage	Netto-Steuerquote	$\frac{\text{(Steuererträge - GewSt.Umlage - Finanzierungsbet.Fonds dt. Einheit)} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge - GewSt.Umlage - Finanzierungsbet.Fonds dt. Einheit}}$	39,29%	44,14%	46,46%	40,30%		Die Kennzahl beantwortet die Frage, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Steuererträge: Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 bzw. § 38 Abs. 1 Satz 3 GemHVO Gewerbesteuerumlage/ Finanzierungsbeitrag Fonds Deutsche Einheit: Aufwendungen wegen Steuerbeteiligungen der Gemeinde gem. Anlage 17 (Kommunaler Kontierungsplan) – Kontengruppe 53 - zum Runderlass des IM NRW vom 24.02.2005 Ordentliche Erträge: s.o.
	Zuwendungsquote	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$	35,03%	28,35%	25,06%	26,50%		Die Kennzahl beschreibt den prozentualen Anteil der Zuwendungsbeiträge an den gesamten ordentlichen Erträgen und inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist. Unter der Wertgröße „Erträge aus Zuwendungen“ sind die dafür zutreffenden Teilerträge nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO zu erfassen. Dies sind gem. dem kommunalen Kontierungsplan – Kontengruppe 41 – Erträge aus den Schlüsselzuweisungen vom Land, den Bedarfszuweisungen vom Land und von Gemeinden (GV), den allgemeinen Zuweisungen vom Bund, vom Land und von Gemeinden (GV), den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke sowie den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten. Ordentliche Erträge“ s.o.
	Personalintensität	$\frac{\text{Personalaufwendungen (ohne Versorgungsaufwendungen)} \times 100}{\text{Ordentl. Aufwendungen}}$	21,71%	21,41%	23,00%	22,30%	20,00%	Die Kennzahl weist den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen aus. Personalaufwendungen: Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 GemHVO (Ergebnisplan) bzw. § 38 Abs. 1 Satz 3 GemHVO (Ergebnisrechnung); Ordentliche Aufwendungen: s.o.
	Sach- & Dienstleistungsintensität	$\frac{\text{Aufw. für Sach- & Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	17,76%	17,23%	15,40%	17,50%	15,00%	Die Kennzahl gibt den prozentualen Anteil der Aufw. für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen wieder. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen: Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 12 GemHVO (Ergebnisplan) bzw. § 38 Abs. 1 S. 3 GemHVO (Ergebnisrechnung). Ordentliche Aufwendungen: s.o.
	Transferaufwandsquote	$\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	31,49%	32,45%	35,25%	36,30%		Die Kennzahl gibt den prozentualen Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen wieder. Transferaufwendungen: Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO (Ergebnisplan) bzw. § 38 Abs. 1 S. 3 GemHVO (Ergebnisrechnung). Ordentliche Aufwendungen: s.o.

*Quelle: NKF-Kennzahlenhandbuch des Ministeriums für Inneres und Kommunale



ANLAGE 15 - TOP 30 der Ertrags- und Aufwandskonten 2018

Erträge						
Nr.	Sachkonto	Bezeichnung	Ist 2018 (in €)	Ist 2017 (in €)	Abweichung	KEINE Auswirkung auf Liquidität
1	401300	Gewerbesteuer	-128.491.408	-102.472.935	-26.018.473	
2	402100	Gemeindeanteil ESt	-84.340.365	-80.319.443	-4.020.922	
3	411100	SCHLUSSELZUWEISUNGEN	-80.519.389	-80.015.797	-503.592	
4	401200	Grundsteuer B	-50.027.641	-45.753.231	-4.274.410	
5	414100	ZUWEISUNG VOM LAND	-43.666.609	-39.717.027	-3.949.582	
6	432100	BENUTZUNGSGEBÜHREN	-23.484.665	-19.037.920	-4.446.745	
7	432130	Müllabfuhrgebühren	-19.632.418	-19.911.214	278.796	
8	442000	ERSTATTUNG VON BUND	-18.738.341	-16.701.388	-2.036.954	
9	449110	Leistungsbeteil BUND	-18.655.410	-19.095.266	439.856	
10	402200	Gemeindeanteil USt	-18.248.815	-17.638.057	-610.758	
11	416100	ERTR. AUFL.SOPO LAND	-11.358.145	-10.773.572	-584.573	x
12	414130	KONSOLIDIERUNGSHILFE	-11.057.528	-11.057.528	0	
13	458200	ERTR.AUFL.RUCKSTELL.	-10.052.780	-3.210.954	-6.841.827	x
14	452665	Konzessionsabg. EVL	-9.470.634	-9.509.182	38.547	
15	452100	BÜRGELDER	-8.726.650	-5.989.874	-2.736.776	
16	405200	ZUWEISUNG HARTZ IV	-8.653.157	-9.631.859	978.702	
17	442100	ERSTATTUNG VON LAND	-8.067.773	-7.488.330	-579.443	
18	405100	UMSATZST.MEHREINN. L	-7.811.484	-7.718.444	-93.040	
19	442200	ERSTATTUNG VON GEM	-7.463.125	-6.609.399	-853.726	
20	431100	VERWALTUNGSGEBÜHREN	-6.507.993	-6.303.431	-204.562	
21	416000	ERTR. AUFL.SOPO BUND	-5.717.302	-6.195.280	477.979	x
22	441900	SO PRIV-R LEIST.E	-4.396.662	-3.013.313	-1.383.348	
23	465100	Gewinnan.verbU,Be,So	-3.444.368	-580.052	-2.864.316	x
24	459100	ANDERE SONS ORD ERTR	-2.983.747	-2.385.322	-598.425	
25	403200	Vergnügungssteuer	-2.953.937	-2.542.813	-411.124	
26	442300	ERSTATTUNG VON ZW	-2.929.035	-3.422.714	493.680	
27	432300	Nutzungsgeb Friedhof	-2.552.217	-2.523.922	-28.294	
28	441200	Mieten und Pachten	-2.433.152	-2.792.912	359.760	
29	452500	VERZINSUNG GEM. AO	-2.241.333	-2.795.664	554.331	
30	442800	ERST. ÜBRIG BEREICH	-2.174.014	-1.711.260	-462.754	

SUMME - TOP 30 Erträge -	-606.800.095	-546.918.102	-59.881.993	-30.572.594
Anteil an Gesamterträge	95,58%	91,79%		4,82%

- Gesamterträge -	-634.871.495	-595.858.463
--------------------------	---------------------	---------------------

Aufwendungen						
Nr.	Sachkonto	Bezeichnung	Ist 2018 (in €)	Ist 2017 (in €)	Abweichung	KEINE Auswirkung auf Liquidität
1	501200	VERG TARIF BESCH	67.648.473	62.943.677	-4.704.796	
2	546100	LEISTBET ARBSUCH §22	45.603.589	44.659.331	-944.258	
3	537200	UMLAGE L.SCHAFTSVERB	41.601.101	41.574.823	-26.278	
4	526100	AUFW DIENSTLEISTUNG	35.432.994	48.435.325	13.002.331	
5	501100	BEZÜGE DER BEAMTEN	27.903.236	27.102.132	-801.104	
6	533150	BETRIEBSK.FREIE TRAG	26.096.626	28.359.178	2.262.552	
7	533500	JUGENH NAT PER I E	20.831.479	19.423.295	-1.408.184	
8	533400	Jugendh.nat.Per.a E	16.113.280	15.384.704	-728.575	
9	531500	AUFW ZUS KOM SONDER	15.187.112	14.416.755	-770.357	
10	533600	LEIST GRUNDSICH A E	14.875.272	13.662.361	-1.212.910	
11	571070	AFA STR/WEG/PLATZE	14.566.639	14.705.466	138.827	x
12	503200	BEITRÄGE SV TARIF.B	13.371.708	12.532.563	-839.145	
13	571030	AFA GEBAUDE/-EINR.	12.010.655	13.360.074	1.349.419	x
14	505100	ZUF PENSIONSRS BESCH	11.605.987	14.342.470	2.736.483	x
15	533100	SOZIALH NAT PERS A E	11.202.804	10.399.401	-803.404	
16	529110	AUFW. DIENSTL. OGS	10.697.335	10.059.835	-637.500	
17	542107	MIETE	10.628.658	11.358.706	730.048	
18	533900	SONST SOZIAL LEIST	10.115.034	7.889.635	-2.225.398	
19	542206	IT-Entgelte/VoIP	10.000.138	9.536.456	-463.682	
20	534100	GEW.STEUERUMLAGE	9.612.296	7.334.207	-2.278.089	
21	534200	BET. FONDS DT. EINH.	9.145.413	7.019.883	-2.125.530	
22	515100	ZUFÜHR PENSION VERSO	8.396.775	13.845.112	5.448.337	x
23	533200	SOZIALH NAT PERS I E	8.274.148	8.185.343	-88.805	
24	525800	ERSTATTUNG ÜBRIGE	7.213.595	6.803.252	-410.343	
25	533800	LEIST ASYLBEWERB LG	5.761.514	6.258.057	496.543	
26	551700	Z. F. DARL.V.KREDITM	5.709.294	6.603.224	893.931	
27	549170	Zuf.zu Rückst.§36 IV	5.578.317	11.396.508	5.818.190	x
28	502200	BEITR VERSORG K TB	5.247.774	4.868.156	-379.618	
29	549120	ZUF RUCKSTELL INSTAN	4.800.000	10.329.000	5.529.000	x
30	531700	AUFW ZUW PRIVATE	4.667.169	4.453.506	-213.663	

SUMME - TOP 30 Aufwand -	489.898.415	507.242.437	17.344.022	56.958.373
Anteil an Gesamtaufwand	83,31%	82,14%		9,69%

- Gesamtaufwand -	588.008.435	617.526.167
--------------------------	--------------------	--------------------



ANLAGE 16 - Plan-/Ist-Abweichung Teilergebnisrechnung 2018

Plan/Ist - Abweichung Teilergebnisrechnung 2018	Stadt Gesamt			Dezernate/Verw.-Vorstand			FB 01 OB, Rat u. Bezirke		
	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)
Steuern NKF	268.254.100,00	302.048.979,67	33.794.879,67			0,00			0,00
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse	160.428.500,00	157.471.511,51	-2.956.988,49	268.491,68	421.799,05	153.307,37	22.400,00	62.161,42	39.761,42
Sonstige Transfererträge NKF	4.868.550,00	3.649.217,46	-1.219.332,54			0,00			0,00
Öff.-rechtl. Leistungsentgelte NKF	52.666.250,00	55.119.844,38	2.453.594,38			0,00			0,00
Privatrechtliche Leistungsentgelte NK	5.483.650,00	6.892.375,08	1.408.725,08	500		-500,00	50		-50,00
Erträge aus Kostenerstatt. u. -umlage	62.459.150,00	63.494.827,77	1.035.677,77	846,96	2.610,25	1.763,29	758,36	52.363,01	51.604,65
Sonstige ordentliche Erträge NKF	33.058.250,00	38.541.996,65	5.483.746,65		649.934,71	649.934,71	50	162.899,90	162.849,90
Aktivierete Eigenleistungen NKF	592.050,00	1.270.567,50	678.517,50			0,00			0,00
Ordentliche Erträge NKF	587.810.500,00	628.489.320,02	40.678.820,02	269.838,64	1.074.344,01	804.505,37	23.258,36	277.424,33	254.165,97
Personalaufwendungen NKF	130.957.050,00	133.379.200,76	2.422.150,76	2.626.116,96	2.869.295,21	243.178,25	1.537.887,52	2.300.425,07	762.537,55
Versorgungsaufwendungen NKF	14.500.000,00	10.624.128,81	-3.875.871,19			0,00			0,00
Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen N	104.018.650,00	89.315.734,04	-14.702.915,96	323.701,92	160.173,23	-163.528,69	142.182,08	139.479,19	-2.702,89
Transferaufwendungen	200.636.950,00	204.412.525,95	3.775.575,95	250.000,00	250.000,00	0,00	26.200,00	24.268,35	-1.931,65
Bilanzielle Abschreibungen NKF	35.000.000,00	33.668.326,73	-1.331.673,27	7.968,80	16.769,19	8.800,39	25.700,00	28.349,26	2.649,26
Sonst. ordentl. Aufwendungen	96.605.400,00	108.441.683,14	11.836.283,14	230.645,08	197.514,89	-33.130,19	1.812.392,68	1.753.175,49	-59.217,19
Ordentliche Aufwendungen NKF	581.718.050,00	579.841.599,43	-1.876.450,57	3.438.432,76	3.493.752,52	55.319,76	3.544.362,28	4.245.697,36	701.335,08
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit NK	12.133.997,56	-46.863.060,68	-58.997.058,24	-3.168.594,12	-2.419.408,51	749.185,61	-3.521.103,92	-3.968.273,03	-447.169,11
Finanzerträge NKF	6.950.500,00	6.382.175,18	-568.324,82			0,00			0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen NKF	12.131.200,00	8.166.835,09	-3.964.364,91			0,00			0,00
Finanzergebnis NKF	-5.180.700,00	-1.784.659,91	3.396.040,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ordentliches Ergebnis NKF	6.092.450,00	48.647.720,59	42.555.270,59	-3.168.594,12	-2.419.408,51	749.185,61	-3.521.103,92	-3.968.273,03	-447.169,11
Außerordentliche Erträge NKF	0,00	0,00	0,00			0,00			0,00
Außerordentliche Aufwendungen NKF	0,00	0,00	0,00			0,00			0,00
Außerordentliches Ergebnis NKF	0,00	0,00	0,00			0,00			0,00
Ergebnis NKF vor int. Leistungsbezieh	-911.750,00	-46.863.060,68	-45.951.310,68	-3.168.594,12	-2.419.408,51	749.185,61	-3.521.103,92	-3.968.273,03	-447.169,11
Ertrag/Aufwand aus Leistungsbeziehung		0,00	0,00	1.903.894,26	1.482.006,31	-421.887,95	3.521.103,92	3.983.360,16	462.256,24
Ergebnis*	-911.750,00	-46.863.060,68	-45.951.310,68	-1.264.699,86	-937.402,20	327.297,66	0,00	15.087,13	15.087,13

*Im Rahmen der intern zu verrechnenden Dienstleistungen ergeben sich in Plan- und Ist-Ergebnissen diverser Geschäftsbereiche Salden in Höhe von Null Euro



ANLAGE 16 - Plan-/Ist-Abweichung Teilergebnisrechnung 2018

Plan/Ist - Abweichung Teilergebnisrechnung 2018	FB 03 Frauenbüro			FB 11 Personal u. Organisation			Personalrat		
	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)
Steuern NKF			0,00			0,00			0,00
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse	450	30.826,37	30.376,37	83.850,00	144.136,37	60.286,37	50,00	236,42	186,42
Sonstige Transfererträge NKF			0,00			0,00			0,00
Öff.-rechtl. Leistungsentgelte NKF			0,00			0,00			0,00
Privatrechtliche Leistungsentgelte NK	10.050,00		-10.050,00	368.200,00	371.972,47	3.772,47			0,00
Erträge aus Kostenerstatt. u. -umlage	128,88	429,64	300,76	4.518.599,84	6.339.030,32	1.820.430,48	228,96	763,68	534,72
Sonstige ordentliche Erträge NKF		409,06	409,06	400.000,00	849.013,62	449.013,62		12.738,53	12.738,53
Aktivierete Eigenleistungen NKF			0,00			0,00			0,00
Ordentliche Erträge NKF	10.628,88	31.665,07	21.036,19	5.370.649,84	7.704.152,78	2.333.502,94	278,96	13.738,63	13.459,67
Personalaufwendungen NKF	241.077,88	253.886,82	12.808,94	6.767.609,92	7.155.599,06	387.989,14	483.204,68	558.576,21	75.371,53
Versorgungsaufwendungen NKF			0,00	14.500.000,00	10.624.128,81	-3.875.871,19			0,00
Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen N	17.632,00	40.895,08	23.263,08	863.013,04	322.528,28	-540.484,76	8.410,92	7.253,09	-1.157,83
Transferaufwendungen			0,00			0,00			0,00
Bilanzielle Abschreibungen NKF	450	411,39	-38,61	13.050,00	34.351,01	21.301,01	200,00	6.589,45	6.389,45
Sonst. ordentl. Aufwendungen	25.222,84	21.461,75	-3.761,09	2.348.264,64	2.243.005,89	-105.258,75	58.420,92	55.831,36	-2.589,56
Ordentliche Aufwendungen NKF	284.382,72	316.655,04	32.272,32	24.491.937,60	20.379.613,05	-4.112.324,55	550.236,52	628.250,11	78.013,59
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit NK	-273.753,84	-284.989,97	-11.236,13	-19.121.287,76	-12.675.460,27	6.445.827,49	-549.957,56	-614.511,48	-64.553,92
Finanzerträge NKF			0,00			0,00			0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen NKF			0,00			0,00			0,00
Finanzergebnis NKF	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ordentliches Ergebnis NKF	-273.753,84	-284.989,97	-11.236,13	-19.121.287,76	-12.675.460,27	6.445.827,49	-549.957,56	-614.511,48	-64.553,92
Außerordentliche Erträge NKF			0,00			0,00			0,00
Außerordentliche Aufwendungen NKF									
Außerordentliches Ergebnis NKF			0,00			0,00		0,00	0,00
Ergebnis NKF vor int. Leistungsbezieh	-273.753,84	-284.989,97	-11.236,13	-19.121.287,76	-12.675.460,27	6.445.827,49	-549.957,56	-614.511,48	-64.553,92
Ertrag/Aufwand aus Leistungsbeziehung	273.753,84	284.989,97	11.236,13	19.121.287,76	12.675.460,27	-6.445.827,49	549.957,56	614.511,48	64.553,92
Ergebnis*	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

*Im Rahmen der intern zu verrechnenden Dienstleistungen ergeben sich in Plan- und Ist-Ergebnissen diverser Geschäftsbereiche Salden in Höhe von Null Euro



ANLAGE 16 - Plan-/Ist-Abweichung Teilergebnisrechnung 2018

Plan/Ist - Abweichung Teilergebnisrechnung 2018	FB 14 Rechnungsprüfung u. Beratung			FB 20 Finanzen			FB 30 Recht & Ordnung		
	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)
Steuern NKF			0,00			0,00			0,00
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse	400,00	516,65	116,65	700,00	1.287,31	587,31	2.200,00	3.067,76	867,76
Sonstige Transfererträge NKF			0,00			0,00			0,00
Öff.-rechtl. Leistungsentgelte NKF			0,00	460.100,00	670.498,49	210.398,49	208.000,00	213.785,29	5.785,29
Privatrechtliche Leistungsentgelte NK	25.000,00	11.893,00	-13.107,00	785.500,00	765.096,47	-20.403,53	5.400,00		-5.400,00
Erträge aus Kostenerstatt. u. -umlage	8.483,00	5.104,14	-3.378,86	205.059,76	213.257,64	8.197,88	93.280,36	112.041,20	18.760,84
Sonstige ordentliche Erträge NKF		34.517,85	34.517,85	990.250,00	1.320.214,49	329.964,49	6.347.500,00	9.354.554,27	3.007.054,27
Aktivierete Eigenleistungen NKF			0,00			0,00			0,00
Ordentliche Erträge NKF	33.883,00	52.031,64	18.148,64	2.441.609,76	2.970.354,40	528.744,64	6.656.380,36	9.683.448,52	3.027.068,16
Personalaufwendungen NKF	986.893,16	1.010.050,14	23.156,98	6.848.225,16	7.805.553,45	957.328,29	4.171.554,16	4.036.214,33	-135.339,83
Versorgungsaufwendungen NKF			0,00			0,00			0,00
Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen N	9.722,00	7.718,91	-2.003,09	850.077,60	487.250,41	-362.827,19	1.185.973,52	1.041.968,52	-144.005,00
Transferaufwendungen			0,00			0,00	114.000,00	113.000,00	-1.000,00
Bilanzielle Abschreibungen NKF	650,00	1.059,59	409,59	4.000,00	11.366,24	7.366,24	7.600,00	20.780,44	13.180,44
Sonst. ordentl. Aufwendungen	81.983,84	77.717,04	-4.266,80	1.834.741,80	1.693.742,43	-140.999,37	2.458.225,36	2.901.443,97	443.218,61
Ordentliche Aufwendungen NKF	1.079.249,00	1.096.545,68	17.296,68	9.537.044,56	9.997.912,53	460.867,97	7.937.353,04	8.113.407,26	176.054,22
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit NK	-1.045.366,00	-1.044.514,04	851,96	-9.537.044,56	-7.033.102,84	2.503.941,72	-1.280.972,68	1.570.041,26	2.851.013,94
Finanzerträge NKF			0,00	50,00		-50,00			0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen NKF			0,00	34.700,00	5.544,71	-29.155,29			0,00
Finanzergebnis NKF	0,00	0,00	0,00	-34.650,00	-5.544,71	29.105,29	0,00	0,00	0,00
Ordentliches Ergebnis NKF	-1.045.366,00	-1.044.514,04	851,96	-7.130.084,80	-7.027.558,13	102.526,67	-1.280.972,68	1.570.041,26	2.851.013,94
Außerordentliche Erträge NKF			0,00	0,00		0,00			0,00
Außerordentliche Aufwendungen NKF									
Außerordentliches Ergebnis NKF		0,00	0,00	0,00		0,00		0,00	0,00
Ergebnis NKF vor int. Leistungsbezieh	-1.045.366,00	-1.044.514,04	851,96	-7.130.084,80	-7.033.102,84	96.981,96	-1.280.972,68	1.570.041,26	2.851.013,94
Ertrag/Aufwand aus Leistungsbeziehung	1.045.366,00	1.044.514,04	-851,96	4.206.376,41	4.504.660,10	298.283,69	-2.319.265,83	-4.647.093,26	-2.327.827,43
Ergebnis*	0,00	0,00	0,00	-2.923.708,39	-2.528.442,74	395.265,65	-3.600.238,51	-3.077.052,00	523.186,51

*Im Rahmen der intern zu verrechnenden Dienstleistungen ergeben sich in Plan- und Ist-Ergebnissen diverser Geschäftsbereiche Salden in Höhe von Null Euro



ANLAGE 16 - Plan-/Ist-Abweichung Teilergebnisrechnung 2018

Plan/Ist - Abweichung Teilergebnisrechnung 2018	FB 32 Umwelt			FB 36 Straßenverkehr			FB 37 Feuerwehr		
	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)
Steuern NKF			0,00			0,00			0,00
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse	42.600,00	92.393,48	49.793,48	122.100,00	157.698,55	35.598,55	273.350,00	288.829,60	15.479,60
Sonstige Transfererträge NKF			0,00			0,00			0,00
Öff.-rechtl. Leistungsentgelte NKF	129.200,00	136.158,46	6.958,46	4.573.400,00	4.340.697,62	-232.702,38	8.841.300,00	13.154.826,55	4.313.526,55
Privatrechtliche Leistungsentgelte NK	6.050,00	14.908,97	8.858,97	27.850,00	57.263,61	29.413,61	500,00		-500,00
Erträge aus Kostenerstatt. u. -umlage	131.681,28	142.915,60	11.234,32	20.301,40	24.236,39	3.934,99	96.035,68	110.380,29	14.344,61
Sonstige ordentliche Erträge NKF	150,00	1.686.092,37	1.685.942,37	4.600,00	131.252,75	126.652,75	1.203.100,00	1.332.740,00	129.640,00
Aktivierete Eigenleistungen NKF			0,00			0,00			0,00
Ordentliche Erträge NKF	309.681,28	2.072.468,88	1.762.787,60	4.748.251,40	4.711.148,92	-37.102,48	10.414.285,68	14.886.776,44	4.472.490,76
Personalaufwendungen NKF	3.376.965,40	2.991.149,76	-385.815,64	4.656.417,60	5.167.602,59	511.184,99	13.424.221,00	13.393.590,01	-30.630,99
Versorgungsaufwendungen NKF			0,00			0,00			0,00
Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen N	853.684,32	414.828,67	-438.855,65	681.734,92	439.714,02	-242.020,90	5.055.349,52	5.487.174,59	431.825,07
Transferaufwendungen	24.050,00	19.969,00	-4.081,00			0,00			0,00
Bilanzielle Abschreibungen NKF	20.500,00	22.768,97	2.268,97	133.550,00	159.117,14	25.567,14	1.178.850,00	1.745.224,08	566.374,08
Sonst. ordentl. Aufwendungen	396.308,08	359.096,52	-37.211,56	1.134.386,40	1.143.580,56	9.194,16	1.294.950,32	1.024.123,38	-270.826,94
Ordentliche Aufwendungen NKF	4.671.507,80	3.807.812,92	-863.694,88	6.606.088,92	6.910.014,31	303.925,39	20.953.370,84	21.650.112,06	696.741,22
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit NK	-4.361.826,52	-1.735.344,04	2.626.482,48	-1.857.837,52	-2.198.865,39	-341.027,87	-10.539.085,16	-6.763.335,62	3.775.749,54
Finanzerträge NKF			0,00			0,00			0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen NKF	300,00		-300,00			0,00			0,00
Finanzergebnis NKF	-300,00		300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ordentliches Ergebnis NKF	-4.362.126,52	-1.735.344,04	2.626.782,48	-1.857.837,52	-2.198.865,39	-341.027,87	-10.539.085,16	-6.763.335,62	3.775.749,54
Außerordentliche Erträge NKF			0,00			0,00			0,00
Außerordentliche Aufwendungen NKF									
Außerordentliches Ergebnis NKF		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
Ergebnis NKF vor int. Leistungsbezieh	-4.362.126,52	-1.735.344,04	2.626.782,48	-1.857.837,52	-2.198.865,39	-341.027,87	-10.539.085,16	-6.763.335,62	3.775.749,54
Ertrag/Aufwand aus Leistungsbeziehung	-1.015.728,93	-760.984,32	254.744,61	1.147.063,03	3.873.695,90	2.726.632,87	-2.971.365,84	-2.746.872,55	224.493,29
Ergebnis*	-5.377.855,45	-2.496.328,36	2.881.527,09	-710.774,49	1.674.830,51	2.385.605,00	-13.510.451,00	-9.510.208,17	4.000.242,83

*Im Rahmen der intern zu verrechnenden Dienstleistungen ergeben sich in Plan- und Ist-Ergebnissen diverser Geschäftsbereiche Salden in Höhe von Null Euro



ANLAGE 16 - Plan-/Ist-Abweichung Teilergebnisrechnung 2018

Plan/Ist - Abweichung Teilergebnisrechnung 2018	FB 39 Veterinärmedizin			FB 40 Schulen			FB 50 Soziales		
	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)
Steuern NKF			0,00			0,00	8.000.000,00	8.653.157,45	653.157,45
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse	200,00	238,50	38,50	6.322.450,00	7.158.316,66	835.866,66	11.682.601,48	7.726.688,79	-3.955.912,69
Sonstige Transfererträge NKF			0,00			0,00	1.017.550,00	971.008,85	-46.541,15
Öff.-rechtl. Leistungsentgelte NKF	5.750,00	13.758,57	8.008,57	2.909.400,00	482.372,50	-2.427.027,50	1.090.500,00	1.697.325,44	606.825,44
Privatrechtliche Leistungsentgelte NK			0,00	2.512.250,00	3.737.012,22	1.224.762,22	3.600,00	51.104,05	47.504,05
Erträge aus Kostenerstatt. u. -umlage	209,28	698,16	488,88	147.359,64	827.403,19	680.043,55	42.881.050,72	37.648.746,55	-5.232.304,17
Sonstige ordentliche Erträge NKF	700,00	18.240,73	17.540,73	750,00	486.372,15	485.622,15		1.891.678,91	1.891.678,91
Aktiviert Eigenleistungen NKF			0,00			0,00			0,00
Ordentliche Erträge NKF	6.859,28	32.935,96	26.076,68	11.892.209,64	12.691.476,72	799.267,08	64.675.302,20	58.639.710,04	-6.035.592,16
Personalaufwendungen NKF	502.329,88	772.760,00	270.430,12	4.728.450,64	4.879.794,12	151.343,48	7.166.211,20	6.563.502,67	-602.708,53
Versorgungsaufwendungen NKF			0,00			0,00			0,00
Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen N	35.897,20	34.785,70	-1.111,50	22.041.259,76	19.330.715,14	-2.710.544,62	11.681.409,20	10.943.287,19	-738.122,01
Transferaufwendungen			0,00	1.294.200,00	1.165.918,37	-128.281,63	50.720.200,00	46.788.932,80	-3.931.267,20
Bilanzielle Abschreibungen NKF	1.400,00	1.861,48	461,48	471.250,00	2.022.819,93	1.551.569,93	20.769,80	22.981,01	2.211,21
Sonst. ordentl. Aufwendungen	50.977,64	44.694,03	-6.283,61	2.479.195,28	2.196.211,12	-282.984,16	54.334.972,84	51.906.116,48	-2.428.856,36
Ordentliche Aufwendungen NKF	590.604,72	854.101,21	263.496,49	31.014.355,68	29.595.458,68	-1.418.897,00	123.923.563,04	116.224.820,15	-7.698.742,89
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit NK	-583.745,44	-821.165,25	-237.419,81	-19.122.146,04	-16.903.981,96	2.218.164,08	-59.248.260,84	-57.585.110,11	1.663.150,73
Finanzerträge NKF			0,00	10.050,00	55.320,60	45.270,60			0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen NKF			0,00			0,00			0,00
Finanzergebnis NKF	0,00	0,00	0,00	10.050,00	55.320,60	45.270,60	0,00	0,00	0,00
Ordentliches Ergebnis NKF	-583.745,44	-821.165,25	-237.419,81	-19.112.096,04	-16.848.661,36	2.263.434,68	-59.248.260,84	-57.585.110,11	1.663.150,73
Außerordentliche Erträge NKF			0,00			0,00			0,00
Außerordentliche Aufwendungen NKF									
Außerordentliches Ergebnis NKF			0,00			0,00	0,00		0,00
Ergebnis NKF vor int. Leistungsbezieh	-583.745,44	-821.165,25	-237.419,81	-19.005.878,52	-16.848.661,36	2.157.217,16	-59.248.260,84	-57.585.110,11	1.663.150,73
Ertrag/Aufwand aus Leistungsbeziehung	-111.379,33	-117.609,50	-6.230,17	-48.574.107,95	-48.133.556,28	440.551,67	-9.287.936,56	-7.152.055,91	2.135.880,65
Ergebnis*	-695.124,77	-938.774,75	-243.649,98	-67.686.203,99	-64.982.217,64	2.703.986,35	-68.536.197,40	-64.737.166,02	3.799.031,38

*Im Rahmen der intern zu verrechnenden Dienstleistungen ergeben sich in Plan- und Ist-Ergebnissen diverser Geschäftsbereiche Salden in Höhe von Null Euro



ANLAGE 16 - Plan-/Ist-Abweichung Teilergebnisrechnung 2018

Plan/Ist - Abweichung Teilergebnisrechnung 2018	FB 51 Kinder und Jugend			FB 53 Medizinischer Dienst Leverkusen			FB 33 Bürgerbüro (bis 31.12.2018)		
	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)
Steuern NKF			0,00			0,00			0,00
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse	25.906.550,00	23.615.220,89	-2.291.329,11	108.951,60	6.403,34	-102.548,26	19.405,24	26.280,95	6.875,71
Sonstige Transfererträge NKF	2.751.000,00	2.678.208,61	-72.791,39			0,00			0,00
Öff.-rechtl. Leistungsentgelte NKF	6.498.350,00	6.824.038,38	325.688,38	51.000,00	61.989,12	10.989,12	1.481.100,00	1.885.629,26	404.529,26
Privatrechtliche Leistungsentgelte NK	12.700,00	12.004,00	-696,00			0,00	36.050,00	42.139,83	6.089,83
Erträge aus Kostenerstatt. u. -umlage	13.422.547,92	15.503.100,96	2.080.553,04	35.709,08	60.871,36	25.162,28	9.788,76	67.548,32	57.759,56
Sonstige ordentliche Erträge NKF	750.150,00	1.571.027,11	820.877,11		3.135,32	3.135,32		198.700,19	198.700,19
Aktiviere Eigenleistungen NKF			0,00			0,00			0,00
Ordentliche Erträge NKF	49.341.297,92	50.203.599,95	862.302,03	195.660,68	132.399,14	-63.261,54	1.546.344,00	2.220.298,55	673.954,55
Personalaufwendungen NKF	36.292.757,12	37.401.173,61	1.108.416,49	1.054.100,48	1.493.299,98	439.199,50	3.949.396,04	3.658.698,13	-290.697,91
Versorgungsaufwendungen NKF			0,00			0,00			0,00
Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen N	3.032.463,20	2.807.526,34	-224.936,86	349.143,20	270.009,28	-79.133,92	1.439.842,96	1.346.912,39	-92.930,57
Transferaufwendungen	68.142.150,00	71.095.569,14	2.953.419,14			0,00	20.150,00	18.899,50	-1.250,50
Bilanzielle Abschreibungen NKF	170.550,00	312.785,21	142.235,21	5.352,64	15.969,85	10.617,21	21.308,76	23.684,44	2.375,68
Sonst. ordentl. Aufwendungen	3.157.965,48	7.590.102,60	4.432.137,12	132.859,64	129.473,08	-3.386,56	1.055.526,08	1.157.945,95	102.419,87
Ordentliche Aufwendungen NKF	110.795.885,80	119.207.156,90	8.411.271,10	1.541.455,96	1.908.752,19	367.296,23	6.486.223,84	6.206.140,41	-280.083,43
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit NK	-61.454.587,88	-69.003.556,95	-7.548.969,07	-1.345.795,28	-1.776.353,05	-430.557,77	-4.939.879,84	-3.985.841,86	954.037,98
Finanzerträge NKF			0,00			0,00			0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen NKF			0,00			0,00			0,00
Finanzergebnis NKF		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
Ordentliches Ergebnis NKF	-61.454.587,88	-69.003.556,95	-7.548.969,07	-1.345.795,28	-1.776.353,05	-430.557,77	-4.939.879,84	-3.985.841,86	954.037,98
Außerordentliche Erträge NKF			0,00			0,00			0,00
Außerordentliche Aufwendungen NKF									0,00
Außerordentliches Ergebnis NKF			0,00			0,00			0,00
Ergebnis NKF vor int. Leistungsbezieh	-61.454.587,88	-69.003.556,95	-7.548.969,07	-1.345.795,28	-1.776.353,05	-430.557,77	-4.939.879,84	-3.985.841,86	954.037,98
Ertrag/Aufwand aus Leistungsbeziehung	-15.517.288,26	-14.774.495,96	742.792,30	1.087.163,31	1.459.271,49	372.108,18	-82.230,10	-85.756,89	-3.526,79
Ergebnis*	-76.971.876,14	-83.778.052,91	-6.806.176,77	-258.631,97	-317.081,56	-58.449,59	-5.022.109,94	-4.071.598,75	950.511,19

*Im Rahmen der intern zu verrechnenden Dienstleistungen ergeben sich in Plan- und Ist-Ergebnissen diverser Geschäftsbereiche Salden in Höhe von Null Euro



ANLAGE 16 - Plan-/Ist-Abweichung Teilergebnisrechnung 2018

Plan/Ist - Abweichung Teilergebnisrechnung 2018	FB 61 Stadtplanung und Bauaufsicht			FB 62 Kataster und Vermessung			FB 63 Bauaufsicht		
	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)
Steuern NKF			0,00			0,00			0,00
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse	249.413,92	349.995,50	100.581,58	8.536,84	14.141,71	5.604,87	1.868,48	2.151,25	282,77
Sonstige Transfererträge NKF			0,00			0,00			0,00
Öff.-rechtl. Leistungsentgelte NKF		20.897,80	20.897,80	179.000,00	213.757,72	34.757,72	1.605.000,00	1.490.966,58	-114.033,42
Privatrechtliche Leistungsentgelte NK			0,00	114.500,00	79.144,37	-35.355,63			0,00
Erträge aus Kostenerstatt. u. -umlage	951,72	3.174,56	2.222,84	12.365,92	8.349,40	-4.016,52	20.400,92	5.999,56	-14.401,36
Sonstige ordentliche Erträge NKF	0,00	42.420,70	42.420,70	350.000,00	309.506,51	-40.493,49	4.000,00	34.670,75	30.670,75
Aktivierete Eigenleistungen NKF			0,00	69.000,00	50.897,22	-18.102,78			0,00
Ordentliche Erträge NKF	250.365,64	416.488,56	166.122,92	733.402,76	675.796,93	-57.605,83	1.631.269,40	1.533.788,14	-97.481,26
Personalaufwendungen NKF	2.092.579,24	2.017.224,88	-75.354,36	5.065.825,80	4.899.609,39	-166.216,41	2.864.516,00	2.660.613,04	-203.902,96
Versorgungsaufwendungen NKF			0,00			0,00			0,00
Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen N	1.200.591,48	400.129,75	-800.461,73	140.863,56	43.667,23	-97.196,33	46.212,28	28.721,34	-17.490,94
Transferaufwendungen		112.000,00	112.000,00			0,00			0,00
Bilanzielle Abschreibungen NKF	1.682,40	3.406,32	1.723,92	20.886,04	30.326,80	9.440,76	3.593,08	3.809,12	216,04
Sonst. ordentl. Aufwendungen	196.634,44	181.252,90	-15.381,54	1.258.171,52	1.038.425,62	-219.745,90	272.507,24	273.612,42	1.105,18
Ordentliche Aufwendungen NKF	3.491.487,56	2.714.013,85	-777.473,71	6.485.746,92	6.012.029,04	-473.717,88	3.186.828,60	2.966.755,92	-220.072,68
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit NK	-3.241.121,92	-2.297.525,29	943.596,63	-5.752.344,16	-5.336.232,11	416.112,05	-1.555.559,20	-1.432.967,78	122.591,42
Finanzerträge NKF			0,00			0,00	420.000,00	367.822,46	-52.177,54
Zinsen und ähnliche Aufwendungen NKF			0,00			0,00			0,00
Finanzergebnis NKF	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	420.000,00	367.822,46	-52.177,54
Ordentliches Ergebnis NKF	-3.241.121,92	-2.297.525,29	943.596,63	-5.752.344,16	-5.336.232,11	416.112,05	-1.135.559,20	-1.065.145,32	70.413,88
Außerordentliche Erträge NKF			0,00			0,00			0,00
Außerordentliche Aufwendungen NKF									
Außerordentliches Ergebnis NKF		0,00	0,00		0,00	0,00			0,00
Ergebnis NKF vor int. Leistungsbezieh	-3.241.121,92	-2.297.525,29	943.596,63	-5.752.344,16	-5.336.232,11	416.112,05	-1.135.559,20	-1.065.145,32	70.413,88
Ertrag/Aufwand aus Leistungsbeziehung	-608.236,66	-508.969,93	99.266,73	461.059,07	525.453,18	64.394,11	-632.152,01	-555.483,72	76.668,29
Ergebnis*	-3.849.358,58	-2.806.495,22	1.042.863,36	-5.291.285,09	-4.810.778,93	480.506,16	-1.767.711,21	-1.620.629,04	147.082,17

*Im Rahmen der intern zu verrechnenden Dienstleistungen ergeben sich in Plan- und Ist-Ergebnissen diverser Geschäftsbereiche Salden in Höhe von Null Euro



ANLAGE 16 - Plan-/Ist-Abweichung Teilergebnisrechnung 2018

Plan/Ist - Abweichung Teilergebnisrechnung 2018	FB 65 Gebäudewirtschaft			FB 66 Tiefbau			FB 67 Stadtgrün		
	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)
Steuern NKF			0,00			0,00			0,00
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse	4.562.051,96	6.424.554,87	1.862.502,91	11.198.864,28	10.584.359,65	-614.504,63	1.126.464,52	2.003.248,52	876.784,00
Sonstige Transfererträge NKF			0,00			0,00			0,00
Öff.-rechtl. Leistungsentgelte NKF	200,00		-200,00	1.047.350,00	1.058.348,26	10.998,26	2.451.600,00	2.593.690,80	142.090,80
Privatrechtliche Leistungsentgelte NK	1.300.500,00	1.483.626,21	183.126,21	153.500,00	182.971,86	29.471,86	121.450,00	59.238,02	-62.211,98
Erträge aus Kostenerstatt. u. -umlage	343.378,36	20.776,29	-322.602,07	919,92	89.781,42	88.861,50	169.263,28	143.921,07	-25.342,21
Sonstige ordentliche Erträge NKF	1.000,00	1.403.123,39	1.402.123,39	5.500,00	303.513,71	298.013,71	15.500,00	106.181,50	90.681,50
Aktivierete Eigenleistungen NKF	300.000,00	804.889,87	504.889,87	79.050,00	95.502,86	16.452,86	144.000,00	319.277,55	175.277,55
Ordentliche Erträge NKF	6.507.130,32	10.136.970,63	3.629.840,31	12.485.184,20	12.314.477,76	-170.706,44	4.028.277,80	5.225.557,46	1.197.279,66
Personalaufwendungen NKF	10.702.837,60	10.434.861,69	-267.975,91	2.056.388,04	1.910.593,50	-145.794,54	8.810.984,52	8.399.146,10	-411.838,42
Versorgungsaufwendungen NKF			0,00			0,00			0,00
Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen N	24.216.787,12	19.856.194,82	-4.360.592,30	3.662.661,52	2.963.805,43	-698.856,09	3.684.636,68	3.077.867,11	-606.769,57
Transferaufwendungen			0,00	2.588.700,00	2.838.048,42	249.348,42	15.300,00	28.480,00	13.180,00
Bilanzielle Abschreibungen NKF	12.055.721,08	10.201.635,84	-1.854.085,24	18.373.183,24	16.771.269,48	-1.601.913,76	2.448.984,16	2.198.728,45	-250.255,71
Sonst. ordentl. Aufwendungen	15.061.591,76	19.494.501,08	4.432.909,32	431.797,16	564.694,39	132.897,23	766.747,60	814.801,30	48.053,70
Ordentliche Aufwendungen NKF	62.036.937,56	59.987.193,43	-2.049.744,13	27.112.729,96	25.048.411,22	-2.064.318,74	15.726.652,96	14.519.022,96	-1.207.630,00
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit NK	-55.529.807,24	-49.850.222,80	5.679.584,44	-14.627.545,76	-12.733.933,46	1.893.612,30	-11.698.375,16	-9.293.465,50	2.404.909,66
Finanzerträge NKF	-993.200,00	0,00	993.200,00	0,00	45,00	45,00			0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen NKF	-993.200,00	-887.188,54	106.011,46	0,00	171,75	171,75		-7.923,22	-7.923,22
Finanzergebnis NKF	-993.200,00	-887.188,54	106.011,46	0,00	-126,75	-126,75	0,00		0,00
Ordentliches Ergebnis NKF	-56.523.007,24	-50.737.411,34	5.785.595,90	-14.627.545,76	-12.734.060,21	1.893.485,55	-11.698.375,16	-9.301.388,72	2.396.986,44
Außerordentliche Erträge NKF			0,00			0,00			0,00
Außerordentliche Aufwendungen NKF						0,00			
Außerordentliches Ergebnis NKF			0,00	0,00		0,00			0,00
Ergebnis NKF vor int. Leistungsbezieh	-56.523.007,24	-50.737.411,34	5.785.595,90	-14.627.545,76	-12.734.060,21	1.893.485,55	-11.698.375,16	-9.301.388,72	2.396.986,44
Ertrag/Aufwand aus Leistungsbeziehung	51.519.641,43	52.068.753,51	549.112,08	-6.644.178,54	-5.649.664,74	994.513,80	4.219.759,54	3.832.976,97	-386.782,57
Ergebnis*	-5.003.365,81	1.331.342,17	6.334.707,98	-21.271.724,30	-18.383.724,95	2.887.999,35	-7.478.615,62	-5.468.411,75	2.010.203,87

*Im Rahmen der intern zu verrechnenden Dienstleistungen ergeben sich in Plan- und Ist-Ergebnissen diverser Geschäftsbereiche Salden in Höhe von Null Euro



ANLAGE 16 - Plan-/Ist-Abweichung Teilergebnisrechnung 2018

Plan/Ist - Abweichung Teilergebnisrechnung 2018	FB 97 Zentrales Finanzdepot		
	Plan	Ist	Abweichung (absolut)
Steuern NKF	260.254.100,00	293.395.822,22	33.141.722,22
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse	98.424.550,00	98.356.957,90	-67.592,10
Sonstige Transfererträge NKF	1.100.000,00		-1.100.000,00
Öff.-rechtl. Leistungsentgelte NKF	21.135.000,00	20.261.103,54	-873.896,46
Privatrechtliche Leistungsentgelte NK		24.000,00	24.000,00
Erträge aus Kostenerstatt. u. -umlage	339.800,00	2.111.324,77	1.771.524,77
Sonstige ordentliche Erträge NKF	22.985.000,00	16.639.058,13	-6.345.941,87
Aktivierete Eigenleistungen NKF			0,00
Ordentliche Erträge NKF	404.238.450,00	430.788.266,56	26.549.816,56
Personalaufwendungen NKF	550.500,00	745.981,00	195.481,00
Versorgungsaufwendungen NKF			0,00
Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen N	22.495.400,00	19.663.128,33	-2.832.271,67
Transferaufwendungen	77.442.000,00	81.957.440,37	4.515.440,37
Bilanzielle Abschreibungen NKF	12.800,00	12.262,04	-537,96
Sonst. ordentl. Aufwendungen	5.730.911,36	11.579.158,89	5.848.247,53
Ordentliche Aufwendungen NKF	106.231.611,36	113.957.970,63	7.726.359,27
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit NK	298.006.838,64	316.830.295,93	18.823.457,29
Finanzerträge NKF	6.520.400,00	5.958.987,12	-561.412,88
Zinsen und ähnliche Aufwendungen NKF	11.103.000,00	-7.266.006,87	-18.369.006,87
Finanzergebnis NKF	-4.582.600,00	-1.307.019,75	3.275.580,25
Ordentliches Ergebnis NKF	293.424.238,64	315.523.276,18	22.099.037,54
Außerordentliche Erträge NKF			0,00
Außerordentliche Aufwendungen NKF			0,00
Außerordentliches Ergebnis NKF	0,00		0,00
Ergebnis NKF vor int. Leistungsbezieh	293.424.238,64	315.523.276,18	22.099.037,54
Ertrag/Aufwand aus Leistungsbeziehung	-1.292.556,12	-1.217.110,32	75.445,80
Ergebnis*	292.131.682,52	314.306.165,86	22.174.483,34

*Im Rahmen der intern zu verrechnenden Dienstleistungen ergeben sich in Plan- und Ist-Ergebnissen diverser Geschäftsbereiche Salden in Höhe von Null Euro



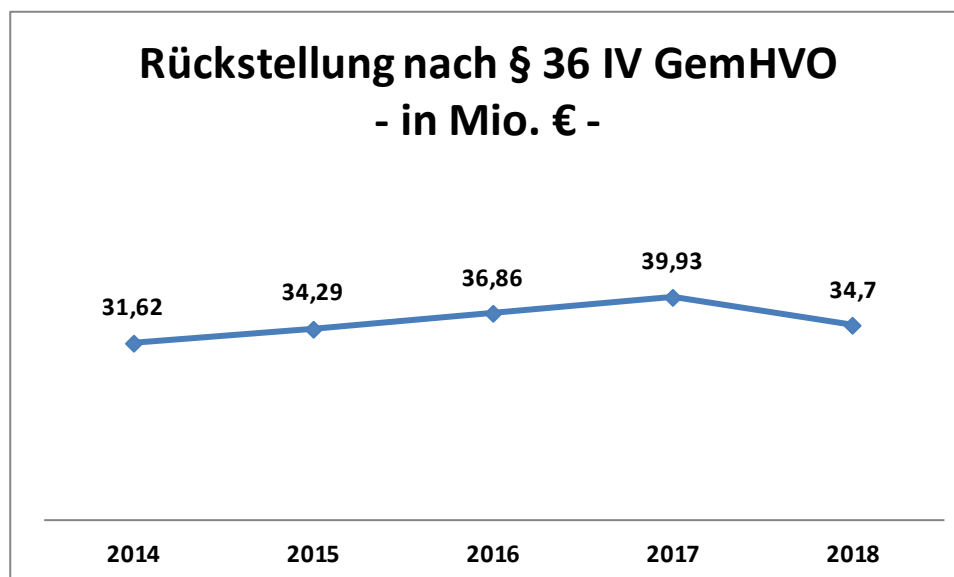
ANLAGE 17 - Übersicht Ermächtigungsübertragungen

Sachkonto	Innenauftrag/ Kostenstelle	Finanz- position	Finanz- stelle	Bezeichnung Produktgruppe	FB	verfügbare Mittel 2018 €	Bestellungen €	verausgabte Mittel 2018	nicht veraus- gabte Mittel 2018	Ermächti- gungsüber- tragung 2018	Erläuterung
549900	900001900302	740000	PN0190	Dezernatssteuerung	Dez. III	68.171,76	1.377,99	7.992,60	60.179,16	22.044,19	nicht verausgabte Spenden (Flüchtlingskonto) und Fördermittel
526100	810015060101	720000	PN1506	Wirtschaftsförderung	01	50.000,00	0,00	14.098,05	35.901,95	29.924,00	nicht verausgabte Fördermittel (Breitbandausbau)
526100	830001150101	720000	PN0115	Gleichstellungsstelle	03	34.648,58	13,81	25.928,29	8.720,29	7.300,00	nicht verausgabte Spenden
549900	200001650102	740000	PN0165	Grundstücksmanagement	20	146.650,00	22.527,45	43.900,68	102.749,32	45.000,00	nicht verausgabter, zweckgebundener Ertrag (Mehrzweckhalle)
526100	320014050202	720000	PN1405	Umweltschutzmaßnahmen	32	814.331,72	21.397,39	372.062,01	442.269,71	11.256,33	Gruppenuntersuchung Verfüllungen, mit Landesmitteln bezuschusst
531800	360001070103	730000	PN0107	Integrationsrat	36	1.250,00	0,00	0,00	0,00	1.250,00	verzögerte Auszahlung an das Diyanet türkisch-Islamisches-Kulturzentrum
523600	400003051001	720000	PN0305	Bereitstellung schul. Einrichtungen	40	15.897.858,04	154.717,70	14.907.222,05	990.635,99	73,73	nicht verausgabte Spende
543180	400003051501	740000	PN0305	Bereitstellung schul. Einrichtungen	40	875.305,89	132.103,57	545.088,58	330.217,31	1.671,06	nicht verausgabter zweckgebundener Ertrag
523600	401110	720000	PN9940	produktübergreifend FB 40	40	367.760,45	5.755,77	191.221,07	176.539,38	14.000,00	nicht verausgabte Fördermittel
543180	401110	740000	PN9940	produktübergreifend FB 40	40	352.985,99	16.600,74	290.640,83	62.345,16	12.968,79	nicht verausgabte Spende
501910	500005250105	701910	PN0525	Projekt "Soziale Stadt"	50	79.300,00	36.000,00	62.158,63	17.141,37	585,00	MIMI zweckgebundene Erstattung von sonst. öffentl. Bereich
525800	500005150307	720000	PN0515	Hilfe bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen	50	11.893.310,95	72.107,16	10.256.244,68	1.637.066,27	400.000,00	Integrationspauschale, zweckgebundene Landeszuweisungen
524900	500005250107	720000	PN0525	Projekt "Soziale Stadt"	50	273.420,72	0,00	164.761,82	108.658,90	13.397,00	STEK Hitdorf, zweckgebundene Landeszuweisungen
523600	510006100102	720000	pn0610	Kinder- und Jugendarbeit	51	91.731,37	0,00	80.050,46	10.165,32	8.465,00	3.000 € Kleine Investitionen 5.465 € Mädchentreff+HdJ nicht verausgabte Fördermittel
523107	650001700104	723107	PN0170	Gebäudemanagement	65	9.943.988,47	3.883.913,89	4.488.883,26	5.455.105,21	3.883.913,89	lfd. geplante Unterhaltung
523117	650001700104	723117	PN0170	Gebäudemanagement	65	1.690.460,11	455.643,62	1.131.701,76	558.758,35	455.643,62	Wartung
523127	650001700104	723127	PN0170	Gebäudemanagement	65	5.473.199,61	1.620.468,52	3.246.167,41	2.227.032,20	1.620.468,52	lfd. Unterhaltung
523200	660012100105	720000	PN1210	ÖPNV	66	436.353,64	3.008,94	740,38	435.613,26	435.613,26	zweckgebundene Zuweisung
526100	660012100106	720000	PN1210	ÖPNV	66	193.846,75	0,00	4.431,37	189.415,38	189.415,38	zweckgebundene Zuweisung
531700	660012100106	730000	PN1210	ÖPNV	66	2.738.142,76	0,00	2.738.057,20	85,56	85,56	zweckgebundene Zuweisung
526100	670013050305	720000	PN1305	Öffentliches Grün und Landschaftsbau	67	224.815,61	173.020,96	280.309,69	682.938,65	34.629,64	Gewinnausschüttung WGL
Gesamtsumme										7.187.704,97	



ANLAGE 18 - Rückstellungen gem. § 36 Abs. 4 GemHVO NRW

FB	Betrag	Rückstellungsgrund
ZFD (9700)	987.672,12 €	Zuschuss Sportpark 2018
ZFD (9700)	2.464.739,02 €	Ertragsteuern und Zinsen AVEA 2011-2017
ZFD (9700)	750.000,00 €	Verlustabdeckung Wirtschaftsförderung Lev. 2018
ZFD (9700)	290.639,48 €	ÖPNV Hüttebräucker Mehrbelastung 2009/2010
FB Gebäudewirtschaft (65)	62.049,42 €	Aussteh. Mieten FB 65 Rat-Deycks-Str.
ZFD (9700)	710.514,03 €	KWS Verbundabr. VRS Jahr 2018
ZFD (9700)	97.522,24 €	Fahrleistungen 2018 Busl. 260
FB Umwelt (32)	276.522,20 €	Naturschutz- und Landschaftspflege
FB Umwelt (32)	15.771,45 €	Rheinkies Hitdorf
FB Bürgerbüro (33)	135.870,16 €	Bürgertelefon 2018
FB 20	72.000,00 €	Erschließungsbeiträge Umsetzung KITA Standortes Burgweg
FB 20	1.185.363,57 €	Klageverfahren auf Rückzahlung Gewerbesteuer
FB 20	276.000,00 €	Umsatzsteuer aus BP
ZFD (9700)	13.649,35 €	Kapitalertragsteuer Radio Leverkusen GmbH & Co. KG
ZFD (9700)	1.800.000,00 €	Ablöse DB Bahnhofsbrücke
ZFD (9700)	25.393,15 €	Beratungskosten
ZFD (9700)	1.130.551,04 €	Gütergleisverlegung DB NetzeAG
ZFD (9700)	830.000,00 €	Zinszahl. Vorzeit abger. Fördermittel
FB 50	612.000,00 €	Krankheitskosten Asylanten, Sozialempfänger IV Q. 2018
FB 50	31.855,50 €	Kosten für Vorhaltefläche Auermühle
FB 50	800.000,00 €	Sicherheitsdienstleistungen
FB 51	2.075.000,00 €	Hilfe zur Erziehung, für junge Volljährige, Eingliederungshilfe, Kinderschaftsrechtsangelegenheiten, Inobhutnahme
FB 40	270.594,96 €	Erträge aus Dividenden und Zinsen zugunsten der CD-Stiftung
ZFD (9700)	300.000,00 €	kommunaler Finanzierungsanteil (KFA) Nachzahlung
ZFD (9700)	190.000,00 €	Überörtliche Prüfung
FB 11	180.000,00 €	E-Akte und Digitalisierungsstrategie
FB 40	120.000,00 €	Erstattung Elternbeiträge OGS
- Summe -	15.703.707,69 €	





ANLAGE 19 - Berichtspflicht nach dem Stärkungspaktgesetz

Ergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten		Plan 2018 (EUR)	IST 31.12. (EUR)	+/- (in Mio. €)	Bemerkungen
01	Steuern und ähnliche Abgaben	268.254.100	302.048.980		
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	160.428.500	157.471.511		
	<i>davon Konsolidierungshilfe Stärkungspakt</i>	11.057.550	11.057.528		
	<i>davon Schlüsselzuweisungen</i>	80.500.000	80.519.389		
03	+ Sonstige Transfererträge	4.868.550	3.649.217		
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	52.666.250	55.119.844		
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.483.650	6.892.375		
06	+ Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	62.459.150	63.494.828		
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	33.058.250	38.541.996		
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	592.050	1.270.568		
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0		
10	= Ordentliche Erträge	587.810.500	628.489.318	+47,7	
11	- Personalaufwendungen	130.957.050	133.379.201		
12	- Versorgungsaufwendungen	14.500.000	10.624.129		
13	- Aufw. für Sach-/Dienstleistungen	104.018.650	89.315.734		
14	- Bilanzielle Abschreibungen	35.000.000	33.668.326		
15	- Transferaufwendungen	200.636.950	204.412.526		
16	- Sonst. ordentliche Aufwendungen	96.605.400	108.441.683		
17	= Ordentliche Aufwendungen	581.718.050	579.841.599	+0,9	
18	= Ordentliches Ergebnis	6.092.450	48.647.719	+46,8	
19	+ Finanzerträge	6.950.500	6.382.175		
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	12.131.200	8.166.835		
21	= Finanzergebnis	-5.180.700	-1.784.660		
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	911.750	46.863.060	+50,2	
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0		
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0		
25	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	+5,2	
26	= Jahresergebnis	911.750	46.863.060	+50,2	
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage					
27	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0	161.000		
28	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0	0		
29	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0	21.860		
30	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0	0		
31	= Verrechnungssaldo	0	139.140		
32	Höhe des Eigenkapitals (Stand: 31.12.)	202.725.831	248.677.141	+50,1	

Anm.:

Erläuterungen zu den einzelnen Abweichungen zwischen dem originären Planansatz und dem Ist-Ergebnis 2018 können dem Lagebericht unter Punkt **"2.1.5 Abweichungserläuterungen"** entnommen werden.



ANLAGE 20 - Inventurübersicht (ohne Schulen)

Inventurübersicht - Plan -							
	2018		2019	2220	2021	2022	2023
	Plan	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
Dez. I					X		
Dez. II			X				
Dez. III			X				
Dez. IV			X				
Dez. V			X				
01						X	
03						X	
11			X				
12 PR						X	
14	X	X					X
20				X			
30			X				
32						X	
33	Wegen Zusammenführung FB 33+36 Inventur 2019 geplant		X				
36			X				
37			X				
39						X	
40			X				
50				X			
51 - KiTa			X				
51			X				
53			X				
60					X		
61				X			
62					X		
63					X		
65					X		
66					X		
67					X		

*aufgrund der personellen Situation ist eine vernünftige Planung von Inventuren z. Zt. nicht möglich



ANLAGE 20 - Inventurübersicht (nur Schulen)

Inventurübersicht - Schulen -								
Ifd. Nr.	Nr.	Schule	2018		2018	2019	2020	2021
			Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
1	201	GGG Dönhoffstr. 94						
2	202	KGS Dönhoffstr. 94						
3	203	GGG Theodor-Fontane-Schule		X				
4	204	GGG Regenbogenschule						
5	206	KGS Thomas-Morus-Schule						
6	207	GGG Waldschule						
7	208	GGG Morsbroicher Str.						
8	209	KGS Gezelin-Schule		X				
9	210	KGS In der Wasserkuhl						
10	211	GGG Astrid-Lindgren-Schule		X				
11	212	GGG Heinrich-Lübke-Str. 140	X					
12	213	GGG Erich-Klausener-Schule						
13	214	GGG Kerschensteiner Str. 2						
14	215	GGG Im Steinfeld 45		X				
15	217	KGS Burgweg 38						
16	218	GGG Löwenzahnschule						
17	219	GGG Sternenschule		X				
18	220	GGG Opladen, Herzogstr.16						
19	222	GGG Herderstr.10						
20	223	KGS Don-Bosco-Schule		X				
21	224	GGG Im Kirchfeld 15						
22	226	KGS Remigiusschule						
23	227	GGG Bergisch Neukirchen						
24	228	KGS St.-Stephanus-Schule						
25	229	GGG H.-Ch.-Andersen-Schule						
26	302	GHS Theodor-Wuppermann-S. (302/ 308)						
27	311	GHS Neukronenberger Str.81						
28	312	KHS Im Hedrichsfeld 19						
29	401	Fös Pestalozzischule		X				
30	403	Fös Comeniusschule						
31	404	Fös Rat-Deycks-Schule		X				
32	405	Fös Hugo-Kückelhaus-Schule						
33	501	RS Am Stadtpark 23						
34	503	RS Montanusschule		X				
35	506	RS Theodor-Heuss-Schule						
36	602	Lise-Meitner-GY						
37	603	Freiherr-v.-Stein- GY		X				
38	605	Landrat-Lucas-GY						
39	608	Werner-Heisenberg-GY		X				
40	701	BK Wirtschaft u. Verwaltung		X				
41	702	Geschwister-Scholl-Schule						
42	801	Käthe-Kollwitz-Gesamtschule						
43	802	Gesamtschule Schlebusch						
44	803	Sekundarschule seit Schuljahr 2015/16						
Anzahl			1	12	0	0	0	0

*aufgrund der Auflösung des Festwertes im JA 2017 soll der FB 40 mit Hilfe des FB 20-Anlagenbuchhaltung in den nächsten 5 Jahren die Inventuren in allen Schulen (ca. 8 Schulen pro Jahr) durchführen.

Der FB Schulen konnte noch nicht mitteilen, in welchen Schulen die Inventur 2019 durchgeführt wird.

*aufgrund der personellen Situation ist eine vernünftige Planung von Inventuren z. Zt. nicht möglich



Anlage 21- AfA-Tabelle

	Nr, LEV	Vermögensgegenstand	AfA - Rahmen	AfA - Leverkusen
1,00	1,00	A Gebäude und bauliche Anlagen		
1,01	1,01	A Abwasserhebeanlagen (baulicher Teil)	30 - 40	TBL, 35
	1,01	Abwasserreinigungsanlagen (biologische Stufe, baulicher Teil)	s.o.	TBL, 35
	1,01	Abwasserreinigungsanlagen (mechanische Stufe, baulicher Teil)	s.o.	TBL, 35
1,02	1,02	A Abwasserkanäle	50 - 80	TBL, 65
1,03	1,03	A Auslaufbauwerke einschließlich, Rechen und Schützen (Bauwerke)	30 - 50	40
1,04	1,04	A Baracken, Behelfsbauten	20 - 40	
	1,04	Baracken, Umkleidekabinen (massiv)	s.o.	40
	1,04	Baracken, Umkleidekabinen (sonstige Bauweise)	s.o.	20
	1,04	Baubuden, Schuppen, Behelfsbauten, Baucontainer	s.o.	20
	1,04	Gewächshäuser (Stahl, Aluminium mit Glas, Kunststoff)	s.o.	20
	1,04	Pavillon	s.o.	
1,05	1,05	A Einlaufbauwerke einschl. Rechen und Schützen (Bauwerke)	30 - 50	40
1,06	1,06	A Feuerwehrgerätehäuser (massiv)	40 - 80	40-60
1,07	1,07	A Feuerwehrgerätehäuser (sonstige Bauweise)	20 - 40	20-40
1,08	1,08	A Freibäder (bauliche Anlagen), künstlich angelegte Badebecken	30 - 50	SPL, 40
1,09	1,09	A Garagen massiv	40 - 60	40-50
1,10	1,10	A Garagen (sonstige Bauweise)	20 - 40	20-40
1,11	1,11	A Gemeindezentren, Bürgerhäuser, Vereins-, Jugendheime	40 - 80	60-80
	1,11	Saalbauten, Veranstaltungszentren	s.o.	60-80
1,12	1,12	A Geschäftshäuser (auch gemischt genutzt mit Wohnungen)	50 - 80	60-80
1,13	1,13	A Hallen (massiv)	40 - 60	40-60
	1,13	Fahrzeughallen (massiv)	s.o.	40-60
	1,13	Hallen, Turn-, Eislauf-, Sport- (massiv)	s.o.	30-50
	1,13	Markthallen (massiv)	s.o.	40-60
	1,13	Trauerhallen (massiv)	s.o.	60-80
1,14	1,14	A Hallen (sonstige Bauweise)	20 - 40	20-40
	1,14	Fahrzeughallen (sonstige Bauweise)	s.o.	30
	1,14	Hallen, Turn-, Eislauf-, Sport- (sonstige Bauweise)	s.o.	20-30
	1,14	Kühlhallen	s.o.	20
	1,14	Markthallen (sonstige Bauweise)	s.o.	30
	1,14	Traglufthallen	s.o.	20
1,15	1,15	A Hallenbäder	40 - 70	SPL, 50-70
	1,15	Schwimmbecken mit Sprungturm (massiv)		40
1,16	1,16	A Heime, Personal- und Schwestern-, Alten-, Kinder-	40 - 80	60-80
1,17	1,17	A Hochwasserschutzanlagen (dauerhafte), z.B. Deiche	70 - 100	100
1,18	1,18	A Industriegebäude, Werkstätten (mit und ohne Sozialtrakt)	40 - 60	40-60
	1,18	Werkstattgebäude (massiv)	s.o.	40-60
	1,18	Werkstattgebäude (sonstige Bauweise)	s.o.	20-40
1,19	1,19	A Kapelle	60 - 80	70
1,20	1,20	A Kindergärten, Kindertagesstätten	40 - 80	40-70
1,21	1,21	A Krankenhäuser	40 - 60	40-60
1,22	1,22	A Krematorien	50 - 60	50



1,23	1,23	A Lagergebäude (massiv)	40 - 60	40-60
1,24	1,24	A Lagergebäude (sonstige Bauweise)	20 - 40	20-40
1,25	1,25	A Leichenhallen, Trauerhallen	60 - 80	60-80
1,26	1,26	A Parkhäuser	30 - 50	50
	1,26	Tiefgaragen	s.o.	wie Restbebauung
1,27	1,27	A Pumpenhäuser	20 - 50	25
	1,27	Maschinenhäuser (massiv)	s.o.	50
	1,27	Maschinenhäuser (sonstige Bauweise)	s.o.	30
1,28	1,28	A Rettungswachen (massiv)	40 - 80	40-60
1,29	1,29	A Rettungswachen (sonstige Bauweise)	20 - 40	20-40
1,30	1,30	A Schleusen, Wehre (Stahl oder Beton)	40 - 50	50
1,31	1,31	A Schleusen, Wehre (sonstige Bauweise)	20 - 30	25
1,32	1,32	A Schulgebäude (massiv)	40 - 80	60-80
1,33	1,33	A Schulgebäude (sonstige Bauweise)	20 - 40	20-40
1,34	1,34	A Silobauten (Beton)	28 - 33	33
1,35	1,35	A Silobauten(Stahl, Kunststoff)	17 - 25	20
1,36	1,36	A Sportanlagen (nur Sozialgebäude u.a. Funktionsgebäude)	40 - 60	40-60
1,37	1,37	A Straßenabläufe einschl. Anschlusskanäle	50 - 80	TBL, 65
	1,37	Grundstücksanschlusskanäle	s.o.	TBL, 50
1,38	1,38	A Transformatoren- und Schaltheuser, Trafostationshäuser	20 - 50	20-40
1,39	1,39	A Tunnelanlagen	70 - 80	75
1,40	1,40	A Verwaltungs-, Bürogebäude (massiv)	40 - 80	60-80
1,41	1,41	A Verwaltungs-, Bürogebäude (sonstige Bauweise)	20 - 40	20-40
1,42	1,42	A Wassertürme, Wasserspeicher	40 - 50	EVL,
1,43	1,43	A Wohncontainer	10 - 20	20
1,44	1,44	A Wohnhäuser (auch Mehrfamilienhäuser)	50 - 80	60-80
	1,44	Wohnhäuser (Einfamilien-)	s.o.	60-80
	1,45	Laderampe (Beton, Mauerwerk)		50
	1,46	WC-Gebäude (massiv)		
	1,46	WC-Gebäude (sonstige Bauweise)		
2,00	2,00	A Straßen, Wege, Plätze (Grundstückseinrichtungen)		
	2,00	Drainagen (aus Beton oder Mauerwerk)		33
	2,00	Drainagen (aus Ton oder Kunststoff)		13
	2,00	Tank- und Waschplatz		15 - 20
	2,00	Wehre (maschinelle Einrichtungen)		20
2,01	2,01	A Betonmauer, Ziegelmauer	20 - 40	40
	2,01	Beton Lärmschutzwand		8-100
	2,01	Holz Lärmschutzwand		30
	2,01	Barrieren (Sportplätze)	s.o.	20-25
	2,01	Umzäunung, Draht	s.o.	17
	2,01	Umzäunung, Holz	s.o.	5
2,02	2,02	A Brücken (Holzkonstruktion)	20 - 40	30
2,03	2,03	A Brücken (Mauerwerk , Beton oder Stahlkonstruktion, Verbundsystem)	50 - 100	70-100
	2,03	Landungsbrücken und -stege	s.o.	50
2,04	2,04	A Gewässerausbau naturnah, offene Gräben	20 - 50	30
	2,04	Offene Gräben (soweit Bestandteil der kommunalen Entwässerung)	s.o.	30
	2,04	Uferbefestigungen	s.o.	20
2,05	2,05	A Kompostdeponie, -plätze	10 - 25	20
2,06	2,06	A Löschwasserteiche	20 - 40	20
2,07	2,07	A Straßen- und Stadtmobiliar	10 - 30	10-30
	2,07	Abfallkörbe, Mülltonnen	s.o.	12
	2,07	Bänke aus Holz	s.o.	10
	2,07	Bänke aus Metall oder Kunststoff	s.o.	20
	2,07	Bänke aus Stein, Mauerwerk	s.o.	30



	2,07	Baumscheibe	s.o.	10
	2,07	Fahnenmasten	s.o.	10
	2,07	Fahrgastunterstände, Buswartehäuschen (massiv)	s.o.	30
	2,07	Fahrgastunterstände, Buswartehäuschen (sonstige Bauweise)	s.o.	20
	2,07	Fahrradständer (offen)	s.o.	15
	2,07	Fahrradständer (überdacht)	s.o.	20
	2,07	Geländer im Park (Edelstahl)	s.o.	20
	2,07	Hochkreuz Holz Friedhof	s.o.	25
	2,07	Infostelen unbeleuchtet	s.o.	10
	2,07	Infostelen beleuchtet	s.o.	8
	2,07	Verkehrsspiegel	s.o.	10
	2,07	Poller (Straßenverkehr)	s.o.	10
	2,07	Schilderbrücken	s.o.	10
	2,07	Straßenbäume (Altersphase 0J., Reifephase 7,5J., Jugendphase 32,5J.)	s.o.	0-32,5
	2,07	Wegweiser	s.o.	20
2,08	2,08	A Spielplätze, Bolzplätze	10 - 15	13
	2,08	Bolzplätze (rote Erde)	s.o.	10
	2,08	Spielplätze	s.o.	
2,09	2,09	A Sportplätze (Rasen- und Hartplätze)	20 - 25	23
	2,09	Flutlichtanlage	s.o.	
	2,09	Stadiontribüne	s.o.	SPL,
2,10	2,10	A Straßen (Haupt-, Anlieger-), Wege (Geh-, Rad-), Plätze, Parkflächen	30 - 60	
	2,10	Straßen (Anliegerstraßen)	s.o.	30-50
	2,10	Straßen (Hauptverkehrsstraßen)	s.o.	30
	2,10	Straßen (Haupterschließungsstraßen)	s.o.	35-40
	2,10	Wege und Plätze, Parkflächen (Asphalt)	s.o.	30
	2,10	Nebenanlagen rechts und links (Bürgersteig)		30
	2,10	Radwege		30
	2,10	Treppe aus Beton (massiv/teilmassiv)		60-100
	2,10	Wege und Plätze, Parkflächen (Beton)	s.o.	50
2,11	2,11	A Wege (Geh-, Rad-, Wirtschafts-), Plätze, Parkflächen (in einfacher Bauart, Verbundsteinpflaster, wassergebunden)	10 - 30	
	2,11	Grün/Parkanlagen Aufwuchs	s.o.	30
	2,11	Parkplätze (in Kies, Schotter, Schlacken)	s.o.	15
	2,11	Außenanlagen Schulen, Kindergärten		20
	2,11	Wege und Plätze (Pflasterstein, Platten)	s.o.	20
	2,12	Brunnen, Zier-, Wassergewinnung-	s.o.	25
3,00	3,00	A Technische Anlagen (Betriebsanlagen)		
	3,00	Druckwasserkessel, Druckkessel		15
	3,00	Gerüste (mobil)		11
	3,00	Gerüste (stationär)		15
	3,00	Ladeaggregate		19
	3,00	Ladeneinbauten, Gastätteneinbauten		8
	3,00	Lichtreklame		9
	3,00	Rolltor	10	
	3,00	Schaufensteranlagen		8
	3,00	Schaukästen, Vitrinen		9
	3,00	Versorgungsleitungen, Sickerwasserbehandlungsanlage		15 - 20
3,01	3,01	A Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen (maschinelle Einrichtungen)	10 - 33	TBL,
3,02	3,02	A Alarmanlagen, Brandmeldeanlagen	5 - 15	11
3,02	3,02	A Alarmgeber (Rettungsdienst)	5 - 15	5
	3,02	Martinshornanlage	s.o.	8 - 10
	3,02	Sirene (Feuerwehr)		20



	3,02	Pausensignalanlagen	s.o.	15
3,03	3,03	A Aufzüge, Hublifte, Hebebühnen, Arbeitsbühnen, Winden (mobil)	10 - 25	15
	3,03	Aufzüge, Hublifte, Hebebühnen, Arbeitsbühnen, Winden (stationär)	10 - 25	20
3,05	3,05	A Baucontainer, Bürocontainer, Transportcontainer	10 - 20	20
3,06	3,06	A Beleuchtungsanlagen (Straßenbeleuchtung)	20 - 30	30
3,07	3,07	A Beschallungsanlagen, Lautsprecheranlagen	5 - 15	10
3,10	3,10	A Druckluftanlagen (stationär), Kompressoren	5 - 15	12
	3,10	Druckluftanlagen (mobil)	5	5
3,11	3,11	A Druckrohrleitungen für Ab-, Sickerwasser	20 - 40	TBL,
3,12	3,12	A Gasleitungen	40 - 45	40
3,13	3,13	A Heißluft-, Kälteanlagen, Abzugsvorrichtungen, Ventilatoren	10 - 15	15
	3,13	Abzugsvorrichtungen	s.o.	14
	3,13	Heizungsanlage	s.o.	mit Gebäude
	3,13	Kaltluftgebläse (mobil)	s.o.	11
	3,13	Klimaanlagen	s.o.	10
	3,13	Ventilatoren	s.o.	13
	3,13	Wärmetauscher (Wasser, Luft)	s.o.	15
3,14	3,14	A Heizkanäle	40 - 50	50
3,15	3,15	A Kabelnetze (auch Rohre, Schächte)	20 - 25	20
	3,15	Kabel, Telekommunikation	s.o.	
	3,15	Kabelleitungen (erdverlegt) (auch Beleuchtungskabel)	s.o.	40
	3,15	Kabelschutzrohr (Beleuchtungsschutzrohr)		100
	3,15	Stromversorgungsleitungen	s.o.	25
3,16	3,16	A Leitstellentechnik (Einsatzleitreechner, Kommunikationstechnik)	5 - 15	12
3,17	3,17	A Mess- und Prüfgeräte	8 - 12	siehe 4,01
3,18	3,18	A Notstromaggregate, Stromgeneratoren, -umformer, Gleichrichter (stationär)	15 - 20	20
	3,18	Akkumulatoren, Transformatoren	s.o.	20
	3,18	Notstromaggregate, Stromgeneratoren, -umformer, Gleichrichter (mobil)	15 - 20	15
	3,18	Akku für Gartengeräte	15	15
3,19	3,19	A Ozonmessstation, Umweltmessstation	8 - 12	10
3,20	3,20	A Photovoltaikanlagen	20 - 25	20
3,21	3,21	A Solaranlagen	10 - 15	10
3,22	3,22	A Stromverteileranlagen (Märkte)	10 - 15	10
3,23	3,23	A Telekommunikationseinrichtungen	10 - 15	10
3,24	3,24	A Verkehrsrechner (Verkehrsleitsystem)	10-15	15
	3,24	Parkleitsystem	s.o.	
3,25	3,25	A Videoanlagen, Überwachungsanlagen (Verkehrsüberwachung stationär)	5 - 15	7
3,26	3,26	A Waschanlage, Waschstraße	5 - 15	
3,27	3,27	A Wasseraufbereitungsanlagen, -enthärtungsanlagen, -reinigungsanlagen	10 - 15	TBL,
	3,29	Lichtsignalanlagen	15 - 20	20
	3,30	Mast und Leuchte		30
	3,30	Kabel (Lichtpunkte)		40
	3,30	Kabelschutzrohr (=Beleuchtungsschutzrohr)		50
	3,30	Beleuchtungsschaltstellen		30
	3,30	Tunnelleuchten		30
	3,30	LED-Aufsätze für Beleuchtung Maste		15
	3,30	Antennenanlage		
	3,30	Antennenmasten (mobil)		10
	3,30	Antennenmasten (stationär)		10
	3,30	Betriebsfunkanlagen		10
	3,30	Gemeinschaftsantennen		
	3,31	Zeiterfassungsanlage		10



4,00	4,00	A Maschinen und Geräte	5 - 20	
	4,01	A Mess- und Prüfgeräte	8 - 12	8-12
	4,01	Abgasmessgeräte (für Kfz, sonstige), Gasmessgerät Dräger	s.o.	8
	4,01	Atemschutzgerät,Werkzeug für ...	8 - 12	10
	4,01	Druckgasflasche für Atemschutzgeräte		10
	4,01	Maskendichtprüfgerät	8 - 12	5
	4,01	Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen, stationär	s.o.	10
	4,01	Geschwindigkeitswarntafeln	s.o.	15
	4,01	Materialprüfgeräte	s.o.	10
	4,01	Mess- und Regeleinrichtungen (allgemein)	s.o.	18
	4,01	Messgeräte (Abwasser)	s.o.	8 - 12
	4,01	Präzisionswaagen		7
	4,01	Sauerstoffmessgerät		7
	4,01	Schallpegelmesser	s.o.	8
	4,01	Messgerät Uhr(innen)		18
	4,01	Ultraschallgeräte (nicht medizinisch, Bau-und Laborbereich)	s.o.	10
	4,01	Verkehrsüberwachungsgeräte, mobil	s.o.	3-8
	4,01	Verkehrszählungsgeräte (Zählgeräte, Zählplatten)	s.o.	8
	4,01	Vermessungsgeräte (elektronisch)	s.o.	8
	4,01	Vermessungsgeräte (mechanisch)	s.o.	12
	4,02	A Maschinen, Werkstatt	5 - 8	
	4,02	Abkantmaschinen	s.o.	8
	4,02	Biegemaschinen	s.o.	8
	4,02	Bohrhammer, Bohrmaschine	s.o.	8-10
	4,02	Brennofen (Töpferwerkstatt)		25
	4,02	Drehbänke	s.o.	8
	4,02	Entgratmaschinen	s.o.	8
	4,02	Feilmaschinen	s.o.	8
	4,02	Fräsmaschinen (mobil)	s.o.	5
	4,02	Fräsmaschinen (stationär)	s.o.	8
	4,02	Hobelmaschinen (mobil)	s.o.	5
	4,02	Hobelmaschinen (stationär)	s.o.	8
	4,02	Lötgeräte	s.o.	8
	4,02	Nähmaschine		8
	4,02	Nietmaschinen	s.o.	8
	4,02	Pressen	s.o.	8
	4,02	Presslufthämmer	s.o.	8
	4,02	Sägen aller Art (stationär)	s.o.	8-10
	4,02	Scheren (mobil)	s.o.	5
	4,02	Scheren (stationär)	s.o.	8
	4,02	Schleifmaschinen (mobil)	s.o.	5
	4,02	Schleifmaschinen (stationär)	s.o.	8
	4,02	Schneidemaschinen (mobil)	s.o.	5
	4,02	Schneidemaschinen (stationär)	s.o.	8-10
	4,02	Schweißgeräte	s.o.	8
	4,02	Stanzen	s.o.	8
	4,02	Stauchmaschinen	s.o.	8
	4,02	Trennmaschinen (mobil)	s.o.	5
	4,02	Trennmaschinen (stationär)	s.o.	8
	4,03	A Automaten	8 - 12	10
	4,03	Fahrkartenentwerter	s.o.	
	4,03	Fahrkartenverkaufsautomat	s.o.	
	4,03	Getränkeautomaten	s.o.	8
	4,03	Kassenautomat	s.o.	10
	4,03	Parkscheinautomat, Parkuhren	s.o.	10
	4,03	Passbildautomat	s.o.	8



4,04	A Spielgeräte (Wippe, Rutsche, Schaukel, Klettergeräte usw.)	5 -20	8 Holz- 10Metall
4,04	Multisportanlage		20
4,04	Skateranlage (Beton)		20
4,04	Tischtennisplatte aus Beton		20
4,05	A Medizinisch-technische Geräte (Analyse-, Destillier-, Inhalations-, Röntgen-, Ultraschallgeräte, Zentrifuge) über 410 € ohne USt	8 - 10	10
4,05	Atemfunktionsmessgerät, EKG-Gerät, Blutdruckmessgerät, Sterilisator	s.o.	12
4,05	Beatmungsgerät		Einzelfallentscheidung
4,05	Brutschrank		7
4,05	Chirurgisches Besteck		15
4,05	Defibrillator	s.o.	7
4,05	Desinfektionsgeräte	s.o.	10
4,05	Desinfektionsspender		15
4,05	Despergiergerät		7
4,05	Destillierapparat, Mikrowellen-Aufschlusssystem		7
4,05	Gaschromatograph		7
4,05	Gesichtsfeld-Testgerät, Audiometer, elektronisches Stethoskop	s.o.	8
4,05	Heartstart FR2		15
4,05	Kontrolleinheit für Pressluftatmer, ICU		8
4,05	Labormühlen(messer-,analysen-....)		7
4,05	Labor PH-Meter		7
4,05	Labortrockenschrank		10
4,05	Laryngoskop		2
4,05	Medikamentenkühlschränke	s.o.	12
4,05	Medikamentensafe		8
4,05	Mikroskop	s.o.	8
4,05	Notamputationsbesteck		5
4,05	Notfallausrüstung		8
4,05	Notfallkoffer gefüllt		10
4,05	Notfallkoffer leer		5 - 15
4,05	Notfallrucksack		7
4,05	Patientenlifter		10
4,05	Pulsoximeter		8
4,05	Pulsoximeter NPD 40 Max		15
4,05	Sehtestgerät (Kinder)		10
4,05	Spektrometer		7
4,05	SPO2 Fingersensor		2
4,05	Spritzenpumpe Fresenius		15
4,05	Thermostat		7
4,05	Ultraschall-Reinigungsgerät		7
4,05	Umwälzkühler		7
4,05	Unterwasserpumpe		7
4,05	Wasserbad		7 - 10
4,05	Zahnsteinentfernungsgerät, Zahnprophylaxegerät	s.o.	8
4,05	Zentrifuge		7
4,06	A Druckereimaschinen	13 - 15	14
4,06	Anleimmaschinen	s.o.	14
4,06	Buchpresse		14
4,06	Dachkantheft/Heftmaschinen (Druckerei)	s.o.	14
4,06	Etikettendrucker, Patchgerät		5
4,06	Falzmaschinen	s.o.	14
4,06	Filmschneidegerät (Druckerei)	s.o.	14
4,06	Heftmaschinen	s.o.	14
4,06	Leuchttisch (Druckerei)	s.o.	14
4,06	Lochmaschine, Perforiergerät (Druckerei)	s.o.	14
4,06	Registerstanze (Druckerei)	s.o.	14



4,06	Reproduktionskameras (Druckerei)	s.o.	14
4,06	Rüttelmaschine/ Schüttelmaschine (Druckerei)	s.o.	14
4,06	Schneidgerät (Druckerei)	s.o.	14
4,06	Thermobinder/Klebebindemaschinen (Druckerei)	s.o.	14
4,06	Vervielfältigungsgeräte (Druckerei)	s.o.	14
4,06	Zusammentragmaschinen (Broschürenfertigung-Druckerei)	s.o.	14
4,07	A Maschinen, Straßenbau, -unterhaltung, -reinigung	5 - 20	
4,07	Bürgersteigkehrmaschinen		9
4,07	Handkehrmaschinen		7
4,07	Kehrmaschinen (selbstaufnehmend, Straßenkehr-, Vorbaukehr-)		9
4,07	Kehrrichtkarren		9
4,07	Laubbläser / Laubsauger/Kreiselschere		5
4,07	Leitpfostenwaschgerät		10
4,07	Markierungsmaschine		20
4,07	Salzstreuer für den Winterdienst		10
4,07	Sandstreuer für den Winterdienst		10
4,07	Schneepflüge		10
4,07	Schneeräumschild		12
4,07	Streugutbehälter, -kästen		20
4,07	Winterdienstgeräte (allgemein)		10
4,08	A Maschinen und Geräte, sonstige	5 - 20	
4,08	Abfallkörbe, Mülltonnen		12
4,08	Absauggerät		10
4,08	Alarmbekleidungsständer (Feuerwehr)		10
4,08	Arbeitszelte		6
4,08	Ätzmaschinen		13
4,08	Banderoliermaschinen (Poststelle)		8
4,08	Bauentfeuchtungsgeräte		5
4,08	Bautrocknungsgeräte		5
4,08	Belüftungsgeräte mobil		10
4,08	Beschichtungsmaschinen		13
4,08	Bodenbearbeitungsgeräte (z. B. Motorhacke)		5
4,08	Bühnenausstattung		15 - 20
4,08	Bühnenbeleuchtungs-Stellwerk		20 - 25
4,08	Bühnenpodium (versenkbar)		15 - 20
4,08	Bühnenzubehör		20 - 25
4,08	Direktbelichtungssysteme (für Offsetdruckplatten)		5
4,08	Dichtkissen (Gully Dichtkissen zum Abdichten von Kanaleinlauf)		11
4,08	Eloxiermaschinen (Beschichtung)		13
4,08	Entfettungsmaschinen		13
4,08	Entlüftungsgeräte (mobil)		10
4,08	Entwicklungströge		6
4,08	Erodiermaschinen		13
4,08	Erste-Hilfe-Puppen		4 - 8
4,08	Fettabscheider		10
4,08	Feuerlöschgeräte		8
4,08	Feuerwehrleitern (mechanisch)		15 - 20
4,08	Feuerweherschutzanzug (Gas-Säure-Kontaminations-Schutzanzug)		3 - 4
4,08	Folienschweißgeräte		13
4,08	Friedhofskreuze		20 - 25
4,08	Funkenerosionsmaschinen		7
4,08	Galvanisiermaschinen		13
4,08	Gießmaschinen		13
4,08	Graviermaschinen		13
4,08	Handblasgeräte		3
4,08	Handsuchscheinwerfer		5
4,08	Hackfräse		3



	4,08	Härtemaschinen		13
	4,08	Hartplatzpflegegerät		5 - 7
	4,08	Heizöltank		25
	4,08	Hochdruckreiniger		5
	4,08	Hochentaster		5
	4,08	Hubkorb, -steiger		12
	4,08	Hydraulikgeräte(Hydraulischer Rettungsgerätesatz)		10
	4,08	Kapellenausstattung		40 - 50
	4,08	Krankentragen mit Fahrgestell		8
	4,08	Kranztransportwagen		10
	4,08	Lagerbehälter für Treibstoffe, Altöl etc, (oberirdisch)		25
	4,08	Liegetragesessel/stuhl		8
	4,08	Magnetabscheider		6
	4,08	Mähgeräte ((Aufsitz-) Rasen-, Sichel-, Spindel-, Balken-, Kreisel-, Frontauslagemäher usw,)		9
	4,08	Motorbetriebene Handmäher		3
	4,08	Motorerdbohrer		5
	4,08	Motorsensen		3
	4,08	Motorsägen		3
	4,08	Motorheckenscheren		3
	4,08	Nassabscheider		5
	4,08	Paginiermaschinen		8
	4,08	Poliermaschinen (mobil)		5
	4,08	Poliermaschinen (stationär)		13
	4,08	Rauchverschluss für Türen, FB 37, Brandschutz		5
	4,08	Rüttelplatten		11
	4,08	Rettbox		10
	4,08	Sargversenk- und Hebeanlagen (stationär)		20 - 25
	4,08	Sargversenk- und Hebeanlagen (transportabel)		10 - 12
	4,08	Grabverbau-Elemente (Alu-Schalkästen)		5-10
	4,08	Sauerstoff-Schutzgerät		10 - 12
	4,08	Saugschläuche		8 - 10
	4,08	Schaukeltrage, Ferno		5 - 8
	4,08	Schaukeltrage, Wero		10
	4,08	Skelett, Torso, Demonstrationspuppe		10 - 15
	4,08	Sportgeräte (Fitness- und Turngeräte), Tischtennisplatte	s.o.	12
	4,08	Spritzgussmaschinen		13
	4,08	Sprungbrett (Schwimmbad)		10 - 12
	4,08	Straßenschilder		25
	4,08	Tapezier Kleistergerät		13
	4,08	Transportgerät, Bollerwagen		10
	4,08	Urnenstelen		60
	4,08	Übungstür		10
	4,08	Wahlgerät, elektronisch		10
	4,08	Werkzeuge		10
5,00	5,00	A Büro- und Geschäftsausstattung und Software ab 410 €	3 - 20	
	5,01	A Büromaschinen, Küchengeräte, Reinigungsmaschinen	5 - 10	8
	5,01	Adressiermaschinen	s.o.	8
	5,01	Aktenvernichter, Reißwolf	s.o.	8
	5,01	Brief- und Paketwaagen	s.o.	12
	5,01	Faxgeräte, Kopiergeräte (Münzkopierer)	s.o.	7
	5,01	Frankiermaschinen, Kuvertiermaschinen	s.o.	8
	5,01	Geldprüf-, Geldwechsel-, Geldsortier-, Geldzählgeräte	s.o.	7
	5,01	Geschirrspülmaschinen, Durchschubspülmaschinen	s.o.	10
	5,01	Herd	s.o.	5
	5,01	Kaffeemaschine	s.o.	8



5,01	Kartenleser (EC-Cash, Kreditkarte, Barcode, Behördenkarte Bundesdruckerei)	s.o.	10
5,01	Klimageräte (mobil)	s.o.	11
5,01	Kühlschränke, Gefriertruhen	s.o.	10
5,01	Mikrowellengeräte	s.o.	10
5,01	Raumheizgeräte (mobil)	s.o.	9
5,01	Rechenmaschinen, Brieföffner	s.o.	10
5,01	Registrierkassen	s.o.	10
5,01	Reinigungsgeräte (Teppichreiniger, Industriestaubsauger, Bohnermaschine)	s.o.	9
5,01	Schreibmaschinen	s.o.	9
5,01	Sonnenschirme und Markisen	s.o.	10
5,01	Spielwaren Kindergarten (Bauwagen, Holzspielzeug)	s.o.	10
5,01	Stempelmaschinen, Entstempelungsgerät	s.o.	8
5,01	Teppichreinigungsgeräte (transportabel)	s.o.	7
5,01	Theken (einfach)	s.o.	8
5,01	Theken- und Kellnerausgaben (fahrbar)	s.o.	5
5,01	Wärmeschränke/Thermoport	s.o.	8
5,01	Wäschetrockner	s.o.	8
5,01	Waschmaschinen	s.o.	10
5,01	Zeichengeräte (elektronisch)	s.o.	8
5,01	Zeichengeräte (mechanisch)	s.o.	14
5,03	A Personalcomputer und Zubehör, Rechner	3 - 5	5
5,03	Bildschirme	s.o.	5
5,03	Datensicherungssysteme	s.o.	5
5,03	Datensichtgeräte (Rollfilme, Microfiche)	s.o.	5
5,03	Drucker und Lesegeräte (Scanner, Handscanner)	s.o.	5
5,03	Großrechner/ Server	s.o.	5
5,03	Laptops	s.o.	5
5,03	Netzwerkserver	s.o.	5
5,03	Plotter	s.o.	5
5,03	Workstations	s.o.	5
5,04	Software	5 - 10	5
5,05	A Präsentation, Kommunikation	5 - 10	5
5,05	Audiogeräte (Radio, Recorder, Verstärker)		5
5,05	CD-Player		5
5,05	DVD Player		5
5,05	Fernseher, Receiver		5
5,05	Flipcharts		5
5,05	Funksprechgerät/Handfunksprechgerät		8
5,05	Handy		5
5,05	Kameras (Wärmebild- / Spezial- / Digital / Polaroid-)		5
5,05	Kommunikationsendgeräte (allgemein)		8
5,05	Lehr- und Lernmaterial		5
5,05	Metaplantafel, Magnetwand, Pinnwand, Leinwand, Projektionswand		5
5,05	Mobilfunkendgeräte		5
5,05	Medientürme		9
5,05	Präsentationsgeräte (Overheadprojektoren, Videogeräte, Beamer, Dia-Projektor)		5
5,05	Wandtafeln in Schulen		5
5,06	A Möbel, Einrichtung	10 - 20	15
5,06	Bepflanzungen in Gebäuden	s.o.	10
5,06	Bestuhlung (Zulassung, Hörsäle)	s.o.	15
5,06	Betten	s.o.	15
5,06	Bierzelte, Pavillion	s.o.	15
5,06	Bistrotisch Kunststoff	s.o.	10
5,06	Büchereiregalsystem	s.o.	20
5,06	Einbauküchen	s.o.	15



	5,06	Garderobenausstattung	s.o.	15
	5,06	Glasvitrinen	s.o.	15
	5,06	Jalousie, Verdunklungsvorhänge	s.o.	8
	5,06	Karteischränke (Schubladenschränke)	s.o.	13-15
	5,06	Klavierbank	s.o.	15
	5,06	Kücheneinrichtung	s.o.	15
	5,06	Kufenstuhl	s.o.	15
	5,06	Kuschelecke (Kindergarten)	s.o.	10
	5,06	Ladeneinrichtungen	s.o.	8
	5,06	Lagereinrichtungen	s.o.	15
	5,06	Leitern	s.o.	10
	5,06	Orchesterpult	s.o.	20
	5,06	Praxis- / Krankeneinrichtungen (Röntgenbildbetrachter, Gymnastikgeräte, Gehstützen, Krankentragen, -fahrstühle)		10
	5,06	Prospektständer	s.o.	15
	5,06	Regaleinrichtungen (allgemein)	s.o.	10-20
	5,06	Regalsystem einer Handbibliothek	s.o.	20
	5,06	Schiebeleiter	s.o.	15
	5,06	Schreibtisch	s.o.	15
	5,06	Stahlregal	s.o.	20
	5,06	Stahlschränke	s.o.	20
	5,06	Stellwände	s.o.	15
	5,06	Stehleuchte	s.o.	10
	5,06	Teppiche (hochwertige ab 500 EUR/qm)	s.o.	15
	5,06	Teppiche (normale)	s.o.	8
	5,06	Tresore, Panzerschränke	s.o.	20
	5,06	Untersuchungstisch, Blutentnahmestuhl	s.o.	10
	5,06	Vitrinen	s.o.	15
	5,06	Werkstatteinrichtungen, allgemein (nicht Maschinen)	10 - 15	10
	5,06	Zahnarzteinheit (Behandlungsstuhl)	10 - 20	12
	5,08	A Musikinstrumente	3 - 20	
	5,08	Blas- und Schlaginstrumente		10
	5,08	Gitarrenverstärker		5
	5,08	Mikrofonanlage		5
	5,08	Mixer / Verstärker		5
	5,08	Streichinstrumente		10
	5,08	Tastensinstrumente		13
	5,08	Elektronische Orgeln (Sakralorgeln)		4 - 5
	5,08	Flügel, Klaviere		13
	5,09	Büro- und Geschäftsausstattung, sonstige	3 - 20	
	5,09	Chemieschutzanzüge		6
	5,09	Überlebensanzug Sea Work, Tauchanzug mit Eisweste		4
	5,09	Rettungsdienstjacke ü 410,00		3
	5,09			
	5,10	A Sportgeräte	3 - 20	
	5,10	Billardtisch	15	
	5,10	Fitnessgeräte	15	15
	5,10	Tischtennisplatten, Kicker	15	15
	5,10	Weichbodenmatten	15	15
	5,10	Bällchenbad	12	12
6,00	6,00	A Fahrzeuge		
6,01	6,01	A Anhänger, Auflieger	10 - 15	11
6,02	6,02	A Bagger, sonstige Baufahrzeuge	8 - 12	10
	6,02	Bulldog	s.o.	10
	6,02	Elektrokarren	s.o.	10
	6,02	Friedhofsbagger	s.o.	10



	6,02	Kipper	s.o.	10
	6,02	Schaufellader	s.o.	10
	6,02	Schlammsaugewagen	s.o.	10
	6,02	Sinkkastenreinigungswagen (Kanal)	s.o.	10
	6,02	Stapler	s.o.	10
	6,02	Zugmaschine	s.o.	10
6,03	6,03	A Fahrräder	4 - 8	7
6,05	6,05	A Feuerwehrfahrzeuge, Feuerlöschfahrzeug, Kraftdrehleiter, Löschboot	15 - 20	10
	6,05	Kraftfahrdrehleiter		10 - 12
	6,05	Wechseladerfahrzeuge		15
6,06	6,06	A Hubwagen, Gerätewagen	6 - 10	8
6,07	6,07	A Kleintransporter, Mannschaftstransportfahrzeuge	6 - 10	8
	6,07	Kombiwagen		6 - 8
6,08	6,08	A Krankentransportwagen, -fahrzeuge	6 - 8	8
	6,08	Notarzteinsatzwagen (mit Funk- und Martinhornanlage)	6 - 8	5
	6,08	Einsatzleitwagen, Kommandowagen		10
	6,08	Gerätewagen Rettungsdienst		15
	6,08	Pontons		30
	6,08	Rettungstransportwagen, Rettungsfahrzeuge, KTW		7
6,09	6,09	A Lastkraftwagen, Sattelschlepper, Wechselaufbauten	8 - 12	10
6,11	6,11	A Motorräder, Motorroller	6 - 10	8
6,12	6,12	A Müllentsorgungsfahrzeuge	6 - 10	
6,14	6,14	A Personenkraftwagen, Wohnwagen	6 - 10	8
	6,14	Wohnwagen, -mobile	6 - 10	8
6,15	6,15	A Rettungsboot	8 - 12	10
6,16	6,16	A Traktoren	8 - 12	10
	6,17	Streifahrzeuge		8 - 10
	6,18	Mähmaschine		9



Lagebericht zur Bilanz zum 31.12.2018

1. Allgemeines

Die Stadt Leverkusen hat gemäß § 95 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) i. V. m. § 37 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) aufzustellen.

Das Haushalts- und Rechnungswesen der Stadt Leverkusen wurde stadtweit zum 01. Januar 2008 auf das kaufmännisch geprägte Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) umgestellt. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 ist der elfte NKF-Jahresabschluss, der sich an dem handelsrechtlichen Jahresabschluss für große Kapitalgesellschaften orientiert.

Der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 wurde gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW vom Kämmerer am 28. März 2019 aufgestellt und vom Oberbürgermeister am 29. März 2019 bestätigt.

Dieser Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht gemäß § 48 GemHVO NRW beizufügen.

Im Jahresabschluss ist ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage zu vermitteln. Im Lagebericht ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben.

Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr verschaffen. Er soll so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten.

Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen nach § 12 GemHVO NRW, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden.



Während der Jahresabschluss grundsätzlich vergangenheitsbezogen ist, sind in den Lagebericht auch zukunftsorientierte Elemente einzubeziehen. Dies bezieht sich nicht nur auf die Angaben über wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag, sondern auch auf die Darstellung zukünftiger Entwicklungen.

Aus diesem Grunde werden im Rahmen der Berichtspflicht auch die Chancen, die eine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt haben können, dargestellt und erläutert. Gleiches gilt für die Risiken, die sich unmittelbar auf die Haushaltswirtschaft auswirken können.

Dementsprechend ist es erforderlich zu dem bereits informell bestehenden Risikomanagementsystem auch ein offizielles und formelles Risikomanagementsystem nach den folgenden Grundsätzen an dieser Stelle zu beleuchten und im Folgeschritt zu implementieren.

Ziele und Grundlagen eines IKS

Wer ein internes Kontrollsystem (IKS) einführen möchte, will seine Prozesse absichern, den Informationsfluss verbessern und Klarheit haben zur Frage „Wer überwacht was?“ (Compliance).

Es geht letztendlich darum, den sparsamen Umgang mit öffentlichen Mitteln, die sachliche Richtigkeit der Ausgaben und die Vollständigkeit der Einnahmen sicherzustellen und bestehendes Vermögen zu schützen. Zudem muss den steigenden Ansprüchen an die finanzielle Berichterstattung (Transparenz und Verlässlichkeit) gerecht werden.

Per Definition ist IKS „ein Management-Instrument zur systematischen Sicherstellung der Zielerreichung und umfasst alle von der dafür verantwortlichen Verwaltungsführung angeordneten organisatorischen Methoden und Maßnahmen, die dazu dienen, einen ordnungsgemäßen Ablauf des Geschehens sicherzustellen sowie das öffentliche Vermögen zu optimieren.“

Die organisatorischen Maßnahmen des IKS sind dabei in die betrieblichen Arbeitsabläufe zu integrieren. Sie erfolgen arbeitsbegleitend oder sind dem Arbeitsvollzug unmittelbar vor- oder nachgelagert. Die organisatorischen Maßnahmen können den Rat von Kontrolltätigkeiten entlasten und den ausführenden Stellen mehr Verantwortung übertragen. Ein gutes IKS erfordert im Aufbau Mehrarbeit.

Es ist selbstverständlich, dass jede tätige Organisationseinheit die Risiken auch ohne formelles IKS, nämlich informell, handhabt.

„Kein IKS“ gibt es nicht!

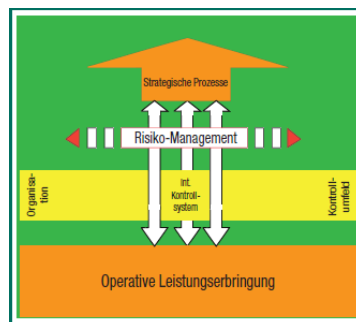
Überall gibt es den „Leitenden“, der umsichtig und mit Bedacht agiert. So gibt es z.B. auch besonders tüchtige Mitarbeitende, die selbständig und im Sinne der Sache mitdenken, und manchenorts verfügen Stadträte bereits über ein mehr oder weniger konkretes Risikomanagement (z.B. in Form einer jährlichen Risikobeurteilung mit konkreten Handlungsanweisungen).



Der präzise Umgang mit Risiken führt zu einem gezielten und bewussten Ressourceneinsatz und kann Mittel in massivem Umfang sparen. Es ergibt sich eine ausbalancierte, gute und bewusste Verwaltungsführung und die Gewissheit, dass auftretende Fehler routinemäßig und geordnet ausgeräumt werden. Derselbe Fehler ist in Zukunft ausgeschlossen und Neues wird frühzeitig erkannt.

Darstellung:

Risikomanagement im Zusammenspiel mit operativer Leistungserbringung, IKS und Strategieprozessen.



Geprägt wird ein IKS durch allgemeine Erfahrungen bei der Umsetzung eines solchen, die da sein können:

- **Flexibel und ausbaufähig:** Ein IKS soll von Anfang an einem Konzept folgen. Damit wird es möglich, dass es mit der Komplexität der Organisation und den sich bietenden Problemen mitwachsen kann.
- **Unikat:** Ein IKS soll standardmäßig und modulartig aufgebaut werden. Gleichzeitig ist es ein Unikat, das ausgerichtet ist auf die Organisation und die spezifische Gruppe von Menschen.
- **Offensichtliche Schnittstellen abdecken:** Im IKS werden wesentliche Bereiche gestreift, für die bereits Instrumente im Einsatz stehen (Risiko-Management, Führungsorganisation, Qualitäts-Management etc.). Um Doppelspurigkeiten zu vermeiden, müssen die Übergänge zwischen den Instrumenten ausgeleuchtet werden. Dies wird erreicht durch Workshops, integrierende Zusammenarbeit sowie aufzubauende Strukturen, die Bestehendes konstruktiv zusammenführen.
- **Führungsaufgabe:** Das IKS im Bereich der öffentlichen Verwaltung setzt an der Verwaltungsspitze an. Es ist nicht möglich, ein wirksames IKS ohne Einbezug der Führungsverantwortlichen umzusetzen. Der Aufbau muss deshalb top-down erfolgen. Das IKS soll von den Mitarbeitenden quer durch die Verwaltung akzeptiert und verstanden werden.

Das IKS fragt systematisch nach den operativen Risiken in Geschäftsprozessen und stellt diesen die geeigneten (Kontroll-) Schritte gegenüber. Daneben gibt es übergeordnete Risiken, z.B. aus strategischen



Positionen, politischen oder strukturellen Gegebenheiten. Diese sollten periodisch qualifiziert erhoben werden.

Das Zusammenspiel von Risikomanagement und IKS ist ein wichtiges Element. Dabei geht es nicht darum, dass eine gegen das andere auszuspielen, sondern Verbindungsstellen zu schaffen. Die beiden Werkzeuge fließen zusammen! Wo letztlich ein bedeutendes Risiko lokalisiert wird, ist nicht von Belang. Entscheidend ist, dass es erkannt und systematisch weiterverfolgt wird.

Das kann auch heißen, das Risiko bewusst zu erkennen, mit dem Risiko zu leben und nichts zu unternehmen. Wir werden zum wiederkehrenden und systematischen Beobachter der vorhandenen Risiken, der unaufgeregt und rechtzeitig die richtigen Schlüsse ziehen kann.

Beispielhafte Darstellung: Wichtige Risiko-Bereiche, welche periodisch zu überprüfen sind (z.B. in Form einer Risikobeurteilung).

Für die Einstufung der Risiken stützt sich die Unternehmung auf folgendes Raster:

Minimale Risiken:	Mittlere Risiken:	Erhebliche Risiken:	Grossrisiken:
Diese Risiken können als nicht signifikant für die Gemeinde eingestuft werden. Es sind keine entsprechenden Massnahmen zur Reduktion dieser Risiken zu treffen. Diese Risiken werden grundsätzlich in dieser Liste gar nicht aufgeführt. (Priorität: D-Risiken)	Bei diesen Risiken besteht kein unmittelbarer Handlungsbedarf. Es sind gemeindeintern einfache und zweckmässige Massnahmen zu treffen, um diese Risiken zu reduzieren oder mittels angemessener Notfallplanung im Eintretensfall zu behandeln. Es sind (wenn möglich) angemessene Versicherungslösungen für diese Art von Risiken zu treffen. (Priorität: C-Risiken)	Bei diesen Risiken sollten durch geeignete organisatorische und ablauftechnische Lösungen (Kontrollen, Ablaufoptimierungen etc.) Verbesserungen erzielt werden. Ziel dieser Massnahmen ist es, die erheblichen Risiken auf ein mittleres oder gar minimales Risikopotential zu reduzieren. (Priorität: B-Risiken)	Diese Risiken können den Fortbestand der Gemeinde gefährden. Diese Risiken sind in allen Fällen in der höchsten Priorität einzustufen. Es sind Sofortmassnahmen zur Verhinderung oder Reduktion solcher Risiken zu treffen. (Priorität: A-Risiken)



Top Risiken und deren Beurteilung (Master Risk List)					
Risiken und Risikoidentifikation	Gefahrenbereich / Gefahrenposition	Beschreibung des Risikos	Risikobeurteilung / Evaluation der Gefahren	Beurteilung / Einstufung des Risikos	Prioritätsstufe
A: Rechtliche Risiken					
Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten sind nicht definiert	1) Wichtige Aufgaben werden nicht erledigt 2) Kompetenzen werden überschritten	1) Gesetzesverstöße 2) Finanzielle Risiken	Tief		D
B: Haftungsrisiken					
C: Haftungsrisiken					
D: Sachrisiken					
E: Personalrisiken					
F: Finanzielle Risiken					
Finanzielle Mittel werden nicht zweckmässig verwendet	1) Zweckentfremdung von finanziellen Mitteln 2) Spezialfinanzierungen werden nicht zweckmässig gehandhabt	1) finanzieller Schaden für die Gemeinde 2) finanzieller Schaden für die Spezialfinanzierung 3) Kompetenzüberschreitungen 4) Missachtung von Reglemente	Mittel		B
Vermögen ist nicht geschützt	1) Verminderung des Vermögens der Gemeinde 2) Eingehen von unzulässigen Verpflichtungen (Bürgschaften, usw.)	1) Veruntreuung, Diebstahl 2) Urkundenfälschung	Mittel		C
Ordnungsmässigkeit der Rechnungslegung ist nicht gewährleistet	1) Jahresrechnung weist falsche Zahlen aus	1) Buchhaltung ist nicht nachgeführt 2) Abstimmungen und Abgrenzungen wurden nicht vorgenommen 3) Abschlussbuchungen wurden nicht vorgenommen	Mittel		C

Um die vorbeschriebenen Ziele zu erreichen bzw. umzusetzen ist es erforderlich, dass das weitere Vorgehen durch den Rat festgelegt wird.

Bis zur endgültigen Festlegung per Beschluss konnte auf der Grundlage vorhandener Eckdaten die voraussichtliche Entwicklung der Chancen und Risiken - wie nachfolgend näher beschrieben - weitgehend ausgewogen beurteilt werden.

Gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Die Haushaltssatzung für den Haushalt 2018 wurde am 10.12.2017 in den Rat der Stadt Leverkusen eingebracht und nach Abschluss der politischen Beratungen in der Ratssitzung am 18.12.2017 beschlossen.

Der beschlossene und genehmigte Haushaltsplan für das Jahr 2018 schließt in der Ergebnisplanung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von ca. 0,9 Mio. € ab. Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 schließt in der Ergebnisrechnung dagegen mit einem wesentlich verbesserten Jahresüberschuss in Höhe von rd. 46,9 Mio. € ab.



Das Jahr 2018 zeichnete sich durch eine positive Entwicklung der Ertragsseite, insbesondere bei den Gemeindesteuern, aus und durch eine weiterhin sehr positive Entwicklung auf dem Kapitalmarkt. Die verstärkte Begutachtung der Gebäudesubstanz und der sonstigen zukünftig zu begleichenden Aufwendungen haben allerdings dazu geführt, dass die Auswirkungen auf den Haushalt zu erheblichen Veränderungen gegenüber der Planung führten.

Nachfolgend wird das Ergebnis im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres sowie im Vergleich zur Haushaltsplanung dargestellt:

Kostenarten	Ist 2017	Ist 2018	Plan 2018	Abweichung
Ordentliche Erträge NKF	-587.427.352,43	-628.489.320,02	-587.810.500,00	40.678.820,02
Ordentliche Aufwendungen NKF	605.025.382,51	579.841.599,43	581.718.050,00	1.876.450,57
Ordentliches Ergebnis NKF	17.598.030,08	48.647.720,59	6.092.450,00	-42.555.270,59
Finanzerträge NKF	-3.876.125,55	-6.382.175,18	-6.950.500,00	-568.324,82
Zinsen und ähnliche Aufwendungen NKF	12.500.784,95	8.166.835,09	12.131.200,00	3.964.364,91
Finanzergebnis NKF	8.624.659,40	1.784.659,91	5.180.700,00	3.396.040,09
Ergebnis gew.Verwaltungstätigkeit NKF	26.222.689,48	-46.863.060,68	-911.750,00	45.951.310,68
Außerordentliches Ergebnis NKF	-4.554.984,56	0,00	0,00	0,00
Ergebnis	21.667.404,92	-46.863.060,68	-911.750,00	45.951.310,68

* (Negative Zahlen = Erträge / Gewinn; Positive Zahlen = Aufwendungen / Verlust nach SAP)

Das ordentliche Ergebnis gibt Auskunft darüber, ob die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden oder ob bereits aus der ordentlichen Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung eine Unterdeckung begründet wird.

Das ordentliche Ergebnis schließt in Höhe von plus 48,6 Mio. € ab. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres verbessert sich das Ergebnis um 66 Mio. € und von dem geplanten ordentlichen Ergebnis weicht das Ist-Ergebnis in Höhe von 42,6 Mio. € positiv ab.

Für das Jahr 2018 ergibt sich ein Überschuss von 46,9 Mio. €. Damit beträgt die Veränderung zum Vorjahresergebnis 68,5 Mio. €. Zum Ergebnis nach Haushaltsplan in Höhe von 0,9 Mio. € ergibt sich eine positive Abweichung von rd. 46,0 Mio. €.

Das Jahresergebnis hat Auswirkungen auf die Bilanz, nämlich das Eigenkapital auf der Passivseite. Positive Ergebnisse erhöhen das Eigenkapital. Fehlbeträge vermindern das Eigenkapital, weil diese gegen die allgemeine Rücklage gebucht werden. Mit Vorlage vom 13.12.2017 (II/20-200-01-05-kr/neu) wird folgende Eigenkapitalentwicklung prognostiziert:

Eigenkapitalentwicklung nach HSP

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
01.01.						
Ergebnisübertrag Vorjahr	223.481.785,97	201.814.080,97	248.677.141,65	251.709.591,65	253.048.091,65	254.540.141,65
31.12.						
	21.667.705,00	46.863.060,68	3.032.450,00	1.338.500,00	1.492.050,00	1.511.050,00
	201.814.080,97	248.677.141,65	251.709.591,65	253.048.091,65	254.540.141,65	256.051.191,65



Nachfolgend wird der prozentuale Anteil der einzelnen Steuerarten bzw. der Schlüsselzuweisungen an den ordentlichen Erträgen abgebildet. Die jeweiligen Anteile machen deutlich, welche Bedeutung die einzelnen Ertragsarten haben.

Grundsätzlich sollte der Anteil der Real- und Gemeinschaftssteuern an den ordentlichen Erträgen hoch und der aus Schlüsselzuweisungen niedrig sein, weil ansonsten eine hohe Abhängigkeit vom Finanzausgleich besteht.

Mit der folgenden Übersicht wird die Entwicklung einzelner Ertragsarten und die Abweichungen zum Vorjahresergebnis sowie zu den Planwerten aufgezeigt.

Entwicklung verschiedener Erträge					
Kostenarten	Ist 2017	Ist 2018	Plan 2018	Abweichung	in %
Steuern NKF	267.287.675,15	302.048.979,67	268.254.100,00	33.794.879,67	13
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse	166.520.118,36	157.471.511,51	160.428.500,00	-2.956.988,49	-2
Sonstige Transfererträge NKF	8.563.061,58	3.649.217,46	4.868.550,00	-1.219.332,54	-25
Öff.-rechtl. Leistungsentgelte NKF	49.562.975,31	55.119.844,38	52.666.250,00	2.453.594,38	5
Privatrechtl. Leistungsentgelte NKF	5.864.539,67	6.892.375,08	5.483.650,00	1.408.725,08	26
Erträge aus Kostenerstatt.- und umlage	59.311.021,23	63.494.827,77	62.459.150,00	1.035.677,77	2
Sonstige ordentliche Erträge	29.002.321,59	38.541.996,65	33.058.250,00	5.483.746,65	17
Aktiviert Eigenleistung	1.315.639,54	1.270.567,50	592.050,00	678.517,50	115
Ordentliche Erträge NKF	587.427.352,43	628.489.320,02	587.810.500,00	40.678.820,02	7
Finanzerträge	3.876.125,55	6.382.175,18	6.950.500,00	-568.324,82	-8
Summe	591.303.477,98	634.871.495,20	594.761.000,00	40.110.495,20	

In Höhe von 41,1 Mio. € weichen die ordentlichen Erträge vom Vorjahresergebnis und um 40,7 Mio. € von den Planzahlen 2018 ab.

Inklusive der Finanzerträge ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 43,6 Mio. €. Im Vergleich zum Haushaltsplan beträgt die Abweichung 40,1 Mio. €.

Hinsichtlich der Steuern ergaben sich im Rechnungsjahr 2018 folgende Beträge und Abweichungen.

Kostenarten	Ist 2017	Ist 2018	Plan 2018	Abweichung	in %
Grundsteuer A	88.505,07	96.320,61	100.100,00	-3.779,39	-4
Grundsteuer B	45.753.230,52	50.027.640,66	50.900.000,00	-872.359,34	-2
Gewerbsteuer	102.472.935,29	128.491.408,11	95.200.000,00	33.291.408,11	35
Gemeindeanteil EST	80.319.442,78	84.340.364,97	83.694.000,00	646.364,97	1
Gemeindeanteil Ust	17.638.056,85	18.248.814,77	18.445.000,00	-196.185,23	-1
Vergnügungssteuer	2.556.202,53	2.964.816,20	2.730.000,00	234.816,20	9
Hundesteuer	932.880,30	1.239.517,90	1.044.000,00	195.517,90	19
Umsatzst. Mehreinn. L	7.718.444,02	7.811.483,71	7.889.000,00	-77.516,29	-1

Hier ist besonders auffällig das auch dieses Jahr die Gewerbesteuer im Vergleich zu den anderen Steuern, die nur geringfügige Abweichungen zeigen, im Ist mit 35 % und 33,2 Mio. € weit über dem Planansatz von 95,2 Mio. € liegt.



Im interkommunalen Vergleich stellt man fest, dass das Gewerbesteueraufkommen starken Schwankungen unterworfen ist, wobei sich als zentrale Einflussgröße die Konjunktur herausstellt. Demzufolge bestimmen Gewinneinbrüche, als auch Gewinnsteigerungen bei großen Gewerbesteuerzahlern das Gesamtergebnis der Gewerbesteuererträge.

Auf der Aufwandsseite der Ergebnisrechnung haben sich im Jahre 2018 folgende Zahlen und Veränderungen ergeben.

Kostenarten	Ist 2017	Ist 2018	Plan 2018	Abweichung	in %
Personalaufwendungen NKF	129.538.146,27	133.379.200,76	130.957.050,00	2.422.150,76	2
Versorgungsaufwendungen NKF	16.953.785,68	10.624.128,81	14.500.000,00	-3.875.871,19	-27
Aufw.f.Sach- und Dienstleistungen	104.218.094,67	89.315.734,04	104.018.650,00	-14.702.915,96	-14
Transferaufwendungen	196.316.492,38	204.412.525,95	200.636.950,00	3.775.575,95	2
Bilanzielle Abschreibungen NKF	33.540.335,74	33.668.326,73	35.000.000,00	-1.331.673,27	-4
Sonst. Ordentl. Aufwendungen	124.458.527,77	108.441.683,14	96.605.400,00	11.836.283,14	12
Ordentliche Aufwendungen NKF	605.025.382,51	579.841.599,43	581.718.050,00	-1.876.450,57	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	12.500.784,95	8.166.835,09	12.131.200,00	-3.964.364,91	-33
Summe	617.526.167,46	588.008.434,52	593.849.250,00	-5.840.815,48	-1

Die ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 579,8 Mio. € verändern sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um 25,2 Mio. € und weichen nur um ca. 2,0 Mio. € vom Haushaltsansatz ab.

Einzelne Positionen der Personal- und Versorgungsaufwendungen werden in der folgenden Tabelle abgebildet, um die Veränderungen gegenüber dem Vorjahresergebnis, als auch die Abweichungen von den Haushaltsansätzen differenziert beurteilen zu können:

Kostenarten	Ist 2017	Ist 2018	Plan 2018	Abweichung
Bezüge der Beamten	27.102.131,90	27.903.235,60	28.137.100,00	-233.864,40
Verg Tarif Besch.	62.943.676,96	67.648.472,77	63.828.700,00	3.819.772,77
Zuf Pensionsr Besch.	14.342.470,41	11.605.987,06	11.750.000,00	-144.012,94
Zuf Beihilfe Besch	2.764.173,00	2.647.388,00	1.300.500,00	1.346.888,00
Zuf Rückst Altersteil	693.620,23	756.999,99	418.100,00	338.899,99
Aufw f. Rückst. Urlaub/Überstunden	221.116,00	373.576,66	0,00	373.576,66
Zuf Rückst.LOB	1.552.000,00	1.615.900,00	1.597.200,00	18.700,00
Zuf. Pensin Versorgungse.	13.845.112,38	8.396.775,37	12.800.000,00	-4.403.224,63
Zuf. Beihilfrück V	3.108.673,30	2.227.353,44	1.700.000,00	-4.384.524,63

Der Sach- und Dienstleistungsaufwand (ohne Abschreibungen) beläuft sich insgesamt auf 89,3 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahresergebnis verringert sich dieser um 14,9 Mio. €.

Die Abweichung des Sach- und Dienstleistungsaufwandes (ohne Abschreibungen) von der Haushaltsplanung beträgt 14,7 Mio. €.



Nachfolgend wird der Sach- und Dienstleistungsaufwand nach einzelnen Positionen differenzierter dargestellt:

Kostenarten	Ist 2017	Ist 2018	Plan 2018	Abweichung	in %
ENERGIE	2.329.239,66	2.087.485,82	2.310.000,00	-222.514,18	-10%
AUFW F UNTERHALT GEBÄUDE	3.100,66	4.406,82	8.000,00	-3.593,18	-45%
AUFW F UNTERHALT GRUNDSTÜCKE	1.602.009,86	1.458.136,52	1.979.300,00	-521.163,48	-26%
UNTERH. SUBSTANZ	5.521.478,00	4.363.200,51	5.280.000,00	-916.799,49	-17%
UNTERH.	3.461.877,94	3.493.081,61	4.067.000,00	-573.918,39	-14%
AUFW UNTERH. INFRAST	2.418.526,22	1.303.215,65	1.765.900,00	-462.684,35	-26%
EXTERNE REINIGUNG	3.248.727,72	3.461.141,34	4.060.000,00	-598.858,66	-15%
AUFW DIENSTLEISTUNG	48.435.324,66	35.432.993,73	42.060.800,00	-6.627.806,27	-16%
AUFW. DIENSTL. OGS	10.059.835,30	10.697.335,41	11.390.000,00	-692.664,59	-6%

Die bilanziellen Abschreibungen betragen insgesamt 33,7 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahresergebnis, verändern sich die bilanziellen Abschreibungen um 0,1 Mio. € kaum.

Die Abweichung der bilanziellen Abschreibungen von der Haushaltsplanung beträgt ca. 1,3 Mio. €

Kostenarten	Ist 2017	Ist 2018	Plan 2018	Abweichung	in %
Bilanzielle Abschreibung NKF	33.540.335,74	33.668.326,73	35.000.000,00	-1.331.673,27	-4

Neben den Personalaufwendungen und dem Aufwand für Sach- und Dienstleistungen stellen die Transferaufwendungen auf der Aufwandsseite des Haushaltes eine gewichtige Aufwandsart dar.

Die Transferaufwendungen in Höhe von 204,4 Mio. € weichen vom Vorjahresergebnis um 8,0 Mio. € und von den Planansätzen des Haushaltsjahres um 3,8 Mio. € ab.



In der folgenden Tabelle sind einzelne Transferaufwendungen und die Abweichungen in % differenzierter dargestellt:

Kostenarten	Ist 2017	Ist 2018	Plan 2018	Abweichung	in %
AUFW ZUS KOM SONDER	14.416.755,00	15.187.112,06	14.561.300,00	625.812,06	4%
AUFW ZUW PRIVATE	4.453.506,05	4.667.169,42	5.307.400,00	-640.230,58	-12%
SOZIALH NAT PERS A E	10.399.400,56	11.202.804,18	11.495.000,00	-292.195,82	-3%
BETRIEBSK.FREIE TRÄG	28.359.177,97	26.096.626,37	28.124.300,00	2.027.673,63	-7%
SOZIALH NAT PERS I E	8.185.342,98	8.274.148,37	9.600.000,00	1.325.851,63	-14%
Jugendh.nat.Per.a E	15.384.704,19	16.113.279,60	12.960.650,00	3.152.629,60	24%
JUGENH NAT PER I E	19.423.295,21	20.831.479,05	16.980.000,00	3.851.479,05	23%
LEIST GRUNDSICH A E	13.662.361,32	14.875.271,76	15.225.000,00	-349.728,24	-2%
LEIST GRUNDSICH I E	1.019.521,79	1.045.382,45	1.250.000,00	-204.617,55	-16%
LEIST ASYLBWERB LG	6.258.057,12	5.761.514,24	6.054.300,00	-292.785,76	-5%
SONSTIGE SOZIALE LEISTUNGEN	7.889.635,32	10.115.033,61	13.172.500,00	3.057.466,39	-23%
VERW.AUSGL.ABGAB LVR	649.075,28	511.493,33	900.000,00	-388.506,67	-43%
GEWERBESTEUERUMLAGE	7.334.206,59	9.612.296,01	7.014.000,00	2.598.296,01	37%
BET. FONDS DT. EINH.	7.019.883,47	9.145.413,03	6.613.000,00	2.532.413,03	38%
KRANKENHAUSUMLAGE	1.946.231,00	2.120.423,00	2.150.000,00	-29.577,00	-1%
Aufwand ELAG	2.429.639,85			0,00	
UMLAGE LANDSCHAFTSVERBAND	41.574.823,00	41.601.101,00	41.599.000,00	2.101,00	0%

Nachfolgend werden die übrigen Aufwandsarten im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie zum Haushaltsplan abgebildet:

Kostenarten	Ist 2017	Ist 2018	Plan 2018	Abweichung	in %
Sonst. Ordentl. Aufwendungen	124.458.527,77	108.441.683,14	96.605.400,00	11.836.283,14	12
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	12.500.784,95	8.166.835,09	12.131.200,00	-3.964.364,91	-33

In Betrachtung dieser Ergebnisentwicklung vom Haushaltsplanansatz zum Ist-Ergebnis 2018 wird deutlich, dass trotz des bundesweit anhaltenden Wachstumskurses und der weiterhin positiven Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt strukturell ein ausgeglichenes Ergebnis, nicht erreicht werden kann.

So bleibt selbst auch bei einer wiederum nicht unbeachtlichen Ergebnisverbesserung im Jahr 2018 die Haushaltslage unverändert sehr fragil. Wobei es zum Jahresabschluss 2018 gelang einen Jahresüberschuss von 46,9 Mio. € zu erwirtschaften.

Die guten Zahlen sind nach wie vor kein Grund zum Ausruhen. Vielmehr muss diese positive Ergebnisentwicklung über längere Zeit verstetigt werden, um die jahrelange kommunale Finanzmisere und den gewaltigen Investitionsrückstand abarbeiten zu können.

Um ein zutreffendes Bild der wirtschaftlichen Situation der Stadt vermitteln zu können, wurden alle Komponenten und Faktoren systematisch untersucht, die im Wesentlichen die Lage der Stadt bestimmen.



1.1 Bilanz

Die Bilanzsumme zum 31.12.2018 beläuft sich auf rd. 1.374,0 Mio. € und verringert sich somit gegenüber der Bilanz zum 31.12.2017 (1.380,4 Mio. €) um rd. 6,4 Mio. €

Zusammengefasst stellt sich die Bilanz (Vermögenslage) der Stadt Leverkusen zum 31.12.2018 wie folgt dar:

Aktiva	EUR	%	Passiva	EUR	%
Anlagevermögen	1.280.449.376	93,19%	Eigenkapital	248.816.282	18,11%
			Sonderposten	280.522.664	20,42%
Umlaufvermögen	60.299.784	4,39%	Rückstellungen	379.184.359	27,60%
			Verbindlichkeiten	421.980.665	30,71%
Aktive			Passive		
Rechnungsabgrenzung	33.272.893	2,42%	Rechnungsabgrenzung	43.518.084	3,17%
	1.374.022.054	100,00%		1.374.022.054	100,00%



2. Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft

2.1 Wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses

2.1.1 Die Struktur der Bilanz

Mittelverwendung (Aktiva)

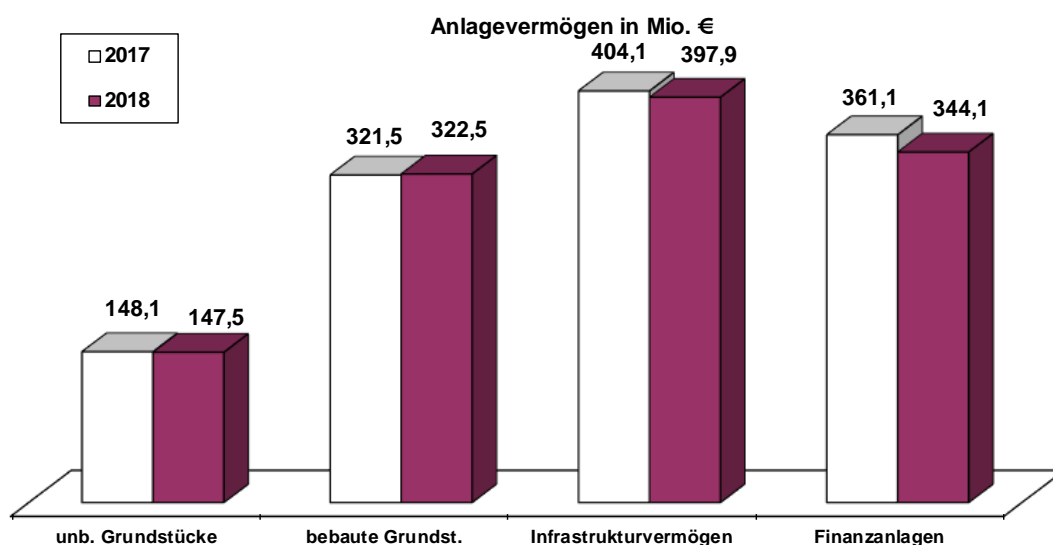
Auf der Aktivseite der Bilanz wird das Vermögen der Gemeinde mit den zum Bilanzstichtag ermittelten Werten angesetzt. Damit wird die Mittelverwendung der Gemeinde dokumentiert.

Je größer der Anteil des Anlagevermögens ist, desto mehr Kapital ist langfristig gebunden und steht der Kommune dauerhaft zur „Fruchtziehung“ zur Verfügung.

Der Schwerpunkt auf der Vermögensseite der Leverkusener Bilanz liegt mit 936,3 Mio. € oder 68,12 % (Anteil an der Bilanzsumme) bei den Sachanlagen, wofür in der Regel hohe Aufwendungen für Abschreibungen (33,7 Mio. €) und Bauunterhaltung (10,4 Mio. €), die den Ergebnisplan negativ beeinflussen, entstehen.

Das Infrastrukturvermögen mit 397,9 Mio. € macht einen Anteil von 31,1 % des Anlagevermögens der Stadt aus.

Der Anteil der Finanzanlagen am Anlagevermögen beträgt 344,1 Mio. € (26,87 %). Hierin zeigt sich das Maß an Ausgliederung kommunaler Aufgaben in Sonderrechnungen und privater Rechtsform. Finanzanlagen leisten durch Gewinnausschüttungen und Zinserträge in der Regel einen positiven Beitrag zum Ergebnisplan.





Eine nur geringe Bedeutung für die Vermögenslage hat grds. das kurzfristig gebundene Umlaufvermögen i. H. v. 60,3 Mio. € (4,71 %), in dem sich z. B. die zum Bilanzstichtag zur Veräußerung bestimmten Grundstücke, die bestehenden Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände widerspiegeln.

Mit der Bilanz zum 31.12.2018 war wiederum die Umgliederung von Grundstücken (ca. 813 T€) vom Anlagevermögen in das Umlaufvermögen geboten, weil diese Grundstücke zum Verkauf bestimmt sind.

Außerdem stellen diese zur Veräußerung stehenden Grundstücke eine Ausnahme zum üblicherweise vorgehaltenen Umlaufvermögen dar, weil diese für die Stadt Leverkusen mit einem Buchwertvolumen von ca. 1,3 Mio. € eine nicht unerhebliche Bedeutung für die aktuelle und zukünftige Investitionstätigkeit haben.

Auf der Vermögensseite ist außerdem die Position „aktive Rechnungsabgrenzung“ mit 33,3 Mio. € ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Zahlungen, die im abgeschlossenen Haushaltsjahr bereits für Aufwendungen des Haushaltsjahres 2019ff. geleistet wurden und damit die Liquidität des Haushaltsjahres 2019 und folgender Haushaltsjahre nicht mehr belasten.

Mittelherkunft (Passiva)

Die Passivseite gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen finanziert wurde; hier wird die Mittelherkunft sichtbar. Das Verhältnis von Eigen- und Fremdkapital ist von besonderer Bedeutung.

Ein hoher Eigenkapitalanteil wirkt sich z. B. vorteilhaft auf Kreditbeschaffung und Kreditkonditionen aus. Dementsprechend verbessert ein hoher Eigenkapitalanteil die Kreditbeurteilung und sichert finanzielle Unabhängigkeit. Als allgemeine Grundregel gilt, dass mit der Eigenkapitalquote auch die Bereitschaft der Geldgeber (z. B. Banken) wächst, sich an der Finanzierung zu beteiligen. Ab einer Eigenkapitalquote von unter 30 Prozent lässt dieser Effekt merklich nach, eine Eigenkapitalquote von mehr als 40 Prozent steigert die Bereitschaft zur Finanzierung allerdings kaum noch.

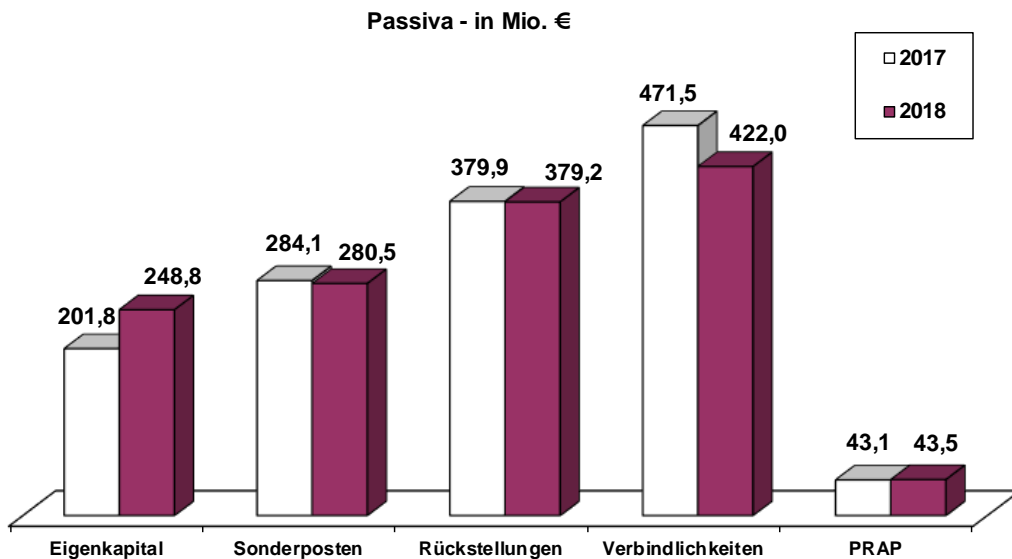
Ein hoher Fremdkapitalanteil verursacht hohe Zinsaufwendungen, die den Ergebnisplan nachhaltig belasten.

Das Eigenkapital der Bilanz ermittelt sich als Saldo der aktiven Vermögenswerte abzüglich der Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzung. Es zeigt mit einem Anteil von 18,11 % (Eigenkapitalquote 1; Vorjahr: 14,6 %) an der Bilanzsumme an, in welchem Verhältnis das Vermögen durch Eigenkapital finanziert ist.



Mit 18,1 % liegt die Eigenkapitalquote der Stadt Leverkusen 2018, nach einer eingetretenen Erhöhung, zwar weiterhin unter dem nach NKF-Kennzahlenset ermittelten Durchschnitt gem. NKF-Kennzahlenhandbuch des Ministeriums des Inneren von 25,7 % und sogar mit 11,9 % auch unter dem nach NKF-Kennzahlenset vorgegebenen Referenzwert von 30 %.

Bei einer ungebremsten Fortsetzung des EK-Verzehrs wie bis 2017, welcher jedoch nach der aktuellen Planung des HSP's und mit dem Ist-Ergebnis 2018 gestoppt ist, musste in Zukunft mit einer Überschuldung gerechnet werden.



Eigenkapital

In der Bilanz ist das Eigenkapital der Stadt nach bereits erfolgter Verrechnung des Überschusses 2018 mit rd. **248,8 Mio. €** auszuweisen. Die Ausgleichsrücklage, die dazu dient, Schwankungen der Ergebnisrechnung aufzufangen, wurde bereits im Jahre 2009 komplett aufgezehrt. Der Jahresüberschuss von 46,9 Mio. € des Jahres 2018 wird mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

Weist die Ergebnisrechnung einen negativen Saldo aus, kann die Stadt die Ausgleichsrücklage in Anspruch nehmen, womit gleichzeitig die Verpflichtung zum Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 2 GO NRW als erfüllt gilt.



In Ergänzung des HSK und zur weiteren Reduzierung prognostizierter Fehlbeträge hat die Verwaltung mit der Vorlage 1400/2012 vom 15.03.2012 vorgeschlagen, freiwillig an dem Stärkungspakt Stadtfinanzen teilzunehmen und damit einen möglichen Haushaltsausgleich - mit Landeshilfen - im Jahre 2018 zu erreichen.

Diesem Verwaltungsvorschlag und dem zu Grunde liegenden Haushaltssanierungsplan (HSP), der gem. § 6 Abs. 4 Stärkungspaktgesetz an die Stelle des HSK tritt, hat der Rat der Stadt Leverkusen in seiner Sitzung am 10.12.2012 zugestimmt.

Der HSP 2018 ff. (Vorlage 2018/2525) wurde vom Rat am 18.12.2018 mehrheitlich beschlossen und von der Bezirksregierung am 22.05.2019 genehmigt. Als sogenannte Stufe-II-Kommune nach § 4 Stärkungspaktgesetz unterliegt die Stadt Leverkusen den zusätzlichen Berichtspflichten und hat **zwingend** zum 15.04.2019 den bestätigten Jahresabschluss der Bezirksregierung als Berichtsbestandteil zum Stand der Umsetzung des HSP vorzulegen.

In Ableitung der sich aus dem HSP folgenden Handlungsgrundsätze ergibt sich gem. dem vorliegenden Haushaltsplan 2019, dem fortgeschriebenen HSP 2018 ff. und unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses 2018 nachstehende maßgebliche Eigenkapitalentwicklung:

Eigenkapitalentwicklung:

(nach sofortiger Verrechnung der Fehlbeträge / Überschüsse im Entstehungsjahr)

Eigenkapital lt. Bilanz zum 31.12.2018

248.816.281,73 €

(nach sofortiger Verrechnung der Fehlbeträge / Überschüsse im Entstehungsjahr)

Jahresüberschuss 2019 lt. HH-Plan 2019	3.032.450,00 €
Jahresüberschuss 2020 lt. HH-Plan 2019	1.339.500,00 €
Jahresüberschuss 2021 lt. HH-Plan 2019	1.492.050,00 €
Jahresüberschuss 2022 lt. HH-Plan 2019	1.511.050,00 €

verbleibendes Eigenkapital am Ende des Planungszeitraumes

256.191.331,73 €

Sonderposten

Die in der Bilanz ausgewiesenen Sonderposten von ca. 280,5 Mio. € betreffen von Dritten erhaltene Zuschüsse und Zuwendungen für investive Maßnahmen, die aus dem Verhältnis der Förderquote zu den aktuellen Verkehrswerten der Vermögensgegenstände ermittelt wurden. Sie werden in den kommenden Haushaltsjahren ratierlich über die Nutzungsdauer der refinanzierten Vermögenswerte zugunsten der Ergebnisrechnung aufgelöst.



Rückstellungen

Rückstellungen werden im Wesentlichen bestimmt durch die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für pensionierte und derzeit beschäftigte Beamte (inkl. Sterbegelder) i. H. v. insgesamt 321,7 Mio. € (23,4 %). Dieser in der Bilanz ausgewiesene Bestand ist in einem nur sehr geringen Umfang (ca. 1,95%, s. RVR-Fonds) ausfinanziert, so dass zukünftig - bezogen auf den aktuellen Bestand - bei zweckgebundener Verwendung des Fondsvermögens zwar eine marginale Entlastung der Ergebnisrechnung, jedoch nicht der Finanzrechnung eintreten wird. Weiterhin wird die mit dem HSP 2018 ff. und durch die Bezirksregierung Köln genehmigte ratierte Auflösung des RVR-Fonds die prognostizierten positiven Ergebnisauswirkungen weiter schmälern.

Verbindlichkeiten

Von den Kreditverbindlichkeiten für Investitionen der Kernverwaltung i. H. v. 134,9 Mio. € haben 63,4 Mio. € bzw. 47,0 % (Vorjahr: 42,71 %) noch eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren und belasten damit unweigerlich nachfolgende Generationen. Außerdem beinhalten die Kreditverbindlichkeiten Darlehen an die TBL AöR i. H. v. 44,8 Mio. €

Die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung betragen zum 31.12.2018 ca. 207,5 Mio. €, inkl. der im Cash-Pool der Stadt aufgenommenen Kontokorrentverbindlichkeiten der TBL AöR, der KSL und des SPL und haben sich damit im Vergleich zum Vorjahr um ca. 52,0 Mio. € reduziert.

Nach der aktuellen Liquiditätsplanung (siehe Seite 199) wird für das Jahr 2019 von einem originären städtischen Liquiditätskredit i. H. v. 163,31 Mio. € und damit einer Verringerung des Liquiditätskredites um ca. 61 Mio. € zum prognostizierten Ergebnis 2018 (223,99 Mio. €) ausgegangen.



2.1.2 Kennzahlen zur Bilanz

Für die Beurteilung einer Bilanz wendet man in der Regel spezielle Analysemethoden an, um objektive Vergleiche durchführen zu können. Die als Anlage 14 beigefügten Kennzahlen sind dem Kennzahlenset aus dem Runderlass des MI vom 01.10.2008 entnommen und basieren auf den Werten der Bilanz.

Bei der Analyse der Bilanz wird das Verhältnis einzelner Bilanzposten zueinander betrachtet und bewertet. Dabei werden schwerpunktmäßig die Finanzierung des Haushalts (mit Eigen- und Fremdkapital) und die Finanzierung der (langfristigen) Vermögensgegenstände des Anlagevermögens in Relation gesetzt.

In dem Zusammenhang ist zu beachten, dass Basiszahlen (Bsp.: Steuerquote), die zur Berechnung der Kennzahlen herangezogen werden, im Jahresvergleich enormen Abweichungen unterliegen können, deren Ursprung durch Sondereinflüsse zu begründen ist.

Mittelfristig soll dieses Kennzahlenset eine herausragende Bedeutung im Zeitvergleich, im interkommunalen Vergleich und bei den Controlling- und Prüfungsaufgaben der Gemeindeprüfungsanstalt als auch der Kommunalaufsicht erlangen.

Beispielhaft sind hier zu nennen bedeutende Kennzahlen wie (s. auch Anlage 14 - NKF-Kennzahlenset):

	2018	2017
Eigenkapitalquote 1 (Eigenkapital x 100 / Bilanzsumme) (248.816.281,73*100/1.374.022.053,70)	18,11%	14,62%
Eigenkapitalquote 2 (Eigenkapital + Sonderposten Zuwendungen, Beiträge x 100 / Bilanzsumme) (248.816.281,73+257.266.624,83+18.398.415,15*100/1.374.022.053,70)	38,17%	34,86%
Eigenkapitalreichweite 2 - nach Plan - (Eigenkapital / durchschn. negatives Planjahresergebnis) (248.816.281,73/-1.843.762,50)	-135,0	-109,2
Aufwandsdeckungsgrad (ordentliche Erträge x 100 / ordentliche Aufwendungen) (628.489.320,02 x100/579.841.599,43)	108,39%	97,09%



2.1.3 Ergebnisrechnung 2018

Im NKF übernimmt die Ergebnisrechnung die Rolle der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung. Der Begriff „Ergebnisrechnung“ wurde gewählt, weil sich die Zielsetzung des NKF von der des kaufmännischen Rechnungswesens insoweit unterscheidet, als dass die Kommunen im Allgemeinen keine Gewinne erzielen oder steuerlich relevante Verluste nachweisen, sondern das Ergebnis einer Periode nach den Quellen des Erfolgs darstellen.

Dabei kommt der Ergebnisrechnung die Aufgabe zu, über die Art, die Höhe und die Quellen der Ergebniskomponenten vollständig und klar zu informieren; sie zeigt die Quellen und Ursachen des Ressourcenaufkommens und des Ressourcenverbrauchs auf und ermittelt den Jahreserfolg, der sich als Überschuss oder oftmals - wie hier in Leverkusen - als Fehlbetrag darstellt.

Die Ergebnisrechnung wird in Anlehnung an das Handelsrecht in Staffelform aufgestellt. Sie weist Erträge und Aufwendungen, gegliedert nach ihrer Art in zusammengefassten Positionen sowie das ordentliche und das außerordentliche Ergebnis aus. Dadurch werden die Vorgänge der laufenden Verwaltungstätigkeit, die Finanztransaktionen und die außerordentlichen Vorgänge deutlich unterschieden und die Ergebnisse transparent gemacht.

Zum besseren Verständnis der Ergebnisrechnung wurden die einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung in dem angefügten Glossar (s. Seite 233 ff.) ausführlich erläutert.

Der hier vorliegende 11. Jahresabschluss im Ergebnishaushalt, der nach den Regeln des NKF bewirtschaftet wurde, ist gekennzeichnet durch einen Überschuss von 46,9 Mio. €, welcher mit ca. 46,0 Mio. € gegenüber dem vom Rat der Stadt mit dem Haushalt 2018 beschlossenen Überschuss (ca. 0,9 Mio. €) höher als geplant ausfällt.

Dabei bleibt nach wie vor zu berücksichtigen, dass einem weitgehend staatlich festgelegten Katalog an Pflichtaufgaben und Transferleistungen eine unzureichende und bezogen auf die Aufgaben unangemessene Finanzausstattung, welche eine weitere Ergebnisverbesserung verhindert, gegenübersteht.

Die Haushaltssatzung gilt als Basis für die Berichterstattung, die über die Entwicklung und Veränderung von Positionen erfolgt.



2.1.4 Wichtige haushaltsrechtliche Begriffsbestimmungen:

Haushaltsansatz 2018 Original:

Vom Rat beschlossene Haushaltsansätze.

Haushaltsansatz 2018 fortgeschrieben:

Vom Rat beschlossene Haushaltsansätze, die durch rechtlich zugelassene oder im Rahmen der Inanspruchnahme der flexiblen Haushaltsführung vorgenommene Ansatzkorrekturen verändert wurden. Im Einzelnen handelt es sich um Veränderungen infolge von Ermächtigungsübertragungen, von über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen und um Budgetumbuchungen im Rahmen der Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten.

Ergebnis 2018:

Summe der im Haushaltsjahr rechnungswirksamen Erträge und Aufwendungen bzw. Einzahlungen und Auszahlungen.

Übertragene Ermächtigungen nach 2018:

Nicht verbrauchte Haushaltsermächtigungen des Jahres 2018, die in das neue Haushaltsjahr übertragen wurden und für ihren Zweck noch benötigt werden.

Die Haushaltssatzung gilt als Basis für die Berichterstattung über die Entwicklung und Veränderung von Positionen. Darüber hinaus wird auf die Anlage 11 verwiesen, die weitere Ausführungen zum fortgeschriebenen Ansatz enthält.



2.1.5 Abweichungserläuterungen

Die folgenden Aussagen beziehen sich ausschließlich auf einen Vergleich der **Haushaltsplanansätze 2018** mit dem **Ist-Ergebnis 2018** ab einer Gesamtabweichung (pro Sachkonto) von + / - 0,5 Mio. €

Übersicht zu den einzelnen Teilergebnissen der Ergebnisrechnung

Zeile in ER*	Ergebnisarten	Haushaltsansatz 2018 (in €)	Ist-Ergebnis 2018 (in €)	Abweichung in €
10	Abweichung Ordentliche Erträge	587.810.500	628.489.320	40.678.820
17	Abweichung Ordentliche Aufwendungen	581.718.050	579.841.599	-1.876.451
18	Verbesserung Ordentliches Ergebnis	6.092.450	48.647.721	42.555.271
19	Abweichung Finanzerträge	6.950.500	6.382.175	-568.325
20	Abweichung Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen	12.131.200	8.166.835	-3.964.365
21	Verbesserung Finanzergebnis	-5.180.700	-1.784.660	3.396.040
22	Verbesserung ggü. Planansatz			45.951.311

2.1.5.1 Übersicht der Mehr- bzw. Mindererträge 2018

Zeile in ER*	Ertragsarten	Ist-Ergebnis 2017 (in €)	Haushaltsansatz 2018 (in €)	Ist-Ergebnis 2018 (in €)	Abweichung Ist 17/Ist 18	Abweichung Plan/Ist 2018	Haushaltsansatz 2019 (in €)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	267.287.675	268.254.100	302.048.980	34.761.305	33.794.880	298.673.600
davon	- GRUNDSTEUER A	88.505	100.100	96.321	7.816	-3.779	100.600
	- GRUNDSTEUER B	45.763.231	50.900.000	50.027.641	4.274.410	-872.359	50.520.000
	- GEWERBESTEUEER	102.472.935	95.200.000	128.491.408	26.018.473	33.291.408	120.000.000
	- GEMEINDEANTEIL EST	80.319.443	83.694.000	84.340.365	4.020.922	646.365	88.945.000
	- GEMEINDEANTEIL UST	17.638.057	18.445.000	18.248.815	610.758	-196.185	17.840.000
	- VERGÜGUNGSSST. (TANZVERANSTALT.)	5.992	2.500	5.404	-588	2.904	2.500
	- VERGÜGUNGSSSTEUER (SONSTIGE)	7.398	7.500	5.476	-1.922	-2.025	7.500
	- VERGÜGUNGSSST. (Geld- und Unterhaltungsspiele)	2.542.813	2.720.000	2.953.937	411.124	233.937	2.800.000
	- HUNDESTEUER	932.880	1.120.000	1.239.518	306.638	119.518	1.150.000
	- JAGDSTEUER	0	0	0	0	0	0
	- BETEILIGUNG AN Ust-EINN. LAND	7.718.444	7.889.000	7.811.484	93.040	-77.516	8.132.000
	- ZUWEISUNG HARTZ IV	9.631.859	8.000.000	8.653.157	-978.702	653.157	9.000.000
	- Kompens. Steuervereinfachungsgesetz	176.118	176.000	175.455	-663	-545	176.000
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	166.520.118	160.428.500	157.471.512	-9.048.607	-2.956.988	165.138.350
03	Sonstige Transfererträge	8.563.062	4.868.550	3.649.217	-4.913.844	-1.219.333	5.878.800
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	49.562.975	52.666.250	55.119.844	5.556.869	2.453.594	55.449.800
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.864.540	5.483.650	6.892.375	1.027.835	1.408.725	3.036.400
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	59.311.021	62.459.150	63.494.828	4.183.807	1.035.678	61.451.550
07	Sonstige ordentliche Erträge	29.002.322	33.058.250	38.541.997	9.539.675	5.483.747	29.141.250
08	Aktivierete Eigenleistungen	1.315.640	592.050	1.270.568	-45.072	678.518	461.000
	Saldo	587.427.352	587.810.500	628.489.320	41.061.968	40.678.820	619.230.750

Insgesamt verbesserten sich die ordentlichen Erträge gegenüber dem Haushaltsplanansatz von 587,8 Mio. € um 40,7 Mio. € auf 628,5 Mio. €

Näheres zu den oben genannten Positionen der Ergebnisrechnung ist den nachfolgenden Ausführungen zu entnehmen.



Steuern und ähnliche Abgaben (Plus 33,8 Mio. € Zeile 01 ER)

Die Entwicklung der Steuern und steuerähnlichen Erträge lag im Haushaltsjahr weit über den Erwartungen der Haushaltsplanung.

Der Planansatz in Höhe von 268,3 Mio. € wurde um 33,8 Mio. € überschritten und führte zu einem Ist-Ergebnis von 302,1 Mio. €. Ebenfalls konnten im Vergleich zum Vorjahres-Ist (267,3 Mio. €) insgesamt rd. 34,8 Mio. € höhere Erträge erzielt werden.

Mehrerträge waren bei der Gewerbesteuer (plus 33,29 Mio. €), dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (plus 0,65 Mio. €), der Vergnügungssteuer (plus 0,23 Mio. €), der Hundesteuer (plus 0,12 Mio. €) und bei den Zuweisungen zur Wohngeldentlastung durch das Land NRW i. H. v. plus 0,65 Mio. € zu verzeichnen.

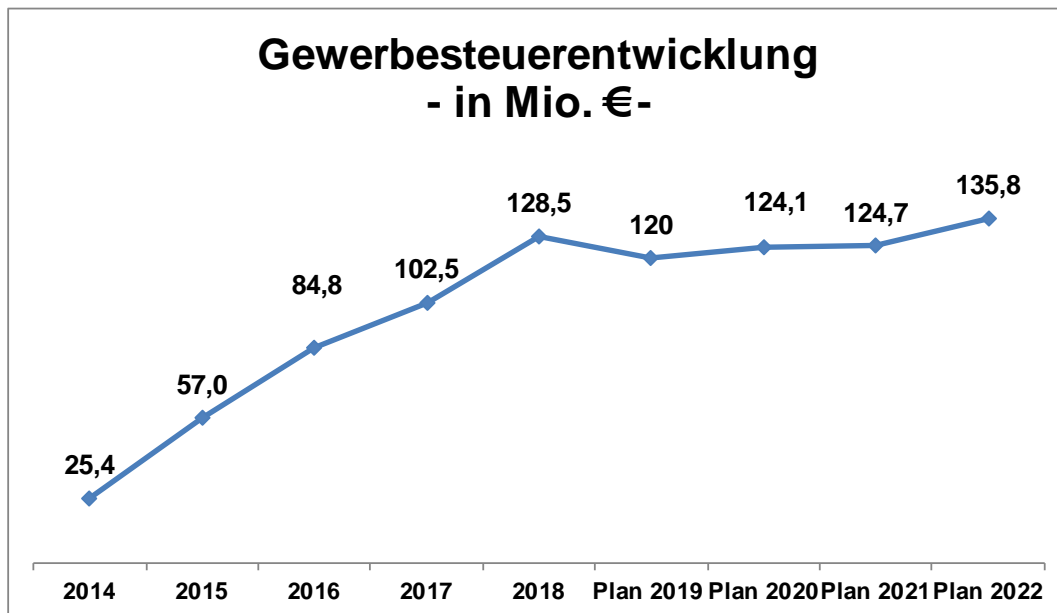
Dagegen verminderten sich die Erträge bei der Grundsteuer (minus 0,88 Mio. €), dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (minus 0,20 Mio. €) und der Beteiligung an den USt-Einnahmen des Landes (minus 0,08 Mio. €).

Insgesamt konnte aber eine Verbesserung der Steuern und ähnlichen Abgaben von 33,8 Mio. € erzielt werden.

Die Vereinnahmung von Gewerbesteuern bildet für die Stadt Leverkusen grundsätzlich die bestimmende finanzwirtschaftliche Geschäftsgrundlage, welche allerdings jährlich starken Schwankungen unterliegt. Diese Veränderungen führen letztlich dazu, dass die prognostizierten Planansätze in einem Jahr kaum erreicht und in anderen Jahren überschritten werden, so auch in 2018.

Im Jahr 2018 übertraf das tatsächliche Aufkommen der Gewerbesteuer den Planansatz i. H. v. 95,2 Mio. € um 33,3 Mio. € und betrug damit 128,5 Mio. €.

Im Vergleich zum Vorjahr stiegen damit die Einnahmen erneut um insgesamt 26,02 Mio. € an. Das lässt sich zum großen Teil darauf zurückführen, dass „Große Steuerzahler“ aufgrund außerplanmäßiger Ereignisse in 2018 Anträge auf Anpassung ihrer Gewerbesteuervorauszahlungen für die Erhebungszeiträume 2017 und 2018 gestellt haben.



Dagegen führten die Steuerfestsetzungen bei der Grundsteuer B zu Mindererträgen i. H. v. 0,87 Mio. €.

Die Abweichungen vom Haushaltsansatz werden unter anderem dadurch verursacht, dass die Kommune hier nur Folgebehörde des Finanzamtes ist. Sofern die Finanzbehörde Einheitswertbescheide erlässt - Bewertungen im Rahmen von Wertfortschreibungen neu oder erstmalig vornimmt -, ergeben sich dadurch Änderungen bei den darauf basierenden Grundsteuerbescheiden der Kommune.

Wiederum zu einer weiteren Ergebnisverbesserung führten die ebenfalls gestiegenen Zuweisungen vom Land NRW für die Wohngeldentlastung, welche mit 8,0 Mio. € im Haushalt veranschlagt waren. Diese waren zur Haushaltsplanaufstellung noch nicht bekannt und somit nur grob schätzbar. Das Ist-Ergebnis betrug 8,7 Mio. €.

Weitere Abweichungen von Planansätzen im Bereich der Steuern und ähnlichen Abgaben liegen unter der festgelegten Analyse-Grenze von +/-0,5 Mio. € und werden daher hier nicht näher erläutert.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Minus 2,9 Mio. € Zeile 02 ER)

Wie im Jahr zuvor konnte der originäre Planansatz für Zuwendungen und allgemeine Umlagen i. H. v. 160,4 Mio. € nicht erfüllt werden. Mit 157,5 Mio. € liegt das Ist-Ergebnis um 2,9 Mio. € unterhalb des geplanten Haushaltsansatzes.

Im originären Planansatz 2018 wurden Erträge aus Zuweisungen des Bundes und des Landes für die nbso i. H. v. 1,1 Mio. € eingeplant. Letztlich wurden jedoch nur 0,6 Mio. €, mithin 0,5 Mio. € weniger, vereinnahmt.



Bei der Berechnung der Förderhöhe werden seitens des Landes und des Bundes die Zuwendungen um die erhaltenen Drittmittel (z. B. Erlöse aus Grundstücksverkäufen) reduziert, wodurch es zu diesen Abweichungen kommen kann. Ferner können die Mittel teilweise nur nach der Finanzlage des Landes abgerufen werden, wodurch sich der geplante Mittelabruf aus einem Jahr erst zu einem anderen Zeitpunkt als geplant realisieren lässt.

Außerdem sind Zuwendungen für den FB Soziales (50) aufgrund der ungenauen Prognostizierbarkeit nicht in der geplanten Höhe konsumtiv vereinnahmt worden.

Bei den Zuweisungen des Landes fielen die Erträge mit einem Ist-Ergebnis von 43,7 Mio. € im Vergleich zum originären Haushaltsansatz von 49,6 Mio. € um 5,9 Mio. € niedriger aus.

Für den Fachbereich Soziales (FB 50) wurden hier 10,1 Mio. € im Haushalt veranschlagt, das Ergebnis belief sich jedoch letztlich nur auf 6,9 Mio. €. Die Differenz i. H. v. 3,2 Mio. € beruht auf der weiterhin deutlich geringeren Zuwanderung von Flüchtlingen im Vergleich zu den Jahren 2015 und 2016, wodurch gleichzeitig Erstattungen für die Betreuung der Landesnotunterkunft nur für die verringerte Anzahl an Flüchtlingen vereinnahmt werden konnten.

Ebenso wurden für den Fachbereich Kinder und Jugend (FB 51) 25,1 Mio. € veranschlagt, das Ergebnis belief sich letztlich aber nur auf 22,5 Mio. €. Die Differenz in Höhe von 2,5 Mio. € beruht auf Verrechnungen mit der Endabrechnung des Vorjahres durch den LVR.

Entgegen der Planansätze wurden in 2018 rd. 2,4 Mio. € mehr an ursprünglich prognostizierten Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten des Bundes und des Landes generiert. Im Wesentlichen ist dies bedingt durch den Abriss der Gebäude in Zusammenhang mit dem Neubau der Flüchtlingsunterkunft Sandstraße und die gleichzeitige außerplanmäßige Auflösung der darauf übertragenen Sonderposten (1,4 Mio. €). Darüber hinaus wurde ein seit der Eröffnungsbilanz gebuchter Zuschuss für die Landesgartenschau (0,8 Mio. €) nunmehr endgültig aufgelöst.

Weitere Abweichungen von Planansätzen im Bereich der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen liegen unter der festgelegten Analyse-Grenze von +/- 0,5 Mio. € und werden daher hier nicht näher erläutert.

Sonstige Transfererträge (Minus 1,2 Mio. €, Zeile 03 ER)

Der Planansatz i. H. v. 4,9 Mio. € wurde in 2018 um 1,2 Mio. € verfehlt.

Dieser Minderertrag ist auf die im Planansatz berücksichtigten Zuschüsse im Rahmen des Projektes „Gute Schule“ zurückzuführen, für die bisher lediglich investive Zuschüsse abgerufen wurden. Konsumtive Zuschüsse wurden bisher noch nicht abgerufen.



Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Plus 2,4 Mio. € Zeile 04 ER)

In 2018 wurde der Planansatz i. H. v 52, 7 Mio. € für öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte um 2,4 Mio. € überschritten und lag damit im Ist bei 55,1 Mio. €.

Die Mehrerträge resultieren mit 2,1 Mio. € aus der erhöhten Vereinnahmung der Benutzungsgebühren. Zum einen wurde die aufgrund der Personalknappheit im FB 37 verzögerte Erfassung von Gebührenbescheiden des Rettungsdienstes weitestgehend aufgeholt (+ 3,8 Mio. €) und die Benutzungsgebühren im Rahmen der Erstattung der Kosten von Unterbringung in Einrichtungen durch das Jobcenter um 0,5 Mio. € erhöht. Zum anderen ergaben sich gegenläufige Mindererträge im Bereich der Benutzungsgebühren für die OGS (2,4 Mio. €). Hier wurde in 2018 mit der Haushaltsplanaufstellung eine Ertragsposition ausgewiesen, während allerdings die Ist-Erträge abweichend von der Haushaltsplanung unter der Position privatrechtliche Leistungen gebucht wurden.

Darüber hinaus wurde ein Mehrertrag durch die Auflösung der Sonderposten für Beiträge und Gebühren in Höhe von 1,2 Mio. € realisiert. Zum einen ergibt sich die ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens aus den Abfallgebührenüberschüssen aus 2014 i. H. v. 0,4 Mio. € und einer Teilauflösung der Abfallgebührenüberschüsse des Jahres 2015 i. H. v. 0,2 Mio. € (Vorlage 1918/2017). Zum anderen ergibt sich ein Mehrertrag aus der ertragswirksamen Auflösung des Sonderpostens aus den Rettungsgebührenüberschüssen aus den Jahren 2013 und 2015 i. H. v. 0,6 Mio. € (Vorlage 2058/1/2017).

Dagegen war ein Minderertrag aus Müllgebühren i. H. v. 1,5 Mio. € zu verbuchen, weil die Entsorgungskosten auf denen die Kalkulation der Müllgebühren basiert, tatsächlich geringer als geplant ausfielen.

Im Vergleich zum Vorjahr konnten die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte jedoch um 5,5 Mio. € gesteigert werden. Dies ist auf die Steigerung der Benutzungsgebühren um 4,4 Mio. €, der Verwaltungsgebühren um 0,2 Mio. €, der Müllgebühren unter Berücksichtigung der Teilauflösung der Abfallgebührenüberschüsse um 0,8 Mio. € sowie diverser kleiner Abweichungen um insgesamt 0,1 Mio. € zurückzuführen.

Privatrechtliche Leistungsentgelte (Plus 1,4 Mio. € Zeile 05 ER)

Im Bereich der privatrechtlichen Leistungsentgelte wurde der Haushaltsansatz 2018 in Höhe von 5,5 Mio. € mit 1,4 Mio. € überschritten und ergab somit ein Ist-Ergebnis von 6,9 Mio. €.

Die Abweichung betraf im Wesentlichen die Leistungsentgelte für die Teilnahme an der OGS. Die Ist-Erträge i. H. v. 3,7 Mio. € lagen mit 1,4 Mio. € höher als der hier ausgewiesene Planansatz in Höhe von 2,34 Mio. €.



Zu berücksichtigen ist jedoch auch der noch unter den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten ausgewiesene Planansatz von 2,9 Mio. €. Zusammen betrachtet ergibt sich ein Minderertrag i. H. v. 1,1 Mio. €. Diese Mindererträge für die Leistungsentgelte für die OGS sind darauf zurückzuführen, dass weniger Kinder als geplant an der OGS teilgenommen haben.

Kostenerstattungen und -umlagen (Plus 1,0 Mio. € Zeile 06 ER)

Im Haushaltsplan 2018 wurden bei dieser Position insgesamt 62,5 Mio. € veranschlagt. Letztlich wurden die geplanten Ansätze um 1,0 Mio. € übertroffen und betragen damit 63,5 Mio. €.

Dabei unterschritten die Erstattungen vom Land - in Summe betrachtet - den Planansatz von 9,2 Mio. € um 1,1 Mio. € und beliefen sich nur auf 8,1 Mio. €.

Die Planansätze im Fachbereich Kinder und Jugend (FB 51) i. H. v. 7,9 Mio. € wurden um 1,2 Mio. € unterschritten und reduzierten so das Ist-Ergebnis.

Dies ist im Wesentlichen auf eine im Vergleich zum Planansatz geringere Fallsteigerung nach UVG zurückzuführen.

Alle anderen Abweichungen bei den Erstattungen vom Land liegen wesentlich unterhalb der +/- 0,5 Mio. € Analysegrenze und werden deshalb nicht weiter erläutert.

Auch bei den Erstattungen des Bundes führte das Ist-Ergebnis i. H. v. 18,7 Mio. € im Vergleich zum Planansatz (21,5 Mio. €) zu Mindererträgen von 2,8 Mio. €.

Die Mindererträge resultieren allein aus den Erstattungen des Bundes im Fachbereich Soziales (FB 50) und betreffen die Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung. Die geringeren Erträge sind darauf zurückzuführen, dass die diesen Erstattungen zugrundeliegenden Aufwendungen sich ebenfalls nicht wie erwartet entwickelt haben. Dies lag an den deutlich weniger ansteigenden Fallzahlen als bei der Planung zugrunde gelegt.

Ebenfalls blieben die prognostizierten Mehraufwendungen durch die Anhebung der Mietobergrenzen zum 01.07.2017 in dem geschätzten Maße aus und führten in der Folge zu einem geringeren Abrechnungsvolumen.

Ferner ergaben sich im Fachbereich Soziales (FB 50) Mindererträge bei den Erstattungen von Zweckverbänden. Hier handelt es sich um Erstattungsleistungen des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) für die Fälle, die durch die Stadt Leverkusen bearbeitet und von dieser zunächst per Vorkasse ausbezahlt werden, jedoch im Nachhinein vom LVR auszugleichen sind. Im Rahmen einer Quartalsabrechnung erhält die Stadt Leverkusen dann zeitverzögert die vorausgezählten Kosten erstattet. Der Planansatz von 4,7 Mio. € wurde um 1,9 Mio. € unterschritten und ergab damit ein Ist-Ergebnis von nur 2,8 Mio. €.



Dagegen ergaben sich Mehrerträge i. H. v. 2,9 Mio. € bei einem Planansatz von 4,6 Mio. € aus erhaltenen Erstattungen (7,5 Mio. €) von Gemeinden und Gemeindeverbänden.

Im Fachbereich Kinder und Jugend (FB 51) wurde der Planansatz i. H. v. 4,1 Mio. € um 2,9 Mio. € überschritten und verbesserte dementsprechend das Ist-Ergebnis. Bei diesen Sachverhalten handelt es sich um Erstattungsleistungen von überörtlichen Jugendhilfeträgern für die Fälle, in denen minderjährige Flüchtlinge alleine in das Bundesgebiet eingereist sind und im Rahmen der Jugendhilfe in Einrichtungen untergebracht werden. Die Mehrerträge ergaben sich hier u.a. auch durch die nicht vorhersehbaren und daher nur unzureichend planbaren Rahmenbedingungen sowie den Ausgleich von rückständigen Erstattungsansprüchen durch den LVR.

Die Endabrechnung der AVEA GmbH & Co KG für das Jahr 2017 führte zu einer ungeplanten Erstattung in Höhe von 1 Mio. €, die ebenfalls zur Ergebnisverbesserung beitrug.

Weitere Mehrerträge i. H. v. 1,1 Mio. € im Vergleich zum Planansatz von 2 T€ ergaben sich aus Erstattungen im Rahmen von Versorgungslastenteilungen nach § 94 ff. LBeamtVG NRW (Fachbereich Personal FB 11), die nicht vorhersehbar und damit nicht planbar sind.

Sonstige ordentliche Erträge (Plus 5,4 Mio. €, Zeile 07 ER)

Im Bereich der sonstigen ordentlichen Erträge ergaben sich wie bereits in den Vorjahren positive Abweichungen zu den prognostizierten Ergebnissen. Die geplanten 33,1 Mio. € wurden mit 5,4 Mio. € überschritten und ergaben somit ein Ist-Ergebnis von 38,5 Mio. €.

Bei den Bußgeldern wurden die originär geplanten 6,3 Mio. € mit 2,4 Mio. € übertroffen, so dass ein Ist-Ergebnis von 8,7 Mio. € erzielt werden konnte. Die Abweichung i. H. v. 2,4 Mio. € lässt sich u. a. dadurch erklären, dass durch die Aufnahme eines neuen Straftatbestandes in den bundeseinheitlichen Bußgeldkatalog Verstöße an der Schrankenanlage auf der Rheinbrücke A1 mit deutlich höheren Bußgeldern geahndet werden konnten.

Durch die Auflösung von Rückstellungen, die nicht in voller Höhe in Anspruch genommen wurden (10,4 Mio. €) konnten Mehrerträge von insgesamt 5,3 Mio. €, welche im originären Haushaltsplan nicht veranschlagt waren, generiert werden.

Hiervon entfallen 4,3 Mio. € auf die Auflösung der Rückstellung für altersdiskriminierende Besoldung, die aufgrund des Wegfalls der Rechtsgrundlage aufzulösen war.

Darüber hinaus wurden nicht im originären Haushaltsplan veranschlagte Mehrerträge i. H. v. 1,9 Mio. € durch die in 2018 erfolgte Abschlusszahlung der Landschaftsumlage für 2017 sowie i. H. v. 0,7 Mio. € nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz erzielt.



Des Weiteren wurden nicht im originären Haushaltsplan veranschlagte Mehrerträge i. H. v. 0,5 Mio. € durch die anteilige Auflösung der aus Vorjahren erhaltenen und an den SPL weitergeleiteten Sportpauschale, die in der städt. Bilanz analog zu den Vermögensgegenständen des SPL als aktive Rechnungsabgrenzungsposten dargestellt und somit über die Nutzungsdauer ratierlich ertragswirksam aufgelöst werden, erzielt.

Ferner wurden ebenfalls nicht im Haushalt veranschlagte Mehrerträge i. H. v. 0,9 Mio. € im Fachbereich 50 Soziales durch die Auflösung der Investitionspauschale für Maßnahmen zur Verbesserung der Altenhilfe und -pflege gem. § 16 Abs. 4 GFG ausgewiesen.

Dagegen konnten die im originären Haushaltsansatz geplanten Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken für den Bereich NBSO West i. H. v. 7,3 Mio. € nicht realisiert werden. Diese Veräußerungen stehen erst in den Folgejahren an.

Des Weiteren unterschritt die gesetzlich vorgeschriebene Verzinsung von Steuerbeträgen gem. Abgabenordnung (AO) mit 1,3 Mio. € den originären Planansatz von 3,5 Mio. € und führte zu einem Ist-Ergebnis i. H. v. 2,2 Mio. €.

Diese Abweichung lässt sich dadurch erklären, dass im Ergebnis weniger zusätzliche Nachforderungszinsen aufgrund durchgeführter Gewerbesteuer-Veranlagungen festgesetzt wurden, als bei der Haushaltsplanung 2018 zugrunde gelegt wurde.

Alle weiteren positiven sowie negativen Abweichungen von Planansätzen liegen weit unter der Analyse-Grenze (s. o.) und werden nicht weiter erläutert.

Aktivierete Eigenleistungen (Plus 0,7 Mio. € Zeile 08 ER)

Erträge aus aktivierten Eigenleistungen stellen die mit der Erstellung des Jahresabschlusses zu buchenden Gegenpositionen zu den unterjährig laufend gebuchten Aufwendungen des Jahres, die zur Herstellung eines Vermögensgegenstandes, welcher zur Nutzung für eigene Zwecke bestimmt ist, benötigt werden, dar. Einzubeziehen sind Materialkosten, Fertigungskosten (Personalaufwand) sowie die notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten. Bei diesen Aufwendungen handelt es sich um Herstellungskosten im Sinne des § 33 Abs. 3 GemHVO NRW, welche nach Aktivierung des Vermögensgegenstandes über den Zeitraum der Nutzung ratierlich abgeschrieben werden.

Für das Geschäftsjahr 2018 konnten 1.270.567,50 € an Erträgen für aktivierte Eigenleistungen im Rahmen von durchgeführten Investitionsmaßnahmen durch folgende Fachbereiche generiert werden:



Fachbereich	Aktivierte Eigenleistungen 2018
62 - Kataster u. Vermessung	50.897,22 €
65 - Gebäudewirtschaft	804.889,87 €
66 - Tiefbau	95.502,86 €
67 - Stadtgrün	319.277,55 €
	1.270.567,50 €

2.5.1.2 Übersicht der Mehr- bzw. Minderaufwendungen 2018

Zeile in ER*	Aufwandsarten	Ist-Ergebnis 2017 (in €)	Haushaltsansatz 2018 (in €)	Ist-Ergebnis 2018 (in €)	Abweichung Ist 17/Ist 18	Abweichung Plan/Ist 2018	Haushaltsansatz 2019 (in €)
11	Personalaufwendungen	129.538.146	130.957.050	133.379.201	3.841.054	2.422.151	146.873.650
12	Versorgungsaufwendungen	16.953.786	14.500.000	10.624.129	-6.329.657	-3.875.871	15.500.000
13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	104.218.095	104.018.650	89.315.734	-14.902.361	-14.702.916	105.397.300
14	Bilanzielle Abschreibungen	33.540.336	35.000.000	33.668.327	127.991	-1.331.673	211.540.200
15	Transferaufwendungen	196.316.492	200.636.950	204.412.526	8.096.034	3.775.576	35.000.000
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	124.458.528	96.605.400	108.441.683	-16.016.845	11.836.283	94.984.850
	Saldo	605.025.383	581.718.050	579.841.599	-25.183.783	-1.876.451	609.296.000

Die ordentlichen Aufwendungen betragen 579,8 Mio. € und liegen somit um ca. 1,9 Mio. € (0,31 %) unter dem originären Planansatz i. H. v. 581,7 Mio. €

Näheres dazu ist den nachfolgenden Ausführungen zu den hier genannten Positionen der Ergebnisrechnung zu entnehmen.

Personal- und Versorgungsaufwendungen (Plus 2,4 Mio. € Zeile 11 ER; Minus 3,9 Mio. € Zeile 12 ER)

Im Bereich der Aufwendungen für Personal wurde der originäre Planansatz 2018 i. H. v. 130,9 Mio. € mit rd. 2,4 Mio. € überschritten (Ist-Ergebnis 133,3 Mio. €). Bei den Versorgungsaufwendungen wurde der Planansatz i. H. v. 14,5 Mio. € um rd. 3,9 Mio. € unterschritten und beläuft sich im Ergebnis auf 10,6 Mio. €

Die nachfolgende Tabelle zeigt die größten Abweichungen zu den geplanten Haushaltsansätzen für die Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Aufwandsart	Abweichung	Begründung
Bezüge der Beamten	-0,2 Mio. €	Die Unterschreitung des Planansatzes ergab sich insbesondere aufgrund verschobener Neueinstellungen und externer Wechsel von aktiven Beamten.
Vergütung der tariflich Beschäftigten	+3,8 Mio. €	Die Überschreitung des Planansatzes resultiert insbesondere aus einer höheren Tarifierhöhung als geplant sowie einer hohen Anzahl an externen Einstellungen.



Beiträge Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	-0,7 Mio. €	Erhöhungen traten nicht in dem Maße ein, wie im Plan unterstellt
Zuf. Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	-4,4 Mio. €	Verminderte Zuführung, da in die Berechnung keine tatsächliche Besoldungserhöhung geflossen ist und weniger vorzeitige Pensionierungen erfolgt sind als geplant.
Zuf. Rückstellung für Beihilfe Versorgungsempfänger	0,5 Mio. €	Die Zuführung ist prozentual abhängig von der Zuführung zur Pensionsrückstellung für Versorgungsempfänger.
Summe	-1,0 Mio. €	

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Minus 14,7 Mio. € Zeile 13 ER)

Die Ist-Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen i. H. v. 89,3 Mio. € liegen um 14,7 Mio. € oder 14,13 % (Vorjahr: 13,0 Mio. € oder 11,06 %) unter dem originären Planansatz, der für das Haushaltsjahr 2018 mit 104,0 Mio. € prognostiziert wurde.

Im Bereich der Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (Fachbereich 65) hat sich insgesamt eine Planunterschreitung von rd. 4,4 Mio. € ergeben.

So wurde z.B. im FB 65 - Gebäudewirtschaft der Planansatz für die Unterhaltung der Gebäudesubstanz i. H. v. 5,3 Mio. € mit 0,9 Mio. € unterschritten.

Ebenfalls wurde der Planansatz für die laufende Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden i. H. v. 4,1 Mio. € um 0,6 Mio. € unterschritten.

Bei Erteilung von Aufträgen müssen Mittel zur Erfüllung der sich daraus ergebenden Zahlungsverpflichtungen bereitstehen und im Haushalt geplant sein. Ergeben sich in der Durchführung Verzögerungen, so führt dies zwangsläufig zu Planabweichungen.

Aufgrund der Haushaltssperre und mangelnder personeller Ressourcen konnten daher nicht alle in 2018 geplanten Maßnahmen begonnen werden.

Im FB 65 – Gebäudewirtschaft konnte auch der Planansatz für externe Reinigungsarbeiten i. H. v. 4,1 Mio. € um 0,6 Mio. € unterschritten werden. Dies lag u.a. daran, dass der Umfang von Sonderreinigungen geringer ausfiel als erwartet.

Im Haushaltsansatz „Aufwendungen für Dienstleistungen“ waren 42,1 Mio. € geplant. Letztlich belief sich das Ist-Ergebnis auf 35,4 Mio. €, woraus eine Verbesserung um 6,6 Mio. € hervorgeht.

Für die nbso gGmbH wurden ca. 1,3 Mio. € weniger für Dienstleistungen aufgewendet als im HH-Plan angesetzt.



Auch für den Bereich Abfallwirtschaft fielen 1,4 Mio. € weniger Müllverbrennungsgebühren an als im HH-Plan angesetzt worden waren.

Für den FB 61 (Stadtplanung) wurden 0,8 Mio. € weniger für Dienstleistungen ausgegeben als im HH-Plan angesetzt worden war.

Für den FB 11 (Personal und Organisation) wurden 0,5 Mio. € weniger für Dienstleistungen ausgegeben als im HH-Plan angesetzt worden war, da letztlich weniger Bedarf für externe Orga-Untersuchungen als geplant bestand.

Für die FB 40 (Schulen) und FB 67 (Stadtgrün) fielen aufgrund der in den Jahren 2016 und 2017 manifestierten Systemänderung („weg vom Festwert“) und damit der Auflösung der Festwerte keine Aufwendungen für Ersatzbeschaffungen mehr an, während im Haushaltsansatz hierfür noch 1,5 Mio. € geplant waren.

Bilanzielle Abschreibungen (Minus 1,33 Mio. € Zeile 14 ER)

Die bilanziellen Abschreibungen lagen im Haushaltsjahr 2018 mit 1,33 Mio. € unter dem originären Planansatz. Das Ergebnis belief sich auf 33,7 Mio. €

Als besonders abschreibungsintensiv gelten hierbei das Infrastrukturvermögen aufgrund des hohen Volumens beim Straßennetz (14,6 Mio. €) sowie der bebauten Grundstücke mit den sich darauf befindlichen Gebäuden (12,0 Mio. €).

Transferaufwendungen (Plus 3,8 Mio. € Zeile 15 ER)

Die Transferaufwendungen bilden in der Ergebnisrechnung mit einem Ist-Ergebnis von 204,4 Mio. € (Vorjahr: 196,3 Mio. €) den größten Posten der Aufwandsseite (35,1 %). Der originär geplante Haushaltsansatz belief sich dabei auf 200,6 Mio. € und wurde im Geschäftsjahr 2018 i. H. v. 3,8 Mio. € überschritten.

Im Fachbereich Soziales lagen die Transferaufwendungen (46,8 Mio. €) um 3,9 Mio. € unter dem Planansatz in Höhe von 50,7 Mio. €

Dies ist u.a. darauf zurückzuführen, dass zum Planungszeitpunkt eine exakte Prognose nicht möglich war. Insbesondere bzgl. der Leistungen im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes waren aufgrund der nicht vorhersehbaren Flüchtlingszuwanderung keine zuverlässigen Prognosen möglich. So war die Zuwanderung wie im Haushaltsjahr 2017 auch 2018 wesentlich geringer als in den Jahren 2015 und 2016, wodurch sich die Höhe der Planabweichung (minus 3,9 Mio. €) erklärt.

Dagegen stiegen die Aufwendungen im Fachbereich Kinder und Jugend (71,1 Mio. €) im Vergleich zum Plan (68,1 Mio. €) um 3,0 Mio. € an. Fallzahlen, wie auch Kostensteigerungen, insbesondere im Bereich der ambulanten Hilfe, waren hier die Ursache.

Aufgrund der gestiegenen Gewerbesteuereinnahmen erhöhten sich auch der Aufwand für die Gewerbesteuerumlage sowie der Anteil an der Beteiligung am



Fonds Deutsche Einheit. Statt geplanter 13,6 Mio. € mussten hier in 2018 5,1 Mio. € mehr, also insgesamt 18,7 Mio. € an das Land abgeführt werden.

Die Transferaufwendungen enthalten auch Zuschüsse an private Unternehmen und kommunale Sonderrechnungen. Hierunter fallen u.a. Förderungen der Kultur und Wissenschaft, des Sports, der Wirtschaft sowie Leistungsentgelte für die Abwasserbeseitigung. Geplant waren in diesem Bereich insgesamt 14,9 Mio. € denen allerdings Aufwendungen in Höhe von 15,5 Mio. €, also 0,6 Mio. € mehr, gegenüberstehen.

Da Zuschüsse zur Verlustabdeckung erst auf Basis eines durch einen Wirtschaftsprüfer testierten Jahresabschlusses geleistet werden, wurden zur Berücksichtigung möglicher Verluste für den Sportpark Leverkusen (Förderung des Sports) i. H. v. 1 Mio. € sowie für die WfL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH (Förderung der Wirtschaft) i. H. v. 0,8 Mio. € aufwandswirksame Rückstellungen gebildet. Die Zuführung in Höhe von 0,8 Mio. € für 2018 wurde unter der Position sonstige ordentliche Aufwendungen ausgewiesen, während im Plan der Aufwand unter der Position Transferaufwendungen berücksichtigt wurde.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (Plus 11,8 Mio. € Zeile 16 ER)

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen schließen im Saldo 2018 mit insgesamt 108,4 Mio. € ab. Gegenüber dem originären Planansatz von 96,6 Mio. € weicht das Ergebnis damit um **+11,8 Mio. €** ab.

Im Bereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen fallen vor allem die zahlungsunwirksamen Aufwendungen ins Gewicht, die zwar eine Ergebnisverschlechterung bedeuten, aber im Rechnungsjahr keine Auszahlung zur Folge haben.

Wesentliche Aufwandssteigerungen sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen:

Aufwandsart	Abweichung	Begründung
Verlust aus dem Abgang von Sachanlagen	+1,6 Mio. €	Die Abweichung resultiert aus Abgängen durch Abriss von Gebäuden im Fachbereich 65 Gebäudewirtschaft im Zuge des Neubaus einer Flüchtlingsunterkunft an der Sandstraße .
Zuführung zu Instandhaltungsrückstellungen	+4,8 Mio. €	Aufgrund der Neuberechnung der Kosten von Instandhaltungsmaßnahmen mussten bestehende Rückstellungen erhöht werden (1,8 Mio. €) sowie für zwei notwendige Projekte aufgrund weiterhin bestehender personeller Engpässe neue Rückstellungen (3,0 Mio. €) gebildet werden.
Zuführung zu Rückstellungen gem. § 36 Abs. 4 GemHVO	+5,6 Mio. €	Hier wird die Zuführung für die Verlustabdeckung von einer Gesellschaft in Höhe von 0,8 Mio. € (siehe auch Transferaufwendungen) ausgewiesen; 1,2 Mio. € Einstellung in die Rückstellung für eine drohende Rückzahlungsverpflichtung von Gewerbesteuer aufgrund eines Klageverfahrens, 0,6 Mio. € für die Einstellung eines Zuschusses an die LPG aufgrund Feststellungen der



		Betriebsprüfung, 0,7 Mio. € für die Endabrechnung 2018 für die Zuschüsse an die Wupsi GmbH und 0,4 Mio. € für die Ablösung einer Instandhaltungsverpflichtung der Bahnhofsbrücke gegenüber der DB AG. Der Restbetrag ergibt sich aus diversen kleineren Einzelmaßnahmen.
Zuführung zu Rückstellungen Kinder- Jugend-Familienhilfe	+2,1 Mio. €	U. a. Zuführung i. H. v. knapp 1,5 Mio. € für Hilfen zur Erziehung sowie rd. 0,5 Mio. € für die Hilfe für junge Volljährige. Der Restbetrag ergibt sich aus diversen anderen Hilfen.
Summe	+14,1 Mio. €	

Zu den zahlungsunwirksamen Aufwendungen kommt noch die gesetzlich vorgeschriebene Anpassung der Forderungsbewertung zum Jahresende sowie die unterjährigen Niederschlagungen mit zusammen rd. 5,0 Mio. € hinzu. Der Planansatz von rd. 2,5 Mio. € für die Einzelwertberichtigung der Forderungen wurde damit um 2,5 Mio. € überschritten. Es handelt sich überwiegend um unplanbare Niederschlagungen von Bußgeldern gegenüber ausländischen Verkehrsteilnehmern im Rahmen der Auslandsvollstreckung (1,1 Mio. €) sowie um die Niederschlagungen aufgrund von Insolvenzen und erfolglosen Pfändungen, z.B. aufgrund von Vermögenslosigkeit.

Konträr dazu steht entgegen des Planansatzes i. H. v. 3,0 Mio. € für Aufwendungen des ÖPNV lediglich ein Ist von 2,0 Mio. € zu Buche, wodurch das Jahresergebnis um 1,0 Mio. € geringer belastet wurde. Zurückzuführen ist dieser Umstand auf die positive Entwicklung der wirtschaftlichen Situation der Wupsi GmbH.

Im Fachbereich Soziales (50) ergaben sich wie im Vorjahr Minderaufwendungen von 4,2 Mio. € für Kosten der Unterkunft und Heizung gem. § 22 SGB II, die sich im Ist-Ergebnis auf 45,6 Mio. € beliefen (Plan: 49,8 Mio. €).

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen wurde der Planansatz von ca. 1,7 Mio. € um insgesamt 2,0 Mio. € (Einzelüberschreitung < 500 Tsd.) überschritten und ergab letztlich ein Ist-Ergebnis von rund 3,7 Mio. €.

Es sind rd. 2,2 Mio. € Minderaufwendungen im Bereich Mieten realisiert worden. Dies ist zurückzuführen auf die Abmietung zahlreicher Einzelwohnungsmietverträge, diverse Mietkürzungen sowie nicht im geplanten Umfang zum Tragen gekommener Mieterhöhungen.

Darüber hinaus war im Planansatz mit 0,5 Mio. € die Miete für die Neue Feuerwache berücksichtigt, die jedoch da die Neue Feuerwache noch nicht in Betrieb genommen werden konnte, nicht zum Tragen kam.

Die restliche Abweichung ergab sich aus diversen einzelnen Aufwendungen in verschiedenen Fachbereichen.



Finanzerträge (Minus 0,6 Mio. € Zeile 19 ER)

Im Geschäftsjahr 2018 belaufen sich die erwirtschafteten Finanzerträge auf insgesamt rd. 6,4 Mio. €. Damit liegen sie um knapp 0,6 Mio. € unter dem originären Planansatz von 7,0 Mio. €, was u.a. auf die entsprechend reduzierte Ausschüttung der Sparkasse zurückzuführen ist.

Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen (Minus 4,0 Mio. € Zeile 20 ER)

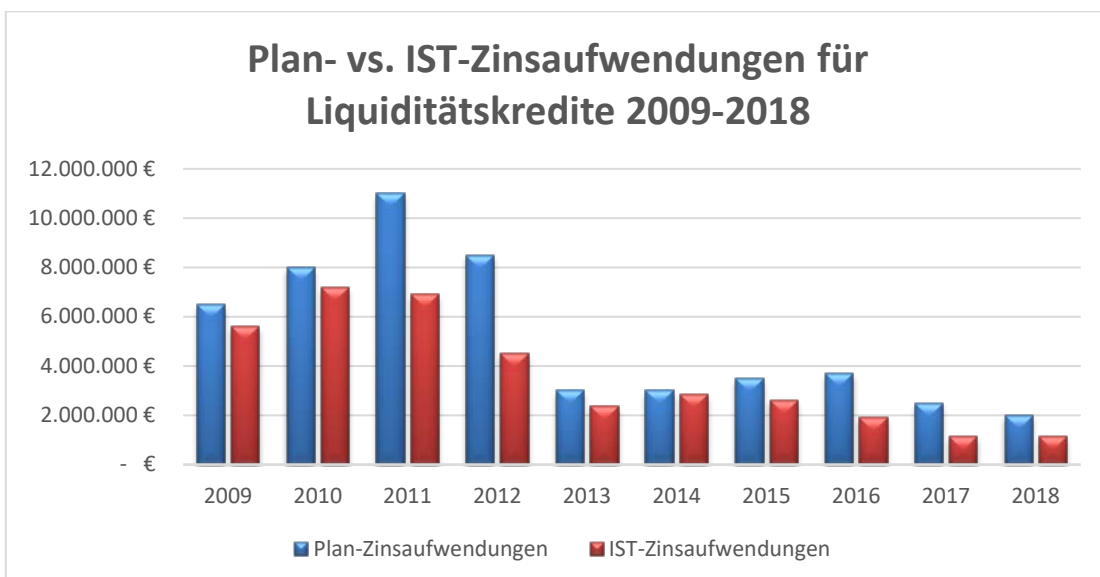
Davon: Zinsen für Liquiditätskredite (Minus 0,8 Mio. €)

Gegenüber dem ursprünglichen Planansatz in Höhe von 2,0 Mio. € konnte durch ein zielgerichtetes, risikobewusstes Zins- und Schuldenmanagement in Verbindung mit der weiterhin bestehenden günstigen Zinsmarktsituation und der Liquiditätslage der Stadt Leverkusen der geplante Zinsaufwand für Liquiditätskredite erneut um 0,8 Mio. € unterschritten werden (2017 = 1,4 Mio. €; 2016 = 1,8 Mio. €).

Der um 0,8 Mio. € geringere Aufwand gegenüber der Planung für Zinsaufwendungen der Liquiditätskredite ist auch auf das weiterhin bestehende günstige Zinsmarktumfeld zurückzuführen, welches insofern als auch durch aktives Handeln dazu führte, dass u. a. sämtliche Kredite mit Laufzeiten bis zu zwei Jahren zu „Negativzinsen“ (Aufbewahrungsentgelte) abgeschlossen wurden.

Weiterhin sind im Jahr 2018 erneut keine neuen Derivatgeschäfte, die eine ergebnisbelastende Risikoprämie zur Folge hätten, abgeschlossen worden.

Zinsaufwendungen sind lediglich für Liquiditätskredite mit einer längeren Laufzeit (> 2 Jahre) sowie für ein bestehendes Derivatgeschäft entstanden.



**Davon Zinsen gem. AO (Minus 2,2 Mio. €)**

Die Abweichung von rd. 2,2 Mio. € zum Planansatz ist darauf zurückzuführen, dass Zinszeiträume aufgrund von Anträgen auf Veranlagungen großer Steuerzahler verkürzt wurden und Veranlagungsergebnisse aus Klageverfahren bzw. Betriebsprüfungen geringer ausfielen als prognostiziert bzw. nicht mehr im Jahr 2018 vom Finanzamt bekannt gegeben wurden.



2.1.6 Finanzrechnung 2018

Im NKF sind Vorgänge, die in der Kameralistik außerhalb des Haushaltes abgewickelt wurden, in der Finanzrechnung abzubilden, obwohl sie - **gerade** - nicht im Finanzhaushalt geplant werden:

- Die unterjährig abgewickelten Kredite zur Liquiditätssicherung sind mit ihren akkumulierten Werten im Teilbereich „Finanzierungstätigkeit“ in den Zeilen 34 und 36 ausgewiesen.
- Fremde Finanzmittel nach § 16 GemHVO NRW sind im Rechnungsabschluss der Finanzrechnung in Zeile 40 nachzuweisen.
- Andere Zahlungsflüsse der Stadt, die bisher außerhalb des Haushaltsplans abgewickelt wurden (z. B. die bei der ehemaligen Stadtkasse geführten Verwahr- und Vorschusskonten), sind in den Zeilen 7 und 15 nachzuweisen.

Allen Vorgängen ist gemein, dass sie **keinen** Einfluss auf die Ergebnisrechnung haben.

Die eigenständige Bedeutung der Finanzrechnung im NKF, die als Resultat aller Finanzbewegungen einen Liquiditätssaldo ausweist, erfordert aber eine lückenlose Darstellung aller finanztechnischen Vorgänge, die Auswirkungen auf diesen Saldo haben.

Liquiditätsplanung

Die Stadt Leverkusen hat ihre Zahlungsfähigkeit durch eine angemessene Liquiditätsplanung sicherzustellen. Im Berichtszeitraum war sie jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen rechtzeitig nachzukommen. Hierzu wurden im Bedarfsfall nach den Vereinbarungen mit europäischen Geschäftsbanken und der Sparkasse mit tagesgleicher Valuta Liquiditätskredite abgerufen.

Die Liquiditätsplanung zeichnet sich insbesondere durch eine tagegenaue Prognose von Ein- und Auszahlungen sowie die rechtzeitige Prognose voraussichtlicher Liquiditätsüberschüsse und –bedarfe und insofern durch die Anlage von liquiden Mitteln bzw. der Aufnahme von Liquiditätskrediten aus. Sie erstreckt sich auf unterschiedliche Zeiträume, bspw. wird eine rollierende monatliche Planung vorgenommen (s. Grafik).

In Anlehnung an die abzusehende Ergebnisentwicklung der Kalenderjahre bis 2022 sind aktuell (Prognose vom 31.01.2019) folgende Liquiditätsbestände zu prognostizieren.

Prognose Liquiditätskreditvolumen per 31.01.2019									
Stand	01.01.2019	01.01.2020	01.01.2021	01.01.2022	01.01.2023	01.01.2024	01.01.2025	01.01.2026	01.01.2027
liquiditätswirksamer Zugang (geschätzt nach Haushaltsplan 2019)	29.655.044	33.626.398	32.528.470	28.282.865	25.470.000	26.200.000	26.200.000	26.200.000	26.200.000
31.12.	-163.306.629	-129.680.231	-97.151.761	-68.868.896	-43.398.896	-17.198.896	9.001.104	35.201.104	61.401.104
monatlich	2.471.254	2.802.200	2.710.706	2.356.905	2.122.500	2.183.333	2.183.333	2.183.333	2.183.333

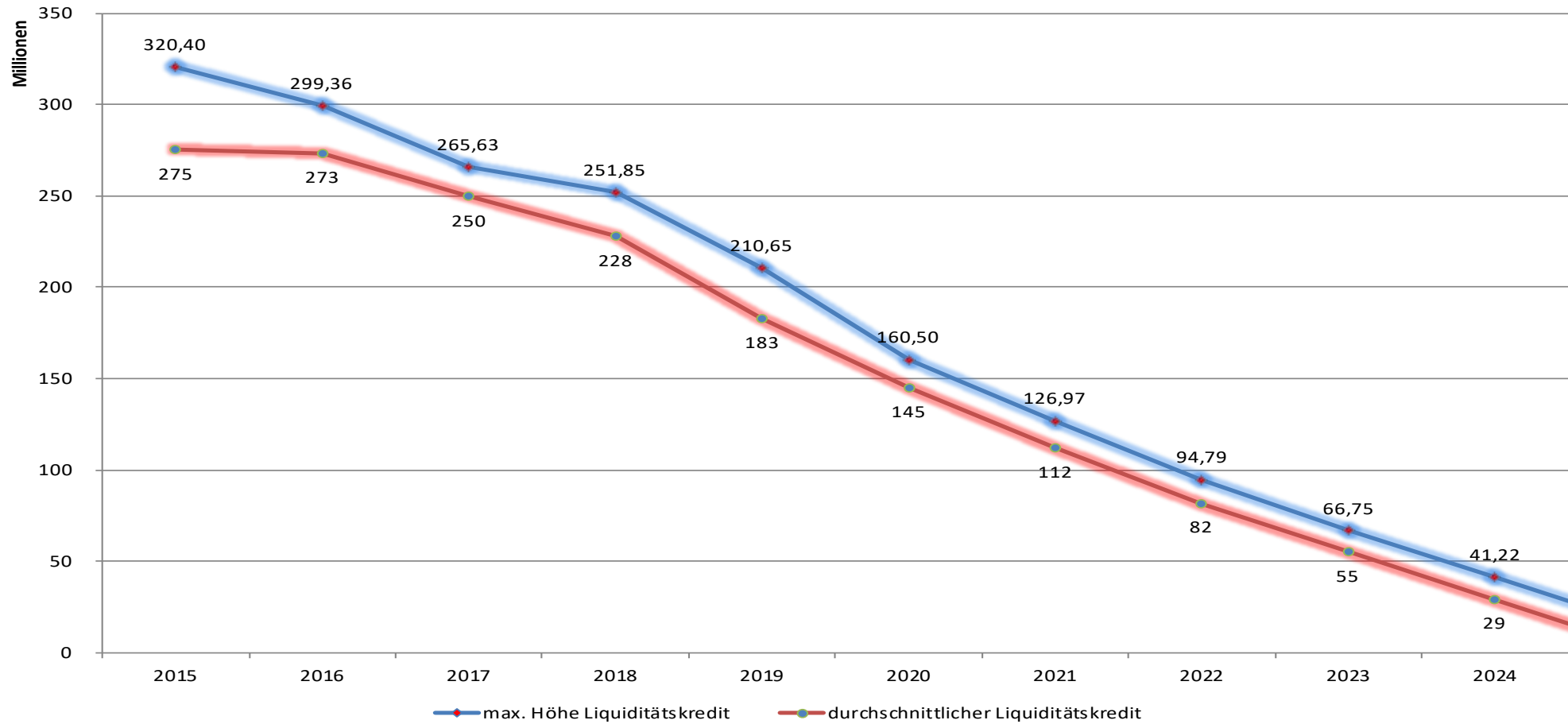


Für das Haushaltsjahr 2019 ergibt sich folgende Liquiditätsplanung:

Liquiditätsplanung nach Haushalt 2019							
Arten der Zahlungsmittel und Zahlungsverpflichtungen	Stand am 31.12. des Vorjahres	Veränderungen im Haushaltsjahr nach Fälligkeit				vorauss. Stand (Betrag) am 31.12. des laufenden Jahres	Bemerkung
		täglich bis zu 1 Monat EUR	über 1 bis zu 3 Monaten EUR	über 3 bis zu 6 Monaten EUR	über 6 bis zu 12 Monaten EUR		
	EUR					EUR	
Einzahlungen							
Steuern und ähnliche Abgaben		4.299.508	39.538.385	77.352.495	182.301.037	303.491.426	
Zuwendungen und allgemeine Umlage		15.093.373	22.162.718	35.395.112	69.501.854	142.153.057	
sonstige Transfereinzahlungen		193.183	969.040	1.267.379	2.181.052	4.610.654	
öffentlich rechtl. Leistungsentgelte		2.928.049	9.829.699 12.757.748	14.490.549 27.248.297	28.701.614 55.949.911	55.949.911	
privatrechtl. Leistungsentgelte		655.097	136.472	776.177	1.733.983	3.301.729	
Kostenerstattungen und Kostenumlagen		2.473.880	11.561.052	14.034.932	34.758.746	62.828.610	
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen		117.655	848.888	1.386.345	5.172.454	7.525.343	
Anlagen		-	-	-	-	-	
sonstige Einzahlungen		659.836	3.623.434	5.484.298	11.813.763	21.581.330	
aktivierte Eigenleistungen		-	-	-	461.000	461.000	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		1.146.975	8.124.221	10.474.747	27.569.023	47.314.966	
Aufnahme Darlehen		-	-	-	-	-	
Rückflüsse TBL Darlehen		140.719	3.061.053	8.769.334	25.028.842	36.999.949	
Einzahlungen je Periode		27.708.276	99.854.963	169.431.368	389.223.369	686.217.975	
Einzahlungen kumuliert		27.708.276	127.563.238	296.994.606	686.217.975	686.217.975	
Auszahlungen							
Personalauszahlungen		9.597.766	16.879.579	30.962.845	68.974.333	126.414.523	
Versorgungsauszahlungen		1.362.105	1.524.940	3.863.545	8.765.590	15.516.180	
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		6.736.738	18.794.679	24.213.472	57.652.554	107.397.442	
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen		959.180	1.334.216	3.103.082	6.075.569	11.472.046	
Anlagen		-	-	-	-	-	
Transferauszahlungen		13.842.537	30.242.333	52.982.786	116.599.667	213.667.323	
sonstige Auszahlungen		3.783.942	15.698.623	23.501.277	51.423.136	94.406.978	
bilanzielle Abschreibungen					35.000.000	35.000.000	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		2.523.958	5.389.177	10.579.233	41.598.551	60.090.919	
Tilgung und Gewährung von Darlehen		803.627	4.836.832	6.730.936	14.765.125	27.136.519	
Auszahlungen je Periode		39.609.851	94.700.379	155.937.176	400.854.525	691.101.931	
Auszahlungen kumuliert		39.609.851	134.310.230	290.247.406	691.101.931	691.101.931	
Liquide Mittel laufendes Jahr		- 11.901.575	- 6.746.992	6.747.200	- 4.883.956	- 4.883.956	
nach Ergebnisplan mtl. zu verteilende Liquidität						- 197.845.629	
NACHRICHTLICH:							
- aktivierte Eigenleistungen					- 461.000		
- Abschreibungen					35.000.000		
	aus Vorjahr						
mtl. zu verteilende Liquidität		- 192.961.672	- 204.863.248	- 199.708.664	- 186.214.472	- 163.306.629	- 163.306.629
Liquide Mittel laufendes Jahr		- 11.901.575	- 6.746.992	6.747.200	29.655.044	29.655.044	
Cashpool						- 53.000.000	
Kreditemächtigung TBL						- 30.000.000	
Kreditemächtigung KSL						- 8.000.000	
Kreditemächtigung SPL						- 15.000.000	
+ 20% Sicherheitsaufschlag						- 43.261.326	
= erwarteter Liquiditätsbedarf						- 260.000.000	
= Haushaltssatzungssumme gemäß Haushaltssatzung						- 400.000.000	



Maximaler Bestand an Liquiditätskrediten vs. Ø Liquiditätskredit in der Kernverwaltung - 2015-2024 -





Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (siehe Seite 26,FR Zeile 17) in 2018 verbessert sich gegenüber der Haushaltsplanung von -16,2 Mio. € deutlich. Im Ist-Ergebnis liegt ein Saldo von +56,6 Mio. € vor, wodurch der Planansatz um insgesamt 72,8 Mio. € überschritten wurde.

Dieses Ergebnis resultiert überwiegend aus den verminderten Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (ca. 43,0 Mio. €), aber auch höheren Einzahlungen (ca. 29,8 Mio. €) gegenüber dem Planansatz.

Saldo aus Investitionstätigkeit

Der Saldo aus Investitionstätigkeit (siehe Seite 27, FR Zeile 31) in 2018 i. H. v. minus 4,0 Mio. € stellt eine „Verbesserung“ um rd. 17,2 Mio. € gegenüber dem Planansatz (21,2 Mio. €) dar.

Bei den Einzahlungen bilden die Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen mit einem Ergebnis von 31,4 Mio. € die größte Position. Darüber hinaus wurden Veräußerungseinzahlungen i. H. v. ca. 1,9 Mio. € für Sachanlagen erzielt. Bei den Auszahlungen sind die Auszahlungen für Baumaßnahmen mit 33,9 Mio. € der wesentlichste Posten.

Insgesamt ergeben sich im Planungszeitraum jahresbezogen folgende Endsummen aus der Investitionstätigkeit (gem. Vorlage 2018/2525, HH-Plan 2018):

	2019	2020	2021	2022
Auszahlungen	80.790.850 €	80.777.300 €	67.616.550 €	51.710.050 €
Einzahlungen	44.037.980 €	47.786.000 €	44.018.550 €	31.568.550 €
Kreditbedarf	36.752.870 €	32.991.300 €	23.598.000 €	20.141.500 €

Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Der Saldo aus der Finanzierungstätigkeit (siehe Seite 27,FR Zeile 37) in 2018 beträgt -56,9 Mio. € und resultiert aus den Veränderungen hinsichtlich der Aufnahme und Tilgung von aufgenommenen und gewährten Krediten.

Zur Finanzierung des Investitionsvolumens tragen neben den objektbezogenen Einzahlungen (Bundes- und Landeszuweisungen) und den Investitions-pauschalen vom Land insbesondere Einzahlungen aus dem Verkauf von Grundstücken und Sachanlagen (ca. 1,9 Mio. €) und Kreditaufnahmen bei.



	2019	2020	2021	2022
Auszahlungen	80.790.850 €	80.777.300 €	67.616.550 €	51.710.050 €
Einzahlungen	44.037.950 €	47.786.000 €	44.018.550 €	31.568.550 €
Kreditbedarf	36.752.900 €	32.991.300 €	23.598.000 €	20.141.500 €
	2019	2020	2021	2022
	in T€	in T€	in T€	in T€
Zuweisungen Bund/Land	26.252	28.445	28.947	24.099
Grundstücksverkäufe	7.453	8.855	5.510	763
Kreditaufnahmen	36.752	32.991	23.598	20.141
Erschließungs-/ Anliegerbeiträge	3.611	4.269	3.535	80
Sonstiges	6.723	6.217	6.027	5.907
	80.791	80.777	67.617	50.990
	2019	2020	2021	2022
	in T€	in T€	in T€	in T€
Städt. Baumaßnahmen	55.961	66.488	55.421	39.720
<i>davon</i>				
- Hochbaumaßnahmen	29.668	44.294	38.512	21.719
- Tiefbaumaßnahmen	23.858	20.666	16.190	17.282
- Grün-/Freizeitanlagen	2.435	1.527	718	718
Erwerb bewegl. Vermögen	12.759	10.592	9.720	9.507
Grunderwerb	999	999	999	999
Sonstiges	11.071	2.698	1.476	1.484
	80.791	80.777	67.616	51.710

Im Nachfolgenden sind die bedeutendsten Einzelprojekte des Investitionsplanungszeitraumes mit ihren derzeit veranschlagten Gesamtkosten dargestellt:



Projekt "Gute Schule 2020"	veranschlagte Gesamtkosten* (in Mio. €)
Erweiterung 13 Räume für GS Schlebusch	4,0
Käthe-Kollwitz-Gesamtschule, San. Nebenräume Sporth.	3,8
Sanierung Turnhalle Quettinger Str.	1,6
Sekundarschule (Erweiterung GHS Neukronenenberg)	1,8
Werner-Heisenberg Gymnasium, Brandschutzsanierung	6,4
- Gesamt -	13,6
Städtebauförderungsprojekte	veranschlagte Gesamtkosten* (in Mio. €)
Mädchentreff	1,7
- Gesamt -	1,7
Im Rahmen der Kommunalinvestitionsförderung	veranschlagte Gesamtkosten* (in Mio. €)
Sanierung der Sporthalle Käthe-Kollwitz-Gesamtschule	4,2
Landrat-Lucas Gymnasium, Sanierung der 3-fach Halle	2,8
Sanierung Sporthalle Ophovener Str.	9,6
Werner-Heisenberg-Gymnasium	6,4
- Gesamt -	23,0
* einschließlich bereits in Vorjahren bereitgestellte Mittel und Restfinanzierungen nach 2019; (Ausnahme: Fortlaufende Maßnahmen wie z. B. Beschaffungen) und inkl. Investitions- zuwendungen von Bund und Land	
Handlungskonzept Wiesdorf	veranschlagte Gesamtkosten* (in Mio. €)
Umbau Busbahnhof Wiesdorf-Dach/Nebenanlagen	4,3
Umgestaltung Umfeld Herz-Jesu-Kirche	1,3
Dönhoffstr/Moskauer Str, Abbruch Turnhalle, Verl. Bolzplatz	11,2
Verlagerung Jugendwerkstatt	4,8
- Gesamt -	21,6
Förderung ÖPNV	veranschlagte Gesamtkosten* (in Mio. €)
Neubau ZOB Opladen inkl. Dach	4,8
2ter Aufzug, öffentliches WC, Durchstr.	1,7
- Gesamt -	4,8



Förderung Straßenbau	veranschlagte Gesamtkosten* (in Mio. €)
Brücke Europarig	6,0
- Gesamt -	6,0
Kinderbetreuungsfinanzierung 2017-2020	veranschlagte Gesamtkosten* (in Mio. €)
Neubau 8gruppige Kita Heinrich-Lübke-Str.	4,2
- Gesamt -	4,2
Im Rahmen Wiedereinführung G9	veranschlagte Gesamtkosten* (in Mio. €)
Gymnasium Morbroicherstr. 77, versch. Umbaumaßn.	8,4
Lise-Meitn.-Gym. Ersatzbau Container Erweiterung G9	8,0
- Gesamt -	16,4



2.2 Vorgänge von besonderer Bedeutung

2.2.1 Die Reform des Grundsteuer- und Bewertungsrechts

2.2.2 Gemeindeprüfungsanstalt

2.2.3 Investitionshaushalt / Rückkehr zu G 9

2.2.4 Revitalisierung der City C

2.2.5 Grunderwerb Verwaltungsstandort

zu 2.2.1 Die Reform des Grundsteuer- und Bewertungsrechts

Das Bundesverfassungsgericht hatte am 10. April 2018 die aktuelle Berechnung der Grundsteuer als verfassungswidrig erklärt und entschieden, dass die Bemessung der Grundsteuer für Immobilien verfassungswidrig ist. Nach dem Beschluss müssen Bund und Länder bis zum 31.12.2019 die Berechnungsgrundlage der Grundsteuer neu regeln. Sofern keine neue gesetzliche Grundlage bis zum 31.12.2019 geschaffen wird, entfällt die Grundsteuer ab 2020 ersatzlos.

Wenn allerdings bis Ende 2019 eine neue gesetzliche Bewertungsgrundlage in Kraft getreten sein wird, dann erfolgen die Grundsteuerfestsetzungen bis 2024 noch auf Basis der alten Bewertungsregeln, ab 2025 dann jedoch ausschließlich auf Basis eines neuen Bewertungsgesetzes. In dieser Zeit ist bundesweit der gesamte Grundbesitz vollständig neu zu bewerten.

Die Grundsteuer und die Gewerbesteuer sind die zwei wichtigsten Einnahmequellen der Gemeinden, über deren Höhe sie gem. Art. 28 Abs. 2 Satz 3 selbstständig entscheiden können. Hierbei ist die Grundsteuer konstanter, da sie nicht, wie die Gewerbesteuer, konjunkturellen Schwankungen unterliegt. Bundesweit bringt die Grundsteuer zurzeit insgesamt etwa 14 Milliarden Euro, in Leverkusen insgesamt mehr als 50 Mio. € im Jahr ein.

Die Grundsteuer ist eine laufende Forderung der Kommunen an Grundbesitzer, weil sich das Grundstück ohne öffentliche Leistungen und Güter nicht vollständig nutzen ließe. Die Gemeinden fordern also eine jährliche Grundsteuer, die vierteljährlich in Teilbeträgen fällig wird.

Wie hoch die Grundsteuer ausfällt, ist individuell verschieden und berechnet sich aus drei Komponenten:

- Das jeweils zuständige Finanzamt bestimmt den „Einheitswert“ des Objekts.
- Je nach Lage, Nutzung und Bebauung wird dieser mit einer bestimmten Steuermesszahl multipliziert. Daraus ergibt sich der Grundsteuermessbetrag.
- Die dritte Komponente ist der Hebesatz, den jede Gemeinde individuell bestimmen kann.



Gegen dieses Modell ist jedoch schon Kritik durch die Bundesländer und innerhalb der Regierungskoalition aufgekommen. Daher kann aktuell abschließend noch keine endgültige Aussage über eine zukünftige Einheitsbewertung, als auch das im Ergebnis zu erzielende / planbare Grundsteueraufkommen getroffen werden.

zu 2.2.2 Gemeindeprüfungsanstalt (gpa)

Für 2019 haben sich die Verwaltungsführung und die Politik selbst auferlegt, verschiedene Wirtschaftlichkeits- und Organisationsuntersuchungen im Rahmen des Stärkungspaktgesetzes anzustoßen.

Derzeit wird der Fachbereich 11 hinsichtlich der Mobilitätskosten und des Mobilitätsverhaltens innerhalb der Stadtverwaltung untersucht. Mit den Ergebnissen ist zeitnah zu rechnen. Diese werden der Politik dann zur Verfügung gestellt.

Weiter werden aktuell die neuen Projekte in den Fachbereichen 51 und 65 begonnen. In den dazugehörigen Leistungsbeschreibungen sind Prüfungsbestandteil auch das Fach- und Finanzcontrolling. Aus diesem Grunde ist bedarfsbezogen der FB 20 in die interdisziplinäre Arbeit einzubinden. Dies ist mehr denn je erforderlich, da die nächsten Schritte in ein zentrales Controlling weisen werden.

Für die Projekte der Fachbereiche 51 und 65 wird im April das Vergabeverfahren durchgeführt. Mit einem Start der Projekte ist Ende Juni/Anfang Juli zu rechnen.

Im Rahmen der Projekte im Fachbereich Kinder- und Jugend (FB 51) sind u.a. Bestandteil der Leistungsbeschreibung die Durchführung einer Organisationsuntersuchung für den Bereich der Erziehungshilfe im Fachbereich Kinder- und Jugend (FB 51). Die Aufwendungen sollen nachhaltig reduziert und damit positive Effekte für den städtischen Haushalt erzielt werden. Dabei soll auch das kennzahlen-gestützte Fach- und Finanzcontrolling auf unterschiedlichen Aggregationsebenen der Stadt Leverkusen weiterentwickelt werden. Bei der Weiterentwicklung des fiskalischen Controllings ist der Fachbereich Finanzen in die Projektarbeit einzubinden.

Weiterhin sind nach der Leistungsbeschreibung für den Fachbereich Gebäudewirtschaft (FB 65) Instrumentarien für eine maßvolle und priorisierte Projekt- und Vorhabenplanung, unter Berücksichtigung der personellen Gegebenheiten, zu benennen. Dabei darf gleichzeitig eine zukunftsorientierte Stadtentwicklungspolitik nicht aus dem Blick verloren werden.

Es kommt entscheidend darauf an, alle Zielvorstellungen und deren Auswirkungen miteinander zu betrachten, eine Güterabwägung vorzunehmen und die Vorhaben ggf. zu korrigieren oder strikt zu priorisieren.

Im Sinne des Stärkungspaktes Stadtfinanzen sollen im Rahmen dieser Organisationsberatung Gestaltungspotentiale identifiziert werden, wie im Abgleich der Aufgabenwahrnehmung trotz alledem Möglichkeiten zur mittelfristigen Reduzierung von Sach- und Personalaufwendungen plausibilisiert denkbar wären.



Außerdem sollen Handlungsempfehlungen aufgezeigt werden, wie das aufgabenorientierte/fachliche Controlling und das Finanzcontrolling optimiert werden können, um die wesentlichen Gedanken einer transparenten und sachgerechten Haushalts- und Wirtschaftsführung zielgerichtet weiter zu optimieren („Harmonisierung von Bau – und Haushaltswesen“).

Zu 2.2.3 Investitionshaushalt / Rückkehr zu G 9

Vor allem im Bereich der Baumaßnahmen spürt auch die Stadt Leverkusen die allgemeine Überhitzung am Markt. Sowohl die Rohstoffknappheit infolge des Baubooms als auch die gesamte „Großwetterlage“ führen zu erhöhten Baukosten, die trotz möglicher Förderzusagen den städtischen Etat belasten und sich zum Teil durch erhöhte Abschreibungsaufwendungen auch in der Ergebnisplanung negativ widerspiegeln. Aus den vorgenannten Gründen verzeichnet die Stadt teilweise eine langsame Umsetzung der Projekte, die sich durch die jährlich steigende Summe der übertragenen Ermächtigungen im Investitionshaushalt dokumentiert. Weiterhin besteht dadurch die Gefahr, dass durch die verzögerten Baufortschritte und der entsprechenden Rechnungsstellungen Fördermittel nicht fristgerecht abgerufen werden können. Darüber hinaus kann nicht ausgeschlossen werden, dass bereits erhaltene Zuwendungen zu erstatten sind. Daher kommt der Möglichkeit der flexiblen Haushaltsführung sowie weitere Gestaltungsmöglichkeiten, z. B. Umschichtungen innerhalb von Einzelprojekten in enger Abstimmung mit den Zuwendungsgebern, immer größere Bedeutung zu.

Auch die Rückkehr zu G9 spiegelt sich bereits jetzt in der Haushaltsplanung der Stadt Leverkusen wider. Für die beiden Gymnasien Morsbroicher Str. 77 und das Lise-Meitner-Gymnasium (Am Stadtpark 50) wurden Mittel von über 16 Mio. € ab 2019 geplant.

Gleichzeitig wurde eine zwei-Drittel-Förderung unterstellt und ebenfalls etatisiert. Ohne eine solche Förderung wäre eine Finanzierbarkeit im HH-Plan nicht darstellbar. Hier ist die Landesregierung aufgefordert, im Rahmen des Konnexitätsprinzips frühzeitig eine rechtlich verbindliche Finanzierungszusage abzugeben. Und zwar nicht erst zum Zeitpunkt der geplanten G9-Umstellung, wie im Belastungsausgleichsgesetz vorgesehen, sondern im Vorfeld, damit die Kommunen die notwendigen Vorarbeiten leisten können. Für einen reibungslosen Übergang müssen die notwendigen Baumaßnahmen frühzeitig beauftragt werden und belasten schon jetzt die städtische Finanzwirtschaft.

Zu 2.2.4 Revitalisierung der City C

Die City C wurde in den 1960er Jahren in zentraler Lage der Leverkusener City errichtet. Als gemischt genutztes städtebauliches Ensemble mit Basisgeschoss und aufstehenden Wohn- und Bürohochhäusern („Ärztelhaus“, Sparkasse) übernahm es in der Vergangenheit die Funktion eines Einkaufs-, Büro- und Dienstleistungs- sowie innerstädtischen Wohnstandortes mit großzügigem Parkhaus.

Auf Grund seiner nicht mehr zeitgemäßen städtebaulichen und architektonischen Struktur und der geänderten Rahmenbedingungen im Einzelhandel weist der



Gebäudekomplex zwischenzeitlich erhebliche Leerstände insbesondere im Bereich der Handelsflächen auf.

Die Stadt Leverkusen entzieht sich nicht ihrer, insbesondere durch die herausragende Lage erwachsenden Verantwortung.

Daneben muss die Stadt ihrer aus dem Stadtmittvertrag von 1965 folgenden Verpflichtung zur finanziellen Beteiligung an Kosten für den Rückbau im Außenbereich, der Erneuerung der Abdichtung der Parkhausdecke und der Wiederherstellung der Außenanlage im Bereich der City C nachkommen.

Es liegt weiterhin im städtischen Interesse, private Investoren für das Projekt der Revitalisierung der City C zu gewinnen.

Die Verwaltungsstandorte der Stadt Leverkusen sind über das gesamte Stadtgebiet verteilt und befinden sich teilweise in für viele Bürgerinnen und Bürger nur mit erhöhtem Aufwand erreichbaren Lagen. Die Verwaltungsgebäude sind in Teilen sanierungs- oder renovierungsbedürftig, weisen keinen zeitgemäßen Standard auf oder sind nicht im notwendigen Ausmaß für den erforderlichen Prozess der Digitalisierung geeignet.

Die City C bietet das Potenzial, die Erforderlichkeit eines Ankermieters „Stadt“ mit den Anforderungen an eine zukunftsfähige Verwaltung zu verbinden und eine perspektivische städtebauliche und verwaltungs-organisatorische Entwicklung einzuleiten.

Die Einbringung der Stadt Leverkusen als Ankermieter im Bereich der in der City C entwickelten Büroflächen könnte zudem eine wirtschaftliche Entwicklung des gesamten Bereichs anstoßen.

Daneben ergeben sich im Zuge der Verwaltungszentralisierung zahlreiche Vorteile für die Verwaltung der Stadt Leverkusen und deren Stakeholder.

Wirtschaftlich verspricht die Verwaltungszentralisierung insbesondere durch den Freizug bzw. die Aufgabe von sanierungsbedürftigen Standorten positive Effekte. Hiermit einhergehend ermöglicht die Zusammenlegung und Reduzierung von Standorten Einsparungen hinsichtlich der regelmäßigen konsumtiven Aufwendungen, beispielsweise für Renovierungen und Mietzinsen. Daneben können durch den Verkauf freigezogener Standorte einmalige Erträge generiert werden.

Vorteilhaft wirkt sich außerdem die mögliche Konzeptionierung eines modernen Verwaltungsstandortes aus: Hierdurch kann bei einer durchgängigen Nutzung eine Optimierung der Raumauslastung erreicht werden, die Energiebilanz lässt sich verbessern und die Leitungskosten reduzieren.

Stadtentwicklungspolitisch stellt die Ansiedlung von Verwaltungseinheiten den ersten Schritt einer Revitalisierung des Standorts dar und trägt mittelbar zur Belebung der erweiterten Wiesdorfer Innenstadt bei. Hierbei wird die bestehende und die in Entwicklung befindliche Infrastruktur einschließlich der Anschlüsse an die Netze von Bus, Regionalexpress, S-Bahn und Rhein-Ruhr-Express um den zentralen Verkehrsknotenpunkt Bahnhof Leverkusen-Mitte optimal genutzt.

Ebenfalls gestärkt wird die LPG durch eine sich absehbar verbessernde Auslastung der Parkhäuser in diesem Bereich.



Verwaltungsorganisatorisch hätte eine Konzentration dezentraler Standorte eine Bündelung von Verwaltungsangeboten zur Folge, die die Optimierung von Arbeitsprozessen ermöglicht.

Daneben erlaubt die Ansiedlung von Verwaltungseinheiten in unmittelbarer Nähe zueinander das Einsparen zahlreicher dienstlicher Fahrten zwischen den Verwaltungsstandorten mit den damit einhergehenden positiven Auswirkungen auf die organisationsinterne Kommunikation und die Nutzung der Arbeitszeit.

Grundsätzlich eröffnet eine so umfassende strukturelle und örtliche Re-Organisation der Verwaltung vielfältige Entwicklungsmöglichkeiten hinsichtlich eines modernen und zukunftssicheren Raumkonzeptes.

Aus der verwaltungsorganisatorischen Optimierung folgt damit auch eine Verbesserung des Bürgerservices. Weiterhin ermöglicht die Abwicklung vieler bürgernaher Dienstleistungen an einem stadtweit betrachtet zentral gelegenem Standort sowie die Nähe zu weiteren Verwaltungsstandorten wie dem Baubereich und dem Jobcenter Arbeit und Grundsicherung Leverkusen (AGL) den Bürgerinnen und Bürgern die Einsparung von Wegezeiten.

zu 2.2.5 Grunderwerb Verwaltungsstandort

Die Bayer Real Estate GmbH beabsichtigt, die Gebäude Hauptstraße 101 (Elberfelder Haus) und Moskauer Straße 4 bis 6 (Barmer Haus) zu veräußern und hat daher potentielle Interessenten aufgefordert, indikative Kaufangebote zu unterbreiten und gegebenenfalls Verhandlungen über den Erwerb der Liegenschaften aufzunehmen.

Die Stadt Leverkusen hat sich im Angebotsverfahren zum Erwerb der Gebäude beteiligt. Das letzte Angebot über den aktuellen Kaufpreis wurde von der Verkäuferin bestätigt.

Im Gebäude Hauptstraße befinden sich derzeit 231 Büroarbeitsplätze der Stadt Leverkusen. Die derzeitige aktuelle Belegung in zahlreichen Büroräumen ist allerdings nicht konform mit den Vorschriften der Arbeitsstättenrichtlinien und kann dauerhaft nicht hingenommen werden. Eine weitere Verdichtung ist unter diesen Umständen ausgeschlossen. Dadurch ist es notwendig, weitere Büroräume zur Verfügung zu stellen, was mit dem Erwerb der Gebäude innerhalb der nächsten 3 Jahre umsetzbar wäre.

Das Gebäude Hauptstraße ist aktuell vollständig durch die Stadt Leverkusen angemietet, in der Moskauer Straße sind momentan 450 m² angemietet. Der überwiegende Teil der Büroflächen in der Moskauer Straße ist durch den Noch-Eigentümer belegt. Hier sollen nach dem Verkauf Mietverträge über maximal drei Jahre abgeschlossen werden, in deren Verlauf der Noch-Eigentümer sukzessive die Moskauer Straße räumen wird, sodass diese dann in Gänze durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung der Stadt Leverkusen belegt werden kann.

Im Gebäude Moskauer Straße können nach vorsichtiger Schätzung mindestens 210 Büroarbeitsplätze eingerichtet werden. Dadurch ergibt sich grds. auch die Möglichkeit, andere Verwaltungsstandorte mittelfristig aufzugeben (nach Freiwerden der noch



durch den jetzigen Eigentümer belegten Büroetagen in der Moskauer Straße) und die Verwaltung auf drei bis vier größere Standorte zu konzentrieren.

Auf den dazugehörigen Flurstücken bestehen Erbbaurechte, diese Erbbaurechte sollen neben den Grundstücken miterworben werden.

Die baurechtlichen Genehmigungen zur Nutzung als Bürogebäude sind vorhanden. Da keine Umnutzung geplant ist, bestehen aus derzeitiger Sicht keine Gründe, die einer weiteren Nutzung als Bürogebäude entgegenstehen.

Insgesamt entspricht der Gebäudezustand dem Alter. Offensichtliche Mängel wurden während der Begehung nicht festgestellt. Altlasten/schädliche Bodenveränderungen sind im Bereich des Grundstücks nicht bekannt. Im Altlastenkataster der Stadt Leverkusen liegen für das betreffende Grundstück keine Eintragungen vor.

Das Grundstück ist über öffentliche Straßen erschlossen. Erschließungskosten und Kanalanschlussbeiträge sind abgerechnet bzw. werden verkäuferseitig ausgeglichen.

Für den Ankauf der Bürohäuser Hauptstraße und Moskauer Str. ergibt sich ein Kaufpreis von ca. 17 Mio. €, welcher dem „gewöhnlichen Geschäftsverkehr“ am Grundstücksmarkt entspricht.

Speziell für die Stadt Leverkusen als Mieterin ergeben sich aus dem bestehenden Mietverhältnis zudem durch eingesparte Miete zusätzliche wirtschaftliche Aspekte für den Erwerb. Damit würde sich der Erwerb unter Eintritt all dieser Voraussetzungen nach 12 Jahren rechnen.

Die Betriebskosten für die beiden Gebäude fallen durch die Bewirtschaftung unbeachtlich eines neuen Erwerbes an. Das gilt auch für weitere Unterhaltungskosten wie Kleinreparaturen, Wartungen und Prüfungen, Reinigung etc. Angesichts der großen Anzahl an Büroarbeitsplätzen, die durch den Erwerb sichergestellt werden können, sowie der Berechnung der Wirtschaftlichkeit nach bereits 12 Jahren, ist dem Grunderwerb zuzustimmen.



2.3. Analyse der Haushaltswirtschaft sowie der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

Festzustellen ist, dass die Betrachtung der Werte eines Haushaltsjahres allein nur bedingt aussagefähig ist. Die Aussagefähigkeit kann nur im Vergleich mit anderen Städten sowie durch Analysewerte im Zeitvergleich erhöht werden.

Die nachfolgend dargestellten Kennzahlen basieren auf dem mit Runderlass des Innenministeriums vom 01.10.2008 bekannt gegebenen NKF – Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen, das in gemeinsamer Arbeit von Aufsichtsbehörden der Gemeinden (GV) sowie der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) als überörtliche Prüfungseinrichtung und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung (VERPA) entwickelt worden ist.

Zur interkommunalen Vergleichbarkeit werden gleichzeitig erhobene Durchschnittswerte aus dem Handbuch des Städtetages NRW zum NKF-Kennzahlenset (Stand: 04/2012) beigefügt (s. eckige Klammern).

2.3.1 Analyse der Vermögenslage (Vorjahreszahlen in Klammern)

- Infrastrukturquote (IsQ) = 29,0 % (29,3 %)
 [29.2 %]

Die Infrastrukturquote beleuchtet als Verfeinerung der Kennzahl „Anlagenintensität“ das vorhandene Infrastrukturvermögen.

2.3.2 Analyse der Schuldenlage

- Eigenkapitalquote I = 18,1 % (14,6 %)
 [25.7 %]

Die Eigenkapitalquote I setzt das Eigenkapital ins Verhältnis zur Bilanzsumme. Sie zeigt an, in welchem Verhältnis das Vermögen durch Eigenkapital finanziert ist.

2.3.3 Analyse der Ertrags- und Aufwandssituation

- Netto-Steuerquote (NSQ) = 46,5 % (44,1 %)
 [40.3 %]

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft der Gemeinde ist es erforderlich, den Gemeindeanteil an der Gewerbesteuer und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen.



- Zuwendungsquote (ZwQ) = 25,1 % (28,3 %)
[26.5 %]

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit Leistungen Dritter abhängig ist.

2.3.4 Analyse der Finanzlage

- Zinslastquote = 1,4 % (2,1 %)
[4.8 %]

Die Kennzahl „Zinslastquote“ zeigt auf, welche Belastung aus Finanz-aufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.



2.4. Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung der Stadt Leverkusen

Mit dem hier vorliegenden Jahresabschluss weist die Stadt erstmalig seit 1992 wieder einen Jahresüberschuss aus, welcher im Vergleich zur originären Haushaltsplanung einen Unterschied von 46,0 Mio. € zu 0,9 Mio. € ausmacht. Damit wird die positive Gesamtwirtschaftslage im Jahre 2018, in dem die kommunale Ebene einen Finanzierungsüberschuss von 9,7 Milliarden Euro erzielte, eindrucksvoll bestätigt.

Der deutliche Haushaltsüberschuss sowohl für die Stadt Leverkusen als auch für die Gesamtheit der Kommunen ist erfreulich. Hierbei handelt es sich allerdings um einen Erfahrungswert, der gerade in Leverkusen sehr starken ortsabhängigen Schwankungen unterliegt. Vielen Kommunen, wie auch Leverkusen, gelingt es trotz enormer Konsolidierungsanstrengungen nicht oder nur gerade eben (siehe die aktuellen Haushaltsplanungen für 2019) ihren Haushalt stabil zu halten.

Grundsätzlich spiegelt der positive Saldo die gute wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland wider, ist aber auch Folge z.B. der verschiedenen Bundeshilfen und der Auswirkungen des Stärkungspaktes Stadtfinanzen.

Zugleich zeigt ein Blick auf die Investitionsentwicklung auch die Schattenseiten dieser prosperierenden Konjunktur. So ist es z.B. kaum möglich alle für Investitionen vorgesehenen Mittel auch tatsächlich auszugeben. Betrachtet man dabei noch die zurzeit gültige Preisentwicklung, sind die Investitionen praktisch nicht gestiegen. Demzufolge ist es derzeit nicht immer möglich, alle Vorhaben zeitnah und zu einem akzeptablen Preis umzusetzen.

Von entscheidender Bedeutung ist dafür, dass viele Bau- und Handwerkerfirmen ausgelastet oder interne und externe PlanungsKapazitäten knapp sind.

Wesentlicher Einflussfaktor des im Jahre 2018 erzielten Überschusses war auch der Rückgang der Ausgaben für soziale Leistungen. Der Ausgabenrückgang steht im Kontext der außergewöhnlich hohen Ausgaben des vorhergehenden Jahres und ist zudem das Resultat einer beschleunigten und sehr hohen Anzahl von Asylentscheidungen.

Auch die politisch zwar unstrittige, aber gesetzestechnisch noch nicht umgesetzte Verlängerung der teilweisen Finanzierung der flüchtlingsbedingten kommunalen Mehrausgaben ab 2019 durch den Bund kann aktuell nicht in Plandaten aufgenommen werden. Es besteht zwar zwischen Bund und Ländern grundsätzlich Übereinstimmung zur Fortführung der Programme, die Entscheidung steht aber noch aus.

Optimistisch geht die Stadt Leverkusen, auf Basis des geltenden Rechts davon aus, dass ab dem Jahr 2020 von den Kommunen in den alten Bundesländern keine erhöhten Gewerbesteuerumlagen zur Finanzierung der Deutschen Einheit abgeführt werden müssen und somit eine Ergebnisverbesserung zu realisieren ist.

Im Ergebnis rechnen die kommunalen Spitzenverbände für die Folgejahre mit Finanzierungsüberschüssen zwischen 5 und 6 Milliarden Euro.



Im Rahmen dieser Prognoseaussage wurden die folgenden Annahmen, die keine Spezifika, sondern allgemeingültige Annahmen sind und damit auch für die Stadt Leverkusen Gültigkeit haben, unterstellt:

- Die Investitionen steigen trotz des Breitbandförderungsprogramms, des auf 7 Milliarden Euro aufgestockten Kommunalinvestitionsförderungsprogramms des Bundes und zahlreicher ergänzender Landesprogramme nicht in dem Ausmaß, wie es der Investitionsrückstand fordert und die Finanzlage letztlich zulassen würde. Hintergrund hierfür sind Kapazitätsengpässe in der Bauindustrie, hierdurch stark gestiegene Preiserwartungen sowie zunehmende Personalknappheit bei kommunalen und privaten Planungsbüros.
- Die guten Aussichten hängen am Tropf einer sehr guten wirtschaftlichen Entwicklung und verschiedener Bundeshilfen. Die kommunale Ebene vermag zwar derzeit Überschüsse zu erwirtschaften, krisenfest und aus sich heraus tragfähig sind die Kommunalfinanzen allerdings noch lange nicht.
- Trotz der aktuell guten Finanzlage zeigt die Prognose in allen durch die Kommunen steuerbaren Bereiche sehr moderate Ausgabenanstiege. Gerade der Kommunalpolitik ist vor dem Hintergrund vergangener Krisen bewusst, dass Ausgaben, die in konjunkturell guten Zeiten beschlossen wurden, auch in konjunkturell schlechteren Zeiten finanziert werden müssen.

Neben den bereits eingangs angesprochenen Sondereffekten im Bereich der Ausgaben für soziale Leistungen und der verhaltenen Investitionsentwicklung ist z.B. auf das stark gewachsene Aufkommen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer einzugehen. Bei beiden Steuern stiegen die kommunalen Einnahmen aufgrund der guten wirtschaftlichen Lage sowie Maßnahmen des Bundes zur Entlastung der Kommunen. Neben den sozialen Leistungen gingen auch die Zinszahlungen zurück.

In der Gesamtschau verzeichnen die kommunalen Einnahmen ein solides Wachstum, dies ist aber keineswegs übermäßig gestiegen. Oftmals ist eine deutliche Verbesserung des Finanzierungssaldos auf ein geringeres Ausgabenwachstum zurückzuführen. Auch wenn gerade die Steigerung der Investitionen deutlich unterhalb des wünschenswerten und notwendigen Wachstums liegt, zeigt sich auch bei einer Analyse deutlich: **„Inbesondere über die Ausgabenseite werden gute Haushaltsdaten erzielt.“**

Nicht zu vergessen sind die Bestände der Liquiditätskredite. Diese nahmen – z.T. auch aufgrund einer veränderten statistischen Erfassungspraxis - im vergangenen Jahr laut vorläufigen Zahlen bundesweit um 7,3 % ab.

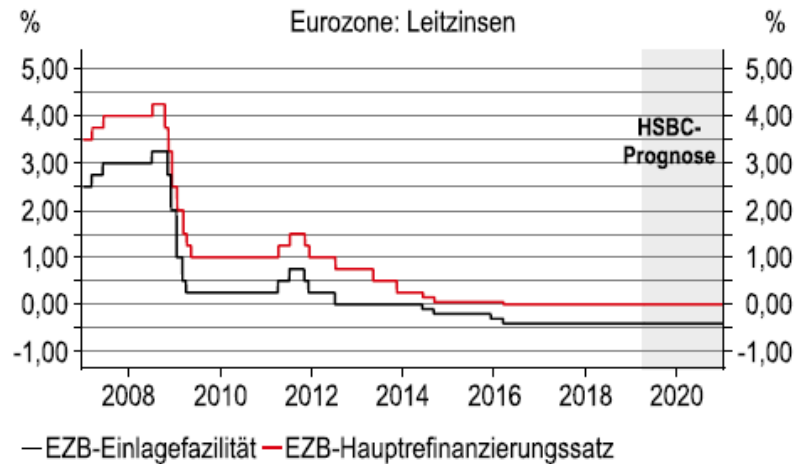
Dabei besteht aktuell jedoch weiterhin sowohl bundesweit, als auch in Leverkusen ein hoher Liquiditätskreditbestand, der für die betroffenen Kommunen ein ernstes Risiko in der Finanzplanung darstellt.

Die Zinszahlungen für Liquiditätskredite sind aufgrund der im Durchschnitt i.d.R. kurzen Laufzeiten stark von der aktuellen Zinsentwicklung abhängig und somit nur begrenzt mittelfristig planbar. Aufwendig austarierte Haushaltssanierungspläne können durch einen Zinsanstieg schnell unrealisierbar werden.



Grafik: Prognose Leitzinsen Eurozone

1. EZB-Hauptrefinanzierungssatz wohl noch lange bei Null



Quelle: Macrobond, HSBC

Zugleich ist für den Fall eines Wirtschaftsabschwungs – z.B. aufgrund starker Beeinträchtigungen des Welthandels oder im Falle von harten Tarifverhandlungen, die zu Streiks führen – das Risiko deutlich geringerer Einnahmen gegeben.

Risiken und Chancen sind bei objektiver Betrachtung dieser nicht gleichmäßig verteilt. Chancen für eine Entwicklung, die merklich besser verläuft, als vielleicht angenommen, sind nicht zu erkennen. Alleine dann, wenn der Investitionsanstieg geringer ausfällt als unterstellt, wäre ein höherer Finanzierungsüberschuss zu erwarten.

Auch wenn insgesamt die Entwicklung der Kommunalfinanzen nach den Verlautbarungen des Statistischen Bundesamtes mit einem rechnerischen Überschuss der Kommunen als erfreulich zu bezeichnen ist. Darf dabei nicht verkannt werden, dass in vielen kommunalen Kernhaushalten allerdings –immer noch- ein Defizit festzustellen ist.

Wenn auch diese Entwicklung insgesamt positiv ist, sind etliche Städte und Gemeinden nach wie vor weit von ausgeglichenen Haushalten entfernt und die Disparitäten zwischen finanzstarken und finanzschwachen Kommunen werden weiter zunehmen.

Will man eine fundierte Chancen Risiken Betrachtung vornehmen ist es unerlässlich – zumindest beispielhaft- sich einige Einnahmen- bzw.- Ausgabenpositionen in ihrer Entwicklung im Detail näher anzusehen:

- **Steuereinnahmen** basieren üblicherweise auf den Werten des Arbeitskreises Steuerschätzung, der sich an der geltenden Rechtslage orientiert und dabei das Kassenprinzip außer Acht lässt. Dies berücksichtigend muss man davon ausgehen, dass die erhöhte Gewerbesteuerumlage zur Finanzierung des Fonds Deutsche Einheit auch noch im Jahr 2019 zu zahlen ist, obwohl der Zahlungsgrund im Jahr 2019 entfallen sein wird (die rechnerische Abzahlung des Fonds Deutsche Einheit wird zu diesem Zeitpunkt erfolgt sein). Nichtsdestotrotz fehlt es bislang an verlässlichen Planungen zur Reduzierung dieser entsprechenden Umlage. Daher



ist bis Februar 2020 noch die Solidarpaktumlage, die auf das 4. Quartal 2019 entfällt, zu entrichten und beeinflusst damit das Ergebnis 2020 negativ.

- Die Einnahmen aus der **Gewerbesteuer** (netto) sollten nach allgemeingültigen Prognosen im Jahr 2018 im Bundestrend lediglich um 3,1 % steigen, da dieses Jahr durch entsprechende Steuerrechtsprechung negativ beeinflusst war. Abermals gegen den Bundestrend hat sich die Gewerbesteuer in der Stadt Leverkusen um ein Vielfaches zum Bundestrend positiver entwickelt und mit einem Mehr von 33,8 Mio. € abgeschlossen. Für 2019 sind weitere Steigerungen möglich, die sich weitgehend aus dem konjunkturellen Verlauf der Bemessungsgrundlage ergeben. Im Gegensatz hierzu ist für das Jahr 2020 eine deutlich höhere Steigerungsrate zu erwarten. Diese ergibt sich vorrangig aus dem weitgehenden Wegfall der beiden Gewerbesteuerumlagen.

Die immer noch leicht erhöhte Steigerungsrate im Jahr 2021 berücksichtigt neben dem konjunkturellen Verlauf auch, dass die noch im Jahr 2020 für das Jahr 2019 zu zahlende Gewerbesteuerumlage nunmehr ebenfalls entfällt.

- Die im Vergleich zu 2017 in 2018 eingetretenen Einnahmeverbesserungen bei der Grundsteuer beim Bund sowie in Leverkusen sind auch auf die wirksam gewordenen Hebesatzänderungen zurückzuführen neben der Berücksichtigung der allgemeinen Bautätigkeit und der damit einhergehenden Verbreiterung der Bemessungsgrundlage. Für die Jahre 2019 bis 2021 wird ein Wachstum der Grundsteuern möglich sein, wenn ein Wachstum der Bemessungsgrundlage eintritt.

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Grundsteuer führt dazu, dass bis zum Ende des Jahres 2019 eine Neuregelung der Grundsteuer notwendig ist, damit diese nach altem Recht bis zum Jahr 2024 erhoben werden kann. Insoweit kann eine Schätzung der Grundsteuer nur auf Basis der bestehenden Rechtslage unter der Annahme der Ausschöpfung der vom BVerfG mit Urteil vom 10.4.2018 gesetzten Fristen zur Neuregelung der Grundsteuer durch den Gesetzgeber erfolgen.

Außerdem muss darauf hingewiesen werden, dass eine evtl. beobachtbare Ausweitung der Bautätigkeit auf hohem Niveau nicht zu einer substantiellen Änderung bei der Entwicklung des Grundsteueraufkommens führt. Dies ergibt sich alleine daraus, dass die Bemessungsgrundlage den gesamten Bestand an Immobilien berücksichtigt. Dieser Bestand erhöht sich – gemessen an sonst im Steuerbereich üblichen Steigerungsraten - nicht wesentlich durch die Erstellung weiterer Wohnungen. Im Allgemeinen führt selbst eine Ausweitung der Bautätigkeit um 50 % im Ergebnis nur zu zusätzlichen Steigerungen des Grundsteueraufkommens von weniger als einem Prozent.

- Der festzustellende Anstieg der **Personalausgaben** war angesichts der z.B. aufgrund des Flüchtlingszuzugs notwendigen Neueinstellungen, gesetzgeberischer Maßnahmen wie dem Unterhaltsvorschussgesetz sowie der Tarifsteigerungen erwartbar.



In einzelnen städtischen Bereichen konnte zudem Personal nicht in gewünschtem Ausmaß gewonnen werden. Daher ist der Personalzuwachs noch nicht abgeschlossen und in der Folge mit einer Zuwachsrate der Personalausgaben zu rechnen.

- Die Ausgaben für **soziale Leistungen** steigen nach einem drastischen Niveausprung im Jahr 2016 und einem leichten Rückgang im Jahr 2017 in den kommenden Jahren wieder spürbar an. Bundesweit wurde die Marke von 60 Milliarden Euro im Jahr 2018 überschritten, für das Jahr 2021 werden sogar mehr als 70 Milliarden Euro erwartet.

Die Auswirkungen der Flüchtlingszuwanderung zeigen sich im Bereich der sozialen Leistungen durch verschiedene Effekte. Hierbei ist zunächst gedanklich der „Weg“ der Flüchtlinge über die verschiedenen rechtlichen Stationen mit der jeweils unterschiedlichen Kostenträgerschaft zu berücksichtigen:

Direkt nach der Einreise und auch während der ersten 18 Monate des laufenden Asylverfahrens erhalten eingereiste Flüchtlinge Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Leistungsträger ist hierbei i.d.R. die kommunale Ebene.

Aus integrations- bzw. sozialpolitischen Gründen ist unabhängig vom rechtlichen Status der Flüchtlinge, zudem bereits kurze Zeit nach der Einreise der Schul- und Kitabesuch für Flüchtlingskinder sinnvoll; auch dies führt zu fiskalischen Belastungen. Im Falle einer Anerkennung verringern sich die kommunalen Auszahlungen, da im Rahmen der Leistungen nach dem SGB II - die zunächst vom größten Teil der anerkannten Flüchtlinge bezogen werden dürften - die Kommunen vorrangig nur durch einen Teil der Kosten, den Kosten der Unterkunft, belastet werden.

Das Bildungs- und Teilhabepaket führt ebenfalls zu kommunalen Ausgaben. Die (teilweise) Kompensation der verschiedenen Ausgabesteigerungen durch erhöhte Zuweisungen führt zu erhöhten Einnahmen und wird dementsprechend auch dort berücksichtigt. Hierbei ist zu beachten, dass für die Jahre ab 2019 keine entsprechenden Zuweisungen seitens des Bundes an die Kommunen angesetzt sind. Noch offen ist, ob eine weitere dringend notwendige und sachlich gut begründete kommunale Forderung der Kommunen umgesetzt wird: Es gibt bislang keine spürbare Beteiligung des Bundes an den Kosten, die durch die geduldeten Flüchtlinge entstehen.

Unabhängig von diesen Ausgabensteigerungen sind durchweg Ausgabesteigerungen insbesondere bei den weiteren konjunkturabhängigen sozialen Leistungen zu verzeichnen. Die entlastenden Effekte der guten Arbeitsmarktlage sind bereits in den vergangenen Jahren in den Kommunalhaushalten angekommen, weitere Entlastungen sind nicht zu erwarten. Weiterhin ist darauf hinzuweisen, dass die sogenannte Soforthilfe des Bundes sowie die finale Umsetzung der sogenannten 5-Milliarden-Entlastung nicht dazu führen, dass die kommunalen Ausgaben sinken, vielmehr ist es so, dass die kommunalen Einnahmen an anderer Stelle (Zuweisungen, Umsatzsteueranteil) steigen.



- Die Entwicklung der kommunalen **Zinsausgaben** ist, trotz eines in der Summe leicht abnehmenden Schuldenstandes der kommunalen Ebene, insbesondere abhängig von der Entwicklung der Zinssituation, der derzeitigen Portfoliostruktur (jährliches Wiederanlagevolumen) und der verfolgten Änderung der Portfoliostruktur (unterstellte Steigerung der Dauer der durchschnittlichen Zinsbindung). Im Wesentlichen ist anzunehmen, dass eine kurzfristige Konstanz des derzeitigen Zinsniveaus mit leichten Anstiegen in Richtung des langjährigen Durchschnitts in der mittleren Frist stattfindet.

In der Gesamtschau aller am Geldmarkt möglichen Effekte ist wahrscheinlich, dass in den Jahren 2020 und 2021 wieder leicht steigende Zinsausgaben zu verzeichnen sind.

Unter Betrachtung der zuvor beispielhaft genannten Einflussfaktoren kann wiederholend –wie bereits in den Vorjahren-, als auch ermahnend nur weiterhin darauf bestanden werden, dass schon im Haushaltsplanaufstellungsverfahren äußerste Ausgabendisziplin Gültigkeit und die zwingende Einhaltung der Haushaltsplandaten oberste Priorität haben muss.



Eigenkapitalentwicklung gem. HSP

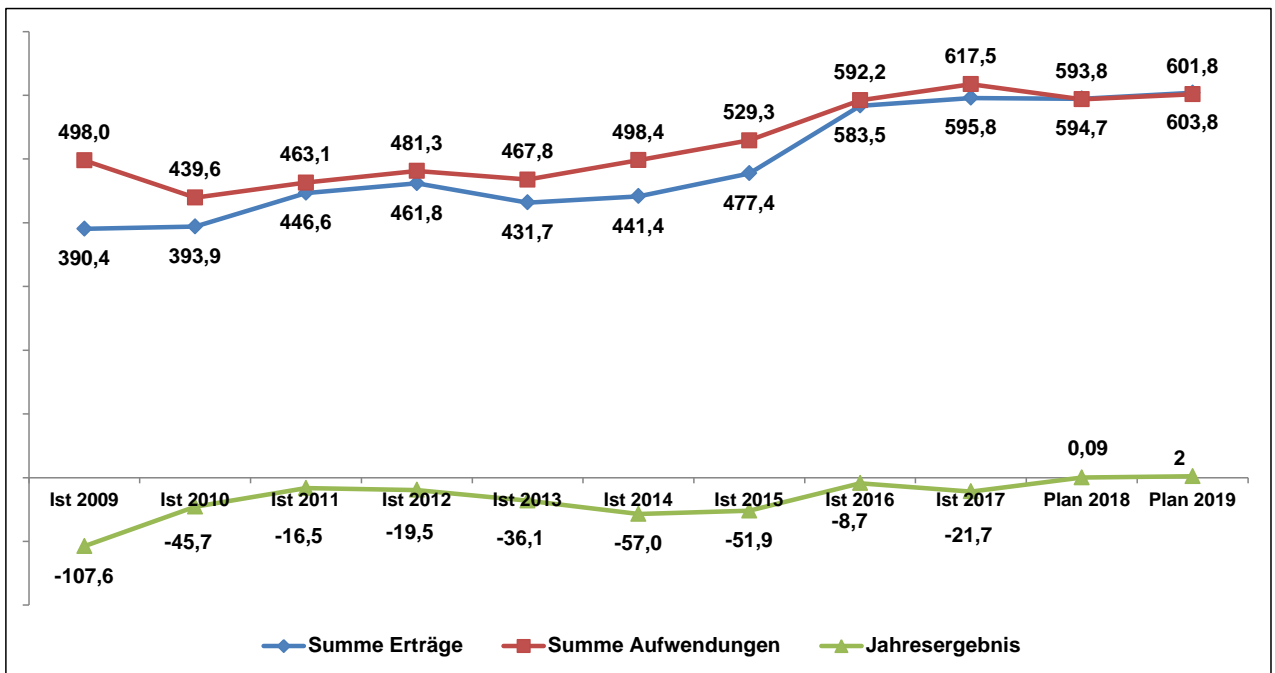
Als Konsequenz der defizitären Jahresergebnisse und Jahresplanungen (unter Berücksichtigung des sog. HSP) würde sich das Eigenkapital der Stadt Leverkusen von 248,8 Mio. € zum 31.12.2018 bis einschließlich 2022 wie folgt entwickeln:

Eigenkapitalentwicklung:

Stand	2014*	2015*	2016*	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	346.783.464 €	291.427.392 €	239.523.733 €	223.469.592 €	201.801.887 €	248.664.948 €	251.697.398 €	253.036.898 €	258.746.152 €
Jahresergebnis	- 57.000.989 €	- 51.903.659 €	- 8.700.288 €	- 21.667.705 €	46.863.061 €	3.032.450 €	1.339.500 €	1.492.050 €	1.511.050 €
31.12.	289.782.474 €	239.523.733 €	230.823.445 €	201.801.887 €	248.664.948 €	251.697.398 €	253.036.898 €	254.528.948 €	260.257.202 €

*Die Differenz des End- & Anfangsbestandes des Eigenkapitals ergeben sich aus Buchungsvorgängen

Entwicklung der Aufwendungen und Erträge 2009 - 2019 (in Mio. €)





Darstellung der Personalsituation

Bei der Stadtverwaltung Leverkusen ergibt sich die folgende **Entwicklung der Planstellen** (vollzeitverrechnet):

	Stellen nach Plan 01.01.2015	Tatsächlich besetzte Stellen 30.06.2015	Stellen nach Plan 01.01.2016	Tatsächlich besetzte Stellen 30.06.2016	Stellen nach Plan 01.01.2017	Tatsächlich besetzte Stellen 30.06.2017	Stellen nach Plan 01.01.2018	Tatsächlich besetzte Stellen 30.06.2018
Beamte	662,82	557,99	663,25	536,68	672,17	546,31	682,97	539,69
tariflich Beschäftigte -ehem. Angestellte-	1.131,00	1.046,73	1.192,18	1.080,90	1.419,91	1.296,57	1.450,92	1.302,85
tariflich Beschäftigte -ehem. Arbeiter/innen-	151,07	146,02	150,07	137,31				
Stellen insgesamt (ohne Auszubildende)	1.944,89	1.750,74	2.005,50	1.754,89	2.092,08	1.842,88	2.133,89	1.842,54
Auszubildende	27	58	32	63	29	72	39	87
	=vorgeseh. für 2015	besch. zum 01.10.2015	=vorgeseh. für 2016	besch. zum 01.10.2016	=vorgeseh. für 2017	besch. zum 01.10.2017	=vorgeseh. für 2018	besch. zum 01.10.2018

Trotz des Anstiegs der Planstellen ist und bleiben der Stellenplan und dessen Bewirtschaftung ein Instrument der Haushaltskonsolidierung: neue Stellen werden nur dort eingerichtet, wo es erforderlich ist. Der aufgabenkritische Ansatz bleibt bestehen, obgleich die Spielräume für Einsparungen – wegen des strikten Sparkurses in der Vergangenheit – ausgeschöpft sind; auf diesen Gesichtspunkt wurde bereits in den letzten Jahren mehrfach aufmerksam gemacht.

Der Stellenneueinrichtungen im Allgemeinen (saldiert +40,24 Stellen) betrafen im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018 prinzipiell alle Dezernate. Die wesentlichen Netto-Stellenneueinrichtungen waren dabei:

- rd. 3 Stellen im Kommunalen Integrationszentrum/Bereich Klimaschutz (mit diversen Fördermitteln);
- 3 Stellen im Bereich Finanzen (Steuern und Finanzbuchhaltung);
- rd. 12 Stellen im Bereich Verkehrsordnungswidrigkeiten/Bildauswertung Autobahn A 1 (Fachbereiche Recht und Ordnung sowie Bürger und Straßenverkehr);
- 6 Stellen im Einsatzdienst der Feuerwehr;
- rd. 4 Stellen im Bereich Schulen (u. a. Elternbeiträge, offener Ganzttag, IT);



- rd. 5 Stellen im Bereich Kinder und Jugend (insbes. Novellierung des Unterhaltsvorschussrechts).

Daneben wurden im Kindertagesstättenbereich saldiert 1,57 Stellen geschaffen (Stichworte: „Kinderbildungsgesetz NRW“/„u3-Betreuung“).

Das bestehende Personalentwicklungskonzept war ebenfalls entsprechend fortzuschreiben und gegenüber der Aufsichtsbehörde zu kommunizieren. Anhand der letzten und aktuellen Berichterstattung für die Bezirksregierung (1/2019) konnte das Haushaltsjahr 2018 mit einem wirtschaftlichen Erfolg von rd. 6,2 Mio. € abgeschlossen werden, während für den gesamten Zeitraum 2012 bis 2021 ein Wirtschaftlichkeitserfolg von rd. 57,9 Mio. € ermittelt wurde.



Angaben nach § 95 Abs. 2 GO

Mitglieder des Verwaltungsvorstandes

Für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes sind gemäß § 95 Abs. 2 GO im Lagebericht Angaben zu machen zum ausgeübten Beruf sowie zu Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes, zu Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form sowie zu Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

Mitglieder des Rates

Für die Mitglieder des Rates der Stadt Leverkusen sind gemäß § 95 Abs. 2 GO im Lagebericht Angaben zu machen zum ausgeübten Beruf sowie zu Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes, zu Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form sowie zu Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.



Name	Beruf	Gesellschaft	Organ	Funktion am 31.12.2018	Mitgliedschaft in Organ seit bis	Ratsmitglied seit bis
1. Oberbürgermeister, Bürgermeister						
Richrath, Uwe Oberbürgermeister	Oberbürgermeister	Altenstiftung Sparkasse	Kuratorium	Vorsitzender	02.11.2015	
		AVEA GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	21.10.2015	
		AVEA GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Vorsitzender		
		AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	21.10.2015	
		AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Vorsitzender		
		Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	Aufsichtsrat	Mitglied	02.11.2015	
		Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	Aufsichtsrat	Vorsitzender		
		Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)		Vorsitzender GV		
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	02.11.2015	
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender		
		Klinikum Leverkusen gGmbH		Vorsitzender GV		
		Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)	Aufsichtsrat	Mitglied	02.11.2015	
		Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)	Aufsichtsrat	Vorsitzender		
		Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)		Vorsitzender GV		
		MVZ Leverkusen gGmbH	Gesellschafterversammlung	Vorsitzender		
		MVZ Leverkusen gGmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.11.2015	
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied	21.10.2015	
		Region Köln/Bonn e. V.	Mitgliederversammlung	Mitglied	21.10.2015	
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	21.10.2015	
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Vorsitzender		
		RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	21.10.2015	
		RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Vorsitzender		
		Rheinfähre Köln-Langel/Hitdorf GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	30.08.2018	
Rheinischer Sparkassen- und Giroverband	Verbandsversammlung	Mitglied	21.10.2015			
Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	Vorsitzender	02.11.2015			
WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	02.11.2015			
WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender				
WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH		Vorsitzender GV				
Lux, Eva Bürgermeisterin	Mitglied des Landtags	Lebenshilfe Leverkusen e.V.		Vorstandsvorsitzende		15.10.2004
		Region Köln/Bonn e. V.	Mitgliederversammlung	Mitglied	26.10.2009	
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	02.07.2014	
		Stiftung Lebenshilfe e.V.	Kuratorium	Mitglied	bereits vor 2009	
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	02.11.2015	
Marewski, Bernhard Bürgermeister	Studiendirektor a.D.	Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (iv)	Aufsichtsrat	Vorsitzender		01.10.1989
		Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (iv)	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	
		Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (iv)		Vorsitzender GV		
		IN VIA Köln gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied		
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Mitglied	bereits vor 2009	
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	02.07.2014	
		WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	
		Wupperverband	Verbandsrat	stv. Mitglied	26.10.2009	
Wölwer, Gerhard Bürgermeister	Amtsleiter Stadt- entwicklung, Bildung Verwaltung Rheinisch- Bergischer Kreis	Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014	16.10.1994
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	26.10.2009	
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	02.07.2014	
		Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH	Aufsichtsrat	stv. Mitglied	29.06.2016	



Name	Beruf	Gesellschaft	Organ	Funktion am 31.12.2018	Mitgliedschaft in Organ seit	Organ bis	Ratsmitglied seit	Ratsmitglied bis
2. Rat								
Adams, Stephan	Techn. Einkäufer	Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	Mitglied	bereits vor 2009		16.06.2014	
Altenburg, Arne	Student Studentische Hilfskraft	Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied	02.07.2014		16.06.2014	
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014			
		Zweckverband Nahverkehr Rheinland	Verbandsversammlung	stv. Mitglied	02.07.2014			
		Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg	Verbandsversammlung	stv. Mitglied	02.07.2014			
Arnold, Roswitha	Kulturreferentin	AVEA GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	29.02.2016		16.10.1994	
		AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	29.02.2016			
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Vorsitzende				
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Mitglied		bereits vor 2009		
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	2. stv. Vorsitzende				
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied		bereits vor 2009		
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied		29.02.2016		
RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied		29.02.2016				
Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	stv. Mitglied		03.04.2017				
Baake, Stefan	Diplom-Sozialarbeiter	Caritasverband Leverkusen	Caritasrat	Mitglied			16.10.1994	
		Jobcenter Arbeit und Grundsicherung Leverkusen	Trägerversammlung	Mitglied	26.10.2009			
		Job Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH (JSL)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	26.10.2009			
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	22.06.2015			
Ballin-Meyer-Ahrens, Dr., Monika	Politikberaterin Lehrbeauftragte	Altenstiftung Sparkasse	Kuratorium	stv. Mitglied	02.07.2014		21.10.2009	
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	Mitglied	02.07.2014			
Bastian, Uwe	Schriftsetzer	KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Mitglied	02.07.2014		16.06.2014	
Behrendt, Ursula	Rentnerin	Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (iv)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014		01.10.1999	
		Rheinfähre Köln-Langel/Hildorf GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied		bereits vor 2009		
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	stv. Mitglied		bereits vor 2009		
Beisicht, Markus	Rechtsanwalt	neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied	26.10.2009		21.10.2009	
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	26.10.2009			
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen (TBL AöR)	Verwaltungsrat	Mitglied	02.07.2014			
Boos, Björn	Gymnasial- und Gesamtschullehrer	KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	11.09.2017	09.07.2018	03.08.2017	
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	11.09.2017	09.07.2018		
Bruchhausen-Scholich, Annegret	Rechtsanwältin	Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014		09.06.2004	
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	02.07.2014			
		Physio-Centrum MEDILEV GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014			
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen (TBL AöR)	Verwaltungsrat	Mitglied	11.05.2015			
		WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied		bereits vor 2009		
		WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzende				
		WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzende GV				
		wupsi GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied		01.10.2018		



Name	Beruf	Gesellschaft	Organ	Funktion am 31.12.2018	Mitgliedschaft in Organ seit bis	Ratsmitglied seit bis
Bunde, Heike	Kfm. Angestellte	AVEA GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014	29.10.2018
		Job Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH (JSL)	Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied	19.12.2016	
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	stv. Mitglied	02.07.2014	
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Mitglied	02.07.2014	
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014	29.10.2018
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	02.11.2015	
		WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	02.11.2015	
		WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	1. stv. Vorsitzende		
				1. stv. Vorsitzende GV		
Busch, Friedrich	Lehrer	KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	02.07.2014	21.10.2009
Danowski, Dirk	Mechatroniker	AVEA GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014	08.01.2009
		Klinikum Leverkusen Service GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied (als AN-Vertreter)	22.06.2015	
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014	
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	Mitglied	bereits vor 2009	
Wupperverband	Verbandsversammlung	Mitglied	26.10.2009			
Demirci, Zöhre	Sozialarbeiterin/ Sozialpädagogin	Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied	11.05.2015	01.04.2015
Dietrich, Keneth	Student	KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Mitglied	26.09.2016	02.09.2016
		Region Köln/Bonn e.V.	Mitgliederversammlung	Mitglied	26.09.2016	
Eckloff, Andreas	Rechtsanwalt					15.10.2004
Eimermacher, Thomas	Unternehmensberater	Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	Aufsichtsrat	Mitglied	18.03.2013	30.08.2018
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	stv. Mitglied	02.07.2014	01.10.2018
		Rheinischer Sparkassen- und Giroverband	Verbandsversammlung	Mitglied	bereits vor 2009	01.10.2018
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	Mitglied	bereits vor 2009	01.10.2018
		TS-Plus GmbH		Geschäftsführender Gesellschafter	bereits vor 2009	
		wupsi GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	31.05.2016	01.10.2018
Feister, Tim	Stadt- und Kreis- geschäftsführer Fachberater Rettungs- dienst/Katastrophenschutz	Altenstiftung Sparkasse	Kuratorium	stv. Mitglied	25.08.2014	16.06.2014
		AVEA GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014	
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	02.07.2014	
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014	
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	02.07.2014	
		Wupperverband	Verbandsversammlung	Mitglied	07.05.2018	
Geisel, Ingrid	Kfm. Angestellte	AVEA GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014	15.10.2004
		AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014	
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Mitglied	02.07.2014	
		Leverkusener Parkhaus GmbH (LPG)	Gesellschafterversammlung	stv. Vorsitzende		
		Leverkusener Parkhaus GmbH (LPG)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	bereits vor 2009	
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014	
		RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014	
Hebbel, Paul	Oberbürgermeister a.D.	Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	1983
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	stv. Vorsitzender		28.12.2006
		Klinikum Leverkusen gGmbH		stv. Vorsitzender GV		
		Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014	
		Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)	Aufsichtsrat	stv. Vorsitzender		
		Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)		stv. Vorsitzender GV		
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Vorsitzender		
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)		Vorsitzender GV		
		Regierungsbezirk Köln	Regionalrat	Mitglied	14.05.2012	
		Rheinischer Sparkassen- und Giroverband	Verbandsversammlung	2. stv. Mitglied	26.10.2009	29.10.2018
		Rheinischer Sparkassen- und Giroverband	Verbandsversammlung	Mitglied	29.10.2018	
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	1. stv. Vorsitzender		
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	Mitglied	bereits vor 2009	



Name	Beruf	Gesellschaft	Organ	Funktion am 31.12.2018	Mitgliedschaft in Organ seit bis	Ratsmitglied seit bis
Hebbel, Stefan	Polizeivollzugs- beamter	AVEA GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	18.03.2013	21.10.2009
		AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	18.03.2013	
		Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	Aufsichtsrat	Mitglied	30.08.2018	
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	18.03.2013	
		RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	18.03.2013	
Hengst, Milanie	Finanzbeamtin	Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	02.11.2015	18.09.2015
Ippolito, Peter	Pflegedirektor Klinikum Leverkusen gGmbH	Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014	15.10.2004
		Region Köln/Bonn e. V.	Mitgliederversammlung	Mitglied	02.11.2015	1984 1989
		Rheinischer Sparkassen- und Giroverband	Verbandsversammlung	1. stv. Mitglied	02.07.2014	
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	Mitglied	02.07.2014	
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	2. stv. Vorsitzender		
Kalogeridis, Panagiotis	Gastronom					16.06.2014
Klose, Dr., Hans	Lehrer und Schulleiter a.D.	KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	02.07.2014	09.11.1969
		Landschaftsverband Rheinland	Landschaftsversammlung	Mitglied	02.07.2014	
Krahforst, Christopher	Leitender Mitarbeiter ERGO Versicherungs- gruppe	Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	26.10.2009	01.10.1999
		Energieversorgung Leverkusen Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	26.10.2009	
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Vorsitzender		
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied	bereits vor 2009	
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH		stv. Vorsitzender GV		
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	stv. Vorsitzender		
WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	26.10.2009			
Kumfert, Nicole	Selbständige Gäste- und Eventbetreuung	KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Mitglied	02.07.2014	16.06.2014
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014	
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied	02.07.2014	
Kutzner, Susanne	Betriebswirtin	Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied	02.07.2014	21.10.2009
Löb, Dirk	Techn. Leitender Angestellter	Gemeinnütziger Bauverein Opladen eG	Aufsichtsrat	Mitglied		16.06.2014
		Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (iv)	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014	
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied	19.12.2016	
März, Dieter	Rentner	Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	04.10.2010	30.09.1984
		Energieversorgung Leverkusen Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	04.10.2010	
		Polizeipräsidium Köln	Beirat	Mitglied	bereits vor 2009	
		Polizeipräsidium Wasserschutzpolizei Duisburg	Beirat	Mitglied		
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Vorsitzender		
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied	bereits vor 2009	
Masurowski, Gerhard	Rentner	Klinikum Leverkusen gGmbH	Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied	02.07.2014	30.09.1984
		Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014	
		Physio-Centrum MEDILEV GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	bereits vor 2009	



Name	Beruf	Gesellschaft	Organ	Funktion am 31.12.2018	Mitgliedschaft in Organ seit bis	Ratsmitglied seit bis
Miesen, Bernhard	Selbständiger Verwalter	neue bahnhof opladen GmbH (nbso)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014	15.10.2004
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	02.07.2014	
		WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	bereits vor 2009	
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014	
Müller, Rudolf	Rentner	Altenstiftung Sparkasse	Kuratorium	Mitglied	02.07.2014	16.10.1994
		Altenstiftung Sparkasse	Kuratorium	stv. Vorsitzender		
		Jobcenter Arbeit und Grundsicherung Leverkusen	Trägerversammlung	Mitglied	26.10.2009	
		Rheinischer Sparkassen- und Giroverband	Verbandsversammlung	2. stv. Mitglied	29.10.2018	
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	Mitglied	02.07.2014	
Munkel, Malin	Studentin					16.06.2014
Omanowsky, Albrecht	Rechtsanwalt Mediator	AVEA GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	stv. Vorsitzender		15.10.2004
		AVEA GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Mitglied	26.10.2009	
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Vorsitzender		
		Nahverkehr Rheinland	Verbandsversammlung	Mitglied	26.10.2009	
		Region Köln/Bonn e.V.	Mitgliederversammlung	Mitglied	02.07.2014	
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	stv. Vorsitzender		
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	05.08.2011	
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	bereits vor 2009	
		Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS)	Verbandsversammlung	Mitglied	26.10.2009	
		Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	
wupsi GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	31.05.2016			
Pott, Markus	Selbständig	neue bahnhof opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	21.10.2009
Richerzhagen, Christine	Industrieauffrau	Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied	26.10.2009	16.10.1994
Ruß, Oliver	Kaufm. Angestellter	AVEA GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied (als AN-Vertreter)	26.10.2009	21.10.2009
		Job Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH (JSL)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	19.12.2016	
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014	
		Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014	
		Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH	Aufsichtsrat	stv. Mitglied	29.02.2016	
		wupsi GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	31.05.2016	
		wupsi GmbH	Gesellschafterversammlung	stellvertretender Vorsitzender		
		wupsi GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	31.05.2016	
wupsi GmbH	Aufsichtsrat	stellvertretender Vorsitzender				
Schaller, Dietmar	Produktionsassistent	KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	02.07.2014	16.06.2014
		neue bahnhof opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014	



Name	Beruf	Gesellschaft	Organ	Funktion am 31.12.2018	Mitgliedschaft in Organ seit bis	Ratsmitglied seit bis
Schönberger, Frank	Rechtsanwalt	AVEA GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014	
		AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014	
		Ev. Altenheime im Diakonischen Werk des Kirchenkreises Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	02.07.2014	
		Landschaftsverband Rheinland	Landschaftsversammlung	Mitglied		
		Region Köln/Bonn e.V.	Mitgliederversammlung	Mitglied	01.01.2017	
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014	
		RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014	
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	02.07.2014	
Veranstaltergemeinschaft Radio Leverkusen e.V.	Veranstaltergemeinschaft	Mitglied	26.10.2009			
Scholz, Rüdiger	Lehrer	Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	02.07.2014	01.10.1999
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied	bereits vor 2009	
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014	
		Zweckverband der berufsbildenden Schulen Opladen	Verbandsversammlung	Mitglied		
Schoofs, Erhard	Lehrer i.R.	Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	04.05.1975
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbsö)	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014	
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	Mitglied	bereits vor 2009	
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	26.10.2009	
		WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	26.10.2009	
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	26.10.2009	
Schumann, Gisela	Lehrerin	WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014	01.10.2018
Schweiger, Karl	Feuerwehrmann i.R.	AVEA GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014	30.10.1989
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	stv. Mitglied	17.03.2015	
		Leverkusener Parkhaus GmbH (LPG)	Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied	02.07.2014	
		Region Köln/Bonn e.V.	Mitgliederversammlung	Mitglied	02.07.2014	
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014	
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	29.02.2016	
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	Mitglied	bereits vor 2009	
		Wupperverband	Verbandsversammlung	Mitglied	02.07.2014	
Springer, Iris	Hausfrau	AVEA GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	29.10.2018	16.11.2016
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	stv. Mitglied	11.09.2017	
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	19.12.2016	
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	29.10.2018	
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	Mitglied	02.07.2014	
Styp-Rekowski von, Irmgard	Hausfrau	Altenstiftung Sparkasse	Kuratorium	Mitglied	02.07.2014	30.09.1984
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	bereits vor 2009	
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Mitglied	02.07.2014	
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	02.07.2014	
Tahiri, Sven	Kfm. Angestellter	Altenstiftung Sparkasse	Kuratorium	stv. Mitglied	10.12.2015	04.06.2014
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	Mitglied	42310	
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	02.07.2014	
		WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014	



Schlusswort des Stadtkämmerers zum Jahresabschluss 2018

Es ist noch immer ein Marathon, kein Sprint!

Denn es geht um nachhaltige Konsolidierung.

Der Jahresabschluss 2018 zeigt, dass sich die stetigen Bemühungen aller Beteiligten zur Haushaltskonsolidierung auszahlen und lohnen. Allerdings ist mir bewusst, dass dies für alle Akteure ein einschneidender und sehr mühsamer Weg ist. Für die Verwaltung, die Politik und sowie die Stadtgesellschaft.

Der Haushalt befindet sich in einem ständigen Spannungsfeld zwischen Gewünschtem und Gewolltem, Bezahlbarem und Unbezahlbarem, Möglichem und Unmöglichem. Ein stetiger Spagat, der zudem noch durch viele äußere Einflüsse geprägt ist.

Die städtische Finanzlage steht unter dem ständigen Einfluss gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Entwicklungen. Ich verweise hier nur auf das immer wieder uns beschäftigende Thema „Konnexität“.

Unsere Forderung ist weiterhin, konsequent die Kostenübernahme von Bund/Land an neuen Aufgaben einzufordern. Allerdings müssen die Kommunen immer noch viel zu oft in „Vorleistungen“ treten, in Ungewissheit der Kostenübernahme dem Grunde bzw. der Höhe nach. Daher gilt es nach wie vor, den strikten Sparkurs einzuhalten und sich ständig der angespannten finanziellen Situation der Stadt bewusst zu sein. Wir sind trotz des guten Jahresergebnisses 2018 nicht reich, sondern lediglich ein bisschen weniger arm.

Um dauerhaft die Unabhängigkeit unserer Stadt zu sichern, gilt es, sensibel bezüglich wegfallender Einnahmen sowie steigender Kosten zu sein, und die Finanzpolitik daran auszurichten.

Auch, wenn nachvollziehbar ist, dass der „lange Atem“, den ein Marathon eben braucht, in der Realität oftmals sehr schwer durchzuhalten ist.

Und dennoch, bei allen Sparanstrengungen und vermeintlichem Verzicht macht der Jahresabschluss deutlich, dass sich viel in Leverkusen bewegt, Investitionen in den verschiedensten Bereichen und städtischen Ebenen erfolgen und sich Leverkusen nach wie vor weiterentwickelt.

Und dies in Zeiten, in der zwar die finanzpolitischen Rahmendaten (Zinsniveau, Inflation, ...) positiv sind, aber eine überhitzte Situation in der Bauwirtschaft oftmals zusätzliches finanzielles Engagement für Auftraggeber erfordert.

Die Freiheiten, die wir uns mit der Teilnahme am Stärkungspakt erarbeitet haben, sind es wert, sich dem o.g. Spannungsfeld zu stellen und dieses aktiv anzugehen.



Das kann allerdings nur gemeinsam gelingen. Jede Einsparung an einer Stelle ermöglicht es uns, die gewonnenen Freiheiten weiter zu sichern und die Gestaltungskraft weiter in unseren Händen zu halten. Ein Projekt günstig und damit wirtschaftlich umzusetzen kann positive Auswirkungen haben. Es geht nicht blindlings „um des reinen Geldes wegen“. Günstig zu denken, bedeutet mehr Spielraum für andere Projekte, wir müssen wieder viel mehr in einen inhaltlichen Diskussions- und Abwägungsprozess kommen.

Es geht um die Hinterfragung von Prozessabläufen und damit Prozesskosten. Immer vom Sparen reden, aber nie sagen wo, das ist keine Strategie, erst recht keine zielführende Strategie.

Wir müssen unserer Verantwortung gerecht werden. Lassen Sie uns gemeinsam den Marathon bestreiten!

Leverkusen, den 29.03.2019
Markus Märtens
Stadtdirektor/Stadtkämmerer



Glossar

Ertrag

Steuern und ähnliche Abgaben	Zu den kommunalen Steuern gehören die Realsteuern des § 3 Abs. 2 AO (Gewerbesteuer, Grundsteuer) und die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern (Einkommensteuer, Umsatzsteuer). Die übrigen Erträge werden durch sonstige Steuern (u.a. Vergnügungssteuer, Hundesteuer) sowie steuerähnliche Abgaben und Ausgleichsleistungen (Familienleistungsausgleich, anteiliger Leistungsersatz bei der Grundsicherung für Arbeitslose) erzielt.
Zuwendungen und Allgemeine Umlagen	Zu den Zuwendungen zählen Zuweisungen und Zuschüsse aus dem öffentlichen und privaten Bereich, die nicht ausdrücklich für Investitionen geleistet werden. Bemerkenswerte Erträge resultieren auch aus der Refinanzierung von Personalkosten, den diversen Zuweisungen des Landes und der ertragswirksamen Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuwendungen.
Sonstige Transfererträge	Unter sonstige Transfererträge fällt die Übertragung von Finanzmitteln, denen keine konkrete Gegenleistung der Stadt gegenübersteht, soweit es sich nicht um Zuwendungen handelt. Solche Erträge sind der Ersatz von sozialen Leistungen.
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Hierunter werden Verwaltungsgebühren aus der Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen und Amtshandlungen (z.B. Genehmigungsgebühren) erfasst, ebenso wie Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte sowie zweckgebundene Abgaben für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen und für die Inanspruchnahme von wirtschaftlichen Dienstleistungen (Abfallentsorgung, Abwasserbeseitigung usw.). Auch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und von Sonderposten für den Gebührenaussgleich fallen hierunter.
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Ersatz für Aufwendungen, die eine Stelle für eine andere Stelle erbracht hat. Der Erstattung liegt stets ein auftragsähnliches Verhältnis zugrunde. Unerheblich ist, auf welcher Rechtsgrundlage die Erstattungspflicht beruht, ob die Erstattung die Kosten des Empfängers voll oder nur teilweise deckt oder ob sie pauschaliert ist.
Aktiviert Eigenleistungen	Den aktivierten Eigenleistungen stehen Aufwendungen gegenüber, die zur Erstellung von aktivierungsfähigen Vermögensgegenständen (Anlagevermögen) eingesetzt werden, sofern diese Aufwendungen Herstellungskosten i.S.d. § 33 Abs. 3 GemHVO darstellen. Einzubeziehen sind Materialkosten, Fertigungskosten (Personalaufwand) sowie die notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten. Dieser Posten dient als Ausgleichs- bzw. Korrekturposten, der die gebuchten Aufwendungen für die erbrachten Eigenleistungen durch eine Ertragsbuchung in der Ergebnisrechnung neutralisiert. Praktische Relevanz erlangt die Aktivierung von Eigenleistungen bei der Stadt vor allem im Hochbaubereich (Immobilienmanagement) sowie im Tiefbau (Straßenvermögen) und beim sonstigen Infrastrukturvermögen. Hieraus resultieren auch die Ertragsbuchungen.
Bestandsveränderungen	Als Bestandsveränderungen sind Erhöhungen oder Verminderungen des Bestandes an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen im Vergleich zum Vorjahr auszuweisen. Diese Position bleibt unbesetzt, weil unfertige und/oder fertige Erzeugnisse, also Vermögensgegenstände des Vorratsvermögens, die von der Stadt selbst hergestellt werden, nicht vorliegen.
Finanzerträge	Hier sind insbesondere Zinsen aus gewährten Darlehen, Tages- oder Festgeldzinsen, aber auch Dividenden oder andere Gewinnanteile aus Beteiligungen auszuweisen.
Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen	Unter den außerordentlichen Erträgen und den außerordentlichen Aufwendungen werden alle Vorgänge erfasst, die zwar durch die Aufgabenerfüllung der Kommunen verursacht wurden, die jedoch für den normalen Verwaltungsablauf unüblich sind. Dazu zählen Vorfälle, die ungewöhnlich in der Art, selten im Vorkommen und von einiger materieller Bedeutung sind. Diese Kriterien müssen kumulativ vorliegen.



Aufwand

<p>Personalaufwendungen</p>	<p>Hier sind alle Aufwendungen für die Beamten und tariflich Beschäftigten sowie für weitere Personen, die auf Grund von Arbeitsverträgen beschäftigt werden, erfasst.</p> <p>Aufwandswirksam sind die Bruttobeträge einschließlich der Lohnnebenkosten wie bspw. die Sozialversicherungsbeiträge, Beiträge zu Versorgungskassen und das Sanierungsgeld. Neben den Versorgungsaufwendungen und Beihilfen für Beamte gehören auch die jährlichen Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen und den übrigen Rückstellungen aus dem Personalbereich (u.a. Urlaub, Überstunden) hierzu.</p>
<p>Versorgungsaufwendungen</p>	<p>Diese Position beinhaltet alle Versorgungsaufwendungen der aus dem Dienst ausgeschiedenen Beschäftigten und ggf. auch ihrer Angehörigen. Dabei lagen die Aufwendungen im Haushaltsjahr schwerpunktmäßig bei den Versorgungsleistungen und den Beihilfen für Beamte sowie den laufenden Zusatzversorgungsleistungen an sogenannte ZVK-Altrentner.</p>
<p>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</p>	<p>Hierunter sind alle Aufwendungen ausgewiesen, die im Rahmen der kommunalen Aufgabenerfüllung für empfangene Sach- und Dienstleistungen getätigt werden. Dies sind vor allem Aufwendungen für die Fertigung und den Vertrieb von Erzeugnissen und Waren, Aufwendungen für Energie, Wasser und Abwasser sowie für die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Anlagevermögens; aber auch Kostenerstattungen an andere Leistungserbringer sowie sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sind hier verbucht.</p>
<p>Bilanzielle Abschreibungen</p>	<p>Die Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens verlieren infolge der Abnutzung regelmäßig an Wert. Deshalb müssen diese Wirtschaftsgüter in der Bilanz mit einem Wert angesetzt werden, der diesen Wertverlust berücksichtigt. Dies geschieht durch Abschreibungen.</p> <p>Fast 90 % des gesamten Abschreibungsbetrages entfielen auf Gebäude und Straßen. Außerplanmäßige Abschreibungen kamen nur geringfügig in Betracht (Abwertung auf Grund von Nutzungsänderungen von Grundstücken).</p> <p>Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) wurden im Jahr des Zugangs per Abgangsfiktion voll abgeschrieben.</p>
<p>Transferaufwendungen</p>	<p>Unter Transferaufwendungen werden Leistungen der Stadt an Dritte verbucht, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen: Sie beruhen regelmäßig auf einseitigen Verwaltungsvorgängen und nicht auf einem Leistungsaustausch. Diese Position beinhaltet überwiegend Zuweisungen und Zuschüsse, Schuldendiensthilfen, Sozialtransfers und allgemeine Umlagen.</p> <p>Wesentlichen Anteil am Transferaufwand haben die Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen, Zuschüsse im sozialen Bereich in Form von Leistungen der Sozialhilfe, der Grundsicherung nach dem SGB, der Jugendhilfe, des Pflegegeldes und Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Die Gewerbesteuerumlage und allgemeine Umlagen an Gemeinde- und Regionalverbände sowie die Krankenhausumlage gehören ebenfalls dazu.</p>
<p>Sonstige ordentliche Aufwendungen</p>	<p>Sonstige ordentliche Aufwendungen umfassen alle Aufwendungen, die nicht den anderen Aufwandspositionen, den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind.</p> <p>Dies sind im Wesentlichen die sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen (z. B. Aus- und Fortbildung, Reisekosten), Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (Mieten, Pachten, Fraktionszuwendungen, Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten und Honorarkräfte), Geschäftsaufwendungen (Büromaterial, Telefonkosten pp.) sowie Aufwendungen für Beiträge (Berufsverbände, Versicherungen), Wertberichtigungen, Verluste aus Finanzanlagen und Wertpapieren, betriebliche Steueraufwendungen und Aufwendungen für Festwerte.</p> <p>Festwerte für Vermögensgegenstände, die aus Gründen der Bewertungsvereinfachung gebildet worden sind, haben einen wesentlichen Anteil an dieser Aufwandsart. Der Aufwand für Festwerte wird allerdings weitgehend neutralisiert durch die ertragswirksame Vereinnahmung von Zuwendungen oder der entsprechenden Zuordnung von Mitteln aus den pauschalen Zuwendungen (Schul- und Sportpauschale).</p>
<p>Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen</p>	<p>Unter dieser Position sind sämtliche Zinsaufwendungen und Kreditbeschaffungskosten aus der Inanspruchnahme von Fremdkapital auszuweisen.</p>



Ergebnisrechnung

Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit weist die nachhaltige Ertragskraft aus, die sich aus der laufenden Tätigkeit der Stadt ergibt. Es umfasst alle regelmäßig anfallenden Erträge und Aufwendungen und wird aus dem Saldo der ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen ermittelt.
Finanzergebnis	Das Finanzergebnis wird durch einen Aufwandsüberschuss bestimmt.
Ordentliches Ergebnis	Das ordentliche Jahresergebnis setzt sich zusammen aus dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und dem Finanzergebnis.
Jahresergebnis	Das Jahresergebnis wird aus der Saldierung des ordentlichen Ergebnisses und des außerordentlichen Ergebnisses gebildet.